INFRA BANKING EXPERTS
www.kommunalkredit.at

KOMMUNAL KREDIT

JAHRES FINANZ BERICHT DER KOMMUNALKREDIT-GRUPPE

2017

WIR BAUEN BRÜCKEN

WIR SCHAFFEN MEHRWERT FÜR DIE GESELLSCHAFT

WIR SCHAFFEN MEHRWERT FÜR DIE GESELLSCHAFT

Ausbau des Neugeschäfts

26 Projekte mit einem Finanzierungsvolumen von EUR 635 Mio.

Ausgewogenes Neugeschäftsportfolio

Hohe Diversifizierung in Bezug auf Produkte, Regionen und Assetklassen

Refinanzierungsbasis gestärkt

Kundeneinlagen auf EUR 644 Mio. verdreifacht

Solides Ergebnis

IFRS-Jahresüberschuss nach Steuern von EUR 18,1 Mio.

Hochqualitatives Kreditportfolio

Durchschnittsrating »A«

NPL-Ratio 0,0 %

Solide Kapitalbasis

Harte Kernkapitalquote 23,5 %

Gesamtkapitalquote 29,9 %

Launch der Online-Retail-Plattform

KOMMUNALKREDIT INVEST mit Einlagen von EUR 116 Mio. in den ersten drei Monaten

HIGHLIGHTS 2017

Die Kommunalkredit liegt gut auf Kurs, sich als ein führender Anbieter am europäischen Infrastrukturmarkt zu etablieren.

- **Origination – deutlicher Ausbau des Neugeschäfts:** Die Kommunalkredit schloss 26 Projekte in 13 Ländern mit Finanzierungszusagen in Höhe von EUR 635,2 Mio. ab. Der Beitrag des Neugeschäfts zum Jahresergebnis lag deutlich über Plan.
- **Distribution:** Die Kommunalkredit platzierte EUR 373,2 Mio. aus ihrem Portfolio bei institutionellen Investoren und Banken. EUR 194,2 Mio. davon entfielen auf neun Neugeschäftstransaktionen. Die erfolgreiche Distributionsaktivität bestätigt die Marktkonformität der Neugeschäftstransaktionen in Bezug auf Struktur, Preisgestaltung und Risikomanagement.
- **Kundenbeziehungen gestärkt:** Die Kommunalkredit baute ihr Netzwerk an Schlüsselkunden weiter aus. Dies spiegelte sich in neuen Mandaten von bestehenden Kunden wider sowie in einer breit diversifizierten Basis von institutionellen Investoren wie Versicherungen, Pensionsfonds, Banken, Family Offices und Infrastrukturfonds.
- **Erste Branchenauszeichnungen:**
  - Die Kommunalkredit gewann ihre ersten Branchenauszeichnungen von führenden Infrastrukturmedien. Dazu gehörte der „Europe Transport Deal of the Year" von „Project Finance International" (PFI) und eine Auszeichnung als „Top 10 Infrastructure Deal" von „Inspiratia".
  - In einem Ranking des österreichischen Finanzmagazins „Börsianer" wurde die Kommunalkredit, basierend auf strategischen Innovationen, zur besten Spezialbank und drittbesten Bank des Landes gekürt.
- **Ausgewogener Portfoliomix im Neugeschäft:** Das Neugeschäft wies 2017 ein hohes Maß an Diversifizierung in Bezug auf Produkte, Regionen und Assetklassen mit attraktiven Risiko-Ertrags-Profilen und kürzeren Laufzeiten auf und trug so zu einer verbesserten Balance von Aktiva und Passiva bei.
- **Hochqualitatives Kreditportfolio:** Zum 31. Dezember 2017 lag das durchschnittliche Rating des Kreditportfolios bei „A", wobei 89,4 % der Kredite als Investment Grade eingestuft wurden. Die Non-Performing-Loan-Ratio (NPL) betrug 2017 weiterhin 0,0 %. Die durchschnittliche Ausfallswahrscheinlichkeit lag bei 0,23 %.
- **Team und Prozesse verstärkt:** Das Front-Office-Team wurde durch erfahrene Experten mit internationalem Trackrecord verstärkt. Gleichzeitig wurde ein Kosteneffizienzprogramm implementiert, woraus sich im Jahr 2018 eine Reduktion der Kostenbasis ergeben wird.
- **Refinanzierungsbasis gestärkt:** Die Kommunalkredit konnte die Kundeneinlagen auf EUR 644,4 Mio. mehr als verdreifachen. Zu diesem Anstieg trugen sowohl die Wholesale- als auch die Retaileinlagen bei. Als eine wichtige strategische Initiative brachte die Bank 2017 ihre neue Online-Retail-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST auf den Markt. Zudem kehrte die Kommunalkredit mit einem „Debt Issuance Programme" auf den Kapitalmarkt zurück. Im Rahmen dieses Programms platzierte die Bank einen Social Covered Bond und zum erstem Mal seit ihrer Privatisierung im Jahre 2015 auch einen Senior Unsecured Bond.
- **Solide Kapitalausstattung:** Zum 31. Dezember 2017 wies die Kommunalkredit eine Gesamtkapitalquote von 29,9 % aus. Ihre harte Kernkapitalquote lag bei 23,5 %.
- **Rating:** Das Rating für unbesicherte Refinanzierungen liegt auf Investment-Grade-Level. Die Bank verfügt über ein langfristiges Rating von „BBB (low)" (mit negativem Ausblick) und ein kurzfristiges Rating von „R-2 (mid)" von DBRS. Am 13. Juni 2017 bewertete Standard & Poor's erstmals die Covered Bonds der Bank und stufte sie mit „A" ein.

INHALTSVERZEICHNIS

ORGANE DER GESELLSCHAFT **6**

VORWORT DES VORSTANDSVORSITZENDEN **8**

KOMMUNALKREDIT-GRUPPE

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017 **10**
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 10
Geschäftsmodell der Kommunalkredit Austria AG 12
Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres 15
Sonstige wesentliche Informationen 22
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 24
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren 29
Zweigniederlassungen 31
Forschung und Entwicklung 31
Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 31
Beteiligungen 32
Risikoberichterstattung 35
Internes Kontrollsystem 35
Nachhaltigkeit 37
Compliance und Geldwäsche 39
Ausblick 39

BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG **42**

KONZERNABSCHLUSS DER KOMMUNALKREDIT-GRUPPE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017 **44**
Konzern-Bilanz 45
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 46
Konzern-Gesamtergebnisrechnung 47
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 48
Konzern-Geldflussrechnung 49

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS DER KOMMUNALKREDIT-GRUPPE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017 **50**

BESTÄTIGUNGSVERMERK **130**

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER **138**

KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017 **140**
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 140
Geschäftsmodell der Kommunalkredit Austria AG 142
Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres 145
Sonstige wesentliche Informationen 152
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 154
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren 158
Zweigniederlassungen 159
Forschung und Entwicklung 159
Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 159
Risikomanagement 160
Internes Kontrollsystem 178
Nachhaltigkeit 180
Compliance und Geldwäsche 181
Ausblick 182

BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG **184**

EINZELABSCHLUSS DER KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017 **186**
Bilanz der Kommunalkredit Austria AG (nach BWG) 186
Gewinn- und Verlustrechnung der Kommunalkredit Austria AG (nach BWG) 188

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017 **189**

BESTÄTIGUNGSVERMERK **221**

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER **228**

ORGANE
DER GESELLSCHAFT

VORSTAND

Mag. Alois Steinbichler, MSc
Vorstandsvorsitzender

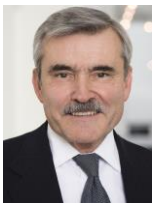

Alois Steinbichler

Jörn Engelmann
Mitglied des Vorstands

Karl-Bernd Fislage
Mitglied des Vorstands
Seit 1. Februar 2017

Mag. Wolfgang Meister
Mitglied des Vorstands

Jörn Engelmann

Karl-Bernd Fislage

Wolfgang Meister

AUFSICHTSRAT

Dr. Patrick Bettscheider
Vorsitzender; entsandt von Interritus Limited

Christopher Guth, MSc
Vorsitzender-Stellvertreter; entsandt von Attestor Capital

Dipl.-Kfm. Friedrich Andreae, MSc
Entsandt von Attestor Capital; Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Mag. Katharina Gehra, MSc
Entsandt von Interritus Limited; Geschäftsführerin Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Diplom-Betriebswirt (FH) Jürgen Meisch
Geschäftsführer Achalm Capital GmbH

Mag. Werner Muhm
Ehemaliger Direktor Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeitskammer
Bis 10. März 2017

RA Martin Rey
Geschäftsführer Maroban GmbH
Seit 24. Juli 2017

Mag. Patrick Höller
Vom Betriebsrat nominiert

Franz Hofer, MSc
Vom Betriebsrat nominiert
Bis 6. November 2017

Mag. Paul Matousek
Vom Betriebsrat nominiert
Seit 6. November 2017

Renate Schneider
Vom Betriebsrat nominiert
Seit 20. Februar 2017

STAATSKOMMISSÄR

Dr. Edeltraud Lachmayer
Staatskommissärin, Bundesministerium für Finanzen

Mag. (FH) Bettina Horvath
Staatskommissärin-Stellvertreterin, Bundesministerium für Finanzen

REGIERUNGSKOMMISSÄR FÜR DEN DECKUNGSSTOCK FÜR FUNDIERTE BANKSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Mag. Karin Fischer
Regierungskommissärin, Bundesministerium für Finanzen

Mag. Sandra Kaiser
Regierungskommissärin-Stellvertreterin, Bundesministerium für Finanzen

VORWORT DES VORSTANDSVORSITZENDEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

es freut mich, Ihnen den Geschäftsbericht der Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) für das Geschäftsjahr 2017 vorzulegen. Die Bank liegt bei der Erreichung ihrer Wachstumsziele gut auf Kurs. Wir haben unsere wesentlichen Ziele für 2017 erfüllt oder übertroffen und werden am europäischen Infrastrukturmarkt zunehmend wahrgenommen. Dabei bildet die Kommunalkredit die Brücke zwischen Projektsponsoren (Errichter und Betreiber von Infrastruktur) und institutionellen Investoren wie Versicherungen, Pensionsfonds oder Banken, für welche Infrastruktur als Assetklasse immer attraktiver wird.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Kommunalkredit-Gruppe ein IFRS-Konzernjahresergebnis nach Steuern von EUR 18,1 Mio. erzielt (2016: EUR 49,0 Mio.). Der Rückgang gegenüber 2016 beruht auf der erwarteten Reduktion der positiven Einmaleffekte aus dem Rückkauf von Eigenemissionen im Jahr 2016. Das Ergebnis 2017 reflektiert das wachsende Neugeschäftsvolumen, welches einen wachsenden Beitrag zum Zins- und Provisionsergebnis leistete.

Wir haben im vergangenen Jahr Finanzierungszusagen in Höhe von EUR 635 Mio. für 26 Projekte in 13 europäischen Ländern abgeschlossen. Wir waren an namhaften Projekten als Mandated Lead Arranger oder Co-Arranger führend beteiligt und konnten erste Branchenauszeichnungen gewinnen. Neben der Originierung von Neugeschäft ist die Platzierung von Finanzierungen bei Endinvestoren eine strategisch bestimmte Zielsetzung für die Bank. Auch hier war die Entwicklung erfreulich mit einem platzierten Volumen von EUR 373 Mio. bei einer breiten Basis renommierter institutioneller Investoren.

Wir haben bedeutende strategische Initiativen gesetzt: die Einführung unserer Online-Retail-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST stellt das erste Angebot der Kommunalkredit an Privatkunden dar. Unser Front-Office-Team im Infrastrukturbereich konnte, neben der Bestellung von Bernd Fislage zum Vorstand für „Banking und Markets“, durch die Aufnahme erfahrener Senior-Banker weiter verstärkt werden. Gleichzeitig haben wir im Rahmen eines Effizienzprogrammes interne Prozesse gestrafft; daraus werden sich 2018 Verbesserungen der Kostenbasis ergeben. Die Refinanzierungsbasis der Bank wurde deutlich gestärkt. Erfreulich ist die Verdreifachung der Kundeneinlagen auf EUR 645 Mio. Weiters kehrte die Bank mit einer EUR 300 Mio. Social Covered Bond-Emission, der ersten dieser Art in Österreich, auf den Kapitalmarkt zurück.

Die Kommunalkredit verfügt über eine sehr solide Kapitalausstattung. Die Gesamtkapitalquote beträgt 29,9 % und die harte Kernkapitalquote 23,5 %. Das Kreditportfolio besitzt eine hohe Qualität und hatte im Jahr 2017 keine Ausfälle zu verzeichnen. Das durchschnittliche Rating des Portfolios lag bei „A“; 89,4 % war Investment Grade. Die Non-Performing-Loan-Ratio (NPL) betrug weiterhin 0,0 %.

Auf Basis der positiven Entwicklung im Geschäftsjahr 2017 ist die Kommunalkredit sehr gut positioniert, die Chancen auf dem europäischen Infrastrukturmarkt aktiv zu nutzen. Eine dynamische Projekt-Pipeline verspricht ein weiteres erfolgreiches Jahr. Bei einem steigenden operativen Ergebnis und weiterhin rückläufigen a.o. Erträgen erwartet die Kommunalkredit für 2018 ein über dem Vorjahr liegendes Jahresergebnis.

An dieser Stelle möchte ich mich, auch im Namen meiner Vorstandskollegen, herzlich bedanken: Bei unseren Kunden und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen; bei unseren Aktionären für die aktive Unterstützung sowie bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und den Einsatz, den sie auch im vergangenen Jahr gezeigt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Alois Steinbichler, MSc
Vorstandsvorsitzender

LAGEBERICHT
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2017

Die Wirtschaft der Euro-Zone verzeichnete 2017 mit 2,4 % das größte Wachstum seit 2007 (nach 1,8 % im Jahre 2016). In Deutschland erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,2 % (2016: 1,9 %) und in Frankreich um 1,8 % (2016: 1,2 %). In Österreich fiel das Wachstum mit 3,1 % besonders stark aus (2016: 1,5 %), während der nahende Brexit spürbar auf die britische Konjunktur drückte: Das BIP in Großbritannien stieg nur um 1,8 % (2016: 1,9 %).[1]

Insbesondere in der Euro-Zone entwickelte sich die Konjunktur 2017 robust. Das Wachstum stützte sich auf eine breite Basis und wurde vor allem vom privaten Konsum und Unternehmensinvestitionen getragen. Zudem wurde es durch steigende private Einkommen und Unternehmensgewinne sowie durch eine verstärkte Kreditvergabe, die auf die günstigen Finanzierungskonditionen zurückzuführen war, unterstützt. Das Wachstum war über alle Länder und Industriesektoren hinweg ausgeglichen und selbsttragend. Der private Konsum basierte insbesondere auf einem soliden Anstieg der verfügbaren Einkommen und des Verbrauchervertrauens.

Die Arbeitslosigkeit sank in der Euro-Zone von 9,6 % zum Jahresende 2016 auf 8,7 % Ende 2017 und lag damit auf dem niedrigsten Stand seit Jänner 2009. Die österreichische Arbeitslosenquote reduzierte sich im gleichen Zeitraum von 5,7 % auf 5,3 %. Die Inflation lag in der Euro-Zone seit August 2017 konstant über 1,4 %. Für das Gesamtjahr 2017 betrug sie ebenfalls 1,4 % (nach 1,1 % im Jahr 2016). In Österreich stieg die Inflation deutlich auf 2,2 % (2016: 1,0 %). Der Anstieg der Inflation hatte nur begrenzte Auswirkungen auf die Gesamtkaufkraft der privaten Haushalte, da sich vor allem die Schaffung neuer Arbeitsplätze weiter beschleunigte. Dieser konsumbasierte Aufschwung belebte die Wirtschaft und führte zu einer steigenden Profitabilität auf Unternehmensseite.[2]

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Euro-Zone zeigte sich 2017 widerstandsfähig gegenüber politischen Risiken. Die ökonomischen Folgen des Referendums in Katalonien im Oktober 2017 waren begrenzt und die erheblichen Verzögerungen bei der Regierungsbildung in Deutschland nach den Bundestagswahlen im September 2017 hatten keine Auswirkungen auf die Wirtschaft. Das größte Risiko für die Euro-Zone betrifft weiterhin den Brexit und die Möglichkeit, dass Großbritannien ohne ein neues Abkommen aus der Europäischen Union austritt und vor einem Rechtsvakuum stünde.

[1] Europäische Kommission, Zwischenprognose Winter 2018, Februar 2018.
[2] Eurostat.

Auf seiner Sitzung im Oktober 2017 beschloss der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB), das Anleiheankaufprogramm (Asset Purchase Programme – APP) um weitere neun Monate bis September 2018 zu verlängern, wobei das monatliche Volumen auf EUR 30 Mrd. (vorher EUR 60 Mrd./Monat) reduziert wurde. Die Zinssätze und die Forward Guidance blieben unverändert. Die EZB legte kein Enddatum für die Anleiheankäufe fest. Der Rat zog Bilanz über die weitere Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und betonte, dass er weiterhin über den mittelfristigen Inflationsausblick besorgt sei, obwohl sich dieser verbessert habe.[3]

Auf seiner Sitzung im Dezember 2017 ließ der EZB-Rat den Leitzinssatz unverändert bei 0,0 %, ebenso wie den Einlagenzinssatz bei -0,4 %. Das Niedrigzinsumfeld hat die Nachfrage nach Festzinsprodukten forciert, trotz sehr niedriger Renditen. Die anhaltende Nachfrage durch das Anleiheankaufprogramm hat die Aktivitäten auf dem Anleihenmarkt deutlich intensiviert – vor allem bei Staatsanleihen und bei Covered Bonds –, und führte ebenso zu einem stetigen Rückgang der Volatilität auf den Anleihen- und Aktienmärkten.[4]

In den USA reagierte die Federal Reserve (FED) mit einer weiteren schrittweisen Normalisierung der Geldpolitik auf die positiven Arbeitsmarkt- und Inflationsdaten. Sie hob den Leitzinssatz im Jahr 2017 dreimal an, zuletzt im Dezember auf 1,25 % bis 1,50 %. Zusätzlich begann die FED im Herbst 2017, ihre Bilanzsumme stufenweise zu reduzieren. In Folge des FED-Beschlusses aus dem Oktober 2017, mit dem Auslaufen des Anleiheprogramms zu beginnen, wird sich der Rückgang der Bilanzsumme der FED beschleunigen, bis er 2018 maximal USD 50 Mrd. pro Monat erreicht.[5]

Österreichische Kommunen 2017

Die Kommunalkredit ist traditionell bei den österreichischen Kommunen fest verankert: Ein beträchtlicher Teil des Bestandsportfolios (Kredite, die vor der Privatisierung im Herbst 2015 vergeben wurden) entfällt auf Städte und Gemeinden. Zudem ist die Bank in der Infrastrukturfinanzierung, im Financial Advisory, auf der Veranlagungsseite sowie im Bereich der Förderungsabwicklung am österreichischen Markt gut positioniert. Die Kommunalkredit ist daher mit den finanziellen Gegebenheiten der österreichischen Städte und Gemeinden sehr vertraut. In enger Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund sowie der Unterstützung der Statistik Austria erstellt die Kommunalkredit seit 2005 jährlich den „Gemeindefinanzbericht“, der einen detaillierten Überblick über die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung aller Städte (außer Wien) und Gemeinden Österreichs gibt.

Der Gemeindefinanzbericht 2017 (zum Rechnungsjahr 2016) zeigt ein positives Bild: So wies der Saldo der laufenden Gebarung im Rechnungsjahr 2016 einen Überschuss von EUR 1,72 Mrd. aus, der zweithöchste Wert seit der Jahrtausendwende. Mit einem Maastricht-Überschuss von EUR 31,0 Mio. oder 0,01 % des österreichischen Bruttoinlandsproduktes (BIP) erfüllten die Gemeinden (ohne Wien) auch 2016 das vom Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgegebene Null-Defizit. Die kommunalen Investitionen stiegen um 1,6 % auf EUR 2,19 Mrd. und blieben wie in den letzten Jahren auf einem hohen Niveau. Der seit 2011 anhaltende Rückgang des Schuldenstandes der Gemeinden setzte sich auch 2016 mit einem Minus von 1,1 % auf EUR 11,14 Mrd. fort.

[3] OeNB: Finanzstabilitätsbericht 34.
[4] OeNB: Finanzstabilitätsbericht 34.
[5] Board of Governors of the Federal Reserve, Presseaussendung.

GESCHÄFTSMODELL DER KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG

Infrastruktur ist wichtig

Infrastruktur ist für das effiziente Funktionieren der Gesellschaft unerlässlich. Investitionen in Infrastruktur bieten ein wirksames Instrument, um soziale Bedürfnisse abzudecken und das Wohlbefinden der Gemeinschaft zu steigern. Sie schaffen die Basis für Wohlstand und Lebensqualität. Und nur mit einer modernen Infrastruktur sind ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen und erfolgreiche Maßnahmen gegen den Klimawandel möglich.

Der Investitionsbedarf im Infrastrukturbereich ist enorm. Laut Schätzungen der Europäischen Investitionsbank (EIB) beläuft sich das erforderliche Investitionsvolumen, um die Ziele der Europa-2020-Strategie zu erreichen, auf EUR 150 Mrd. bis EUR 200 Mrd. pro Jahr.[6] Hoher Bedarf besteht vor allem in den Bereichen Energie, mit Schwerpunkt auf erneuerbare Energien, Verkehr, soziale Infrastruktur und Kommunikationstechnologie.

Die Finanzierung dieser Vorhaben hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Da der finanzielle Spielraum der öffentlichen Haushalte durch die hohe Verschuldung und Budgetgrenzen eingeschränkt ist, kam es zu einer Verschiebung von der klassischen Budgetfinanzierung hin zur Projektfinanzierung unter Heranziehung privater Investitionsmittel. Im Jahr 2017 wurden bereits mehr als 60 % der Infrastrukturvorhaben in Europa über Projektfinanzierungen umgesetzt.[7] Banken sind nach wie vor eine wichtige Quelle für Fremdkapital zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten. Aufgrund der steigenden Akzeptanz von Infrastruktur als Assetklasse sind heute jedoch auch eine Vielzahl weiterer Anbieter und Produkte am Markt vertreten: Privatplatzierungen, öffentliche Anleihen, direkte Investments von institutionellen Investoren, multilaterale Organisationen und Exportkreditagenturen sind mittlerweile sehr präsent im Infrastruktursektor. Für institutionelle Investoren auf der Suche nach langfristig stabilen Cashflows aus einer nachhaltigen Assetklasse bietet sich hier die Chance, im derzeitigen Niedrigzinsumfeld real steigende Renditen zu erwirtschaften.

Der europäische Infrastrukturmarkt 2017

Der europäische Infrastrukturmarkt erlebte im Jahr 2017 einen Boom. Das zeigte sich unter anderem in dem erheblichen Anstieg des Transaktionsvolumens um 26,3 % auf EUR 147,3 Mrd.[8] Während das Volumen der Brownfield-Projekte um 52 % auf EUR 72,6 Mrd. stieg, reduzierte es sich bei den Greenfield-Projekten um 8 % auf EUR 27,0 Mrd. Die Refinanzierungen stiegen um 36,7 % auf EUR 47,7 Mrd.

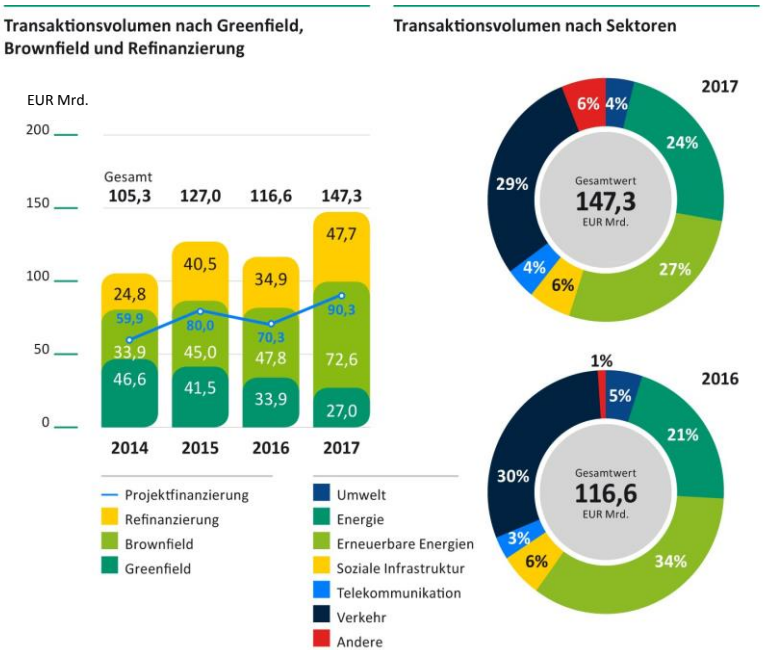

Quelle: Inframation. Basiert auf einem EUR/USD-Wechselkurs von 1,19930.

[6] Die Europa-2020-Projektanleiheninitiative – Innovative Infrastrukturfinanzierung. Europäische Investitionsbank, Jänner 2017.
[7] Infrastrukturdatenplattform „Inframation".
[8] Alle Zahlen im Abschnitt „Der europäische Infrastrukturmarkt 2017" laut Inframation, basierend auf einem EUR/USD-Wechselkurs von 1,19930.

Die fünf größten europäischen Märkte nach Zahl und Volumen der Transaktionen

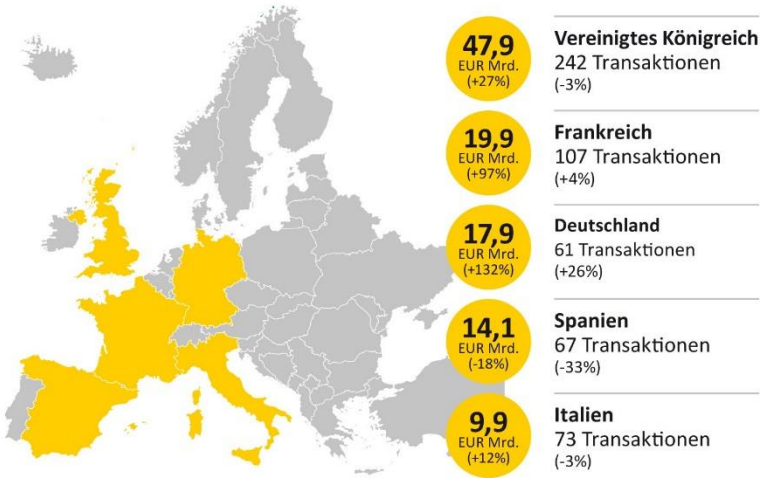

2017 war ein kräftiger Zufluss an Eigenkapital von institutionellen Investoren und Fondsgesellschaften zu verzeichnen. Der Eigenkapitalanteil (einschließlich staatlicher Zuwendungen) am gesamten Finanzierungsvolumen lag bei 38,7 %. Zudem stieg der Anteil von langfristigen Private Placements und Kapitalmarktanleihen. 12,6 % des Gesamtvolumens wurden durch Kapitalmarktanleihen finanziert, während 48,7 % auf Kredite entfielen.

Auf den Bereich Energie & Umwelt (Umwelt, Stromversorgung, Erneuerbare Energien) entfielen 55 % des Transaktionsvolumens, auf den Bereich Verkehr 29 %, auf soziale Infrastruktur 6 % und auf Kommunikationstechnologie 4 %. Wie bereits im Jahr 2016, stellten Großbritannien mit einem Finanzierungsvolumen von EUR 47,9 Mrd., Frankreich (EUR 19,9 Mrd.), Deutschland (EUR 17,9 Mrd.), Spanien (EUR 14,1 Mrd.) und Italien (EUR 9,9 Mrd.) die größten Märkte dar. Mit Ausnahme von Spanien konnte in all diesen Ländern ein Zuwachs erzielt werden, vor allem in Frankreich und Deutschland. Bemerkenswert war die positive Entwicklung in Großbritannien mit einem Plus von 27 %. Der nahende Brexit hielt die Investoren nicht davon ab, in britische Infrastruktur zu investieren.

Geschäftsmodell der Kommunalkredit

Wir schaffen Mehrwert für die Gesellschaft

Die Kommunalkredit trägt zum nachhaltigen Erfolg von Infrastrukturprojekten bei, die die Lebensqualität der Menschen erhöhen. Die Bank schafft Mehrwert für die Gesellschaft, indem sie einen Beitrag zu Wirtschaftswachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen, sozialem Zusammenhalt, Stadtentwicklung und Klimaschutz leistet.

Mit ihrer umfassenden Branchenkenntnis und ihrem Strukturierungs-Know-how in Kombination mit den Finanzierungsmöglichkeiten einer Bank und ihren engen Beziehungen zu internationalen Kunden und Investoren schafft die Kommunalkredit greifbaren Nutzen für ihre Partner und nachhaltigen Wert für ihre Stakeholder. Die Bank ermöglicht die Umsetzung und den Betrieb von Infrastrukturprojekten. Sie bildet die Brücke zwischen Projektsponsoren (Errichter und Betreiber von Infrastruktur) und institutionellen Investoren, wie Versicherungen, Pensionsfonds, Banken, Family Offices und Infrastrukturfonds. Die Kommunalkredit hat sich als verlässlicher Partner für ihre Schlüsselkunden etabliert.

Unterstützt von zwei internationalen, langfristig orientierten Eigentümern, positioniert sich die Kommunalkredit als ein führender Anbieter im europäischen Infrastrukturmarkt. Dabei konzentriert sie sich auf die Segmente Energie & Umwelt, Soziale Infrastruktur & Kommunikationstechnologie und Verkehr.

Energie & Umwelt

- Energieversorgung & -verteilung
- Erneuerbare Energie
- Wasserversorgung & -aufbereitung
- Abfallmanagement & -entsorgung

Verkehr

- Straßen, Brücken, Tunnels
- Flughäfen, Häfen, Wasserwege
- Bahn/öffentliche Verkehrsmittel, Schienenfahrzeuge

Soziale Infrastruktur & Kommunikationstechnologie

- Kindergärten, Schulen, Universitäten
- Spitäler, Pflegeheime
- Justiz- und Gerichtsgebäude
- Verwaltungsgebäude
- Breitband / Glasfaser / Rechenzentren

Als Spezialbank bietet die Kommunalkredit über den gesamten Lebenszyklus eines Infrastrukturprojekts hinweg Beratung, Strukturierung und Finanzierung von Fremdkapital und Nachrangkapital an. Die Bank legt bei der Auswahl ihrer Assets besonderen Wert auf stabile, Cashflow-basierte, projektbezogene Transaktionen.

Bei der Umsetzung ihrer Projekte kooperiert die Kommunalkredit vielfach mit internationalen Institutionen, wie der EBRD und der EIB.

WESENTLICHE EREIGNISSE DES GESCHÄFTSJAHRES

Geschäftsverlauf

Die Bank liegt bei der Erreichung ihrer Wachstumsziele auf Kurs und blickt auf ihr bisher bestes Jahr im Bereich der Infrastrukturfinanzierung zurück. Die Kommunalkredit erzielte 2017 ein IFRS-Konzernjahresergebnis nach Steuern von EUR 18,1 Mio. Dieses Ergebnis spiegelt den steigenden Beitrag des Neugeschäfts sowohl zum Zins- als auch Provisionsergebnis wider. Die Bank investierte 2017 in neue strategische Initiativen wie die Einführung ihrer neuen Online-Retail-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST, und sie verstärkte ihr Front-Office-Team. Gleichzeitig implementierte sie ein Kosteneffizienzprogramm zur Straffung von Prozessen, woraus sich im Jahr 2018 eine Reduktion der Kostenbasis ergeben wird.

1. Starkes Neugeschäft: Origination, Execution, Distribution

Starkes Wachstum mit einem ausgewogenen Portfolio

Die Kommunalkredit schloss 26 Projekte in 13 Ländern mit Finanzierungszusagen in Höhe von EUR 635,2 Mio. ab (2016: EUR 146,3 Mio.). Der Beitrag des Neugeschäfts zum Jahresergebnis lag deutlich über Plan. Das Neugeschäft wies ein hohes Maß an Diversifizierung in Bezug auf Produkte, Regionen und Assetklassen mit attraktiven Risiko-Ertrags-Profilen auf. So verteilte sich das Finanzierungsvolumen breit auf die verschiedenen Assetklassen: 13 Projekte mit 39 % des Volumens entfielen auf das Segment Energie & Umwelt (Waste-to-Energy-Anlagen, Onshore-Windkraft, Solarenergie), sechs Projekte mit 38 % des Volumens auf Verkehr (Straßen, Flughäfen) und sechs Projekte mit 23 % des Volumens auf Soziale Infrastruktur & Kommunikationstechnologie (Krankenhäuser, Pflegeheime, Festnetz/Breitband). Bei einer Transaktion handelte es sich um eine direkte Finanzierung der öffentlichen Hand. Die regionale Streuung war mit der Verteilung der 26 Projekte auf 13 europäische Länder ebenfalls sehr hoch. Die Kommunalkredit finanzierte sowohl Brownfield-Projekte (16 Transaktionen) als auch Greenfield-Projekte (neun Transaktionen), wobei sich das deutliche Wachstum bei den Brownfield-Projekten, das im Jahr 2017 in Europa zu verzeichnen war, im Neugeschäft der Bank reflektierte.

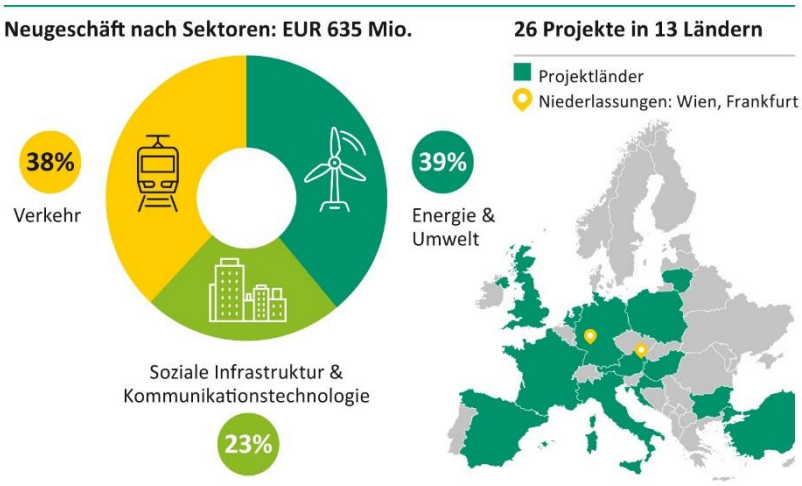

Die Diversifikation war nicht nur bei der Originierung von Neugeschäft hoch, sondern auch auf der Distributionsseite: Die Kommunalkredit platzierte Neugeschäft von neun Projekten mit einem Volumen von insgesamt EUR 194,2 Mio. europaweit bei einem breiten Spektrum von institutionellen Investoren. Die erfolgreichen Distributionsaktivitäten bestätigen die Marktkonformität der Neugeschäftstransaktionen in Bezug auf Struktur, Preisgestaltung und Risikomanagement.

Namhafte Projekte

Die Kommunalkredit hat an der Finanzierung zahlreicher, namhafter Projekte mitgewirkt und nahm bei der Hälfte der Transaktionen als Mandated Lead Arranger (elf Projekte) oder Co-Arranger (zwei Projekte) eine führende Rolle ein. Im Segment Verkehr agierte die Kommunalkredit als Mandated Lead Arranger bei der EUR 182 Mio. umfassenden Refinanzierung der A21, einer Schattenmautstraße in Spanien, und der EUR 230 Mio.-Refinanzierung eines Abschnitts der A2 Autobahn in Polen. Die Bank fungierte als Joint Bookrunner und Underwriter in der Senior-Funding-Transaktion für die Greenfield-Autobahn Superstrada Pedemontana Veneta in Italien, die ein Volumen von EUR 1,2 Mrd. aufwies und über einen Project Bond finanziert wurde.

A2-Abschnitt Mautstraße (Polen)

Die Kommunalkredit fungierte als Joint Mandated Lead Arranger bei der EUR 230 Mio.-Finanzierung eines Abschnitts der A2 Autobahn in Polen. Die A2 ist die erste Maut-Autobahn, die im Rahmen eines Konzessionsmodells in Polen entwickelt, gebaut, finanziert und betrieben wird.

Die erste Phase der A2 umfasst den Bau, den Betrieb und die Erhaltung eines 149 km langen Abschnitts zwischen Konin und Nowy Tomyśl. Die A2 ist ein Teil von Polens strategischer Verkehrsachse zwischen Berlin und Warschau und eine der wichtigsten Verkehrsanbindungen zwischen West- und Zentraleuropa. Mit durchschnittlichen Wachstumsraten von 12 % pro Jahr ist das Verkehrsaufkommen seit der Inbetriebnahme der Autobahn stetig gestiegen.

A21 Schattenmautstraße (Spanien)

Die Kommunalkredit war als Mandated Lead Arranger an der EUR 182 Mio.-Finanzierung der Autobahn A21 in Spanien beteiligt. Das Projekt deckt die Refinanzierung des Betriebs und der Erhaltung von sechs Abschnitten der Autobahn ab. Die A21 Autovia del Pirinieo ist eine Schattenmautstraße, die auf einer Konzessions-struktur mit 30jähriger Laufzeit basiert. Die Autobahn ist für die Verkehrsanbindung der Region Navarra von großer Bedeutung. Sie verläuft parallel zu den Pyrenäen an der spanisch-französischen Grenze.

Das Projekt hat erhebliches Potenzial, da erwartet wird, das in den kommenden Jahren benachbarte Autobahnen errichtet werden. Die Region ist eine der wohlhabendsten Spaniens. Sie weist das drittgrößte BIP pro Kopf des Landes und die niedrigste Arbeitslosenrate auf.

Im Segment Energie & Umwelt war die Bank an mehreren Waste-to-Energy-Transaktionen beteiligt. Sie fungierte unter anderem als Mandated Lead Arranger bei der EUR 240 Mio. umfassenden Finanzierung der Gipuzkoa-Anlage in Spanien und als Senior Lender bei der GBP 505 Mio. umfassenden Primary Syndication der Refinanzierung der Cory Riverside-Anlage in England sowie bei der GBP 179 Mio.-Finanzierung der Parc Adfer-Anlage in Nordwales.

Gipuzkoa Waste-to-Energy-Anlage (Spanien)

Die Kommunalkredit fungierte als Mandated Lead Arranger bei der EUR 240 Mio.-Finanzierung einer Waste-to-Energy-Anlage in Spanien. Das Projekt wurde mit einem Verfügbarkeitsmodell mit einer Laufzeit von 35 Jahren umgesetzt. Es deckt Entwicklung, Bau, Finanzierung, Betrieb und Erhaltung des Gipuzkoa Abfallverwertungszentrums im Baskenland ab. Die Anlage umfasst eine mechanisch-biologische Behandlungsstufe, eine Waste-to-Energy-Anlage sowie Zusatzsysteme und -ausrüstung.

Das Projekt ist für die Region von strategischer Bedeutung, da der Abfall derzeit zur Verwertung in eine andere Region transportiert werden muss, was aus Kosten- und Umweltgründen ineffizient ist. Das Projekt ist eine sinnvolle Alternative, um das Abfallmanagementsystem zu verbessern und Kosten zu reduzieren.

Bité Telecom (Baltikum)

Die Kommunalkredit fungierte als Senior Lender bei der EUR 105 Mio.-Finanzierung von Bité, einem führenden Telekommunikationsanbieter im Baltikum. Bité wurde 2016 von Providence Equity Partners übernommen, um den baltischen Telekommunikations- und Medienmarkt zu konsolidieren.

Die neue Fazilität wird genutzt, um Verbindlichkeiten aus der Akquisition von Bité zu refinanzieren und um zusätzliche Mittel für den Kauf von MTG Baltics, einer führenden TV- und Medieninfrastrukturgruppe im Baltikum, zur Verfügung zu stellen. Diese Übernahme ermöglicht es Bité, Umsatz und Gewinn pro Bestandskunden zu steigern und Marktanteile zu gewinnen. Mit diesem Projekt konnte sich die Bank sowohl in CEE, als auch im Bereich Kommunikationstechnologie/Breitband positionieren, wie eine Reihe von weiteren Mandaten im Jahre 2017 zeigte.

Zudem agierte die Bank als Arranger und Senior Lender bei der Finanzierung von Solaranlagen und Windparks in Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und Großbritannien. Außerdem war die Kommunalkredit als Mandated Lead Arranger an der Finanzierung der Akquisition eines führenden Festnetz-Telekombetreibers in Südosteuropa und an der Finanzierung eines Pflegeheims in Deutschland beteiligt.

Erste Branchenauszeichnungen

Der Erfolg der Bank wird am Markt wahrgenommen. Die Kommunalkredit hat 2017 ihre ersten Branchenauszeichnungen gewonnen. Dazu gehörte das Superstrada Pedemontana Veneta-Projekt, das vom führenden Infrastrukturmagazin „PFI“ zum „Europe Transport Deal of the Year“ gekürt wurde, und die Riverside-Transaktion, die von „Inspiratia“, einem weiteren renommierten Infrastrukturmagazin, unter den zehn bedeutendsten Infrastruktur-Deals des Jahres 2017 gereiht wurde. Im Ranking der führenden „Bond Arrangers“ in Europa im Jahr 2017, das von der angesehenen Infrastrukturplattform „Inframation“ erstellt wurde, belegte die Kommunalkredit Platz 18.

PFI Europe Transport Deal of the Year
Superstrada Pedemontana Veneta (Italien)

Die Kommunalkredit fungierte als Joint Bookrunner und Underwriter für eine Projekt-Anleihe mit einem Volumen von EUR 1,2 Mrd. zur Finanzierung der Greenfield-Autobahn Superstrada Pedemontana Veneta in Italien. Das Projekt umfasst die Finanzierung von Errichtung, Betrieb und Erhaltung der 162 km langen Autobahn.

Die Superstrada ist für die Verkehrsanbindung der Region von großer Bedeutung. Ihre Hauptachse erstreckt sich über 94 km und verbindet 34 Gemeinden und die wichtigsten Industriegebiete in Vicenza und Treviso. Zu dem Projekt gehört auch der Bau von Zufahrtsstraßen mit einer Gesamtlänge von 68 km. Das führende Infrastrukturmagazin „PFI“ kürte die Transaktion zum “Europe Transport Deal of the Year 2017”.

Inspiratia Top 10 Infrastructure Deals
Cory Riverside Waste-to-Energy (Großbritannien)

Die Kommunalkredit war Senior Lender bei der GBP 505 Mio.-Fremdkapitalfinanzierung der Cory Riverside Waste-to-Energy-Anlage in England. Seit ihrer Inbetriebnahme im Jahre 2012 ist die Anlage voll ausgelastet. 2016 wurden dort 753.000 Tonnen Abfall verwertet, wobei 60 % auf langfristige Verträge mit Gemeinden entfallen.

Die Anlage ist einzigartig, da sie über eine enge Anbindung an Wasserstraßen verfügt und der Abfall somit hauptsächlich mit einer Frachtkahn-Flotte transportiert wird. So kann auf Straßentransport verzichtet werden. Vor Ort wird der Abfall dann in nachhaltige Energie umgewandelt. Das anerkannte Infrastrukturmagazin Inspiratia wählte die Riverside-Transaktion zu einem der „Top 10 Infrastructure Deals in 2017”.

Kooperation zwischen öffentlicher Hand und privaten Partnern als effiziente Beschaffungsform

Vor dem Hintergrund des eingeschränkten finanziellen Spielraums der öffentlichen Haushalte bietet die Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und privaten Partnern eine effiziente und transparente Beschaffungsvariante für die öffentliche Hand. Bei derartigen Kooperationen verpflichtet sich der private Partner (zumeist eine Projektgesellschaft mit maßgeblicher Beteiligung privater Investoren), ein Infrastrukturprojekt zu errichten und im Rahmen eines langfristigen Vertrags zur Verfügung zu stellen. Der private Partner übernimmt dabei eine Reihe von Projektrisiken, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung, Errichtung, den Betrieb und die Finanzierung des Projekts. In der Praxis kommen vor allem zwei Modelle häufig zum Einsatz: Entweder zahlt der öffentliche Auftraggeber dem Auftragnehmer ein Verfügbarkeitsentgelt, sobald die Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird (Verfügbarkeitsmodell), oder er räumt ihm das Recht ein, Gebühren von den Endnutzern einzuheben (Mautbasiertes Modell).

2017 wurden in Europa 68 Greenfield-Projekte im Gesamtwert von EUR 13,8 Mrd. auf der Grundlage solcher Partnerschaften umgesetzt. 2016 waren es 48 Projekte im Wert von EUR 10,3 Mrd.[9] Die Kommunalkredit war an mehreren Projekten beteiligt, unter anderem an der Finanzierung der Waste-to-Energy-Anlage in der spanischen Region Gipuzkoa und an der Finanzierung der Parc Adfer-Anlage in Nordwales sowie als Financial Advisor bei der Umsetzung des Schulprojekts Berresgasse in Wien (alle in Form von Verfügbarkeitsmodellen). Zudem wirkte die Bank an der Refinanzierung der Autobahn A21 in Spanien und der Autobahn A2 in Polen sowie an der Finanzierung des Superstrada Pedemontana Veneta-Projekts in Italien mit (alles Mautstraßen).

Campus+ Berresgasse Schule (Österreich)

Die Kommunalkredit hat ein österreichisches Bauunternehmen als Advisor bei einer Ausschreibung der Stadt Wien unterstützt. Hierbei handelte sich um die Umsetzung des Schulprojekts Campus+ Berresgasse im Rahmen eines Verfügbarkeitsmodells. Das Mandat der Kommunalkredit umfasste die Strukturierung der Senior-Debt-Finanzierung, einschließlich eines Finanzierungselements der EIB (EFSI), sowie die Entwicklung eines maßgeschneiderten Finanzierungsmodells.

Im Rahmen ihres „Bildungseinrichtungen Neubauprogramm 2012-2023“ (BIENE) errichtet die Stadt Wien eine Reihe von Schulen. Das Projekt Campus+ Berresgasse ist – nach dem Campus Attemsgasse (On-Balance-Finanzierung) und Stammersdorf (Leasing) – das dritte Projekt, das realisiert wird, und das erste, das über eine Projektfinanzierung umgesetzt wird. Das Gesamtvolumen des Programms BIENE beläuft sich auf ca. EUR 700 Mio.

Parc Adfer North Wales Waste-to-Energy (Großbritannien)

Kommunalkredit fungierte als Senior Lender bei der EUR 179 Mio.-Finanzierung der Parc Adfer Waste-to-Energy-Anlage in Nordwales. Die teilweise auf Basis eines Verfügbarkeitsmodells finanzierte Anlage ist Teil eines Projektes zum nachhaltigen Abfallmanagement in Nordwales.

Die Anlage mit einer Betriebsdauer von 25 Jahren und einer Kapazität von 200.000 Tonnen pro Jahr soll 2019 fertiggestellt werden. 60-70 % des verwerteten Abfalls werden von Gemeinden und 30-40 % von Unternehmen stammen. Die Anlage wird 16MW in das Energienetz einspeisen und Fernwärme liefern, um Gewerbegebiete und Wohngegenden in der Region zu versorgen. „Adfer“ stammt aus dem Walisischen und bedeutet „Wiedergewinnen“.

2. Hochqualitatives Kreditportfolio

Die Kommunalkredit verfügt über ein Kreditportfolio mit hoher Qualität; im Geschäftsjahr 2017 waren keine Ausfälle zu verzeichnen. Zum 31. Dezember 2017 lag das durchschnittliche Rating des Portfolios bei „A“, wobei 89,4 % der Kredite als Investment Grade eingestuft wurden. Die Non-Performing-Loan-Ratio (NPL) betrug 2017 weiterhin 0.0 %. Die durchschnittlich errechnete Ausfallswahrscheinlichkeit lag bei 0,23 %.

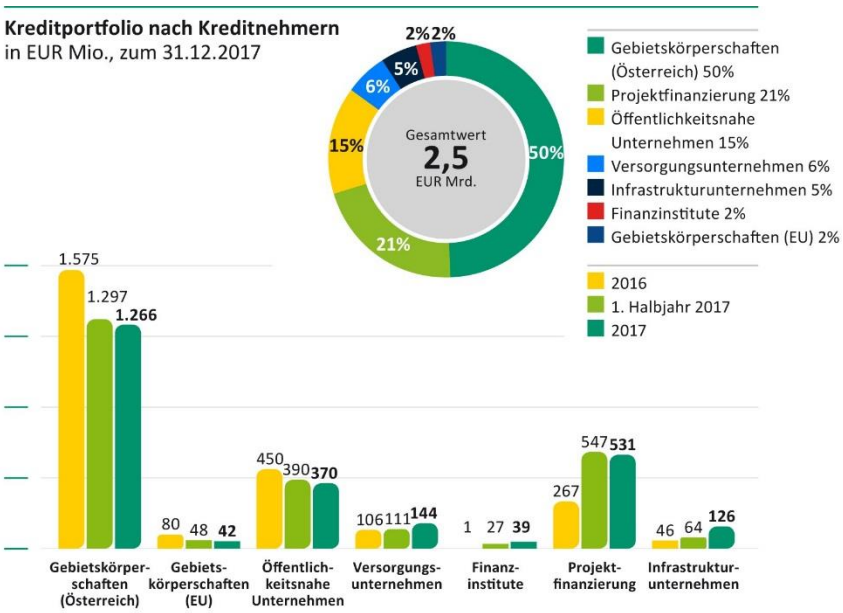

[9] Quelle: Inframation.

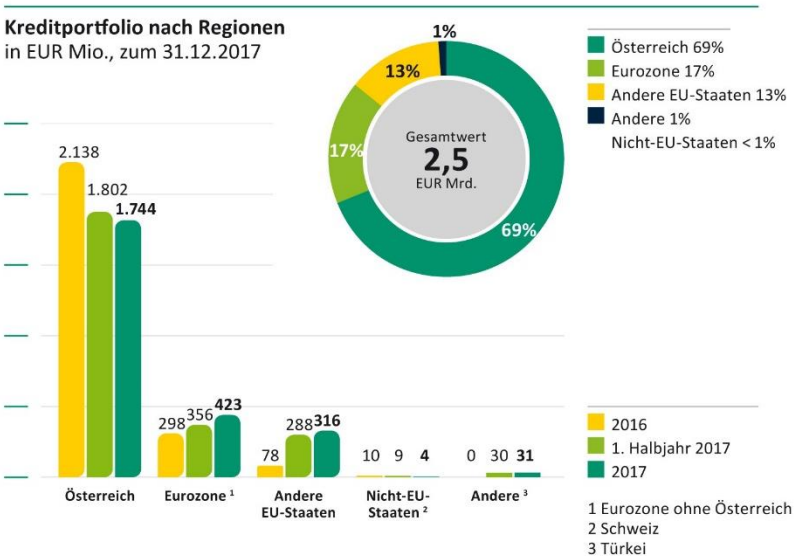

Das Kreditportfolio der Kommunalkredit ist ausgewogen. Es besteht mehrheitlich aus Finanzierungen von Gebietskörperschaften, bei einem wachsenden Anteil von Projektfinanzierungen. Zum 31. Dezember 2017 entfielen 52 % des Portfolios auf Gebietskörperschaften (50 Prozentpunkte davon aus Österreich).

Projektfinanzierungen machten bereits 21 % aus, während öffentlichkeitsnahe Unternehmen einen Anteil von 15 % hatten. Regional gesehen, entfielen 69 % des Kreditportfolios auf Österreich, gefolgt von den übrigen Euroländern mit 17 % und anderen EU-Staaten mit 13 %.

3. Refinanzierungsbasis gestärkt

Zum 31. Dezember 2017 verfügte die Kommunalkredit weiterhin über eine sehr solide Liquiditätsbasis mit einer freien Liquiditätsreserve in Höhe von EUR 283,1 Mio. (31.12.2016: EUR 390,4 Mio.). Diese umfasste frei verfügbare hochliquide Aktiva (HQLA) in Höhe von EUR 133,1 Mio. (31.12.2016: EUR 54,3 Mio.). Zudem waren weitere EUR 150,0 Mio. (31.12.2016: EUR 336,1 Mio.) EZB-Tender-fähig oder konnten für das General Collateral Pooling (GC Pooling) verwendet werden.

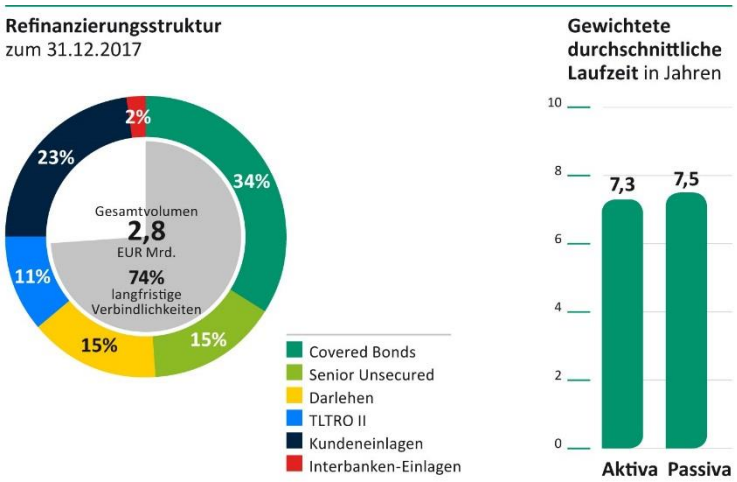

Die Bank konnte ihre Refinanzierungs- und Investorenbasis im Jahr 2017 weiter ausbauen. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen auf insgesamt EUR 1.038,0 Mio. (31.12.2016: EUR 552,1 Mio.).

Dieser Anstieg war hauptsächlich auf die Verdreifachung der Kundeneinlagen auf EUR 644,4 Mio. zurückzuführen (31.12.2016: EUR 210,8 Mio.).

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden waren zudem langfristige Privatplatzierungen in Höhe von EUR 329,9 Mio. (31.12.2016: EUR 341,3 Mio.) sowie Verbindlichkeiten aus erhaltenen Collaterals für Derivate in Höhe von EUR 63,7 Mio. enthalten (EUR 0,0 Mio.).

Die Kommunalkredit begab 2017 einen Social Covered Bond mit einem Volumen von EUR 300 Mio. und einer Laufzeit von vier Jahren. Dies war die erste Emission dieser Assetklasse in Österreich. Sonstige Kapitalmarktinstrumente, insbesondere Covered Bonds (34 %) und Senior Unsecured Bonds (15 %), machten insgesamt 74 % des Refinanzierungsvolumens der Bank aus. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Passiva betrug 7,5 Jahre und überstieg damit leicht die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Aktiva von 7,3 Jahren.

Anstieg der Kundeneinlagen

- Retail-Einlagen (KOMMUNALKREDIT INVEST): Ende September 2017 brachte die Kommunalkredit ihre Online-Retail-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST auf den österreichischen Markt. Damit wurde die Bank erstmals im Privatkundengeschäft aktiv. KOMMUNALKREDIT INVEST bietet Tages- und Festgeldanlagen mit Laufzeiten von bis zu zehn Jahren an. Ende 2017 hatte die Bank 1.900 Privatkunden mit einem Einlagenvolumen von EUR 115,7 Mio. (31.12.2017: EUR 0,0 Mio.). Seit Anfang Jänner 2018 ist KOMMUNALKREDIT INVEST auch am deutschen Privatkundenmarkt aktiv.

- Wholesale-Einlagen (KOMMUNALKREDIT DIREKT und Direktgeschäft mit Firmenkunden): Mit ihrer Online-Plattform KOMMUNALKREDIT DIREKT bietet die Bank Gemeinden und Unternehmen ein effizientes Veranlagungs- und Cash-Management-Produkt. Das starke Wachstum im Laufe des Jahres zeigt, dass die Kommunalkredit eng mit ihrer traditionellen kommunalen Kundenbasis in Österreich verbunden ist. Die Firmenkundeneinlagen stiegen ebenfalls deutlich. Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die gesamten Wholesale-Einlagen auf EUR 528,8 Mio. und konnten damit mehr als verdoppelt werden (31.12.2016: EUR 210,8 Mio.). Mit einem Durchschnittsvolumen von rund EUR 2 Mio. wiesen diese Einlagen eine hohe Granularität mit einem Trend zu längeren Laufzeiten auf.

Rückkehr auf den Kapitalmarkt

Im zweiten Quartal 2017 führte die Kommunalkredit ein Debt Issuance-Programm für Medium-Term Notes (MTN) ein. Im Rahmen dieses Programms platzierte die Bank am 12. Juli 2017 einen Social Covered Bond mit einem Volumen von EUR 300 Mio. und einer Laufzeit von vier Jahren. Mit dieser erfolgreichen Transaktion, der ersten öffentlichen Anleiheemission seit der Privatisierung der Bank im Jahre 2015, kehrte die Kommunalkredit auf den Kapitalmarkt zurück. Das große Interesse der Investoren spiegelte sich im Orderbuch wider, das bei EUR 530 Mio. geschlossen wurde. Damit war die Anleihe 1,8-fach überzeichnet. Im Einklang mit dem allgemeinen Marktumfeld zeigte die Entwicklung auf dem Sekundärmarkt eine Spreadeinengung von +38 Basispunkten über Mid Swap zum Zeitpunkt der Emission und bis zu +30 Basispunkten über Mid Swap Ende 2017.

Die Kommunalkredit war die erste Emittentin in Österreich, die einen Social Covered Bond öffentlich begeben und damit die wachsende nationale und internationale Nachfrage nach dieser Anlagekategorie angesprochen hat. Rund 50 % der Investoren verfolgen einen ESG[10]-Ansatz. Im Einklang mit den Green Bond-Prinzipien der ICMA (International Capital Market Association) werden mit den Nettoerlösen aus dem Social Covered Bond Projekte im Bereich der sozialen Infrastruktur finanziert, wie beispielsweise Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen sowie Sozialwohnungen. Dies gilt sowohl für die Refinanzierung des bestehenden Portfolios der Kommunalkredit im Segment soziale Infrastruktur als auch für neue Projekte. Sustainalytics, eine führende Ratingagentur für Nachhaltigkeit, überprüfte wie erforderlich die Umsetzung des Rahmenprogramms für Social Covered-Anleihen bei der Kommunalkredit und bestätigte, dass die Bank alle Voraussetzungen für die Emission der Anleihe erfüllt.

[10] ESG = Environment Social Governance gem. ICMA (International Capital Markets Association).

Neben dem Social Covered Bond emittierte die Bank im Dezember 2017 im Rahmen des erfolgreich eingeführten Debt Issuance-Programms ihren ersten Senior Unsecured Bond über eine Privatplatzierung bei einem internationalen Anleger.

Rückkaufprogramm von CHF-Covered Bonds

Im Mai 2017 legte die Kommunalkredit ein Rückkaufprogramm für ihre ausstehenden CHF 651,3 Mio. CHF-Covered Bonds auf (zum 31.12.2016), das mit CHF 200 Mio. begrenzt war. Dieser Schritt diente dazu, die Währungsstruktur im Deckungsstock zu verbessern (CHF-Bonds zu EUR-Aktiva; keine Währungsinkongruenz in der Bank). Ein Volumen in Höhe von CHF 140 Mio. wurde angeboten und von der Bank akzeptiert. Diese Transaktion, in Kombination mit der darauffolgenden Emission einer neuen in EUR-denominierten vierjährigen Covered Bond-Anleihe im Wert von EUR 300 Mio., führte zu der angestrebten Verbesserung. Das verbesserte Profil spiegelte sich auch im Covered Bond-Rating wider. Moody's verbesserte das Covered Bond-Rating am 25. Juli 2017[11] von „Baa2" auf „Baa1"; S&P[12] bewertete den neuen in EUR-denominierten Covered Bond mit „A".

Starke Liquiditätskennzahlen

Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), welche die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank während eines 30-tägigen Szenarios misst, wird im Rahmen des Frühwarnsystems der Bank streng beobachtet. Mit einer Quote von 449,9 % zum 31. Dezember 2017 (31.12.2016: 719,1 %) übertraf die Bank deutlich die seit 1. Jänner 2018 gültige neue regulatorische Mindestquote von 100 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), die Banken laut Basel III dazu verpflichtet, in Bezug auf Aktiva und außerbilanzielle Aktivitäten eine stabile Refinanzierungsbasis aufrechtzuerhalten, lag zum 31. Dezember 2017 bei 101,5 % (31.12.2016: 83,9 %). Die Aufsichtsbehörden haben die endgültige Definition der Quote und des dazugehörigen Umsetzungszeitraums noch nicht festgelegt.

4. Rating

Die Kommunalkredit verfügt für unbesicherte Refinanzierungen über ein langfristiges Rating der Ratingagentur DBRS von „BBB (low)" (mit negativem Ausblick) und einem kurzfristigen Rating von „R-2 (mid)".

Am 13. Juni 2017 bewertete Standard & Poor's die Covered Bonds der Kommunalkredit mit dem Rating „A" und bestätigte damit die hohe Qualität des zugrundeliegenden Deckungsstocks. Moody's bewertete die Covered Bonds der Kommunalkredit mit „Baa1". Die Kommunalkredit hat am 24. November 2017 den Ratingvertrag mit Moody's gekündigt. Daraufhin zog Moody's das Rating am 14. Dezember 2017 zurück. Der Ratingvertrag mit S&P bleibt unverändert.

Neubestellungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Wirkung vom 1. Februar 2017 wurde Karl-Bernd Fislage als Mitglied des Vorstandes, verantwortlich für den Bereich „Banking & Markets", bestellt. Der Vorstand besteht aus Mag. Alois Steinbichler (Chief Executive Officer), Jörn Engelmann (Chief Risk Officer), Karl-Bernd Fislage (Banking & Markets) und Mag. Wolfgang Meister (Chief Operating Officer und Chief Financial Officer).

[11] Rating Action 25. Juli 2017 von Moody's
[12] RatingsDirect 13. Juni 2017 von S&P

Mit Wirkung vom 24. Juli 2017 wurde RA Martin Rey, Geschäftsführer Maroban GmbH, in den Aufsichtsrat bestellt. Mag. Werner Muhm legte sein Mandat mit 10. März 2017 zurück.

SONSTIGE WESENTLICHE INFORMATIONEN

Service Agreement zwischen Kommunalkredit und KA Finanz AG

Die Kommunalkredit erbringt unter dem seit 2009 bestehenden Service Agreement (SA) operative Dienstleistungen für den Bankbetrieb der KA Finanz AG. Der Aufwand der Kommunalkredit unter dem SA wird der KA Finanz AG verrechnet. Zusätzlich waren zum 31. Dezember 2017 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarung vollzeitig an die KA Finanz AG delegiert.

Im Februar 2018 hat die KA Finanz AG eine Ausschreibung für derzeit von der Kommunalkredit erbrachte Dienstleistungen veröffentlicht. Die Bank beabsichtigt, ein Angebot zur Fortführung dieser Dienstleistungen zu legen. Eine Entscheidung der KA Finanz AG wird bis Mitte 2018 erwartet. Sollte die Bank keinen Zuschlag erhalten, wird der Dienstleistungsvertrag mit der KA Finanz AG in der ersten Jahreshälfte 2019 auslaufen. In diesem Fall wird die Kommunalkredit die operativen Kapazitäten während der bestehenden 12-monatigen, vertraglichen Übergangsfrist anpassen.

Corporate Governance und Risikomanagement

In der Kommunalkredit besteht eine klare Corporate Governance- und Risikomanagement-Struktur.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat 2017 seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in einer Reihe von ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen wahrgenommen. Im Jahr 2017 wurden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung, zwei Prüfungsausschusssitzungen, zwei Risikoausschusssitzungen, zwei Nominierungsausschusssitzungen sowie eine Vergütungsausschusssitzung abgehalten.

Vorstand

Der Vorstand der Kommunalkredit besteht aus vier Mitgliedern. Die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Die Mitglieder des Vorstands pflegen darüber hinaus einen laufenden Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Führungskräften. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft und in den wesentlichen Tochtergesellschaften.

Darüber hinaus findet im Sinne guter Corporate Governance ein laufender Austausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand statt. Hier wird insbesondere die Festlegung der Strategie behandelt sowie über die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens informiert. Zu letzteren Agenden wird auch der Vorsitzende des Risikoausschusses laufend informiert.

Es werden wöchentlich Vorstandssitzungen mit Beschluss- und Berichtsagenden sowie entsprechenden Protokollen abgehalten; vereinbarte Follow-up-Punkte festgehalten und eng überwacht.

Interne Revision / Compliance und Geldwäsche

Die Interne Revision berichtet monatlich an den Vorstand und quartalsweise direkt an den Aufsichtsrat. Neben dem laufenden Kontakt im Tagesgeschäft berichtet Compliance halbjährlich schriftlich an den Vorstand. Der Compliance-Beauftragte fungiert gleichzeitig als Geldwäschebeauftragter gemäß § 23 Abs. 3 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) und ist somit auch für Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Bestimmungen des FM-GwG, insbesondere auch der in den §§ 5 ff normierten Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden, verantwortlich. Die halbjährlichen Tätigkeitsberichte AML und Compliance werden auch dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Capital Adequacy

Der Vorstand hat entsprechend der Geschäftsverteilung die gemeinsame Verantwortung für den ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process). Dieser ist ein Kernelement der Säule 2 des Basler Akkords und umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessenen Kapitalausstattung sowie der Anwendung und laufenden Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Zur quantitativen Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung verwendet die Kommunalkredit eine detaillierte Risikotragfähigkeitsanalyse. Es werden dabei, abhängig vom Absicherungsziel, drei Steuerungskreise angewandt:

- Regulatorischer Steuerungskreis
- Ökonomischer Steuerungskreis (Liquidationssicht)
- Going Concern-Steuerungskreis

Zusätzlich werden tourliche Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen.

Die Risiko- und ICAAP-Methoden der Bank werden plangemäß jährlich überprüft. In einem monatlichen Risk Management Committee (RMC) werden Kredit-, Liquiditäts-, Markt-, operationelle sowie sonstige Risikothemen anhand einer umfassenden Berichtslegung behandelt. Zusätzliche Komitees für Kredit-, Kapital- und Liquiditätsbelange finden zumindest in wöchentlichen Abständen statt (siehe auch Anhang zum Konzernabschluss der Kommunalkredit-Gruppe).

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Finanzielle Leistungsindikatoren der Kommunalkredit-Gruppe nach IFRS

Ausgewählte Bilanz-Kennzahlen in EUR Mio.	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzsumme	3.663,2	3.790,8
Forderungen an Kunden	2.091,9	2.138,9
Vermögenswerte zum Fair-Value	605,7	691,6
Vermögenswerte Available-for-Sale	211,6	147,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	532,8	795,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.038,0	552,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.468,6	1.779,2
Eigenkapital	283,1	296,8

Ausgewählte GuV-Kennzahlen in EUR Mio.	1.1.-31.12.2017	1.1.-31.12.2016
Zinsergebnis	35,2	36,5
Provisionsergebnis	17,3	16,8
Kreditrisikoergebnis	-0,3	0,1
Verwaltungsaufwand	-58,6	-49,3
davon Neue strategische Initiativen	*-3,0*	*-0,5*
davon Effizienzprogramm	*-2,7*	*0,0*
Sonstiges betriebliches Ergebnis	11,2	-0,1
davon Erträge aus Dienstleistungen an die KA Finanz AG	*12,1*	*10,9*
davon Stabilitätsabgabe	*-0,7*	*-11,6*
Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds	-0,9	-2,5
Handels- und Bewertungsergebnis	3,1	36,2
Ertragsteuern	11,0	13,5
Konzernjahresergebnis nach Steuern	18,1	49,0
Gesamtergebnis (inkl. Veränderungen im Eigenkapital)	18,4	48,6

Unternehmenskennzahlen in EUR Mio. bzw. %	31.12.2017	31.12.2016
Risikogewichtete Aktiva	992,4	686,1
Eigenmittel	297,2	290,3
Gesamtkapitalquote	29,9 %	42,3 %
Hartes Kernkapital	233,0	225,5
Harte Kernkapitalquote	23,5 %	32,9 %
Return on Equity nach Steuern (Konzernjahresergebnis nach Steuern dividiert durch hartes Kernkapital zum 1.1. des laufenden Geschäftsjahres)	8,0 %	25,2 %
Cost-Income-Ratio Kommunalkredit-Gruppe*	89,5 %	71,3 %

* Verwaltungsaufwand netto nach Erträgen aus Dienstleistungen an die KA Finanz AG in Relation zu Zinsergebnis, Provisionsergebnis, Kreditrisikoergebnis und sonstigem betrieblichen Ergebnis (exklusive Erträge aus Dienstleistungen an die KA Finanz AG und Stabilitätsabgabe)

Rating	31.12.2017	31.12.2016
Langfristig DBRS	BBB (low)	BBB (low)
Kurzfristig DBRS	R-2 (mid)	R-2 (mid)
Fundierte Anleihen S&P	A	-

Bilanzstruktur

Die IFRS-Konzernbilanzsumme der Kommunalkredit betrug zum 31. Dezember 2017 EUR 3,7 Mrd. (31.12.2016: EUR 3,8 Mrd.). Die in der Bilanzsumme enthaltenen Forderungen an Kunden (ausgewiesen in den Forderungen an Kunden und den Vermögensgegenständen bewertet zum Fair-Value) betrugen EUR 2,2 Mrd. (31.12.2016: EUR 2,4 Mrd.). Das Wertpapierportfolio (enthalten in den Positionen Forderungen an Kunden, Vermögenswerte zum Fair-Value und Available-for-Sale) betrug EUR 584,8 Mio. (31.12.2016: EUR 560,8 Mio.) und umfasste auch liquide Wertpapiere (HQLA) in Höhe von EUR 133,1 Mio. (31.12.2016: EUR 54,3 Mio.).

Die Struktur der Verbindlichkeiten nach IFRS-Buchwerten stellt sich wie folgt dar:

Struktur der Verbindlichkeiten 31.12.2017 und 31.12.2016 in EUR Mrd.	31.12.2017	31.12.2016
Verbriefte Verbindlichkeiten	1,5	1,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1,0	0,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, inklusive EZB	0,5	0,8

Wesentliche Refinanzierungskomponenten der Bank sind weiterhin die unter Verbriefte Verbindlichkeiten ausgewiesenen Senior- und Covered Bond-Anleihen mit in Summe EUR 416,7 Mio. beziehungsweise EUR 965,3 Mio. (31.12.2016: EUR 474,8 Mio. beziehungsweise EUR 1,34 Mrd.).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen 2017 auf insgesamt EUR 1.038,0 Mio. (31.12.2016: EUR 552,1 Mio.); darin enthalten waren Kundeneinlagen von EUR 644,4 Mio. (31.12.2016: EUR 210,8 Mio.), langfristige Privatplatzierungen von EUR 329,9 Mio. (31.12.2016: EUR 341,3 Mio.) und Verbindlichkeiten aus erhaltenen Collaterals für Derivate von EUR 63,7 Mio. (31.12.2016: EUR 0,0 Mio.). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthielten im Wesentlichen die von der Kommunalkredit gezogenen Mittel unter dem Langfristtender TLTRO-II der Europäischen Zentralbank (EZB) in Höhe von EUR 313,9 Mio. (31.12.2016: EUR 313,9 Mio.), Einlagen von Banken im Ausmaß von EUR 43,0 Mio. (31.12.2016: EUR 20,0 Mio.) sowie Verbindlichkeiten aus erhaltenen Collaterals für Derivate von EUR 96,2 Mio. (31.12.2016: EUR 216,5 Mio.).

Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittel

Per 31. Dezember 2017 verfügte die Kommunalkredit über Eigenmittel von insgesamt EUR 297,2 Mio. (31.12.2016: EUR 290,3 Mio.) und ein hartes Kernkapital (CET 1) von EUR 233,0 Mio. (31.12.2016: EUR 225,5 Mio.). Die risikogewichteten Aktiva erhöhten sich 2017 aufgrund des höheren Gewichts des Neugeschäfts in der Infrastrukturprojektfinanzierung im Vergleich zum abschmelzenden Portfolio mit mehrheitlich österreichischen Gebietskörperschaften um 44,6 % auf EUR 992,4 Mio. (31.12.2016: EUR 686,1 Mio.).

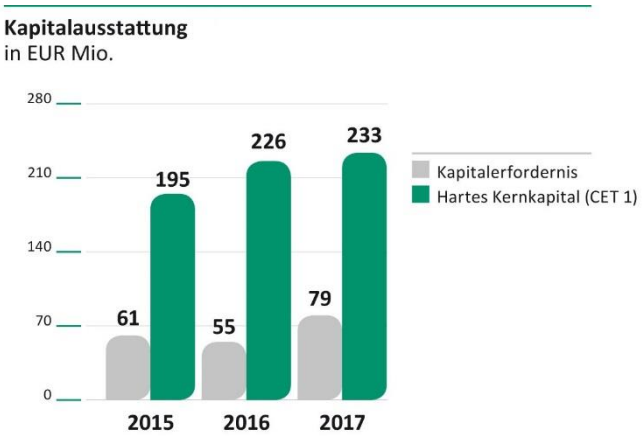

Die Kommunalkredit wies somit zum 31. Dezember 2017 eine Gesamtkapitalquote von 29,9 % (31.12.2016: 42,3 %) und eine harte Kernkapitalquote von 23,5 % auf (31.12.2016: 32,9 %). Die Leverage-Ratio lag zum 31. Dezember 2017 bei 7,3 % (31.12.2016: 7,2 %).

Für die Kommunalkredit gelten die Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR und der dazugehörige aufsichtsrechtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP). Auf Basis dieser Parameter musste die Kommunalkredit zum 31. Dezember 2017 eine harte Kernkapitalquote von mindestens 6,05 %, eine Kernkapitalquote von mindestens 7,65 % und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 9,85 % ausweisen. Diese Anforderungen werden von der Bank deutlich übertroffen.

Die dargestellten Werte reflektieren die Eigenkapitalkennzahlen-Basis des Einzelabschlusses der Kommunalkredit gemäß UGB/BWG nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017. Dabei ist eine Dividende von EUR 11,5 Mio., die der Vorstand der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2017 vorschlagen wird, bereits berücksichtigt.

Die Kommunalkredit ist auch Teil einer Kreditinstitutsgruppe, deren oberste Muttergesellschaft die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) ist. Zum 31. Dezember 2017 lag die konsolidierte Gesamtkapitalquote bei 29,2 % (31.12.2016: 42,3 %), die konsolidierte harte Kernkapitalquote bei 22,8 % (31.12.2016: 32,9 %).

Public Sector Covered Bonds / Deckungsstock

Die Kommunalkredit verfügte zum 31. Dezember 2017 über einen gut diversifizierten Deckungsstock (Cover Pool) im Nominale von EUR 1,3 Mrd. Demgegenüber waren in EUR- und CHF-denominierte Public Sector Covered Bonds in Höhe von rund EUR 965 Mio. Nominale aushaftend. Der Cover Pool enthielt zum 31. Dezember 2017 Aktiva aus Österreich (96,9 %), Deutschland (2,0 %) und Polen (1,2 %). 80,6 % des Cover Pools besaßen ein Rating von „AAA“ oder „AA“; 19,4 % der Deckungsstock-Aktiva besaßen ein Rating von „A“.

Die Kommunalkredit hat zugesagt, für ihre ausstehenden Covered Bonds eine freiwillige nominelle Überdeckung im Bereich von 10 % des Tilgungsbetrages zu halten. Die per 31. Dezember 2017 gehaltene Überdeckung betrug 30,3 %.

Gewinn- und Verlustrechnung der Kommunalkredit Gruppe nach IFRS

Die Kommunalkredit-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2017 ein IFRS-Konzernjahresergebnis nach Steuern von EUR 18,1 Mio. (2016: EUR 49,0 Mio.). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen darauf, dass positive Einmaleffekte aus dem Rückkauf von Eigenemissionen nicht im gleichen Ausmaß wie im Geschäftsjahr 2016 anfielen. Dies lag jedoch im Rahmen der Erwartungen und entsprach dem Budget. Das Ergebnis 2017 spiegelt das wachsende Neugeschäftsvolumen wider, das einen positiven Beitrag zum Zins- und Provisionsergebnis leistete. Überdies tätigte die Bank Investitionen in neue strategische Initiativen, insbesondere die Einführung ihrer neuen Online-Veranlagungsplattform KOMMUNALKREDIT INVEST. Das Front-Office-Team wurde durch erfahrene Experten mit internationalem Trackrecord verstärkt. Gleichzeitig wurden im Rahmen eines Kosteneffizienzprogrammes die operativen Prozesse gestrafft; daraus wird 2018 eine Reduktion der Kostenbasis resultieren.

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen des IFRS-Konzernjahresergebnisses 2017:

- **Zinsergebnis**
  Das Zinsergebnis sank um 3,6 % auf EUR 35,2 Mio. (2016: EUR 36,5 Mio.). Der deutliche Anstieg des Beitrags aus dem Neugeschäft auf EUR 7,9 Mio. (2016: EUR 0,2 Mio.) konnte den Rückgang durch das plangemäße Abreifen des Bestandsportfolios nahezu vollständig kompensieren.

- **Provisionsergebnis**
  Das Provisionsergebnis stieg um 2,8 % auf EUR 17,3 Mio. (2016: EUR 16,8 Mio.). Es resultierte aus den Provisionen aus dem Förderungsmanagement und Beratungsgeschäft der KPC in Höhe von EUR 16,0 Mio. (2016: EUR 17,0 Mio.) und aus dem Ergebnis aus dem Bankgeschäft in Höhe von EUR 1,3 Mio. (2016: EUR -0,2 Mio.). In Summe erhielt die Bank im Geschäftsjahr 2017 Arrangement-Fees in Höhe von EUR 10,2 Mio. Nach IFRS waren davon EUR 1,2 Mio. unmittelbar ergebniswirksam, EUR 9,0 Mio. werden als Bestandteil des Effektivzinssatzes vereinnahmt und das zukünftige Zinsergebnis erhöhen.

- **Kreditrisikoergebnis**
  Die Non-Performing-Loan (NPL)-Ratio (Ausfallsdefinition gemäß Basel III) betrug 2017 weiterhin 0,0 %. Kreditausfälle liegen auch 2017 nicht vor. Das ausgewiesene Kreditrisikoergebnis von EUR -0,3 Mio. (2016: EUR 0,1 Mio.) reflektiert die Zuführung zur pauschalen Risikovorsorge gemäß IAS 39 für „incurred but not reported losses".

- **Verwaltungsaufwand**
  Der Verwaltungsaufwand stieg um 18,9 % auf EUR 58,6 Mio. (2016: EUR 49,3 Mio.). Er bestand aus Personalaufwendungen von EUR 38,8 Mio. (2016: EUR 31,5 Mio.) und Sachaufwendungen von EUR 19,8 Mio. (2016: EUR 17,9 Mio.). Der Anstieg des Verwaltungsaufwandes ergab sich im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:
  - Stärkung des Front-Office-Teams mit erfahrenen Experten mit internationalem Trackrecord;
  - Investitionen von EUR 3,0 Mio. in neue strategische Initiativen wie die Online-Retail-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST;
  - Aufwendungen von EUR 2,7 Mio. im Rahmen des Kosteneffizienzprogramms zur Straffung operativer Prozesse;
  - Aufwendungen in Höhe von EUR 0,5 Mio. im Zusammenhang mit neuen regulatorischen Anforderungen (zum Beispiel: MiFiD 2, IFRS 9).

- **Sonstiges betriebliches Ergebnis**
  Das Sonstige betriebliche Ergebnis stieg um EUR 11,3 Mio. auf EUR 11,2 Mio. (2016: EUR -0,1 Mio.). Der wesentliche Bestandteil des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses waren Erträge aus der Bereitstellung von operativen Dienstleistungen für den Betrieb der KA Finanz AG in Höhe von EUR 12,1 Mio. (2016: EUR 10,9 Mio.). Der Aufwand für die Stabilitätsabgabe der österreichischen Banken reduzierte sich 2017 deutlich auf EUR 0,7 Mio. nach EUR 11,6 Mio. im Vorjahr. Die Kommunalkredit hatte 2016 Gebrauch von der Möglichkeit einer einmaligen Sonderzahlung in Höhe von EUR 7,7 Mio. gemacht. Dies führte zu einer deutlichen Reduktion der Belastung für die Geschäftsjahre ab 2017.

- **Beitrag zum Bankenabwicklungsfonds und zur Stabilitätsabgabe**
  Der Beitrag zum Bankenabwicklungsfonds betrug für das Jahr 2017 EUR 1,7 Mio. Nach Auflösung von Abgrenzungen in Höhe von EUR 0,8 Mio. ergab sich eine Ergebnisbelastung von EUR 0,9 Mio. (2016: EUR 2,5 Mio.).

- **Handels- und Bewertungsergebnis**
  Das Handels- und Bewertungsergebnis betrug EUR 3,1 Mio. (2016: EUR 36,2 Mio.) Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen darauf, dass erwartungsgemäß im Geschäftsjahr 2017 positive Einmaleffekte aus dem Rückkauf von Eigenemissionen nicht im gleichen Ausmaß anfielen (2017: EUR 6,3 Mio., 2016: EUR 48,1 Mio.).

- **Ertragssteuern**
  Die Position Ertragssteuern wies für 2017 einen positiven Betrag von EUR 11,0 Mio. aus (2016: EUR 13,5 Mio.). Dieser resultiert insbesondere aus der Aktivierung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge, die gemäß den Bestimmungen der IFRS auf Basis aktueller steuerlicher Planrechnungen vorgenommen wurde.

Ertragslage im Einzelabschluss der Kommunalkredit Austria AG nach UGB/BWG

Ausgewählte GuV-Kennzahlen in EUR Mio.	1.1-31.12.2017	1.1-31.12.2016
Zinsergebnis	32,8	36,2
Provisionsergebnis	8,5	0,6
Verwaltungsaufwand	-45,7	-38,7
Sonstige betriebliche Erträge	23,7	14,0
davon Erträge aus Dienstleistungen an KA Finanz AG & Kommunalkredit Public Consulting	*14,1*	*13,2*
davon Einbringungsgewinn aus Immobilientransfer	*8,6*	*0,0*
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-0,7	-11,6
davon Stabilitätsabgabe	*-0,7*	*-11,6*
Betriebsergebnis	**18,6**	**0,7**
Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis	-0,2	54,8
Dotierung Vorsorge nach § 57 Abs. 1 BWG	-3,8	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**18,3**	**55,5**
Dotierung Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 57 Abs. 3 BWG	0,0	-25,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,1	7,0
Jahresüberschuss nach Steuern	**18,9**	**37,5**

Die Kommunalkredit weist im Einzelabschluss 2017 nach UGB/BWG ein Betriebsergebnis von EUR 18,6 Mio. (2016: EUR 0,7 Mio.) aus. Das Ergebnis 2017 spiegelt das wachsende Neugeschäftsvolumen und die daraus resultierenden steigenden Zins- und Provisionserträge wider. Die Bank tätigte zudem Investitionen in neue strategische Initiativen, insbesondere die Einführung ihrer neuen Online-Retail-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST. Das Front-Office-Team wurde durch erfahrene Experten mit internationalem Trackrecord verstärkt. Gleichzeitig wurden im Rahmen eines Kosteneffizienzprogrammes die operativen Prozesse und die Struktur der Beteiligungsgesellschaften gestrafft.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lag 2017 bei EUR 18,3 Mio. (2016: EUR 55,5 Mio.); der Jahresüberschuss 2017 betrug EUR 18,9 Mio. (2016: EUR 37,5 Mio.). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beruhte im Wesentlichen darauf, dass positive Einmaleffekte aus dem Rückkauf von Eigenemissionen erwartungsgemäß nicht im gleichen Ausmaß wie im Geschäftsjahr 2016 anfielen. Das Kreditrisikoergebnis betrug 2017 EUR -0,3 Mio. (2016: EUR 0,1 Mio.). Es resultierte wie im Vorjahr ausschließlich aus der Veränderung der pauschalen Einzelwertberichtigung. Kreditausfälle lagen auch 2017 nicht vor, die Non-Performing-Loan (NPL)-Ratio (Ausfallsdefinition gemäß Basel III) der Kommunalkredit lag weiterhin bei 0,0 %. Im Berichtsjahr wurde eine allgemeine Risikovorsorge nach § 57 Abs. 1 BWG von EUR 3,8 Mio. dotiert.

Die Bilanzsumme nach UGB/BWG betrug zum 31. Dezember 2017, nahezu unverändert zum Vorjahr, EUR 3,3 Mrd. Die wesentlichsten Positionen der Bilanz stellten die Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 2,4 Mrd. (31.12.2016: EUR 2,6 Mrd.) sowie Schuldtitel und Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 0,3 Mrd. (31.12.2016: EUR 0,2 Mrd.) dar.

Kapitalausstattung – Dividendenpolitik

Seit ihrer Privatisierung verfügt die Kommunalkredit über eine sehr starke Kapitalbasis. Ende 2017 wies die Bank eine Kapitalquote von 29,9 % und eine harte Kernkapitalquote (Core Tier 1) von 23,5 % aus. Diese Zahlen basieren auf dem eingezahlten Grundkapital und auf Kapitalreserven in Höhe von EUR 233,0 Mio. sowie Ergänzungskapital (Tier 2) mit einem Volumen von EUR 64,2 Mio.

Auf der Basis von risikogewichteten Aktiva in Höhe von EUR 992,4 Mio. überstieg das verfügbare Kapital zum 31. Dezember 2017 die gesetzlichen Mindestanforderungen um EUR 199,4 Mio. Die Bank investiert das Überschusskapital in den Ausbau des Neugeschäfts. Mittelfristig wird eine Kernkapitalquote im Bereich von 15 % angestrebt. Die genannte Kapitalposition spiegelt bereits die Dividende für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von EUR 11,5 Mio. wider, die der Vorstand der Hauptversammlung vorschlagen wird.

Die Aktionäre unterstützten die Wachstumspläne und die Strategie der Bank, sich als ein führender Marktteilnehmer im Infrastrukturbereich in Europa zu positionieren. Es gibt kein vordefiniertes Ausstiegsdatum für die Beteiligung seitens der Investoren. Es wird erwartet, dass zusätzliches Kapital verfügbar sein wird, um die Wachstumsstrategie der Bank zu unterstützen. Dies spiegelt sich auch in der Verfügbarkeit des von der Hauptversammlung im März 2017 genehmigten Kapitals in Höhe von EUR 79,7 Mio. wider.

NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der durchschnittliche Personalstand der Kommunalkredit-Gruppe lag im Jahr 2017 bei 290 FTE (Full Time Equivalent). Davon waren 183 für die Kommunalkredit Austria AG und 91 für die Kommunalkredit Public Consulting tätig. 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarung auf Vollzeitbasis ausschließlich für die KA Finanz AG tätig. Überdies erbrachte die Kommunalkredit über ein Service Agreement (SA) für die KA Finanz AG operative Dienstleistungen. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 lag der Personalstand der Kommunalkredit Austria AG (einschließlich Neueintritte, insbesondere in Banking & Markets, jedoch ohne die an die KA Finanz AG überlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) bei 182 FTE (31.12.2016: 178 FTE). Gleichzeitig implementierte die Bank ein Kosteneffizienzprogramm, welches in der ersten Hälfte des Jahres 2018 zu einer Reduzierung des Personalstands führen wird. Die diesbezüglichen Aufwendungen in Höhe von EUR 2,7 Mio. sind in den Personalaufwendungen 2017 enthalten.

Der Frauenanteil in der Kommunalkredit-Gruppe lag 2017 bei 48 %, der Frauenanteil in Führungspositionen bei 38 %. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug 41 Jahre. Der Akademikeranteil lag mit 65 % auf einem konstant hohen Niveau. Per 31. Dezember 2017 waren 15 Frauen und fünf Männer in Karenz; während des Jahres 2017 nahmen drei Mitarbeiter Väterkarenz und drei Mitarbeiter den – für Geburten ab 1. Juli 2011 kollektivvertraglich verankerten – „Papamonat“ beziehungsweise die – für Geburten ab 1. März 2017 – „Familienzeit“ in Anspruch.

Die Vergütungspolitik und -praktiken der Kommunalkredit-Gruppe entsprechen den gesetzlichen Rahmenbedingungen für variable Vergütung in Banken gemäß § 39b BWG und Art. 450 CRR, inklusive der Einrichtung eines „Vergütungsausschusses“ des Aufsichtsrates.

Kommunikation

Die Kommunalkredit steht mit ihren Stakeholdern – der Gesellschaft, Kunden, Geschäftspartnern, Investoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden und Aktionären – aktiv und transparent in Kommunikation. Im Dialog mit ihren Stakeholdern nutzt die Kommunalkredit ein breites Spektrum an Kommunikationskanälen. Dazu zählen Formate der persönlichen Kommunikation ebenso wie digitale Medien, die klassische Medienarbeit oder das Direktmarketing. Ein geschlossener Kommunikationsauftritt der Bank nach innen und außen wird durch die Einheit Corporate Communications sichergestellt.

In der externen Kommunikation lag der Schwerpunkt der Bank auf der Intensivierung ihres Auftritts in den Medien, sowohl in Österreich auch als in den internationalen Infrastrukturfachmedien, und auf der Unterstützung der Marketingaktivitäten der beiden Online-Veranlagungsplattformen KOMMUNALKREDIT DIREKT (für Gemeinden und Unternehmen) und KOMMUNALKREDIT INVEST (für Privatkunden).

In Österreich hat sich die Bank als Wissensplattform im Bereich der Infrastruktur sowie im kommunalen Sektor positioniert. Sie hat ein Paket von Kommunikationsformaten entwickelt, mit der sie ihre wichtigsten Zielgruppen anspricht: vor allem Projektsponsoren, mit einem Schwerpunkt auf Gebietskörperschaften, und institutionelle Investoren. Einer der Highlights der Kommunikationsaktivitäten waren die „Kommunalen Sommergespräche“, ein kommunalpolitisches Forum, das die Kommunalkredit gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund im Jahr 2017 zum zwölften Mal organisiert hat. Zudem präsentierte die Kommunalkredit den „Gemeindefinanzbericht“, der einen detaillierten Überblick über die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung aller Städte und Gemeinden Österreichs gibt. Der Bericht wird seit 2005 in enger Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund erstellt.

In der internen Kommunikation legt die Kommunalkredit großen Wert auf den offenen Informationsfluss im Unternehmen. Hierzu setzt die Bank eine breite Palette an Kommunikationskanälen ein – von internen Roadshows über Town Hall Meetings bis zum Intranet und der Kommunalkredit Akademie, ein internes Schulungsportal mit vielfältigen Weiterbildungsangeboten. Aktivitäten des Nachhaltigkeitsteams und des Betriebsrats unterstützten den aktiven Informationsaustausch.

Zur Unterstützung der Kapitalmarktaktivitäten verstärkte der Bereich Investor Relations die direkten Kontaktnahmen und Gespräche mit Investoren und Ratingagenturen und stellte eine regelmäßige und transparente Information über die Entwicklungen der Kommunalkredit sicher. Die Aktivitäten standen dabei insbesondere im Zeichen von nationalen wie internationalen Roadshows sowie der Vorbereitung für die Rückkehr der Kommunalkredit an den Kapitalmarkt mit der am 12. Juli 2017 erfolgten Emission des Social Covered Bonds. Mit den gesetzten Maßnahmen konnte die Bank ihre stabile Basis von Investoren und Ansprechpartnern erweitern.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die Kommunalkredit verfügte zum Stichtag 31. Dezember 2017 über eine Zweigniederlassung in Frankfurt am Main, Deutschland.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Einführung der Online-Retail-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST in Deutschland

Die Kommunalkredit hat Anfang Jänner 2018 die Online-Retail-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST auch am deutschen Markt eingeführt. KOMMUNALKREDIT INVEST bietet Tages- und Festgeldeinlagen mit Laufzeiten von bis zu zehn Jahren.

Dienstleistungen für die KA Finanz AG

Im Februar 2018 hat die KA Finanz AG eine Ausschreibung für derzeit von der Kommunalkredit erbrachte Dienstleistungen veröffentlicht. Die Bank beabsichtigt, ein Angebot zur Fortführung dieser Dienstleistungen zu legen. Eine Entscheidung der KA Finanz AG wird bis Mitte 2018 erwartet. Sollte die Bank keinen Zuschlag erhalten, wird der Dienstleistungsvertrag mit der KA Finanz AG in der ersten Jahreshälfte 2019 auslaufen. In diesem Fall wird die Kommunalkredit die operativen Kapazitäten während der bestehenden 12-monatigen, vertraglichen Übergangsfrist anpassen.

IFRS 9

Mit 1. Jänner 2018 trat der neue Rechnungslegungsstandard IFRS 9 in Kraft, welcher den Ansatz und die Bewertung von Finanzinstrumenten (Darlehen, Wertpapiere etc.) neu regelt. Die Kommunalkredit setzt die neuen Vorschriften standardkonform um. Aus der Erstanwendung von IFRS 9 wird eine Erhöhung des IFRS-Eigenkapitals von ca. EUR 10 Mio. gegenüber dem 31. Dezember 2017 auf ca. EUR 294 Mio. erwartet.

BETEILIGUNGEN

Die Kommunalkredit Austria AG hält Beteiligungen an verschiedenen verbundenen Unternehmen. Während die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) und Kommunalnet strategische Beteiligungen sind, werden die Beteiligungen an TrendMind sowie an verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit den Immobilien der Bank (sie fungieren als Unternehmenssitz) hauptsächlich zur Unterstützung des Kerngeschäfts gehalten. Das durch Beteiligungen gebundene regulatorische Kapital der Bank betrug zum 31. Dezember 2017 EUR 3,5 Mio.

Beteiligungen der Kommunalkredit-Gruppe				Angaben zum Jahresabschluss (IFRS)			
Name und Sitz	Beteiligung direkt	Beteiligung indirekt	Anteil am Kapital in %	Letzter Jahres-abschluss	Bilanzsumme in EUR 1.000	Eigenkapital in EUR 1.000	Jahresüber-schuss/ -fehlbetrag in EUR 1.000
1. Verbundene Unternehmen							
1.1. Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen							
Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), Wien	x		90,00 %	31.12.2017	7.235,4	1.695,2	420,3
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH	x		100,00 %	31.12.2017	34,9	34,9	-0,1
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG	x		100,00 %	31.12.2017	32.081,4	32.081,4	0,0
Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG		x	100,00 %	31.12.2017	32.057,2	32.019,0	-45,4
1.2. Sonstige Beteiligungen der Kategorie AFS							
TrendMind IT Dienstleistung GmbH (TrendMind), Wien[1]	x		100,00 %	31.12.2017	534,3	407,0	156,0
2. Assoziierte Unternehmen							
2.1. At-Equity-einbezogene assoziierte Unternehmen							
Kommunalleasing GmbH (Kommunalleasing), Wien	x		50,00 %	31.12.2017[2]	81.191,2	5.187,0	126,6
2.2. Sonstige Beteiligungen der Kategorie AFS							
Kommunalnet E-Government Solutions GmbH (Kommunalnet), Wien[1]	x		45,00 %	31.12.2017[2]	1.300,1	1.032,2	166,7

[1] UGB-Werte
[2] vorläufige ungeprüfte Zahlen

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)

Die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) ist ein spezialisierter Anbieter für

- das Management von öffentlichen Förderungsprogrammen und
- Beratungsdienstleistungen für nationale und internationale Organisationen und Finanzinstitutionen im Bereich Umwelt und Energieeffizienz.

Förderungsmanagement

Im Jahr 2017 vergab die KPC Förderungsvolumina von insgesamt EUR 416,1 Mio. im Auftrag seiner Förderungsgeber, insbesondere der langjährigen Partner Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (umbenannt seit 8.1.2018: Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus) und Österreichischer Klima- und Energiefonds. Das aus diesen öffentlichen Förderungen resultierende Investitionsvolumen lag bei EUR 2.226,9 Mio. Die KPC betreute Förderungsinitiativen in den Sektoren Energieversorgung, Energiesparen, Wasser, Altlasten, Verkehr und E-Mobilität sowie Transaktionen aus dem Programm „Handwerkerbonus“. Über all diese Segmente wurden 2017 88.190 Projekte genehmigt und fast 89.700 Projekte abgerechnet, davon 55.820 allein im Bereich „Handwerkerbonus“.

Abwicklungszahlen KPC 2017 Beträge in EUR Mio.	Beurteilungen	Investitionen	Förderungen	Endabrechnungen	Auszahlungen
Umweltförderungen des Bundes	**14.911**	**1.638,5**	**336,2**	**17.207**	**584,4**
Wasserwirtschaft	1.627	527,6	94,6	1.298	341,1
Umweltförderung im Inland	4.683	547,3	67,8	4.666	64,0
Beratungen	2.029	4,3	1,2	2.029	1,2
Sanierungsoffensive Betriebe	194	38,3	6,0	258	11,5
Sanierungsoffensive Private	5.557	196,3	19,4	8.157	28,2
Altlastensanierung	10	25,5	23,5	13	44,4
Schutzwasserwirtschaft	602	181,2	97,3	740	91,3
klimaaktiv mobil	14	2,3	0,2	10	0,2
Internationale Klimafinanzierung	5	0,9	0,9	15	2,5
EU-Kofinanzierungen UFG	190	114,7	25,0	21	0,0
Klima- und Energiefonds	**16.438**	**349,6**	**53,1**	**15.620**	**46,6**
Photovoltaik	7.375	88,4	9,5	6.890	8,8
Holzheizungen und Solaranlagen	5.675	80,5	7,0	5.330	6,6
Mobilitätsmanagement	2.453	97,2	11,7	2.412	9,9
Arbeitsprogramme	351	30,4	16,7	336	21,2
EU-Kofinanzierungen	584	53,0	8,2	652	0,0
Sonstige Programme	**56.841**	**238,8**	**26,8**	**56.841**	**24,3**
Ökostrom Wasserkraftwerke	12	42,6	1,6	47	0,0
Handwerkerbonus *	55.820	154,1	22,9	55.820	22,9
e-mobil Niederösterreich	396	11,4	0,5	396	0,5
KLUP Salzburg	72	4,1	0,6	110	0,7
Elektromobilität Steiermark	126	3,5	0,1	126	0,1
Coole Betriebe Steiermark	4	0,7	0,2	0	0,0
Betriebliche Umweltförderung Tirol	301	17,6	0,7	252	0,0
Betriebliche Umweltförderung Vorarlberg	65	4,0	0,2	54	0,1
Photovoltaik Wien	45	0,8	0,1	36	0,0
Summe	**88.190**	**2.226,9**	**416,1**	**89.668**	**655,4**

* befristete Aktion

Durch die Darstellung in EUR Mio. können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Consulting

Die KPC hat im Berichtsjahr ihre Aktivitäten für nationale und internationale Organisationen und Finanzinstitutionen im Geschäftsbereich „Consulting“ weiter ausgebaut. Der Fokus im internationalen Consulting liegt dabei weiterhin auf der Entwicklungszusammenarbeit, speziell in Südost- und Zentraleuropa sowie Osteuropa. Zu den namhaften Auftraggebern der KPC im Bereich Consulting gehören die Europäische Kommission, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), die Weltbank, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die deutsche Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowie die österreichische (ADA) und die deutsche (GIZ) Entwicklungsagentur.

Die KPC erhielt 2017 attraktive Neuaufträge: So wurde sie beispielsweise von der KfW mit dem Projekt „Reconstruction and Renovation of Municipal Infrastructure and Accommodation for Refugees“ beauftragt. Bei dem Projekt geht es darum, in der Ostukraine Maßnahmen in den Sektoren Wasser, Abfall und Energieeffizienz zu identifizieren, die in weiterer Folge von der KfW finanziert werden können. Ein von der KPC geführtes Konsortium konnte sich gegen starke internationale Konkurrenz bei der Ausschreibung der Energieeffizienzkreditlinie WB GEFF – Residential (Implementation of Western Balkans Green Economy Financing Facility) der EBRD durchsetzen.

Das Projekt „Water Sector Framework – Regionalisation“, bei dem es um die Organisation des Wassersektors in Weißrussland geht, wurde ebenso von der EBRD beauftragt.

Ein wichtiger inhaltlicher Schwerpunkt sind die Consulting-Aktivitäten rund um den internationalen Carbon-Markt und die Klimafinanzierung. Die KPC managte von 2003 bis 2013 für die Republik Österreich den Ankauf von CO_2-Emissionszertifikaten aus internationalen Klimaschutzprojekten für die Kyoto-Zielerreichung. Die im Zuge dessen aufgebaute Expertise im internationalen Klimaschutz wird bei Consulting-Aufträgen unter anderem für die Weltbank (The Pilot Auction Facility for Methane and Climate Change Mitigation) und KfW (Geschäftsbesorgung der Stiftung Zukunft Kohlenstoffmarkt) genutzt. Die KPC wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft beauftragt, das Ministerium bei den internationalen Klimaschutzverhandlungen zu beraten.

Darüber hinaus bietet die KPC mit „Climate Austria“ seit 2008 auch eine Plattform für die freiwillige Kompensation von CO_2-Emissionen, beispielsweise im Reiseverkehr in Kooperation mit zahlreichen Unternehmen. Die ISO-Zertifizierung für den Consultingbereich der KPC wurde 2017 neuerlich bestätigt.

Kommunalnet E-Government Solutions GmbH

Die Kommunalnet E-Government Solutions GmbH (Kommunalnet) ist eine 45%-Beteiligung der Kommunalkredit, weitere 45 % werden vom Österreichischen Gemeindebund und 10 % von drei Landesverbänden des Österreichischen Gemeindebundes gehalten. Kommunalnet ist das digitale Arbeits- und Informationsportal der österreichischen Gemeinden, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Gemeindebediensteten. Es bietet aktuelle kommunale Nachrichten, Zugang zu relevanten behördlichen Datenbanken und fungiert als Informations- und Kommunikationsdrehscheibe zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Kommunalnet ist offizieller Bestandteil der österreichischen e-Government-Roadmap.

Zahlreiche Projekte konnten im Jahr 2017 gestartet und auch umgesetzt werden. Ziel dieser Projekte ist es, die Gemeinden bei ihrer täglichen Arbeit noch besser zu unterstützen, den Geschäftsbereich von Kommunalnet weiter auszudehnen und so Wachstumspotenziale zu nutzen. Die wichtigsten Projekte sind dabei der Ausbau der digitalen Verlaufsplattform „Gemeinde-DEALS“ mit über 80.000 Artikeln, die Implementierung der e-Academy und der Start der e-Vergabe.

Mit Ende Dezember 2017 hatte Kommunalnet 13.422 registrierte Nutzer aus 2.052 österreichischen Gemeinden und Gemeindeverbänden. Damit verfügt Kommunalnet über einen außerordentlich hohen Marktanteil im Gemeindebereich von 95,8 % und somit über eine einzigartige Stellung im österreichischen Markt.

TrendMind IT Dienstleistung GmbH

TrendMind IT Dienstleistung GmbH (TrendMind) ist ein IT-Spezialist für Finanzprodukte, SAP und Software für Förderabwicklung. Die Gesellschaft verfügt über eine langjährige Erfahrung bei der Umsetzung von SAP-Projekten und Internetlösungen mit Schwerpunkt auf Datenbanken und Finanzprodukten. Im Dienstleistungsportfolio befinden sich neben klassischer Softwareentwicklungstätigkeiten auch Consultingtätigkeiten und technische Projektleitungen. In diesen Aufgabenbereichen werden Kunden schwerpunktmäßig aus Österreich und Deutschland in Betrieb und Wartung betreut. TrendMind hat einen wesentlichen Beitrag für den Projekterfolg der Online-Veranlagungsplattform KOMMUNALKREDIT INVEST geleistet.

Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG

2017 wurde die vormalige Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH (KBI) mit der Kommunalkredit Austria AG verschmolzen. Seitdem werden alle Beteiligungen der ehemaligen KBI direkt von der Kommunalkredit Austria AG gehalten. Die Immobilien der KBI – die Bürogebäude der Bank – wurden in ein SPV ausgegliedert (Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG), das zu 100 % der Kommunalkredit Austria AG gehört.

Kommunalleasing GmbH

Die Kommunalleasing GmbH ist ein 50%-Joint Venture mit der BAWAG P.S.K.; das Unternehmen finanziert ein Portfolio von EUR 81,1 Mio. im kommunalen Leasingsektor mit rund 70 Projekten. Die Gesellschaft betreibt seit August 2008 kein Neugeschäft aufgrund von Änderungen im kommunalen Steuerrecht.

Kommunalkredit Vermögensverwaltungs-GmbH in Liquidation

Die Gesellschaft wurde Ende September 2017 liquidiert, sie war zuletzt nicht mehr operativ tätig.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Ausführliche Details zum Risikomanagement der Kommunalkredit-Gruppe finden sich im Anhang zum Konzernabschluss der Kommunalkredit-Gruppe unter Punkt 68.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Einleitung

Ziel des Internen Kontrollsystems (IKS) ist es, das Management bei der Umsetzung effektiver und sich kontinuierlich verbessernder interner Kontrollen zu unterstützen – insbesondere in Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, der Zuverlässigkeit der Geschäftsberichte sowie auf die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Prozesse. Das IKS ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von erforderlichen Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung ausgerichtet. Zu den wesentlichen Zielsetzungen gehören die Sicherstellung einer korrekten und transparenten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Sicherstellung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften.

Das IKS der Kommunalkredit besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information/Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumfeld

Die Grundlage des Kontrollumfelds ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter operieren. Zentrale organisatorische Grundprinzipen sind die Vermeidung von Interessenkonflikten durch strikte Trennung von Markt und Marktfolge, die transparente Dokumentation von Kernprozessen und Kontrollschritten sowie eine konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Zudem definieren die Ausschüsse des Aufsichtsrates mit ihren unterschiedlichen Funktionen sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand Verantwortungen und limitieren Handlungsspielräume auf höchster Unternehmensebene.

Die Interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in allen Bereichen. Die Leitung der Internen Revision ebenso wie der Compliance Officer berichten direkt an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

Risikobeurteilung

Das Risikomanagement der Kommunalkredit hat das Ziel, alle identifizierbaren Risiken zu erfassen und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Abwehr und Verhinderung durch optimierte Prozesse einzuleiten. Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Risiken werden durch das Management erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den zuständigen Stellen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert.

Kontrollmaßnahmen

In der Kommunalkredit besteht ein Regelungssystem, das Strukturen, Prozesse, Funktionen und Zuständigkeiten sowie damit verbundene Kontrollaktivitäten innerhalb des Unternehmens festlegt. Dieses bestimmt explizit, wie mit Arbeitsanweisungen oder Arbeitsrichtlinien umzugehen ist und wie diese zu befolgen sind.

Dies betrifft auch die Informationsverarbeitung, die Dokumentation der gesendeten und empfangenen Information sowie die Vermeidung von Fehlern bei Transaktionen.

Es wird darauf geachtet, dass sämtliche Kontrollmaßnahmen so umgesetzt werden, dass potenziellen Fehlern oder Abweichungen vorgebeugt wird beziehungsweise, dass diese aufgezeigt und korrigiert werden.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. Auf die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen und strikte Beachtung des Vier-Augen-Prinzips wird streng geachtet.

Information und Kommunikation

Die Bereiche der Kommunalkredit – insbesondere die Bereiche Risikocontrolling und Rechnungswesen – berichten regelmäßig, vor allem in Form von Monats- und Quartalsergebnissen, an den Vorstand. Der Vorstand berichtet seinerseits regelmäßig an den Aufsichtsrat. Direkt an den Aufsichtsrat berichten zudem die Leitung der Internen Revision sowie der Compliance Officer. Die Risikomanager

der Bereiche Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling berichten zudem an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Dem Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen wird regelmäßig und umfassend berichtet. Der Informationsfluss enthält die Rechenwerke (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, Budget sowie Kapitalplanungsrechnungen, Soll-/Ist-Abweichung inklusive Kommentierung der wesentlichen Entwicklungen) des Unternehmens, einen quartalsweisen, umfassenden Risikobericht, Berichte und Analysen zum Liquiditätsrisiko des Bereichs Treasury und Berichte und Analysen zur Geschäftstätigkeit des Bereichs Vertrieb. Der Eigentümer, die Investoren und Marktpartner sowie die Öffentlichkeit werden durch den Halbjahresbericht und den Jahresfinanzbericht umfassend informiert. Darüber hinaus wird den Erfordernissen von Ad-hoc-Meldungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse werden vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates von leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungswesens und vom Gesamtvorstand in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer einer abschließenden Prüfung und einer ausdrücklichen Freigabe unterzogen.

Durch die bewusste Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln sollen eine möglichst große Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und ein Einklang mit den konzernweiten internen und gesetzlichen Vorschriften erlangt werden. Wenn Risiken und Kontrollschwächen aufgedeckt werden, werden Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen von den Verantwortlichen umgehend erarbeitet und die Umsetzung der Follow-up-Maßnahmen überwacht.

Um die Einhaltung der Vorschriften und Vorgaben auf Bankebene gewährleisten zu können, wird die Einhaltung der Vorgaben gemäß dem jährlichen Prüfplan der Internen Revision zusätzlich überprüft.

NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell verankert

Die Kommunalkredit trägt zum nachhaltigen Erfolg von Infrastrukturprojekten bei, die die Lebensqualität der Menschen erhöhen. Nachhaltigkeit ist im Geschäftsmodell der Kommunalkredit fest verankert.

Die Kommunalkredit hat seit 1997 ein Umweltmanagementsystem nach EMAS, das in weiterer Folge in ein gesamtheitliches Nachhaltigkeitsmanagementsystem weiterentwickelt worden ist. Der Nachhaltigkeitsgedanke wird auf breiter Ebene gelebt und spiegelt sich in einer Vielzahl von Maßnahmen wider. Der Stellenwert einer Ausrichtung auf ein nachhaltiges Geschäftsmodell zeigt sich dabei auch in der Emission des ersten österreichischen Social Covered-Bond im Jahr 2017.

Einen Beitrag zur nachhaltigen Umsetzung von nationalen und internationalen Umwelt- und Klimaschutzprojekten zu erbringen, ist auch die Zielsetzung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), einer Tochter der Kommunalkredit. Die KPC tut dies einerseits durch die Entwicklung und das Management von Förderungsprogrammen im Umwelt- und Energiebereich, und mit Climate Austria, einem Produkt zur freiwilligen Kompensation von CO_2-Emissionen, trägt sie zum Kampf gegen den Klimawandel bei. Andererseits trägt die KPC durch eine Reihe von Consultingprojekten (zum

Beispiel Aufbau von Kreditlinien für Energieeffizienzprojekte in der Ukraine und am Westbalkan) zur Entwicklung und Verbreitung von Umwelt- und Technologiestandards bei.

Nachhaltigkeitsratings

Sowohl die Verpflichtung zu einem Nachhaltigkeitsmanagementsystem, als auch die Bereitschaft der Kommunalkredit, dieses System weiterzuentwickeln, wurden in der Vergangenheit von den Nachhaltigkeitsratingagenturen entsprechend anerkannt: Oekom research stufte die Kommunalkredit bei ihrer letzten Bewertung 2016 als „PRIME"-Unternehmen ein. Seitens der Beratungsgesellschaft imug (Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen, Investment Research) wurden die fundierten Bankschuldverschreibungen der Kommunalkredit in ihrem neuesten Rating wieder mit der Note „sehr positiv" bewertet. 2017 erhielt die Kommunalkredit vom rfu Mag. Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung, einem auf nachhaltiges Investment und Nachhaltigkeitsanalyse spezialisierten, österreichischen Unternehmen, den „Qualified" Status im Nachhaltigkeitsrating.

Ökologie & Soziales

Der achtsame Umgang mit Ressourcen – von Abfalltrennung und -vermeidung sowie doppelseitigem Drucken bis zur ökologischen Dienstreiseplanung – gehört zur alltäglichen Praxis in der Kommunalkredit. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem effizienten Energieeinsatz und der Nutzung erneuerbarer Energien, etwa durch die Nutzung einer Pelletsheizung im Bürogebäude der Kommunalkredit und den Bezug von Ökostrom sowie der laufenden Optimierung der IT-Infrastruktur auch in Hinblick auf den Energieverbrauch. Zusätzlich werden von der KPC die durch Dienstreisen verursachten CO_2-Emissionen über www.climateaustria.at kompensiert.

Im laufenden Stakeholder-Dialog haben die Kommunalkredit und die KPC im Jahr 2017 zahlreiche Kooperationen, beispielsweise mit der Veranstaltungsreihe „Mut zur Nachhaltigkeit" des Umweltbundesamtes, dem Österreichischen Wasser- und Abfallverband und IG Lebenszyklus Bau sowie die Mitarbeit in der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT), weitergeführt.

Das Nachhaltigkeitsteam ist die bankinterne Anlaufstelle und Plattform für alle Themen und Anliegen für ein nachhaltiges Leben und Wirtschaften in der Kommunalkredit. Dazu gehören unter anderem die Einhaltung der EMAS-Richtlinien, aber auch ein Newsletter und Info-Veranstaltungen, Nachhaltigkeits-Kinoabende, die „Buch- & Filmleiherei" und der Nachhaltigkeitspreis für privates Engagement.

Der extern geprüfte Nachhaltigkeitsbericht der Kommunalkredit für das Geschäftsjahr 2016 wurde entsprechend der GRI G4 Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung erstellt und extern geprüft. Der Nachhaltigkeitsbericht ist gleichzeitig eine Umwelterklärung nach EMAS. Er ist unter www.kommunalkredit.at abzurufen. Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017 wird ab Juni 2018 zur Verfügung stehen.

COMPLIANCE UND GELDWÄSCHE

Der von der Kommunalkredit unterzeichnete Standard Compliance Code der österreichischen Kreditwirtschaft (SCC) enthält konkrete und teilweise über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinausgehende Anforderungen betreffend den Umgang mit Kunden und der Sicherung ihres Vertrauens.

Die Kommunalkredit verfügt über eine den gesetzlichen Bestimmungen und dem SCC entsprechende interne Compliance-Ordnung und eine Compliance-Organisation unter Leitung eines Compliance-Beauftragten, der an den Gesamtvorstand berichtet. In Übereinstimmung mit dem SCC und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen liegt der Schwerpunkt der Compliance-Ordnung der Kommunalkredit auf der Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des Wertpapier-aufsichtsgesetzes (WAG) und der gesetzlichen Marktmissbrauchsvorschriften, etwa durch Setzung von Maßnahmen zur Verhinderung des missbräuchlichen Umgangs mit Insiderinformationen oder von Marktmanipulation.

Darüber hinaus ist es das Ziel, durch die Compliance-Organisation der Kommunalkredit die Verletzung jeglicher gesetzlicher oder interner Anforderungen schon im Vorfeld zu verhindern, um so möglichen Gefahren für die Reputation des Unternehmens zu begegnen. Seitens Compliance werden auch die laufende Aktualisierung der Compliance-Ordnung und ihre Einhaltung unternehmensweit sichergestellt. Der Compliance-Beauftragte der Kommunalkredit ist Ansprechstelle für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sorgt für eine regelmäßige Schulung hinsichtlich der geltenden Anforderungen.

Der Compliance-Beauftragte ist als Geldwäschebeauftragter auch für die Einhaltung der Bestimmungen des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes (FM-GwG) verantwortlich.

AUSBLICK

Die Europäische Kommission erwartet für die Euro-Zone in 2018 ein nahezu unverändertes BIP-Wachstum von 2,3 % (nach 2,4 % im Jahr 2017).[13] Sie prognostiziert eine Wachstumsrate von 2,3 % für Deutschland (2017: 2,2 %) und 1,7 % für Frankreich (2017: 1,6 %). Die Erwartungen für Großbritannien sind aufgrund des Brexit etwas gedämpfter; hier rechnet die Europäische Kommission mit einer Wachstumsrate von 1,3 % (2017: 1,5 %).

Diese Zahlen spiegeln eine stabile Entwicklung der europäischen Wirtschaft wider. Die Risiken für den Wachstumsausblick sind ausgewogen. Externe Risiken wären eine massive Stärkung des Euro-Wechselkurses, geopolitische Spannungen, Handelsprotektionismus, Vulnerabilität der Schwellenländer gegenüber einer globalen Straffung der Geldpolitik, negative Auswirkungen des nahenden Brexit sowie der Entwicklung der Rohölmärkte. Insbesondere in der Euro-Zone entwickelt sich die Wirtschaft jedoch weiterhin robust. Das Wachstum stützt sich auf eine breite Basis. Es wird vor allem vom privaten Konsum und Unternehmensinvestitionen getragen. Zudem wird es durch steigende private Einkommen und Unternehmensgewinne sowie durch eine verstärkte Kreditvergabe, die auf die günstigen Finanzierungskonditionen zurückzuführen ist, unterstützt. Die Euro-Zone profitiert zusätzlich von einer starken Auslandsnachfrage, welche die Folgen der Euro-Aufwertung teilweise wieder wettmacht.

[13] Europäische Kommission, Herbstprognose 2017.

Mit einer gravierenden Änderung der Zinslandschaft ist kurzfristig nicht zu rechnen. Es wird erwartet, dass das Zinsniveau auch 2018 auf dem niedrigen Niveau bleiben wird, wobei mittelfristig mit einem Anstieg gerechnet wird. Die EZB hat im Dezember 2017 eine Fortsetzung ihrer expansiven Geldpolitik für die Euro-Zone signalisiert. Sie wird ihre Anleihenkäufe zwar auf EUR 30 Mrd. pro Monat halbieren, diese aber mindestens bis September 2018 fortsetzen.[14] Die Bank of England hat angekündigt, dass ihre Zinspolitik wesentlich vom Ergebnis der Brexit-Verhandlungen abhängen wird.[15] Die FED plant, ihren Kurs der schrittweisen Zinserhöhungen fortzusetzen und hat für 2018/2019 drei Anpassungen nach oben avisiert.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den europäischen Infrastrukturmarkt bleiben damit 2018 voraussichtlich weitgehend unverändert. Nach dem starken Anstieg im Vorjahr erwartet die Kommunalkredit auch für 2018 eine hohe Nachfrage nach europäischen Infrastruktur-Assets. In Märkten wie Deutschland, Frankreich, Spanien, Großbritannien oder Skandinavien sind zahlreiche Transaktionen zu erwarten.

Der Fortschritt der Bank im Berichtsjahr 2017 schafft eine ausgezeichnete Basis für weiteres Wachstum im Jahr 2018. Die wesentlichen Ziele für 2017 wurden erfüllt oder übertroffen. Das Neugeschäftsvolumen belief sich auf EUR 635,2 Mio. Die Bank platzierte insgesamt EUR 373,2 Mio. bei institutionellen Investoren und Banken; davon EUR 194,2 Mio. aus dem Neugeschäftsvolumen und EUR 179,0 Mio. aus dem Bestandsportfolio. Daher war sehr positiv zu sehen, dass renommierte internationale Investoren von der Kommunalkredit originierte Assets erwarben. Dies ist eine klare Anerkennung der gestärkten strategischen Position der Bank, verbunden mit der Ausweitung ihrer geografischen Reichweite sowie Bandbreite an Projekten, insbesondere im Bereich Verkehr. Gleichzeitig konnte die Bank ihre Einlagenbasis deutlich ausbauen, und ist nun mit der Markteinführung ihrer Online-Retail-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST erstmals im Privatkundengeschäft tätig. Die Fortschritte bei der Generierung von Neugeschäft gehen einher mit der Effizienzsteigerung interner Prozesse, die 2018 zu einer Reduktion der Kostenbasis führen wird.

Die Kommunalkredit ist mit einer klar definierten Strategie und klaren operativen Parametern in das neue Geschäftsjahr gestartet. Eine dynamische Projekt-Pipeline verspricht ein weiteres erfolgreiches Jahr bei der Originierung und Distribution von Neugeschäft. Bei einem steigenden operativen Ergebnis und weiterhin rückläufigen a. o. Erträgen erwartet die Kommunalkredit für 2018 ein über dem Vorjahr liegendes Jahresergebnis. Die Entwicklung der operativen Struktur wird vom Ergebnis der Ausschreibung der KA Finanz AG für die derzeit von der Kommunalkredit Austria AG erbrachten Dienstleistungen abhängen. Die Bank beabsichtigt, ein Angebot zur Fortführung dieser Dienstleistungen zu legen. Eine Entscheidung der KA Finanz AG wird bis Mitte 2018 erwartet. Sollte die Kommunalkredit keinen Zuschlag erhalten, wird der Dienstleistungsvertrag mit der KA Finanz AG in der ersten Jahreshälfte 2019 auslaufen. In diesem Fall wird die Kommunalkredit die operativen Kapazitäten während der bestehenden 12-monatigen, vertraglichen Übergangsfrist anpassen. Mittelfristig strebt die Bank eine Cost-Income-Ratio unter 50 % an.

Mit 1. Jänner 2018 trat der neue Rechnungslegungsstandard IFRS 9 in Kraft, welcher den Ansatz und die Bewertung von Finanzinstrumenten (Darlehen, Wertpapiere etc.) neu regelt. Die Kommunalkredit setzt die neuen Vorschriften standardkonform um. Aus der Erstanwendung von IFRS 9 wird eine Erhöhung des IFRS-Eigenkapitals von ca. EUR 10 Mio. gegenüber dem 31. Dezember 2017 auf ca. EUR 294 Mio. erwartet.

[14] EZB, 14. September 2017
[15] Bank of England, 2. November 2017

Nach einem erfolgreichen Jahr 2017 hatte die Kommunalkredit Austria AG einen guten Start ins Jahr 2018 und blickt den Chancen und positiven Herausforderungen des laufenden Geschäftsjahres zuversichtlich entgegen.

Wien, am 5. März 2018

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG

Mag. Alois Steinbichler	**Jörn Engelmann**	**Karl-Bernd Fislage**	**Mag. Wolfgang Meister**
Vorstandsvorsitzender	Mitglied des Vorstands	Mitglied des Vorstands	Mitglied des Vorstands

BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Der Aufsichtsrat der Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) legt der Hauptversammlung den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2017 vor.

Der Aufsichtsrat besteht aus vier Kapitalvertretern, zwei unabhängigen Vertretern und drei Vertretern der Arbeitnehmer. Den Vorsitz im Aufsichtsrat hält weiterhin Dr. Patrick Bettscheider, der von der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH entsendet ist. Die weiteren drei Kapitalvertreter blieben unverändert Herr Christopher Guth, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und entsandt von Attestor Capital, Frau Katharina Gehra, Chief Operating Officer von Interritus Limited und Geschäftsführerin der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH, sowie Herr Friedrich Andreae, Geschäftsführer der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH. Herr Jürgen Meisch, Geschäftsführer von Achalm Capital GmbH, ist weiterhin unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats. Das Mandat von Herrn Werner Muhm ist mit 10. März 2017 abgelaufen. In Folge wurde Herr RA Martin Rey, Geschäftsführer der Maroban GmbH, am 24. Juli 2017 neu in den Aufsichtsrat gewählt. Vom Betriebsrat entsandt sind Mag. Patrick Höller und Renate Schneider sowie Franz Hofer, MSc.; dieser ist mit 6. November 2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Daraufhin wurde Herr Mag. Paul Matousek als Nachfolger von Franz Hofer mit 6. November 2017 durch den Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt. Der Aufsichtsrat dankt allen im Geschäftsjahr 2017 ausgeschiedenen Mitgliedern für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Mit 1. Februar 2017 wurde Karl-Bernd Fislage zum Mitglied des Vorstands mit Verantwortlichkeitsbereich Banking & Markets bestellt. Der Vorstand besteht zum Berichtszeitpunkt aus dem Vorstandsvorsitzenden Alois Steinbichler (Chief Executive Officer), Wolfgang Meister (Chief Operating Officer), Jörn Engelmann (Chief Risk Officer) und Karl-Bernd Fislage (Banking & Markets).

Die Kommunalkredit blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück und ist in der Zielsetzung, sich als starker Marktteilnehmer für Infrastrukturfinanzierungen in Europa zu positionieren, einen großen Schritt vorangekommen. Das Neugeschäft wurde deutlich ausgebaut, die Refinanzierungsbasis gestärkt und in neue strategische Initiativen wie die Online-Retail-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST investiert. Die 90%-Tochter Kommunalkredit Public Consulting (KPC) ist weiterhin im Förderungsmanagement aktiv.

Der Aufsichtsrat hat seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vier ordentlichen und einer konstituierenden Sitzung wahrgenommen; ebenso haben die bestehenden Ausschüsse (Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungsausschuss und der Kreditausschuss) satzungsgemäß getagt und ihre Aufgaben wahrgenommen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde im Hinblick auf die Umstellung der Aufsichtsratskommunikation (i.e. Rundlaufbeschlüsse, Einberufung von Sitzungen, Bereitstellung von Sitzungsunterlagen/Informationen) auf gesichertem elektronischen Weg angepasst. Weiters wurde aufgrund der Erweiterung des Vorstandes und einer Reorganisation der Bereiche die Geschäftsverteilung für den Vorstand neu definiert und beschlossen.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, wie auch durch direkte Informationen über den Geschäftsverlauf, die Lage und die Entwicklung des Unternehmens und die beabsichtigte Geschäftspolitik laufend und umfassend unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens entsprechend der ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben beraten und überwacht. Gemäß Fit und Proper-Richtlinie (auf Basis der EBA-Leitlinie – European Banking Authority Guideline) haben die Organe der Bank im Herbst 2017 eine umfassende Fit und Proper-Schulung über Änderungen bzw. Neuerungen im regulatorischen Bereich absolviert.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben; den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen; der Jahresabschluss vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen und in seiner Sitzung vom 6. März 2018 den Jahresabschluss 2017 gebilligt, dieser ist damit festgestellt. Weiters wurde der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 samt Lagebericht geprüft und ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Wien, am 6. März 2018

Der Aufsichtsrat

Dr. Patrick Bettscheider
Vorsitzender

KONZERNABSCHLUSS
DER KOMMUNALKREDIT-GRUPPE

KONZERNABSCHLUSS DER KOMMUNALKREDIT-GRUPPE, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

I. KONZERN-BILANZ

Vermögenswerte in EUR 1.000	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Barreserve	(25)	318.109,1	310.457,4
Forderungen an Kreditinstitute	(26)	140.197,5	101.865,4
Forderungen an Kunden	(27)	2.091.879,7	2.138.929,0
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	(28)	605.731,1	691.616,0
Vermögenswerte Available-for-Sale	(29)	211.564,2	146.950,4
Derivate	(30)	232.616,8	337.156,4
Anteile an assoziierten Unternehmen	(31)	0,0	0,0
Sachanlagen	(32)	25.850,3	26.940,9
Immaterielle Vermögensgegenstände	(33)	191,4	288,7
Steuererstattungsansprüche aus tatsächlichen Steuern	(35)	476,5	3.249,1
Latente Steueransprüche	(35)	27.243,6	15.841,2
Sonstige Vermögenswerte	(36)	9.370,4	17.510,6
Vermögenswerte		**3.663.230,7**	**3.790.805,0**

Verbindlichkeiten und Eigenkapital in EUR 1.000	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(37)	532.838,2	795.027,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(38)	1.038.002,0	552.093,0
Derivate	(39)	244.709,4	263.347,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	(40)	1.468.582,1	1.779.165,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	(41)	68.922,1	69.846,8
Rückstellungen	(42)	7.594,2	7.819,6
Steuerschulden aus tatsächlichen Steuern	(43)	599,8	1.695,3
Sonstige Verbindlichkeiten	(44)	18.857,9	25.030,5
Eigenkapital	(45)	283.125,0	296.779,0
davon Gezeichnetes Kapital		*159.491,3*	*159.491,3*
davon Gesetzliche Rücklagen		*14.241,5*	*13.298,2*
davon Available-for-Sale-Rücklage		*892,4*	*1.290,9*
davon Sonstige Rücklagen (inkl. Konzernjahresergebnis)		*108.339,7*	*122.544,2*
davon Nicht beherrschende Anteile		*160,1*	*154,5*
Verbindlichkeiten und Eigenkapital		**3.663.230,7**	**3.790.805,0**

II. KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erfolgsrechnung in EUR 1.000	Anhang	1.1.-31.12.2017	1.1..-31.12.2016
Zinsergebnis	(46)	35.217,8	36.521,7
Zinsen und ähnliche Erträge		*157.134,9*	*172.112,2*
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		*-121.917,1*	*-135.590,5*
Kreditrisikoergebnis	(47)	-300,4	64,6
Provisionsergebnis	(48)	17.258,3	16.789,8
Provisionserträge		*18.135,7*	*17.312,4*
Provisionsaufwendungen		*877,4*	*-522,6*
Ertrag aus sonstigen Beteiligungen		158,1	77,9
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen		0,0	-2.322,4
Handels- und Bewertungsergebnis	(49)	3.066,4	36.231,5
Verwaltungsaufwand	(50)	-58.648,3	-49.330,0
Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds	(51)	-949,5	-2.508,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(52)	11.248,7	-115,9
Sonstiger betrieblicher Ertrag		*12.531,6*	*11.542,0*
Sonstiger betrieblicher Aufwand		*-1.282,8*	*-11.657,9*
Konzernjahresergebnis vor Steuern		**7.051,3**	**35.408,7**
Ertragsteuern	(53)	11.003,4	13.546,7
Konzernjahresergebnis		**18.054,7**	**48.955,3**

davon den Eigentümern zurechenbar	*18.012,7*	*48.905,3*
davon den Fremdanteilen zurechenbar	*42,0*	*50,0*

III. KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Gesamtergebnis in EUR 1.000	1.1.-31.12.2017	1.1.-31.12.2016
Konzernjahresergebnis	**18.054,7**	**48.955,3**
In die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Posten	**-398,5**	**-287,2**
Veränderung der Available-for-Sale-Rücklage	**-398,5**	**-287,2**
Bewertung von Available-for-Sale-Beständen	*-531,3*	*-383,0*
Latente Steuer auf Available-for-Sale-Rücklage	*132,8*	*95,7*
Nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Posten	**744,6**	**-98,7**
Veränderung versicherungsmathematisches Ergebnis	**744,6**	**-98,7**
Versicherungsmathematisches Ergebnis aus Personalrückstellungen	*992,8*	*-131,6*
Latente Steuer auf versicherungsmathematisches Ergebnis aus Personalrückstellungen	*-248,2*	*32,9*
Gesamtergebnis	**18.400,9**	**48.569,4**

davon den Eigentümern zurechenbar	*18.340,3*	*48.519,3*
davon den Fremdanteilen zurechenbar	*60,6*	*50,0*

IV. KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Die Entwicklung des Eigenkapitals nach IFRS stellt sich für 2017 und 2016 wie folgt dar:

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2017 in EUR 1.000	Gezeichnetes Kapital	Gesetzliche Rücklagen[1]	Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen	Jahresergebnis (dem Eigentümer zurechenbar)	Available-for-Sale-Rücklage[2]	Versicherungs-mathematisches Ergebnis IAS 19	Eigenkapital exkl. nicht beherrschende Anteile	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Stand 1.1.2017	**159.491,3**	**13.298,2**	**73.441,3**	**48.905,3**	**1.290,9**	**197,6**	**296.624,6**	**154,5**	**296.779,0**
Jahresergebnis	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**18.012,7**	**0,0**	**0,0**	**18.012,7**	**42,0**	**18.054,7**
Veränderung AFS-Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	-398,5	0,0	**-398,5**	0,0	**-398,5**
Bewertung von AFS-Beständen	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*-398,5*	*0,0*	***-398,5***	*0,0*	***-398,5***
Recycling AFS-Reserve	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	***0,0***	*0,0*	***0,0***
Veränderung versicherungsmathematisches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	726,1	**726,1**	18,6	**744,6**
Gesamtergebnis	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**18.012,7**	**-398,5**	**726,1**	**18.340,3**	**60,6**	**18.400,9**
Ausschüttungen	0,0	0,0	-32.000,0	0,0	0,0	0,0	**-32.000,0**	-54,9	**-32.054,9**
Umbuchungen	0,0	943,3	47.962,0	-48.905,3	0,0	0,0	**0,0**	0,0	**0,0**
Stand 31.12.2017	**159.491,3**	**14.241,5**	**89.403,3**	**18.012,7**	**892,4**	**923,7**	**282.964,8**	**160,1**	**283.125,0**

[1] Bei den gesetzlichen Rücklagen handelt es sich um gesetzliche Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 4.241,5 sowie Haftrücklagen des Mutterunternehmens nach § 57 Abs. 5 BWG in Höhe von TEUR 10.000,0.
[2] Die Available-for-Sale-Rücklage enthält zum 31. Dezembe 2017 latente Steuern in Höhe von TEUR -297,5.

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2016 in EUR 1.000	Gezeichnetes Kapital	Gesetzliche Rücklagen[1]	Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen	Jahresergebnis (dem Eigentümer zurechenbar)	Available-for-Sale-Rücklage[2]	Versicherungs-mathematisches Ergebnis IAS 19	Eigenkapital exkl. nicht beherrschende Anteile	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Stand 1.1.2016	**159.491,3**	**10.508,7**	**78.690,4**	**5.540,4**	**1.578,1**	**296,4**	**256.105,2**	**158,6**	**256.263,8**
Jahresergebnis	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**48.905,3**	**0,0**	**0,0**	**48.905,3**	**50,0**	**48.955,3**
Veränderung AFS-Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	-287,2	0,0	**-287,2**	0,0	**-287,2**
Bewertung von AFS-Beständen	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*-287,2*	*0,0*	***-287,2***	*0,0*	***-287,2***
Recycling AFS-Reserve	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	***0,0***	*0,0*	***0,0***
Veränderung versicherungsmathematisches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-98,7	**-98,7**	0,0	**-98,7**
Gesamtergebnis	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**48.905,3**	**-287,2**	**-98,7**	**48.519,3**	**50,0**	**48.569,4**
Ausschüttungen	0,0	0,0	-8.000,0	0,0	0,0	0,0	**-8.000,0**	-54,2	**-8.054,2**
Umbuchungen	0,0	2.789,5	2.751,0	-5.540,4	0,0	0,0	**0,0**	0,0	**0,0**
Stand 31.12.2016	**159.491,3**	**13.298,2**	**73.441,3**	**48.905,3**	**1.290,9**	**197,6**	**296.624,6**	**154,5**	**296.779,0**

[1] Bei den gesetzlichen Rücklagen handelt es sich um gesetzliche Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 3.298,2 sowie Haftrücklagen des Mutterunternehmens nach § 57 Abs. 5 BWG in Höhe von TEUR 10.000,0.
[2] Die Available-for-Sale-Rücklage enthält zum 31. Dezember 2016 latente Steuern in Höhe von TEUR -430,3.

Details zum Eigenkapital befinden sich unter Punkt 45.

V. KONZERN-GELDFLUSSRECHNUNG

Die Konzern-Geldflussrechnung zeigt den Stand und die Entwicklung der Zahlungsmittel der Kommunalkredit-Gruppe. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand umfasst in enger Abgrenzung den Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Konzern-Geldflussrechnung in EUR 1.000	1.1.- 31.12.2017	1.1.- 31.12.2016
Konzernjahresergebnis nach Steuern	**18.054,7**	**48.955,3**
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.780,1	2.017,8
Dotierung/Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	341,5	279,4
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Wechselkursänderungen	-9,4	5,5
Gewinn/Verlust aus der Bewertung von Finanzanlagen und Gewinne aus Rückkäufen von Eigenemissionen	-3.057,0	-36.236,9
Ertragssteuerabgrenzungen	-9.840,7	-19.489,8
Gewinn- oder Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden	0,0	2.322,4
Zahlungsunwirksame Abgrenzungen und sonstige Anpassungen	-1.831,1	-1.094,6
Zwischensumme	**5.438,0**	**-3.240,9**
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile		
Forderungen an Kreditinstitute	-38.323,7	139.074,7
Forderungen an Kunden	47.444,0	203.922,8
Vermögenswerte Available-for-Sale und Fair Value-Option	-12.542,1	54.077,8
Derivate	155.800,9	73.472,3
Sonstige Vermögenswerte aus operativer Geschäftstätigkeit	8.140,1	-9.708,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-260.752,2	331.046,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	484.294,3	164.157,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	-342.313,1	-718.751,1
Sonstige Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-6.046,9	6.524,7
Cashflow aus operativer Tätigkeit	**41.139,3**	**240.575,5**
Einzahlungen aus der Veräußerung/Tilgung von		
Finanzanlagen	0,0	0,0
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	2,0
Auszahlungen aus dem Erwerb von		
Finanzanlagen	0,0	0,0
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-592,1	-1.208,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**-592,1**	**-1.206,3**
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen/Auszahlungen aus Kapitalherabsetzungen	0,0	0,0
Dividendenzahlungen den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen	-32.000,0	-8.000,0
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	-54,9	-54,2
Mittelauszahlung aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (Nachrangkapital)	-840,6	-550,8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**-32.895,5**	**-8.605,0**
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	**310.457,4**	**79.693,3**
Cashflow aus operativer Tätigkeit	41.139,3	240.575,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-592,1	-1.206,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-32.895,5	-8.605,0
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	**318.109,1**	**310.457,4**

davon Zahlungsströme – in Cashflow aus operativer Tätigkeit enthalten:		
Erhaltene Zinsen	148.522,5	149.862,8
Gezahlte Zinsen	-111.464,2	-112.251,9
Ertragsteuerzahlungen	1.376,2	3.631,6
Erhaltene Dividenden	161,0	77,9

bilanzielle Entwicklung der nachrangigen Verbindlichkeiten	**2017**	**2016**
Bestand am 1.1.	69.846,8	73.848,2
zahlungswirksame Veränderungen	-840,6	-550,8
zahlungsunwirksame Veränderungen (im Wesentlichen aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen)	-84,1	-3.450,6
Bestand am 31.12.	68.922,1	69.846,8

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS DER KOMMUNALKREDIT-GRUPPE, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) mit Sitz in Wien, Türkenstraße 9, positioniert sich als Spezialbank im stark wachsenden Markt für Infrastrukturfinanzierungen. Sie bildet die Brücke zwischen den Errichtern von Infrastruktur wie Kommunen, Unternehmen der öffentlichen Hand oder privaten Projektbetreibern auf der einen Seite und institutionellen Investoren wie Versicherungen oder Pensionsfonds auf der anderen. Sie ist unter der Firmenbuchnummer 439528s beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Die Kommunalkredit ist am 26. September 2015 aus der Abspaltung zur Neugründung aus der vormaligen Kommunalkredit hervorgegangen. Dabei wurde die gesamte Betriebsorganisation der vormaligen Kommunalkredit (inkl. aller Töchter) im Wege einer verhältniswahrenden Spaltung zur Neugründung in eine neu gegründete Gesellschaft (Kommunalkredit) übertragen. Der nach der Spaltung verbleibende Teil der vormaligen Kommunalkredit, welcher hochwertige Aktiva sowie positive Eigenkapitalwerte und Refinanzierungen umfasste, wurde auf die KA Finanz AG (KF) verschmolzen.

Die Kommunalkredit steht zu 99,78 % im Eigentum der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (Gesona), 0,22 % werden vom Österreichischen Gemeindebund gehalten. Die Gesona ist eine Beteiligungsgesellschaft, über welche Interritus Limited (Interritus) und Trinity Investments Designated Activity Company (Trinity) – unter Zwischenschaltung der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) – ihre Beteiligung an der Kommunalkredit halten; Satere steht zu 55 % bzw. 45 % im Eigentum von Interritus und Trinity und hält 100 % an der Gesona.

Die Erstellung eines Konzernabschlusses der Kommunalkredit auf Basis der IFRS, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erfolgt gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB. Der vorliegende Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 59a BWG. Die Kommunalkredit veröffentlicht als Emittent börsenotierter Wertpapiere einen Konzernlagebericht gemäß § 124 Abs. 1 BörseG als Bestandteil dieses Jahresfinanzberichts.

2. ANGEWENDETE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Der Konzernabschluss der Kommunalkredit wurde auf Grundlage aller zum 31. Dezember 2017 – von der Europäischen Union (EU) in europäisches Recht übernommenen – verpflichtend anzuwendenden, vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) und International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie aller Interpretationen des IFRS Interpretations Committees (IFRICs und SICs) erstellt.

Neue IFRS-Standards für künftige Geschäftsjahre

Im Folgenden wird ein Überblick über neue IFRS-Standards gegeben, welche für künftige Geschäftsjahre von Relevanz sind und bereits von der EU in europäisches Recht übernommen wurden bzw. voraussichtlich werden. Die Reihenfolge der Darstellung basiert auf der Relevanz der neuen Standards für die Kommunalkredit.

IFRS 9 (Finanzinstrumente)

Der im Juli 2014 veröffentlichte Standard IFRS 9 „Finanzinstrumente“ ersetzt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ gänzlich. IFRS 9 gliedert sich in die folgenden drei Bereiche:

1. Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten
2. Risikovorsorge unter Anwendung eines Expected-Credit-Loss-Modells
3. Hedge Accounting

Die neuen Bestimmungen werden von der Kommunalkredit rückwirkend ab dem 1. Jänner 2018 mit den nach dem Standard zulässigen praktischen Erleichterungen angewendet. Sämtliche Bestände sind zum Erstanwendungszeitpunkt 1. Jänner 2018 von IFRS 9, unabhängig von der derzeitigen Behandlung, neu zu klassifizieren. Die Anpassung der Buchwerte erfolgt dabei direkt im Eigenkapital. Vergleiche für das Jahr 2017 werden nicht angepasst. Stattdessen wird sich der einmalige Effekt aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 im Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2018 widerspiegeln.

Die Kommunalkredit hat die operative Umsetzung von IFRS 9 im Geschäftsjahr 2017 weitgehend abgeschlossen und wird die neuen Vorschriften standardkonform anwenden.

Aus der Erstanwendung von IFRS 9 wird eine Erhöhung des Eigenkapitals um rund EUR 10 Mio. erwartet:, welche sich zusammensetzt aus

- EUR +13,5 Mio. aus der Anpassung der Buchwerte im Rahmen der Neuklassifizierung der Vermögenswerte sowie mit der Umstellung in Verbindung stehende latente Steuern
- EUR -3,5 Mio. aus der Erhöhung der Risikovorsorge unter Anwendung eines Expected-Credit-Loss-Modells

Nachfolgend werden die wesentlichen Auswirkungen im Detail beschrieben:

Kategorisierung und Bewertung

IFRS 9 sieht vor, alle finanziellen Vermögenwerte in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell und den Merkmalen der vertraglichen Zahlungsströme entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert kann dabei erfolgsneutral über das Eigenkapital (sonstiges Ergebnis) oder erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten.

Vermögenswerte, welche im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung es ist, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, und dessen vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen (SPPI-Kriterium) auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, sind in den nachfolgenden Perioden zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren. Wenn mit dem finanziellen Vermögenswert ausschließlich solche Zahlungsströme verbunden sind, die SPPI-konform sind und der finanzielle Vermögenswert in einem Geschäftsmodell gehalten wird, dass der Erzielung von Erträgen sowohl durch vertragliche Cashflows als auch durch Verkäufe dient, erfolgt eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das Eigenkapital. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte sind erfolgswirksam zum Fair Value über die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten.

Darüber hinaus haben Unternehmen ein Wahlrecht, finanzielle Vermögenswerte im Zugangszeitpunkt freiwillig zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, sofern Inkongruenzen aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden dadurch beseitigt oder wesentlich verringert werden können (Fair Value-Option). Die Kommunalkredit nimmt die Fair Value-Option zum 1. Jänner 2018 nicht in Anspruch.

Für nicht zu Handelszwecken gehaltene Eigenkapitalinstrumente besteht die Möglichkeit, diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten; die Kommunalkredit wird dieses Wahlrecht anwenden.

Die von der Kommunalkredit durchgeführten Analysen im Rahmen der Umsetzung von IFRS 9 führten zu dem Ergebnis, dass die zum 1. Jänner 2018 im Bestand befindlichen finanziellen Vermögenswerte (im Wesentlichen Kredite und Wertpapiere) das SPPI-Kriterium erfüllen und daher in Abhängigkeit des jeweils relevanten Geschäftsmodells zu klassifizieren sind. Diese Klassifizierung führt zu folgenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungskategorie im Vergleich zu IAS 39:

- Kredite mit einem IAS 39-Buchwert in Höhe von EUR 547,0 Mio. zum 31. Dezember 2017 werden aufgrund von nicht auszuschließenden Verkäufen dem „Halten und Verkaufen Portfolio“ zugeordnet. Nach IAS 39 wurde dieses Portfolio teilweise zu fortgeführten Anschaffungskosten (EUR 191,3 Mio.) und teilweise erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert (EUR 355,7 Mio.).
- Kredite mit einem IAS 39-Buchwert in Höhe von EUR 250,1 Mio. werden aufgrund ihrer langfristigen Halteabsicht dem „Halten-Portfolio“ zugeordnet, während sie nach IAS 39 dem erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert wurden.
- Infrastrukturfinanzierungen im Buchwert von EUR 135,8 Mio. zum 31. Dezember 2017, bei denen gemäß Geschäftsmodell eine Platzierung an institutionellen Investoren in Betracht gezogen wird, werden dem „Halten und Verkaufen Portfolio“ zugeordnet. Diese Kredite waren nach IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- Wertpapierbestände, die gemäß IAS 39 der Kategorie „Available for Sale“ zugeordnet waren, sind dem Geschäftsmodell „Halten“ zuzuteilen. Der Bestand weist zum 31. Dezember 2017 einen Buchwert von ca. EUR 208,7 Mio. auf.

Dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ werden Vermögenswerte mit Handelsabsicht bzw. kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht zugeordnet; die Relevanz dieses Geschäftsmodells ist für die Kommunalkredit aktuell gering. Zum 1. Jänner 2018 sind keine Bestände in diesem Geschäftsmodell enthalten.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten im Rahmen von IFRS 9 bleibt im Wesentlichen unverändert zu den in IAS 39 enthaltenen Bestimmungen. Eine Ausnahme bilden die Änderungen des Fair Value von finanziellen Verbindlichkeiten in der Fair Value-Option, die auf Änderungen des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind; von dieser Änderung ist die Kommunalkredit nicht betroffen, da sie weder nach IAS 39 noch nach IFRS 9 finanzielle Verbindlichkeiten im Fair Value-Bestand führt.

Risikovorsorge unter Anwendung eines Expected-Credit-Loss-Modells

Das neue Wertminderungsmodell des IFRS 9 erfordert die Erfassung der Wertberichtigungen auf Basis der erwarteten Kreditverluste anstatt anhand von eingetretenen Kreditverlusten, wie es nach IAS 39 der Fall war. Das betrifft Finanzinstrumente, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das Eigenkapital bewertet werden.

Die Wertberichtigung ist entweder in der Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (Stufe 1) oder des über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverlusts (Stufe 2) zu bemessen, abhängig davon ob sich das Ausfallsrisiko seit dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes signifikant erhöht hat. Bei der Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallsrisikos (Stufentransfer) werden in der Kommunalkredit quantitative und qualitative Faktoren berücksichtigt. Diese umfassen insbesondere:

- Absolute Höhe des Kreditrisikos
- Relative Veränderung des Kreditrisikos auf Basis des Ratings
- Änderungen von internen Preisindikatoren bei gleichen Konditionen
- Mögliche signifikante Änderung von Vertragsbedingungen, wenn das Finanzinstrument neu ausgegeben worden wäre
- Änderungen von externen Marktindikatoren eines gleich ausgestalteten Finanzinstrumentes

Aufgrund der hohen Kreditqualität des aktuellen Portfolios der Kommunalkredit (89,4 % des Portfolios befinden sich zum 31. Dezember 2017 im Investmentgrade-Bereich – davon 46,4 % im „AAA“/„AA“-Bereich) sind voraussichtlich weniger als 1 % des Portfolios der Stufe 2 zuzuordnen.

Die Berechnung der Wertberichtigung erfolgt wahrscheinlichkeitsgewichtet und berücksichtigt sämtliche erwarteten Aus- und Rückzahlungen sowie die maximale Vertragslaufzeit, während der die Kommunalkredit einem Ausfallsrisiko ausgesetzt ist. Die Inputparameter für die Bemessung der erwarteten Kreditverluste wie Forderungshöhe bei Ausfall (EAD), Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote (LGD) werden den Regeln folgend aus einer Kombination von internen und externen Daten abgeleitet.

Die Einbindung von zukunftsgerichteten Informationen bei den Inputparametern basiert auf einem makroökonomischen Modell, in das BIP-Wachstum, Arbeitslosenrate und die Veränderung von diversen Indizes eingeht. Die Ableitung der makroökonomischen Szenarien als Basis für die wahrscheinlichkeitsgewichtete Berechnung der erwarteten Kreditverluste berücksichtigt die Spezifika der Portfolien der Kommunalkredit und wird regelmäßig validiert.

Die Umstellung auf IFRS 9 wird voraussichtlich zu einem Anstieg des Anfangsbestands der Wertberichtigungen für das Jahr 2018 gegenüber dem Endbestand der Risikovorsorge nach IAS 39 (einschließlich der Rückstellungen für außerbilanzielle Engagements gemäß IAS 37) um rund EUR 3,5 Mio. führen.

Hedge Accounting

IFRS 9 sieht hinsichtlich Sicherungsbeziehungen eine stärkere Orientierung an der ökonomischen Risikosteuerung des Unternehmens vor, um dadurch die Risikomanagementstrategie des Unternehmens besser in der Bilanzierung abzubilden. Die Kommunalkredit wird alle bestehenden Sicherungsbeziehungen fortführen und die Vorschriften zur Sicherungsbilanzierung gemäß IFRS 9 auf diese übernehmen. Wesentliche Auswirkungen werden nicht erwartet.

IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden)

Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ regelt die Erlösrealisierung und ersetzt somit IAS 11 „Fertigungsaufträge“, IAS 18 „Umsatzerlöse“, SIC 31 „Umsatzerlöse – Tausch von Werbedienstleistungen“, IFRIC 13 „Kundenbindungsprogramme“, IFRIC 15 „Verträge über die Errichtung von Immobilien“ sowie IFRIC 18 „Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden“. Die Zielsetzung von IFRS 15 besteht darin, Prinzipien zu schaffen, die ein Unternehmen bei der Berichterstattung von entscheidungsnützlichen Informationen an Abschlussadressaten über die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und resultierenden Zahlungsströmen aus einem Vertrag mit einem Kunden anzuwenden hat. Gemäß IFRS 15 sind Umsatzerlöse zu erfassen, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus ihnen ziehen kann. Zur Ermittlung der zu realisierenden Umsatzerlöse sieht der neue Standard ein fünfstufiges Schema vor. IFRS 15 beinhaltet auch zahlreiche Angabepflichten zu Art, Höhe, Anfall und Unsicherheiten von Umsatzerlösen sowie aus Kundenverträgen resultierenden Zahlungsströmen.

IFRS 15 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen, anzuwenden. Das Management hat die Auswirkungen der Anwendung des neuen Standards auf den Konzernabschluss überprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass keine wesentlichen Auswirkungen bestehen.

IFRS 16 (Leasingverhältnisse)

„Leasingverhältnisse“ regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten bezüglich Leasingverhältnissen im Abschluss. Für den Leasingnehmer sieht der Standard ein einziges Bilanzierungsmodell vor. Dieses Modell führt beim Leasingnehmer dazu, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind, es sei denn, die Laufzeit beträgt 12 Monate oder weniger oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert. Die Vereinfachungen stellen Wahlrechte dar. Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke weiterhin zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen. Das Bilanzierungsmodell von IFRS 16 unterscheidet sich hierbei nicht wesentlich von dem in IAS 17.

IFRS 16 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, anzuwenden. Wesentliche Änderungen auf künftige Konzernabschlüsse der Kommunalkredit sind nicht zu erwarten.

IFRS 4 (Anwendung von IFRS 9 gemeinsam mit IFRS 4)

Im September 2016 hat der IASB Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge“ veröffentlicht, um die bilanziellen Konsequenzen des Auseinanderfallens der Erstanwendungszeitpunkte von IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und dem neuen Standard zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen (IFRS 17) zu adressieren. Die Änderungen zu IFRS 4 bieten folgende zwei Möglichkeiten: eine zeitweise Aussetzung der Anwendung von IFRS 9 für Versicherungsunternehmen, die bestimmte Kriterien erfüllen, und den sogenannten Overlay-Approach. Beide Ansätze sind freiwillig und dürfen nur bis zum 1. Januar 2021 angewendet werden. Auswirkungen auf Konzernabschlüsse der Kommunalkredit sind nicht gegeben.

Jährliche Verbesserungen 2014-2016 (IFRS 1, IAS 28)

Die am 8. Dezember 2016 veröffentlichten „Jährlichen Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2014-2016)“ enthalten Änderungen an den folgenden IFRS-Standards, die von der EU bereits übernommen, aber nicht vorzeitig angewendet wurden:

- IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“
  Mit dieser Änderung wurden die kurzfristigen Befreiungen in Zusammenhang mit den Übergangsvorschriften von IFRS 7, IAS 19 und IFRS 10 für erstmalige Anwender gestrichen. Diese Übergangsregelungen standen den Unternehmen für vergangene Berichtsperioden zur Verfügung und sind daher nicht mehr anwendbar.

- IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“
  Gemäß IAS 28 können Wagniskapital-Organisationen, Investmentfonds, Unit Trust oder ähnliche Unternehmen ihre Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerten. Es wird explizit klargestellt, dass diese Wahl bei der erstmaligen Erfassung für jedes assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen getrennt zu erfolgen hat.

Diese Änderungen kommen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen, zu tragen. Auswirkungen auf Konzernabschlüsse der Kommunalkredit sind nicht gegeben.

IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung)

Die Änderungen beschäftigen sich mit einzelnen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich. Die wesentlichste Ergänzung besteht darin, dass nun Vorschriften enthalten sind, die die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der aus anteilsbasierten Vergütungen resultierenden Verpflichtungen betreffen.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen, anzuwenden. Auswirkungen auf Konzernabschlüsse der Kommunalkredit sind nicht gegeben.

IAS 40 (Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien)

Die Änderungen dienen der Klarstellung der Vorschriften in Bezug auf Übertragungen in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Insbesondere geht es darum, ob im Bau oder in der Erschließung befindliche Immobilien, die vorher als Vorräte bilanziert wurden, in die Kategorie der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umgegliedert werden können, wenn es eine offensichtliche Nutzungsänderung gegeben hat.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen, anzuwenden. Es sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

IFRIC 22 (Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistung)

Die Interpretation stellt klar, welcher Wechselkurs bei der erstmaligen Erfassung einer Fremdwährungstransaktion in der funktionalen Währung eines Unternehmens zu verwenden ist, wenn das Unternehmen Vorauszahlungen leistet oder erhält.

IFRIC 22 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen, anzuwenden. Es sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

IFRS 9 (Vorzeitige Rückzahlungsoption mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung)

Die Änderungen sollen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) auch für solche finanziellen Vermögenswerte mit vorzeitiger Rückzahlungsoption ermöglichen, bei denen eine Partei bei Kündigung eine angemessene Entschädigung erhält oder zahlt (angemessenes negatives Entgelt).

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, anzuwenden. Die Auswirkungen der Änderungen müssen noch analysiert werden.

IAS 28 (Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Diese Änderung stellt klar, dass die langfristigen Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition in ein nach der Equity-Methode bilanziertes Unternehmen zuzuordnen sind, nach IFRS 9 zu bilanzieren und zu bewerten sind. Damit erfolgt die Ermittlung etwaiger Wertminderungen dieser Anteile nach den Regeln des IFRS 9.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, anzuwenden. Die Auswirkungen der Änderungen müssen noch analysiert werden.

Jährliche Verbesserungen 2015-2017
(Änderungen und Klarstellungen an verschiedenen IFRS)

Die am 12. Dezember 2017 veröffentlichten „Jährlichen Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015-2017)“ enthalten Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 sowie IAS 23.

- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“
  - Sofern ein Unternehmen durch den Erwerb weiterer Anteile Beherrschung im Sinne des IFRS 10 über eine vormals gemeinschaftliche Tätigkeit erlangt, sind die Regelungen des IFRS 3 zu einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss anzuwenden und somit eine Neubewertung des zuvor gehaltenen Anteils gemäß IFRS 3.42 durchzuführen. Zudem stellt der IASB klar, dass der gesamte zuvor gehaltene Anteil an der gemeinschaftlichen Tätigkeit neu zu bewerten ist und nicht nur die zuvor anteilig bilanzierten Vermögenswerte und Schulden.
  - Erlangt ein Unternehmen durch den Erwerb weiterer Anteile jedoch nicht die Beherrschung, sondern lediglich gemeinschaftliche Führung über die gemeinschaftliche Tätigkeit, stellen die Änderungen nunmehr klar, dass eine Neubewertung des zuvor gehaltenen Anteils an der gemeinschaftlichen Tätigkeit nicht vorzunehmen ist.

- Änderungen an IAS 23 „Fremdkapitalkosten“
  Es wird explizit klargestellt, dass noch nicht zurückbezahlte Fremdmittel, die ursprünglich zur Beschaffung eines konkreten qualifizierten Vermögenswerts aufgenommen wurden, ab dem Zeitpunkt, ab dem dieser qualifizierte Vermögenswert im Wesentlichen für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf hergerichtet ist, mit in die Bestimmung des allgemeinen Fremdkapitalkostensatzes für andere qualifizierte Vermögenswerte, für die keine speziellen Fremdmittel aufgenommen wurden, einzubeziehen sind.

- Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“
  Die Änderung strebt eine Klarstellung der Erfassung der steuerlichen Wirkung aus Dividendenzahlungen an. Danach sind – der allgemeinen Grundregelung folgend – die ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen entsprechend der Behandlung der für die Steuerwirkung ursächlichen Transaktion(en) zu behandeln.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, anzuwenden. Die Auswirkungen der Änderungen müssen noch analysiert werden.

IFRIC 23 (Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung)

Die Interpretation enthält Regelungen zum Ansatz und zur Bewertung von Steuerrisikopositionen und schließt somit diesbezüglich bestehende Regelungslücken im IAS 12 „Ertragsteuern“. Gemäß den Regelungen des IFRIC 23 ist bei der Beurteilung ein vollumfänglicher Informationsstand der Steuerbehörden zu unterstellen. Zudem können sich risikobehaftete Steuersachverhalte auf die Ermittlung sowohl der tatsächlichen Steuern als auch der latenten Steuern auswirken. Darüber hinaus enthält die veröffentlichte Interpretation Verweise auf bestehende Pflichten zu Anhangangaben gemäß IAS 1.122 und IAS 1.125-1.129 für die im Rahmen der Bilanzierung von Steuerrisikopositionen getroffenen Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen. Zudem wird ferner auf die Regelungen des IAS 12.88 und die Pflicht zur Angabe zu steuerbezogenen Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen hingewiesen.

IFRIC 23 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, anzuwenden. Es sind keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

IFRS 17 (Versicherungsverträge)

Der am 18. Mai 2017 vom IASB veröffentlichte Standard enthält Regelungen zur bilanziellen Abbildung von aus Versicherungsverträgen resultierenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Diese Regelungen gelten nicht nur für Versicherungsunternehmen, sondern branchenübergreifend, falls die Verträge die Definition eines Versicherungsvertrags entsprechen. Dabei fallen unter dem Begriff „Versicherungsrisiko“ bspw. auch Produkt- oder Restwertrisiken.

IFRS 17 enthält drei zentrale Ansätze für die Abbildung von Versicherungsverträgen:

- Der Building Block Approach (BBA) stellt das Basismodel zur Abbildung von Versicherungsverträgen dar. Er ist für alle Versicherungsverträge im Anwendungsbereich des IFRS 17 einschlägig, sofern nicht eine der folgenden Ausnahmevorschriften angewendet wird.
- Der Premium Allocation Approach (PAA) ist eine Vereinfachung des Building Block Approachs, die auf Verträge anwendbar ist, bei denen die Bewertung unter dem PAA zu keinen materiellen Abweichungen im Vergleich zum BBA führt oder die eine kurze Laufzeit aufweisen.
- Der Variable Fee Approach (VFA) ist eine weitere Abwandlung des Building Blocks Approachs für Versicherungsverträge, deren Zahlungen vertraglich an die Erträge aus bestimmten Referenzwerten geknüpft sind (direct participating features).

IFRS 17 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2021 beginnen, anzuwenden. Es sind keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

Änderungen von IFRS 10 und IAS 28

Die Änderungen adressieren einen Konflikt zwischen den Vorschriften von IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ und IFRS 10 „Konzernabschlüsse“. Es wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb nach IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ darstellen. Das Inkrafttreten der Änderungen wurde auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die Auswirkungen der Änderungen müssen noch im Detail analysiert werden.

Geänderte Standards mit Gültigkeit ab 1. Jänner 2017

IAS 12 (Ertragsteuern)

Die Änderungen liefern Klarstellungen zur Bilanzierung von latenten Steueransprüchen für nicht realisierte Verluste bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten. Im Einzelnen bestätigen die Änderungen, dass:

- Verminderungen des IFRS-Buchwerts, die aus der Zeitwertbewertung resultieren, während der steuerliche Buchwert unverändert bleibt, führen immer zu einer temporären Differenz. Dies gilt unabhängig davon, welche Intention das Unternehmen in der Folge mit dem Vermögenswert hat (Veräußerung, Halten bis zur Endfälligkeit).

- Der IFRS-Buchwert ist nur für die Ermittlung temporärer Differenzen, nicht aber auch für die Schätzung des zukünftigen zu versteuernden Ergebnisses relevant.

- Bei der Ermittlung des zu versteuernden Ergebnisses ist auch die Realisierung eines über dem gegenwärtigen IFRS-Buchwert liegenden Werts denkbar, sofern dies wahrscheinlich ist. Sofern im Steuerrecht die Quellen zu versteuernder Ergebnisse beschränkt sind, gegen die bei der Auflösung der abzugsfähigen temporären Differenzen Abzüge vorgenommen werden können, sind bei der Beurteilung ob und in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind, diese Differenzen nur in Kombination mit anderen abzugsfähigen temporären Differenzen der gleichen Art zu berücksichtigen. Für die Ermittlung des künftigen zu versteuernden Ergebnisses, das dem Nachweis der Werthaltigkeit abzugsfähiger temporärer Differenzen zugrunde liegt, ist das Ergebnis vor Umkehr etwaiger abzugsfähiger Differenzen zu nehmen.

IAS 7 (Kapitalflussrechnungen)

Ziel der Änderungen ist eine Verbesserung der Informationen über die Finanzierungsaktivitäten des Unternehmens zu erreichen. Gemäß der Änderungen sind nunmehr erweiterte Angaben zur Entwicklung derjenigen Fremdkapitalposten der Bilanz während der Berichtsperiode zu machen, bei denen verbundene Zahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen wurden oder zukünftig auszuweisen sind. Darüber hinaus sind entsprechende erweiterte Angaben zur Entwicklung des Bilanzwerts finanzieller Vermögenswerte zu machen, bei denen verbundene Zahlungen ebenfalls im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit auszuweisen sind.

Im Einzelnen anzugeben sind:
- zahlungswirksame Veränderungen aus Veränderungen des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit
- Änderungen aus der Übernahme oder dem Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen oder sonstige Geschäftsbetriebe (business)
- Auswirkungen von Wechselkursänderungen
- Änderungen, die sich aus Änderungen der beizulegenden Zeitwerte (fair values) ergeben sowie
- sonstige Änderungen

Zudem sind ausreichende Informationen zu geben, um die in der Überleitungsrechnung gegebenen Informationen mit den in der Bilanz und Kapitalflussrechnung aufgeführten Werten abstimmen zu können.

Jährliche Verbesserungen 2014-2016 (Änderungen an IFRS 12)

Die am 8. Dezember 2016 veröffentlichten Jährlichen Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2014-2016) betreffend Änderungen an IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ stellen klar, dass die Angabepflichten des IFRS 12 auch für Anteile gelten, die als zur Veräußerung gehalten nach IFRS 5 klassifiziert werden, mit Ausnahme der zusammengefassten Finanzinformationen gemäß IFRS 12.B10-B16.

Soweit im Einzelnen anwendbar, wurden die angeführten Bestimmungen im vorliegenden Konzernabschluss umgesetzt. Die Änderungen an IAS 7 führen für den Konzern zu zusätzlichen Angaben. Die Änderungen an IAS 12 sowie die Änderungen an IFRS 12 haben zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt.

3. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis der Kommunalkredit-Gruppe umfasst gemäß den Bestimmungen von IFRS 10 neben der Muttergesellschaft Kommunalkredit zum 31. Dezember 2017 folgende Unternehmen:

Name und Sitz	Beteiligung direkt	Beteiligung indirekt	Anteil am Kapital 31.12.2017 in %	Anteil am Kapital 31.12.2016 in %	Angaben zum Jahresabschluss (IFRS) 2017: letzter Jahres-abschluss	Bilanz-summe in EUR 1.000	Eigenkapital in EUR 1.000	Jahresergebnis in EUR 1.000
1. Verbundene Unternehmen								
Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen								
Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH, Wien	x		-	100,00 %	-	-	-	-
Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), Wien	x		90,00 %	90,00 %	31.12.2017	7.235,4	1.695,2	420,3
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH	x		100,00 %	-	31.12.2017	34,9	34,9	-0,1
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG	x		100,00 %	-	31.12.2017	32.081,4	32.081,4	0,0
Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG		x	100,00 %	-	31.12.2017	32.057,2	32.019,0	-45,4
2. Assoziierte Unternehmen								
At-equity einbezogene assoziierte Unternehmen								
Kommunalleasing GmbH (Kommunalleasing), Wien	x		50,00 %	50,00 %	31.12.2017*	81.191,2	5.187,0	126,6

* vorläufige ungeprüfte Zahlen

Die verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen, das assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Der Bilanzstichtag der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen entspricht dem Bilanzstichtag der Muttergesellschaft.

Die Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH, Wien, deren Tätigkeit vorrangig das Beteiligungs- und Immobilienmanagement innerhalb der Kommunalkredit-Gruppe war, wurde gemäß Verschmelzungsvertrag vom 9. November 2017 mit Wirksamkeit des Firmenbucheintrages vom 1. Dezember 2017 in die Kommunalkredit Austria AG verschmolzen. Das Immobilienmanagement erfolgt nunmehr über die im zweiten Halbjahr 2017 gegründeten Gesellschaften Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH, Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG und Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG, die darüber hinaus keine operativen Tätigkeiten durchführen. Durch die Verschmelzung und Neugründung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Kommunalkredit-Gruppe.

Für die Kommunalkredit-Gruppe bestehen keine wesentlichen Risiken oder Beschränkungen, die mit den verbundenen Unternehmen einhergehen. Die Tätigkeit des at-equity einbezogenen Unternehmens Kommunalleasing GmbH umfasst Leasinggeschäft für österreichische Gemeinden, wobei seit 2008 kein Neugeschäft mehr getätigt wird. Im Berichtsjahr 2016 wurde der Buchwert der Beteiligung an der Kommunalleasing GmbH nach den Regeln von IAS 36 aufwandswirksam um TEUR 2.322,4 auf TEUR 0,0 reduziert. Wesentliche Risiken, die mit dem assoziierten Unternehmen einhergehen, bestehen für die Kommunalkredit-Gruppe nicht.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

4. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss der Kommunalkredit wurde unter der Going-Concern-Prämisse erstellt. Die Finanzinformationen im Konzernabschluss beinhalten die Daten der Muttergesellschaft zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden konzerneinheitlich und stetig für die dargestellten Berichtsperioden angewendet.

Dabei soll ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalkredit-Gruppe gemäß den IFRS-Regeln, wie sie in der EU als anwendbar erklärt wurden, dargestellt werden.

Käufe und Verkäufe für alle Klassen von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag bilanziert.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen werden unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsergebnis ausgewiesen. Dividendenerträge werden erst vereinnahmt, wenn ein entsprechender Rechtsanspruch vorliegt.

Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über die Periode der Leistungserbringung erfasst. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt. Die Berücksichtigung von leistungsabhängigen Provisionen erfolgt, wenn die Leistungskriterien erfüllt werden.

Der Konzernabschluss der Kommunalkredit wird in Euro, der funktionalen Währung aller der in den Konzernabschluss eingebundenen Unternehmen dargestellt. Alle dargestellten Finanzinformationen werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro berichtet. Dadurch können sich in den Tabellen Rundungsdifferenzen ergeben.

5. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche die Kommunalkredit nach IFRS 10 beherrscht, werden vollkonsolidiert.

Die Konsolidierungsschritte umfassen die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Alle vollkonsolidierten Gesellschaften erstellen ihre Jahresabschlüsse zum Konzernabschlussstichtag.

Bei der Kapitalkonsolidierung werden sämtliche materiellen und immateriellen identifizierbaren Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs neu bewertet. Die Anschaffungskosten werden mit dem anteiligen Nettovermögen zum Zeitpunkt des Überganges der Kontrolle verrechnet. Die Anteile der anderen Gesellschafter werden auf Basis der mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Gemeinsame Vereinbarungen (IFRS 11) werden folgend den Konsolidierungsbestimmungen als gemeinschaftliche Tätigkeit bzw. Gemeinschaftsunternehmen bilanziert. Unternehmen, auf die die Kommunalkredit einen maßgeblichen Einfluss ausübt bzw. Gemeinschaftsunternehmen (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen gemäß IAS 28), werden nach der Equity-Methode bewertet und als Beteiligung an assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Bei der Equity-Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Grundlage dafür bildet der aktuelle Jahresabschluss (inklusive der IFRS-Überleitung) der assoziierten Unternehmen. Das anteilige Ergebnis (abzüglich ausgeschütteter Dividenden) wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen“ ausgewiesen. Zu jedem Bilanzstichtag wird die Werthaltigkeit anhand von Planrechnungen überprüft. Derzeit verfügt die Kommunalkredit über ein gemäß Equity-Methode (IAS 28) bilanziertes Unternehmen.

6. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die auf Fremdwährungen lautenden monetären Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenmittelkursen (Euro-Referenzkurs) des Bilanzstichtages umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, sind zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umzurechnen; nicht monetäre Posten, die zu ihrem damals beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet wurden, sind zu dem Kurs umzurechnen, der am Tag der Ermittlung des Wertes gültig war. Ergebnisse aus der Währungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Handels- und Bewertungsergebnis“ ausgewiesen. Bei Available-for-Sale-Instrumenten wird das Umrechnungsergebnis aus der ergebnisneutralen Fair Value-Bewertung im Gesamtergebnis ausgewiesen.

7. KREDITE UND FORDERUNGEN (LOANS AND RECEIVABLES)

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Vermögenswerte dieser Bewertungskategorie werden in der Bilanz unter Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und Barreserve ausgewiesen. Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten. Arrangement Fees werden effektivzinskonstant über die Laufzeit der zugrundeliegenden Transaktion verteilt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Diese ergeben sich durch die effektivzinskonstante Verteilung von Unterschiedsbeträgen zwischen Ausgabebetrag und Rückzahlungsbetrag sowie dem Abzug etwaiger Risikovorsorgen. Das Ergebnis aus der effektivzinskonstanten Amortisierung der Unterschiedsbeträge wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis ausgewiesen. Die Bilanzierung von Krediten und Forderungen, die Grundgeschäfte in Sicherungsbeziehungen darstellen, wird unter Punkt 15 erklärt.

8. RISIKOVORSORGEN

Vorsorgen für Risiken im Kreditgeschäft umfassen Wertminderungen (für bilanzielles Kreditgeschäft) und Rückstellungen (für außerbilanzielles Kreditgeschäft), soweit die betroffenen Finanzinstrumente nicht Fair Value-designiert sind. Die Veränderung der Risikovorsorgen für nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertetes Kreditgeschäft wird über ein getrenntes Konto gebucht und im Kreditrisikoergebnis dargestellt. Vorsorgen für Risiken im Wertpapiergeschäft werden direkt den Buchwert vermindernd im Handels- und Bewertungsergebnis ausgewiesen.

Wertminderungen werden in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes, angesetzt (IAS 39.63). Zusätzlich erfolgt für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte, wertgeminderte Vermögenswerte eine Zinsneutralstellung in der Form, dass vertraglich vereinbarte Zinserträge nicht mehr erfasst werden. Stattdessen wird der Zinsertrag durch Aufzinsung des Barwerts der erwarteten Cashflows über die Berichtsperiode mithilfe des ursprünglich verwendeten Effektivzinssatzes, welcher bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde (IAS 39 A93), ermittelt. Sobald feststeht, dass kein Zahlungseingang erfolgt, wird die Ausbuchung der Forderung gegen die Wertminderung vorgenommen.

Bezüglich Identifizierung, Monitoring und Gestionierung von Partnern mit erhöhten Kreditrisiken dient ein mehrstufiger Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Engagements/Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden:

- **Risikostufe 0**: Reguläres Geschäft
  Standard-Risikostufe für sämtliche Engagements, welche keine Auffälligkeiten zeigen und somit nicht unter die nachfolgenden Risikostufen fallen.

- **Risikostufe 1**: Intensivbetreuung – nicht leistungsgestört
  Engagements, welche ein erhöhtes Kreditrisiko bzw. sonstige Auffälligkeiten aufweisen und daher einem engen Monitoring unterliegen (Intensivbetreuung). Diese Engagements gelten jedoch nicht als ausfallsgefährdet und zeigen keine Notwendigkeit für etwaige Einzelwertberichtigungen.

- **Risikostufe 2**: Work Out – Sanierung
  Engagements in Problemkreditbearbeitung, welche als Sanierungsfälle einzustufen sind.

- **Risikostufe 3**: Work Out – Abwicklung
  Engagements, bei welchen eine Kreditsanierung als nicht zielführend eingestuft wurde und Betreibungsmaßnahmen gesetzt werden.

Ab Risikostufe 1 erfolgt die Prüfung einer Vorsorgenbildung (Impairment-Test) auf monatlicher Basis. Eine Einzelwertberichtigung ist zu bilden, wenn davon ausgegangen werden muss, dass eine Forderung inklusive Zinsen nicht oder nicht in voller Höhe einbringlich sein wird. Die Möglichkeit der Bildung einer Einzelwertberichtigung ist jedenfalls dann zu prüfen, sobald bei einem Kreditengagement zumindest eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Aus Bonitätsgründen erfolgter Verzicht auf die laufende Belastung von Zinsen
- Eine erhebliche Kreditrisikoanpassung ist erfolgt, wie z. B.:
  – Rating-Downgrade in den B-Bereich oder schlechter
  – Default-Rating einer externen Ratingagentur
  – Reduktion des aktuellen Marktpreises um mehr als 25 %
  – Bonitätsbedingte Kündigung und Fälligstellung einer Forderung
- Zugeständnisse aus Bonitätsgründen (Forbearance)
- Über das Vermögen des Kunden wurde ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren eröffnet bzw. angeordnet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens wurde mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen oder Schuldner wurde als juristische Person aufgrund des Beschlusses eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde aufgelöst.
- Vorliegen von wesentlichen Negativinformationen
- Ein Zahlungsverzug von 90 Tagen liegt vor, wobei die überfällige Forderung den genehmigten und kommunizierten Gesamtrahmen um mehr als 2,5 %, mindestens jedoch um EUR 250,0 überschreitet.

Zusätzlich zur Bildung von Einzelwertberichtigungen erfolgt die Berechnung einer pauschalen Risikovorsorge gemäß IAS 39.64 für „Incurred but not reported losses“. Für die Ermittlung werden die finanziellen Vermögenswerte nach ihrem Risikoprofil in vergleichbare Gruppen eingeteilt. Auf Basis von Erfahrungswerten und bestehender Überwachungsprozesse wird für diese Gruppen eine pauschale Risikovorsorge unter Berücksichtigung der Parameter „Loss-Identification-Period“ (LIP), „Probability-of-Default“ und „Loss-Given-Default“ ermittelt.

9. VERMÖGENSWERTE ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE

Grundsätzlich designiert die Kommunalkredit Forderungen und Wertpapiere in diese Kategorie, um Inkongruenzen – welche bei der Bewertung oder beim Ansatz von Vermögenswerten entstehen, deren Bewertung oder Erfassung von Gewinnen oder Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt (Accounting-Mismatch) – zu vermeiden oder erheblich zu verringern, beziehungsweise wenn Vermögenswerte auf Fair Value-Basis gemanagt, gemessen und den Führungskräften auf dieser Basis berichtet werden. Der Erstansatz und die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Ergebnisauswirkungen werden in der Position „Handels- und Bewertungsergebnis“ in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

10. DERIVATE

Derivate werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen.

Die Bilanzpositionen „Derivate“ umfassen Derivate in Sicherungsbeziehungen (Fair Value-Hedges) und sonstige Derivate.

Derivate werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Positive beizulegende Zeitwerte werden auf der Aktivseite in der Bilanzposition „Derivate“ dargestellt, negative beizulegende Zeitwerte werden ebenfalls unter „Derivate“ auf der Passivseite gezeigt. Die Wertveränderung dieser Derivate auf Basis des Clean-Price wird im Handels- und Bewertungsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt, während die Zinserträge und -aufwendungen im Zinsergebnis brutto erfasst werden.

Ein eingebettetes Derivat ist Bestandteil eines zusammengesetzten Finanzinstruments, das auch einen nicht derivativen Basisvertrag enthält. Dadurch weisen Teile der Cashflows des zusammengesetzten Finanzinstruments ähnliche Schwankungen auf wie ein freistehendes Derivat. Ein eingebettetes Derivat wird nur dann vom Basisvertrag getrennt und nach den Regeln eines Derivats bilanziert, wenn seine wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrages verbunden sind, ein eigenständiges Instrument mit gleichen Vertragsbedingungen der Definition eines Derivats entspräche und das zusammengesetzte Finanzinstrument nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten erfolgt gemäß IFRS 13 und wird unter Punkt 14 eingehend erläutert.

11. VERMÖGENSWERTE HELD-TO-MATURIY

Die Bilanzposition „Vermögenswerte Held-to-Maturity“ umfasst zum Zugangszeitpunkt auf aktiven Märkten gehandelte nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, welche die Kommunalkredit bis zur Endfälligkeit halten will und kann. Der Erstansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Weichen die Anschaffungskosten vom Rückzahlungsbetrag ab, so wird der Unterschiedsbetrag effektivzinskonstant erfolgswirksam im Zinsertrag erfasst. Führt der regelmäßig durchgeführte Impairment-Test (siehe Punkt 8) bei Held-to-Maturiy-Vermögenswerten zum Ergebnis, dass eine Wertminderung vorliegt, so wird eine Abschreibung im erforderlichen Ausmaß vorgenommen. Diese wird im Handels- und Bewertungsergebnis ausgewiesen.

Finanzinstrumente der Kategorie „Vermögenswerte Held-to-Maturity“ werden in die Kategorie „Vermögenswerte Available-for-Sale“ umgegliedert, wenn es aufgrund einer geänderten Absicht oder Fähigkeit nicht länger gerechtfertigt ist, eine Finanzinvestition als bis zur Endfälligkeit gehalten zu klassifizieren. Erfolgt für mehr als einen unwesentlichen Teil an Finanzinstrumenten der Kategorie „Vermögenswerte Held-to-Maturity“ ein Verkauf oder eine Umwidmung, führt dies zur Auflösung und der konzernweiten Umwidmung aller Vermögenswerte dieser Bewertungskategorie in die Kategorie „Vermögenswerte Available-for-Sale“. Dies führt weiters zu dem Verbot der Zuweisung von Finanzinstrumenten in die Kategorie „Vermögenswerte Held-to-Maturity“ im laufenden und den beiden nachfolgenden Geschäftsjahren. Im Falle einer Umklassifizierung in „Vermögenswerte Available-for-Sale“ wird eine Neubewertung zum beizulegendem Zeitwert vorgenommen, wobei eine Differenz zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral im Eigenkapital (Available-for-Sale-Rücklage) erfasst wird. Derzeit verfügt die Kommunalkredit über keine Vermögenswerte dieser Bewertungskategorie.

12. VERMÖGENSWERTE AVAILABLE-FOR-SALE

Die Bilanzposition „Vermögenswerte Available-for-Sale“ umfasst Finanzinstrumente, die für eine unbestimmte Zeit gehalten werden sollen und nicht den Kategorien Loans and Receivables, Held-to-Maturity oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Fair Value-Option) zugewiesen wurden.

Die Erst- und Folgebewertung von Finanzinstrumenten, die dieser Kategorie zugewiesen werden, erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Transaktionskosten. Bewertungsänderungen werden in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und verändern direkt die Available-for-Sale-Rücklage (AFS-Rücklage) innerhalb des Eigenkapitals.

Bei Veräußerung oder sonstiger Ausbuchung wird ein bis zu diesem Zeitpunkt in der AFS-Rücklage erfasster Betrag erfolgswirksam (Recycling). Zinsen aus AFS-Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis, Dividenden werden im Ertrag aus sonstigen Beteiligungen, das Ergebnis aus dem Abgang wird im Handels- und Bewertungsergebnis ausgewiesen. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird effektivverzinst über die Laufzeit verteilt im Zinsergebnis gebucht. Für Details zur Bilanzierung von Vermögenswerten Available-for-Sale, die Grundgeschäfte in Sicherungsbeziehungen darstellen, wird auf Punkt 15 verwiesen.

Führt der regelmäßig durchgeführte Impairment-Test (siehe Punkt 8) bei AFS-Vermögenswerten zum Ergebnis, dass eine Wertminderung vorliegt, so wird die AFS-Rücklage aufwandswirksam im Handels- und Bewertungsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Wegfall des Impairment-Grundes wird das betreffende Fremdkapitalinstrument wieder erfolgswirksam – maximal bis zur Höhe der fortgeschriebenen Anschaffungskosten – zugeschrieben. Darüber hinausgehende Beträge werden in der AFS-Rücklage ausgewiesen. Bei Eigenkapitalinstrumenten erfolgt bei Wegfall des Impairment-Grundes keine erfolgswirksame Zuschreibung der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungsverluste.

13. FINANZGARANTIEN

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantienehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß und den Bedingungen eines Schuldinstruments entsprechend nachkommt. Die potenzielle Zahlungspflicht wird nach IAS 39 bilanziert, sobald die Kommunalkredit Vertragspartei wird. Die Erstbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser entspricht bei einer marktüblichen Transaktion entweder der Prämie, die bei Vertragsabschluss erhalten wurde, oder einem Wert von Null, wenn die Prämie nicht bereits bei Vertragsabschluss geleistet wird, da von einer Ausgeglichenheit von Leistung und Gegenleistung auszugehen ist. Im Rahmen der Folgebewertung wird überprüft, ob eine Rückstellung gemäß IAS 37 zu bilden ist. Ist die Kommunalkredit Garantienehmer, kommt es zu keiner bilanziellen Erfassung der Garantie.

Erhaltene und gezahlte Prämien werden periodengerecht über die Laufzeit abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung im Provisionsergebnis gezeigt.

14. ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gemäß IAS 39 in Verbindung mit IFRS 13 erfolgt anhand der Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13.72 (siehe auch Punkt 67).

Für die Bewertung der **Wertpapiere** werden, sofern die Bedingungen eines aktiven Marktes erfüllt sind, notierte Preise an einem aktiven Markt verwendet. Liegt keine Preisquotierung vor, wird der Credit Spread von vergleichbaren Wertpapieren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen. Besteht kein aktiver Markt, erfolgt die Bewertung mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsmethoden auf Basis beobachtbarer Daten. Diese Daten werden gegebenenfalls mit Risikoaufschlägen angepasst. Nur wenn keine beobachtbaren Daten zur Verfügung stehen, kommen nicht beobachtbare Daten (z. B. Parameterschätzungen) zum Einsatz. Erst wenn diese Bewertungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, werden indikative Drittparteienkurse oder Expertenschätzungen zur Ermittlung des Fair Value herangezogen.

Die Bewertung der **Darlehen** erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Discounted Cashflow-Methode. Dabei werden die erwarteten Cashflows auf Basis aktueller Zinskurven unter Berücksichtigung von marktüblichen Credit Spreads abgezinst. Sofern die Cashflows nicht deterministisch sind, erfolgt die Modellierung unter Berücksichtigung der als wirtschaftlich materiell bewerteten optionalen Konditionen.

Die Ermittlung der Credit Spreads erfolgt im Bereich der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften (Legacy Portfolio) auf Basis fristenkonformer Margen Diese Margen werden auf Basis zeitnah getätigter Geschäftsabschlüsse und Vergleichsangebote in den jeweiligen Darlehenssegmenten am Markt beobachtet und je Laufzeit für verschiedene Segmente und Ratingklassen angesetzt. Bei Projektfinanzierungen wird für jede Tranche ein individueller Credit Spread ermittelt. Dafür verwendet die Kommunalkredit, sofern verfügbar, Margeninformationen im Primär- und Sekundärmarkt sowie die Einschätzung von Experten. Für die Ermittlung des Credit Spreads für eine Fazilität wird zuerst ein sektorspezifischer Spread (Sector Benchmark Spread) ermittelt, der in einem zweiten Schritt über Kriterienkataloge, die die Spezifika des zu bewertenden Projekts abbilden, mittels Auf- oder Abschlägen adjustiert wird. In Spread Assessment-Teams unter Mitwirkung der Bereiche Risikocontrolling, Banking, Syndication und Kreditrisiko werden die Credit Spreads für jedes Projekt besprochen und gegebenenfalls weitere Anpassungen aufgrund von aktuellen Informationen vorgenommen. Das Ergebnis sind bankweit abgestimmte Kreditrisikoaufschläge, die den Risikogehalt der Transaktion bestmöglich reflektieren.

Die Bewertung von **Derivaten** erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung aktueller Zins- und Basisspreadkurven. Eingebettete Optionen werden mithilfe marktüblicher Optionsbewertungsmodelle (z. B. Hull-White, Dupire, Libor-Market-Model) bewertet.

Für die Diskontierung der Cashflows von OTC (Over-the-Counter)-Derivaten werden OIS-Kurven (Overnight-Index-Swaps) verwendet. Bei der Bewertung zinsreagibler Produkte mit variablen Indikatoren werden abhängig vom Indikator (z. B. 3-Monats-Libor, 12-Monats-Libor) Zinskurven mit unterschiedlichen Basisspreadaufschlägen verwendet. Diese beziehen sich auf den jeweiligen Indikator und werden zur Ableitung von Forward-Rates zur Cashflow-Ermittlung herangezogen.

Bei Derivaten mit mehreren Währungen (z. B. Cross-Currency-Swaps) wird zusätzlich zur Adaption der Forwards durch Basisswapspreads eine Cross-Currency-Basis entsprechend marktüblicher Standards angesetzt. Dabei wird im einfachsten Fall bei besicherten Derivaten die OIS-Diskontfaktorkurve der nicht der Collateral-Währung entsprechenden Seite über Cross-Currency-Basisspreads an die Collateral-Währung angeglichen. Bei komplexer strukturierten Trades fließt die Cross-Currency-Basis auch in die Berechnung der Cashflows ein.

Gemäß IFRS 13 wird bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten das Kontrahentenausfalls- und das eigene Kreditrisiko (Credit Value Adjustment (CVA) und Debt Value Adjustment (DVA)) berücksichtigt. Beide Komponenten werden als BCVA (bilateraler CVA = CVA-DVA) dargestellt. Die Ermittlung des BCVA in der Kommunalkredit erfolgt für alle Derivate ohne täglichem Besicherungstausch (tägliche Cash-Collateral-Margin-Calls). Für besicherte Derivate mit täglichem Besicherungstausch wird BCVA als immateriell eingestuft. Die Berechnung des BCVA erfolgt auf Basis der Potential-Exposure-Methode (basierend auf Monte-Carlo-Simulationen) auf Kontrahentenebene gemäß IFRS 13.48.

15. BILANZIERUNG VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

IAS 39 enthält Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge-Accounting), um wirtschaftlich ungerechtfertigte Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung aus der unterschiedlichen Bewertung von abgesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten zu vermeiden. Ziel der Hedge-Accounting-Regeln ist es, die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente und der abgesicherten Geschäfte weitgehend kompensierend zu erfassen. Um die Regelungen des Hedge-Accountings anwenden zu dürfen, muss der Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhanges zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft erbracht werden. Als effektiv gilt eine Sicherungsbeziehung, wenn sich die Ergebnisse aus dem Sicherungsinstrument und die gegenläufigen Ergebnisse aus dem gesicherten Grundgeschäft – bezogen auf das gesicherte Risiko – in einer Bandbreite von 80 % bis 125 % ausgleichen.

Die Einhaltung der Voraussetzungen wird in der Kommunalkredit durch prospektive (Abgleich der den Marktwert bestimmenden Komponenten) und retrospektive Effektivitätstests angesetzt.

Beim prospektiven Effektivitätstest werden alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, verglichen bzw. überprüft, ob der abgesicherte Fair Value der Struktur (Grund- und Absicherungsgeschäft) in einer Bandbreite zwischen maximal 80 % und 125 % schwankt.

Beim retrospektiven Effektivitätstest wird überprüft, ob der abgesicherte Fair Value der Struktur (Grund- und Absicherungsgeschäft) in einer Bandbreite zwischen maximal 80 % und 125 % schwankte.

Der von der Kommunalkredit angewendete Fair Value-Hedge dient der Absicherung des beizulegenden Zeitwertes von Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten. Diese Form der Sicherungsbeziehung wird zur Absicherung von Zins- und/oder Währungsrisiken verwendet. Als Sicherungsinstrumente werden Interest-Rate-Swaps und Interest-Rate-Cross-Currency-Swaps eingesetzt. Das als Sicherungsinstrument verwendete Derivat wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Bewertungsänderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Handels- und Bewertungsergebnis“ erfasst werden. Für den gesicherten Vermögenswert bzw. die gesicherte Verbindlichkeit werden die aus dem gesicherten Risiko resultierenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ebenfalls in derselben Position in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt. Bilanziell erfolgt der Ausweis des dem gesicherten Risikos entsprechenden Bewertungsergebnisses in der Position, in der das jeweilige Grundgeschäft ausgewiesen wird.

Der Cashflow-Hedge dient einer Absicherung gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme der zugrunde gelegten Vermögenswerte. Diese Form der Sicherungsbeziehung wird zur Absicherung gegen Änderungen der Cashflows aus Zins- und Währungsrisiko verwendet. Als Sicherungsinstrument wird der Interest-Rate-Cross-Currency-Swap eingesetzt. Der effektive Teil des als Sicherungsinstrument verwendeten Derivats wird zum beizulegenden Zeitwert über das Gesamtergebnis (CFH-Rücklage) bewertet und dort gesondert ausgewiesen. Die im Eigenkapital erfassten Gewinne/Verluste werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, in der sich die gesicherte Transaktion realisiert. Der gesicherte Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten (Haltekategorie Loans and Receivables) bilanziert. Derzeit wendet die Kommunalkredit keine Absicherungen gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme in Form eines Cashflow-Hedges an.

Ineffektivitäten werden über die Gewinn- und Verlustrechnung geführt. Von der Möglichkeit der Bilanzierung der Absicherung des beizulegenden Zeitwertes gegen das Zinsänderungsrisiko eines Teils eines Portfolios (nach IAS 39.89A) wurde nicht Gebrauch gemacht. Weiters hat die Möglichkeit der Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb derzeit für die Kommunalkredit keine Relevanz.

16. KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Gemäß dem Erfordernis der Zusammenfassung von Gruppen von Finanzinstrumenten im Rahmen der Erläuterungen im Anhang (IFRS 7.6) unterscheidet die Kommunalkredit folgende Klassen von Finanzinstrumenten:

Klassen von Finanzinstrumenten	Bilanzieller Ansatz
Barreserve	fortgeführte Anschaffungskosten
Finanzielle Vermögenswerte	
At Fair Value through Profit-or-Loss: Held-for-Trading	beizulegender Zeitwert
At Fair Value through Profit-or-Loss: Fair Value-Option	beizulegender Zeitwert
Held-to-Maturity	fortgeführte Anschaffungskosten
Loans and Receivables: Forderungen an Kreditinstitute	fortgeführte Anschaffungskosten
Loans and Receivables: Forderungen an Kunden	fortgeführte Anschaffungskosten
Available-for-Sale	beizulegender Zeitwert
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	fortgeführte Anschaffungskosten
At Fair Value through Profit-or-Loss: Fair Value-Option	beizulegender Zeitwert
At Fair Value through Profit-or-Loss: Held-for-Trading	beizulegender Zeitwert
Derivate, die als Sicherungsinstrumente designiert sind	beizulegender Zeitwert
Eventualverbindlichkeiten	außerbilanziell
Andere außerbilanzielle Verpflichtungen	außerbilanziell

In der Kommunalkredit werden die folgenden Klassen von Finanzinstrumenten zum Bilanzierungsstichtag nicht genutzt:

- Finanzielle Vermögenswerte: Held-to-Maturity
- Finanzielle Verbindlichkeiten: At Fair Value through Profit-or-Loss: Fair Value-Option

17. ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 (assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) bewertet (siehe auch Punkt 5). Zu jedem Bilanzierungsstichtag wird die Werthaltigkeit anhand von Planrechnungen überprüft.

18. SACHANLAGEN

Die Sachanlagen umfassen Grundstücke und überwiegend eigengenutzte Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Als voraussichtliche Nutzungsdauer wird zugrunde gelegt:

- Gebäude: 40 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 4 bis 10 Jahre
- EDV-Investitionen: 3 bis 4 Jahre
- Kunstgegenstände: keine planmäßige Abschreibung

Bei Hinweisen auf Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn der Buchwert über dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert liegt. Fallen die Gründe für die Wertminderung weg, werden Zuschreibungen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

19. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Immaterielle Vermögensgegenstände umfassen ausschließlich entgeltlich erworbene Software. Diese wird linear über drei Jahre in den Verwaltungsaufwand abgeschrieben.

Bei Hinweisen auf Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn der Buchwert über dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert liegt. Fallen die Gründe für die Wertminderung weg, werden Zuschreibungen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

20. FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Ersterfassung mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten passiviert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode. Langfristige, abgezinst begebene Schuldverschreibungen (z. B. Nullkuponanleihen) und ähnliche Verbindlichkeiten werden mit der Effektivzinssatzmethode aufgezinst bilanziert. Es werden keine finanziellen Verbindlichkeiten im Fair Value-Bestand geführt. Für Details zur Bilanzierung von Verbindlichkeiten, die Grundgeschäfte in Sicherungsbeziehungen darstellen, wird auf Punkt 15 verwiesen.

21. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) in Übereinstimmung mit IAS 19 berechnet. Als Berechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2008 P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der Rechnungszinssatz wird auf Grundlage der Renditen von erstklassigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen, unter Berücksichtigung der Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen, bestimmt.

Die wesentlichsten Parameter für die Berechnung sind:

- ein Rechnungszinssatz von
  – 2,0 % (31.12.2016: 2,0 %) für Pensionsverpflichtungen
  – 1,5 % (31.12.2016: 1,5 %) für Abfertigungsverpflichtungen und von
  – 0,5 % (31.12.2016: 0,5 %) für Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzusagen
- eine Steigerungsrate der Aktivbezüge und Pensionszahlungen von unverändert 2 %
- ein Karrieretrend von unverändert 1,5 %
- ein angenommenes Pensionsantrittsalter für Frauen von unverändert 60 Jahren und für Männer von unverändert 65 Jahren, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2003 und des „BVG Altersgrenzen“ für Frauen
- ein auf Basis statistisch erfasster Abgänge ermittelter Fluktuationsabschlag bei der Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen

Sämtliche Pensionsverpflichtungen gegenüber aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind auf eine Pensionskasse übertragen. Die ausgewiesene Rückstellung enthält nur mehr nicht durch die Pensionskasse gedeckte Ansprüche aus leistungsorientierten Verpflichtungen für acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche aus Direktzusagen im Rahmen des Kollektivvertrags (Pensionsreform 1961 in der ab 1. Jänner 1997 gültigen Fassung) vor dem Zeitpunkt der Übertragung an die Pensionskasse oder Einzelverträgen resultieren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um einen leistungsorientierten Versorgungsplan, dessen Leistungen für Aktive bezogen auf das Risiko des Todes und der Berufsunfähigkeit vom jeweiligen Gehalt abhängig sind. Die Leistungen sind im Fall des Erreichens des Pensionsalters bereits festgeschrieben und unterliegen lediglich einer Anpassung analog der jährlichen Kollektivvertragssteigerungen. Die leistungsorientierten Teile sind ausfinanziert – hier kann es nur aufgrund von Minderperformance oder „vorzeitigem“ Leistungsanfall Nachverrechnungen geben.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im Gesamtergebnis im Eigenkapital erfasst. Sonstige Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Personalaufwand“ als Teil des Verwaltungsaufwands ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach den gleichen versicherungsmathematischen Grundsätzen für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gebildet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden analog zu den Pensionsverpflichtungen behandelt.

Für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, das heißt Jubiläumsgeldansprüche, wird gleichfalls eine nach den oben entsprechenden Grundsätzen berechnete Jubiläumsgeldrückstellung gebildet. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste werden dabei zur Gänze erfolgswirksam in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, im Personalaufwand berücksichtigt.

22. STEUERERSTATTUNGSANSPRÜCHE AUS TATSÄCHLICHEN STEUERN UND LATENTE STEUERANSPRÜCHE

Die Bilanzierung und Berechnung von Ertragsteuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12.

Laufende Ertragssteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den aktuellen Steuersätzen bewertet. Steuerforderungen werden in der Bilanzposition „Steuererstattungsansprüche aus tatsächlichen Steuern“, Steuerverpflichtungen in der Bilanzposition „Steuerschulden aus tatsächlichen Steuern“ ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern werden alle temporären Unterschiedsbeträge berücksichtigt; dafür werden die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS mit den Wertansätzen, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, verglichen. Temporäre Abweichungen in diesen Wertansätzen führen zu Wertunterschieden, für die – unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Auflösung – aktive oder passive Steuerlatenzen zu bilden sind. Latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen mit gleicher Laufzeit werden dann aufgerechnet, wenn sie gegenüber demselben Steuergläubiger bestehen.

Steuerliche Verlustvorträge werden als Steueraktivum angesetzt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer zeitnahen zukünftigen Nutzung ausgegangen werden kann. Die Verwertbarkeitsmöglichkeit der steuerlichen Verlustvorträge wird jährlich anhand der Steuerplanungen der Konzerngesellschaften überprüft.

Mit Wirksamkeit 2016 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH als Gruppenträger und der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH, der Kommunalkredit, der KBI, der KPC und der TrendMind IT Dienstleistung GmbH (TrendMind) als Gruppenmitglieder gebildet. Auf Basis einer Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung wurde für die Ermittlung der Steuerumlagen die Belastungsmethode gewählt. Bei dieser Methode richtet sich die Höhe der Steuerumlage der Gruppenmitglieder danach, welchen Betrag an Körperschaftsteuer das Gruppenmitglied zu zahlen gehabt hätte, wenn sein steuerliches Ergebnis nicht dem Gruppenträger zugerechnet worden wäre. Steuerliche Verlustvorträge eines Gruppenmitglieds aus Zeiträumen vor Wirksamwerden der Unternehmensgruppe (Vorgruppenverluste) sind ohne Begrenzungen bis zur Höhe des Gewinnes des Gruppenmitglieds anrechenbar und verringern die Steuerumlage des Gruppenmitglieds. Wird dem Gruppenträger ein negatives Einkommen von einem Gruppenmitglied zugerechnet, so wird dieser steuerliche Verlust beim Gruppenmitglied evident gehalten (interner Verlustvortrag) und mit positiven Einkommen des Gruppenmitglieds in den Folgejahren zu 100 % ausgeglichen. Ein allfälliger Schlussausgleich bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitgliedes ergibt sich aus noch nicht verrechneten steuerlichen Verlusten multipliziert mit dem zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages geltenden Körperschaftsteuersatz.

23. AUSBUCHUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt, wenn die vertraglich vereinbarten Rechte auf die Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder der Konzern diese, inklusive aller wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen, übertragen hat. Werden weder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen noch zurückbehalten, hängt es von der Übertragung der Verfügungsmacht ab, ob der Vermögenswert ausgebucht wird oder nicht.

Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurückbehält, erfasst der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Finanzinstrument für die erhaltene Gegenleistung.

Die Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt dann, wenn diese getilgt ist – das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen oder aufgehoben sind oder die Verbindlichkeit ausgelaufen ist – oder wenn eine finanzielle Verbindlichkeit durch eine Verbindlichkeit gegenüber demselben Kreditgeber mit wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ersetzt wird.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines Finanzinstruments wird die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt und aller kumulierten Gewinne oder Verluste, die im Gesamtergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

24. WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses gemäß IFRS verlangt vom Management, Ermessensentscheidungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu treffen. Bereiche, in denen dies notwendig ist, sind insbesondere die Bildung von Risikovorsorgen (siehe Punkt 8), die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (siehe Punkt 14), die Bewertung von Rückstellungen (siehe Punkt 21), der Ansatz und die Bewertung von aktiven latenten Steuern (siehe Punkt 22) und die Einschätzung von Rechtsrisiken (siehe Punkt 69).

Diese Beurteilungen und Annahmen beeinflussen die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. In Wahrnehmung dieser Aufgabe hält das Management regelmäßige Besprechungen ab. Entscheidungen werden in den jeweils zuständigen Gremien entsprechend getroffen und dokumentiert. Die zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft und Überarbeitungen werden prospektiv erfasst. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen.

ANGABEN ZUR BILANZ DER KOMMUNALKREDIT-GRUPPE

25. BARRESERVE

in EUR 1.000	31.12.2017	31.12.2016
Kassenbestand	9,1	6,0
Guthaben bei Zentralnotenbanken	318.100,0	310.451,4
Insgesamt	**318.109,1**	**310.457,4**

26. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE (LOANS AND RECEIVABLES)

in EUR 1.000	31.12.2017	31.12.2016
Täglich fällig	101.809,8	101.865,4
Sonstige Forderungen	38.387,7	0,0
Insgesamt	**140.197,5**	**101.865,4**

In den täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute sind als Sicherheit hinterlegte Barmittel (Cash-Collaterals) für negative Marktwerte von Derivaten gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen in Höhe von TEUR 87.362,2 (31.12.2016: TEUR 91.030,6) und Guthaben bei Kreditinstituten von TEUR 14.397,6 (31.12.2016: TEUR 10.784,8) enthalten. Die sonstigen Forderungen enthalten zur Gänze Sicherstellungen für Auszahlungsverpflichtungen von Darlehensverträgen.

27. FORDERUNGEN AN KUNDEN (LOANS AND RECEIVABLES)

in EUR 1.000	31.12.2017	31.12.2016
Täglich fällig	97.213,9	43.070,6
Sonstige Forderungen	1.995.114,1	2.096.006,4
Pauschale Risikovorsorge	-448,4	-148,0
Insgesamt	**2.091.879,7**	**2.138.929,0**

In den täglich fälligen Forderungen an Kunden werden als Sicherheit hinterlegte Barmittel für negative Marktwerte von Derivaten (Geschäfte mit Nicht-Bank-Finanzinstituten) gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen in Höhe von TEUR 97.079,0 (31.12.2016: TEUR 43.050,0) ausgewiesen.

Die sonstigen Forderungen an Kunden beinhalten im Wesentlichen Darlehen an Kunden mit einem Buchwert von TEUR 1.641.945,0 (31.12.2016: TEUR 1.699.201,6) und Wertpapiere der Kategorie „Loans and Receivables“ mit einem Buchwert von TEUR 353.294,1 (31.12.2016: TEUR 386.667,0).

27.1 Risikovorsorgen

Die in der Bilanzposition „Forderungen an Kunden“ enthaltene Risikovorsorge für Darlehen wird auf einem getrennten Wertberichtigungskonto gebucht und entwickelt sich wie folgt:

Entwicklung der Risikovorsorgen in EUR 1.000	2017	2016
Stand zum 1.1.	**148,0**	**212,5**
Zugänge		
Zuführung zu Risikovorsorgen	300,4	0,0
davon Einzelwertberichtigung gemäß IAS 39.63	*0,0*	*0,0*
davon pauschale Risikovorsorge gemäß IAS 39.64	*300,4*	*0,0*
Abgänge		
Auflösung zu Risikovorsorgen	0,0	-64,6
davon Einzelwertberichtigung gemäß IAS 39.63	*0,0*	*0,0*
davon pauschale Risikovorsorge gemäß IAS 39.64	*0,0*	*-64,6*
Zweckbestimmte Verwendung	0,0	0,0
Stand zum 31.12.	**448,4**	**148,0**

Im Berichtsjahr 2017 waren, wie im Vorjahr, keine Einzelwertberichtigungen zu bilden. Die Non-Performing Loan-Ratio beträgt unverändert zum Vorjahr 0,0 %. Die pauschale Risikovorsorge unter Berücksichtigung der Parameter „Loss Identification Period“ (LIP), „Probability of Default“ und „Loss Given Default“ gemäß IAS 39.64 wurde 2017 um TEUR 300,4 erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 448,4 (31.12.2016: TEUR 148,0). Nähere Details zur Bildung von Risikovorsorgen sind dem Punkt 8 Risikovorsorgen zu entnehmen.

27.2 Zugeständnisse aufgrund finanzieller Schwierigkeiten (Forbearance)

Forbearance-Exposures sind Engagements, bei denen Zugeständnisse gegenüber Schuldnern gemacht wurden, die Gefahr laufen, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können.

Aufgrund der Portfolioqualität bzw. dem Kreditrisikoprofil sind Forbearance-Praktiken in der Kommunalkredit von untergeordneter Bedeutung. So ist im gesamten Portfolio zum 31. Dezember 2017 lediglich ein „BB+“ gerateter Partner der Risikostufe 1 mit einem Buchwert von TEUR 6.122,4 (31.12.2016: TEUR 6.681,0) als Forbearance-Exposure („Forbearance-Performing“) zu klassifizieren.

28. VERMÖGENSWERTE ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE

in EUR 1.000	31.12.2017	31.12.2016
Darlehen an Kunden	583.023,6	664.405,2
Sonstige Anleihen (nicht börsenotiert)	22.707,5	27.210,7
Insgesamt	**605.731,1**	**691.616,0**

Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sind dem Punkt 14 zu entnehmen. Eine Aufgliederung in die Kategorien der Fair Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.72 und eine detaillierte Beschreibung hierzu sind im Punkt 67 dargestellt.

29. VERMÖGENSWERTE AVAILABLE-FOR-SALE

in EUR 1.000	31.12.2017	31.12.2016
Öffentliche Anleihen	201.762,3	127.803,9
davon börsenotiert	*201.762,3*	*116.974,7*
davon nicht börsenotiert	*0,0*	*10.829,2*
Sonstige Anleihen	6.991,8	15.531,4
davon börsenotiert	*6.991,8*	*15.531,4*
Nicht festverzinsliche Wertpapiere und Anteile	2.810,1	3.615,1
davon nicht börsenotiert	*2.810,1*	*3.615,1*
Insgesamt	**211.564,2**	**146.950,4**

Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sind dem Punkt 14 zu entnehmen. Eine Aufgliederung in die Kategorien der Fair Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.72 und eine detaillierte Beschreibung hierzu sind im Punkt 67 dargestellt.

30. DERIVATE

Derivate werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung von Zins- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen. Die positiven beizulegenden Zeitwerte (Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte siehe Punkt 14) der derivativen Finanzinstrumente werden auf der Aktivseite ausgewiesen und stellen sich wie folgt dar (Darstellung inkludiert Zinsabgrenzungen):

in EUR 1.000	31.12.2017	31.12.2016
Zinsbezogene Geschäfte	231.392,0	318.641,8
davon in Fair Value-Hedges	*220.905,0*	*309.808,0*
Währungsbezogene Geschäfte	1.224,8	18.514,6
davon in Fair Value-Hedges	*923,1*	*855,6*
Insgesamt	**232.616,8**	**337.156,4**

Die Struktur der derivativen Finanzinstrumente inklusive ihrer Marktwerte ist unter Punkt 64 abgebildet.

31. ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Der Buchwert der Beteiligung an der Kommunalleasing GmbH beträgt nach der 2016 erfolgten Wertberichtigung unverändert zum Vorjahr TEUR 0,0. Weder im Geschäftsjahr noch kumuliert bestehen für die Kommunalkredit nicht angesetzte Verluste für dieses at-equity-konsolidierte Unternehmen.

Die Vermögenswerte und Schulden dieser Gesellschaft betrugen zum 31. Dezember 2017 TEUR 81.191,2 (31.12.2016: TEUR 91.071,5) bzw. TEUR 76.004,2 (31.12.2016: TEUR 86.011,1), die Umsatzerlöse TEUR 491,3 (1.1.-31.12.2016: TEUR 609,5) und der Jahresüberschuss nach IFRS TEUR 126,6 (1.1.-31.12.2016: TEUR 415,6).

32. SACHANLAGEN

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Sachanlagen ist unter Punkt 34 (Anlagenspiegel) dargestellt. Im Bilanzwert der überwiegend im Konzern genutzten Grundstücke und Gebäude ist unverändert zum Vorjahr ein Grundwert von TEUR 3.961,1 enthalten.

in EUR 1.000	31.12.2017	31.12.2016
Grundstücke und Gebäude	23.302,6	24.058,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.547,7	2.855,4
Anlagen in Bau	0,0	26,6
Insgesamt	**25.850,3**	**26.940,9**

33. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ inkludiert ausschließlich entgeltlich erworbene Software. Die Entwicklung und Zusammensetzung ist unter Punkt 34 (Anlagenspiegel) dargestellt.

34. ANLAGENSPIEGEL

Im Anlagenspiegel sind die Entwicklung und Zusammensetzung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dargestellt.

Der Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Anlagenspiegel 2017	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen					
in EUR 1.000	Stand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2017	Stand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2016
Sachanlagen	**44.752,7**	**468,2**	**-44,6**	**0,0**	**45.176,3**	**17.811,8**	**1.558,6**	**-44,4**	**19.326,0**	**25.850,3**	**26.940,9**
Grundstücke und Gebäude	37.453,0	127,9	0,0	26,6	37.607,5	13.394,1	910,8	0,0	14.304,9	23.302,6	24.058,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.273,1	340,3	-44,6	0,0	7.568,8	4.417,7	647,8	-44,4	5.021,1	2.547,7	2.855,4
Anlagen in Bau	26,6	0,0	0,0	-26,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	26,6
Immaterielle Vermögensgegenstände	**4.415,1**	**123,9**	**0,0**	**0,0**	**4.539,0**	**4.126,3**	**221,3**	**0,0**	**4.347,6**	**191,4**	**288,7**
Summe Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	**49.167,8**	**592,1**	**-44,6**	**0,0**	**49.715,3**	**21.938,1**	**1.779,9**	**-44,4**	**23.673,7**	**26.041,7**	**27.229,6**

Anlagenspiegel 2016	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen					
in EUR 1.000	Stand 1.1.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2016	Stand 1.1.2016	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016	Buchwert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2015
Sachanlagen	**44.298,3**	**1.033,5**	**-579,2**	**0,0**	**44.752,7**	**16.640,8**	**1.751,8**	**-580,9**	**17.811,8**	**26.940,9**	**27.657,5**
Grundstücke und Gebäude	37.168,4	21,6	0,0	263,1	37.453,0	12.497,0	897,1	0,0	13.394,1	24.058,9	24.671,4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.868,5	985,4	-580,9	0,0	7.273,1	4.143,8	854,7	-580,9	4.417,7	2.855,4	2.724,7
Anlagen in Bau	261,4	26,6	1,7	-263,1	26,6	0,0	0,0	0,0	0,0	26,6	261,4
Immaterielle Vermögensgegenstände	**4.240,3**	**174,8**	**0,0**	**0,0**	**4.415,1**	**3.856,7**	**269,6**	**0,0**	**4.126,3**	**288,7**	**383,6**
Summe Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	**48.538,6**	**1.208,3**	**-579,2**	**0,0**	**49.167,8**	**20.497,5**	**2.021,5**	**-580,9**	**21.938,1**	**27.229,6**	**28.041,1**

35. STEUERAKTIVA

in EUR 1.000	31.12.2017	31.12.2016
Steuererstattungsansprüche aus tatsächlichen Steuern	476,5	3.249,1
Latente Steueransprüche	27.243,6	15.841,2
Insgesamt	**27.720,1**	**19.090,2**

Aktive und passive Steuerlatenzen beinhalten Steuern aus zeitlich begrenzten Unterschieden (Temporary Differences) zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen. Die Entstehung und Entwicklung der latenten Steueransprüche ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

in EUR 1.000	Stand 31.12.2016	Ergebnis-wirksame Bewegung	Eigenkapital-wirksame Bewegung	Stand 31.12.2017
Steuerlatenzen aus temporären Differenzen aktivseitiger Positionen				
Steuerliche Verlustvorträge	21.917,7	9.476,2	0,0	31.394,0
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	-8,7	0,0	-8,7
Forderungen an Kunden	-17.611,6	6.197,3	0,0	-11.414,4
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	-38.357,3	6.005,8	0,0	-32.351,5
Vermögenswerte Available-for-Sale	-2.392,7	1.643,8	132,8	-616,2
Derivate	-69.886,6	19.623,0	0,0	-50.263,6
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	160,7	-26,8	0,0	133,9
Sachanlagen	0,0	-11,4	0,0	-11,4
Steuerlatenzen aus temporären Differenzen passivseitiger Positionen				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	-374,5	0,0	-374,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.376,2	-3.540,3	0,0	835,9
Derivate	55.393,0	-11.731,7	0,0	43.661,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	60.695,6	-15.804,5	0,0	44.891,1
Nachrangige Verbindlichkeiten	579,8	-231,1	0,0	348,7
Rückstellungen	966,4	0,0	-87,5	878,9
Sonstige Verbindlichkeiten	0,0	140,0	0,0	140,0
Insgesamt	**15.841,2**	**11.357,1**	**45,3**	**27.243,6**

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2016 stellen sich wie folgt dar:

in EUR 1.000	Stand 31.12.2015	Ergebnis-wirksame Bewegung	Eigenkapital-wirksame Bewegung	Stand 31.12.2016
Steuerlatenzen aus temporären Differenzen aktivseitiger Positionen				
Steuerliche Verlustvorträge	12.801,0	9.116,8	0,0	21.917,7
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	-17.182,8	-428,9	0,0	-17.611,6
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	-40.842,9	2.485,5	0,0	-38.357,3
Vermögenswerte Available-for-Sale	-3.841,7	1.353,3	95,7	-2.392,7
Derivate	-120.334,9	50.448,3	0,0	-69.886,6
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,0	160,7	0,0	160,7
Steuerlatenzen aus temporären Differenzen passivseitiger Positionen				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.704,0	672,2	0,0	4.376,2
Derivate	83.857,6	-28.464,6	0,0	55.393,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	81.076,2	-20.380,7	0,0	60.695,6
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.580,7	-1.001,0	0,0	579,8
Rückstellungen	958,5	-25,0	32,9	966,4
Insgesamt	**1.775,8**	**13.936,7**	**128,7**	**15.841,2**

Der Aktivposten für latente Steueransprüche von TEUR 27.243,6 (31.12.2016: TEUR 15.841,2) setzt sich zu TEUR 31.394,0 (31.12.2016: TEUR 21.917,7) aus aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen und zu TEUR -4.150,4 (31.12.2016: TEUR -6.076,5) aus temporären Differenzen, wie in obiger Tabelle dargestellt, zusammen.

Von den zum 31. Dezember 2017 bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 128.642,6 (31.12.2016: TEUR 145.577,4) wurden aufgrund der voraussichtlich zeitnahen Verwertbarkeit auf Basis von steuerlichen Planrechnungen TEUR 125.576,0 (31.12.2016: TEUR 87.670,8) berücksichtigt. Bei einem Steuersatz von 25 % resultiert ein Aktivposten von TEUR 31.394,0 (31.12.2016: TEUR 21.917,7). Das Steueraktivum entspricht der geplanten künftigen Verwertungsmöglichkeit des steuerlichen Verlustvortrags der Kommunalkredit unter Berücksichtigung der 2016 gebildeten Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH als Gruppenträger (für Details siehe Punkt 22).

Die Verwertung steuerlicher Verlustvorträge im Berichtsjahr betrug unter Anwendung des Steuersatzes von 25 % TEUR 4.001,6 (Vorjahr: TEUR 13.768,5).

Innerhalb der nächsten zwölf Monate ist eine Realisierung von TEUR 3.293,4 des zum 31. Dezember 2017 aktivierten Verlustvortrages in Höhe von TEUR 31.394,0 geplant. Der verbleibende Betrag in Höhe von TEUR 28.100,6 wird voraussichtlich in den darauf folgenden vier Jahren verbraucht werden.

Für latente Steueraktiva aus Finanzinstrumenten sowie Rückstellungen ist eine Realisierung (abgesehen von Bewertungs- und Abreifungseffekten) innerhalb der nächsten zwölf Monate nicht geplant. Steuererstattungsansprüche aus tatsächlichen Steuern betreffen die laufende Steuerverrechnung und sind kurzfristiger Natur.

36. SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

in EUR 1.000	31.12.2017	31.12.2016
Sonstige Vermögensgegenstände	8.339,5	16.086,0
Rechnungsabgrenzungsposten	1.030,9	1.424,5
Insgesamt	**9.370,4**	**17.510,6**

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten die folgenden wesentlichen Positionen: Forderungen aus Leistungsverrechnung an die KA Finanz AG in Höhe von TEUR 3.678,8 (31.12.2016: TEUR 10.504,1), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.244,9 (31.12.2016: TEUR 2.599,7), Zinsforderungen in Höhe von TEUR 1.405,2 (31.12.2016: TEUR 1.561,9) sowie Forderungen aus der Abwicklung von Förderungen in Höhe von TEUR 353,4 (31.12.2016: TEUR 684,5).

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen periodengerecht abgegrenzte Fees und Verwaltungsaufwendungen.

37. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

in EUR 1.000	31.12.2017	31.12.2016
Täglich fällig	114.768,3	226.607,0
Andere Verbindlichkeiten	418.069,9	568.420,9
Insgesamt	**532.838,2**	**795.027,9**

In den täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen in Höhe von TEUR 96.216,0 (31.12.2016: TEUR 216.491,6) ausgewiesen. In den anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind TEUR 312.431,8 (31.12.2016: TEUR 313.930,0) an mittelfristigen Geldmitteln aus dem TLTRO II-Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der Europäischen Zentralbank (EZB) und TEUR 62.209,4 (31.12.2016: TEUR 64.638,9) an besicherten Krediten der Europäischen Investitionsbank enthalten.

38. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in EUR 1.000	31.12.2017	31.12.2016
Einlagen Firmenkunden, Kommunen und kommunalnahe Gesellschaften	528.760,9	210.826,3
Einlagen von Privatkunden – KOMMUNALKREDIT INVEST	115.653,7	0,0
Als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten	63.715,8	13,1
Sonstige langfristige Kundenverbindlichkeiten	329.892,6	341.253,6
Summe	**1.038.002,0**	**552.093,0**

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind TEUR 212.325,1 (31.12.2016: TEUR 5.447,3) täglich fällig.

39. DERIVATE

Derivate werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung von Zins- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen. Auf der Passivseite werden die negativen beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente ausgewiesen (Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte siehe Punkt 14) und stellen sich wie folgt dar (Darstellung inkludiert Zinsabgrenzungen):

in EUR 1.000	31.12.2017	31.12.2016
Zinsbezogene Geschäfte	205.016,7	248.296,5
davon in Fair Value Hedges	*74.412,9*	*91.783,9*
Währungsbezogene Geschäfte	39.692,6	15.051,0
davon in Fair Value Hedges	*2.991,2*	*1.453,1*
Insgesamt	**244.709,4**	**263.347,5**

Die Struktur der derivativen Finanzinstrumente inklusive ihrer Marktwerte ist unter Punkt 64 abgebildet.

40. VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

in EUR 1.000	31.12.2017	31.12.2016
Begebene Schuldverschreibungen	947.323,0	1.169.155,8
Sonstige verbriefte Verbindlichkeiten	521.259,1	610.009,6
Insgesamt	**1.468.582,1**	**1.779.165,4**

Die verbrieften Verbindlichkeiten enthalten in den Positionen „Begebene Schuldverschreibungen“ und „Sonstige verbriefte Verbindlichkeiten“ fundierte Bankschuldverschreibungen (Covered Bonds) der Kommunalkredit im Buchwert von TEUR 1.123.636,9 (31.12.2016: TEUR 1.362.141,7), welche durch einen Deckungsstock besichert sind. Neben Covered Bonds inkludiert diese Bilanzposition im Wesentlichen langlaufende Senior Unsecured-Anleihen. Im Jahr 2018 werden verbriefte Verbindlichkeiten im Nominale von TEUR 21.703,4 (2017: TEUR 318.171,7) fällig.

41. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Die nachrangigen Verbindlichkeiten gliedern sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt:

Art der Verbindlichkeit	Zinssatz 31.12.2017	Währung	Nominale in EUR 1.000	Buchwert in EUR 1.000
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67 %	EUR	10.000,0	11.538,2
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67 %	EUR	10.000,0	11.538,2
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,02 %	EUR	10.000,0	9.910,0
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,02 %	EUR	9.000,0	8.919,0
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08 %	EUR	10.000,0	10.028,8
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08 %	EUR	800,0	802,3
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08 %	EUR	10.200,0	10.229,4
Nachrangige Anleihe 2006-2021	5,40 %	EUR	5.000,0	5.956,3
Insgesamt			**65.000,0**	**68.922,1**

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2016 stellen sich wie folgt dar:

Art der Verbindlichkeit	Zinssatz 31.12.2016	Währung	Nominale in EUR 1.000	Buchwert in EUR 1.000
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67 %	EUR	10.000,0	11.812,8
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67 %	EUR	10.000,0	11.812,8
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,02 %	EUR	10.000,0	9.961,3
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,02 %	EUR	9.000,0	8.965,1
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08 %	EUR	10.000,0	10.061,0
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08 %	EUR	800,0	804,9
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08 %	EUR	10.200,0	10.262,2
Nachrangige Anleihe 2006-2021	5,40 %	EUR	5.000,0	6.166,6
Insgesamt			**65.000,0**	**69.846,8**

Die Kommunalkredit verfügt über nachrangige Verbindlichkeiten im Nominale von TEUR 65.000,0 (31.12.2016: TEUR 65.000,0) und Buchwerten in Höhe von TEUR 68.922,1 (31.12.2016: TEUR 69.846,8). Die Differenz zwischen Buchwert und Nominale ist auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 zurückzuführen.

Die Zinsaufwendungen für sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten betrugen im Berichtszeitraum TEUR 2.674,5 (1.1.-31.12.2016: TEUR 2.675,8). Ansprüche von Gläubigern auf Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig und dürfen im Falle des Konkurses oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Bedingungen des Teil 2 Titel I Kapitel 4 der EU-Verordnung 575/2013 (CRR) und sind regulatorisch als Ergänzungskapital anrechenbar.

42. RÜCKSTELLUNGEN

In den Rückstellungen werden zum 31. Dezember 2017 hauptsächlich langfristige Personalrückstellungen ausgewiesen (für Details zu Rückstellungen siehe auch Punkt 21).

in EUR 1.000	Anfangsbestand 1.1..2017	Veränderungen ausgewiesen im Personalaufwand	Veränderungen ausgewiesen im Gesamtergebnis bzw. Eigenkapital	Endbestand 31.12.2017
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	1.415,3	281,6	-121,2	1.575,7
Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen	6.063,3	425,6	-871,7	5.617,2
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	341,0	-65,3	0,0	275,7
Sonstige Rückstellungen	0,0	125,6	0,0	125,6
Insgesamt	**7.819,6**	**767,5**	**-992,8**	**7.594,2**

Das versicherungsmathematische Rückstellungserfordernis der Personalrückstellungen entwickelte sich 2017 wie folgt:

in EUR 1.000		Rückstellung für Pensionsver-pflichtungen	Rückstellung für Abfertigungs-verpflichtungen	Rückstellung für Jubiläums-verpflichtungen	Summe
Stand 31.12.2016					
Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen					
(Defined Benefit Obligation – DBO) zum 31.12.2016		1.885,8	6.063,3	341,0	8.290,1
- ausgelagertes Vermögen (plan assets)		-470,5	0,0	0,0	-470,5
Versicherungsmathematisches Rückstellungserfordernis zum 31.12.2016		**1.415,3**	**6.063,3**	**341,0**	**7.819,6**
Dienstzeitaufwand (current service cost)		67,0	393,5	13,0	
Zinsaufwand (interest cost)		37,7	88,6	1,6	
Versicherungsmathematischer Gewinn(-) / Verlust(+) aus der Verpflichtung		-98,5	-871,7	-29,4	
davon aus Änderungen der demografischen Annahmen		0,0	-522,3	0,0	
davon erfahrungsbedingte Veränderungen		-98,5	-349,4	-29,4	
davon aus Änderungen der finanziellen Annahmen		0,0	0,0	0,0	
Zahlungen		0,0	-56,4	-50,6	
Sonstige Veränderungen		186,3	0,0	0,0	
Veränderung DBO 2017		**192,5**	**-446,0**	**-65,4**	
Veränderung des ausgelagerten Vermögens (plan assets) 2017		**-32,1**	**0,0**	**0,0**	
DBO zum 31.12.2017		2.078,3	5.617,2	275,7	7.971,2
- ausgelagertes Vermögen (plan assets)		-502,6	0,0	0,0	-502,6
Versicherungsmathematisches Rückstellungserfordernis zum 31.12.2017		**1.575,7**	**5.617,2**	**275,7**	**7.468,6**
Duration der leistungsorientierten Verpflichtung in Jahren		19	11		
Sensitivität des DBO bei Änderung des Rechnungszinssatzes von	plus 0,5 %	-8,8 %	-5,4 %		
	minus 0,5 %	10,1 %	5,9 %		
Sensitivität des DBO bei abweichender Gehaltsentwicklung von	plus 0,5 %		5,7 %		
	minus 0,5 %		-5,3 %		
Sensitivität des DBO bei abweichender Steigerung der Pensionszahlung von	plus 0,5 %	8,3 %			
	minus 0,5 %	-7,4 %			

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2016 stellen sich wie folgt dar:

in EUR 1.000	Anfangsbestand 1.1..2016	Veränderungen ausgewiesen im Personalaufwand	Veränderungen ausgewiesen im Gesamtergebnis bzw. Eigenkapital	Endbestand 31.12.2016
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	1.551,4	-102,6	-33,6	1.415,3
Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen	5.442,8	455,2	165,2	6.063,3
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	382,6	-41,5	0,0	341,0
Insgesamt	**7.376,9**	**311,1**	**131,6**	**7.819,6**

Das versicherungsmathematische Rückstellungserfordernis der Personalrückstellungen entwickelte sich 2016 wie folgt:

in EUR 1.000		Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	Abfertigungsverpflichtungen	Jubiläumsverpflichtungen	Summe
Stand 31.12.2015					
Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation – DBO) zum 31.12.2015		2.008,7	5.442,8	382,6	7.834,1
- ausgelagertes Vermögen (plan assets)		-457,3	0,0	0,0	-457,3
Versicherungsmathematisches Rückstellungserfordernis zum 31.12.2015		**1.551,4**	**5.442,8**	**382,6**	**7.376,9**
Dienstzeitaufwand (current service cost)		67,0	360,5	13,6	
Zinsaufwand (interest cost)		40,7	94,7	2,5	
Versicherungsmathematischer Gewinn(-) / Verlust(+) aus der Verpflichtung		-30,6	165,2	5,5	
davon aus Änderungen der demografischen Annahmen		*0,0*	*0,0*	*0,0*	
davon erfahrungsbedingte Veränderungen		-135,1	-36,9	0,5	
davon aus Änderungen der finanziellen Annahmen		104,5	202,1	4,9	
Zahlungen		-200,0	0,0	-63,1	
Veränderung DBO 2016		**-122,9**	**620,4**	**-41,5**	
Veränderung des ausgelagerten Vermögens (plan assets) 2016		**-13,2**	**0,0**	**0,0**	
DBO zum 31.12.2016		1.885,8	6.063,3	341,0	8.290,1
- ausgelagertes Vermögen (plan assets)		-470,5	0,0	0,0	-470,5
Versicherungsmathematisches Rückstellungserfordernis zum 31.12.2016		**1.415,3**	**6.063,3**	**341,0**	**7.819,6**
Duration der leistungsorientierten Verpflichtung in Jahren		23	14		
Sensitivität des DBO bei Änderung des Rechnungszinssatzes von	plus 0,5 %	-10,2 %	-6,5 %		
	minus 0,5 %	11,8 %	7,1 %		
Sensitivität des DBO bei abweichender Gehaltsentwicklung von	plus 0,5 %		7,0 %		
	minus 0,5 %		-6,4 %		
Sensitivität des DBO bei abweichender Steigerung der Pensionszahlung von	plus 0,5 %	8,3 %			
	minus 0,5 %	-7,4 %			

Die Entwicklung des Zeitwertes des Planvermögens ist in folgender Aufstellung ersichtlich:

Entwicklung der Zeitwerte des Planvermögens in EUR 1.000	2017	2016
Stand 1.1.	**470,5**	**457,3**
Zinsertrag	9,4	10,3
Versicherungsmathematisches Ergebnis durch erfahrungsbedingte Änderungen	22,7	2,9
Veränderung im Geschäftsjahr	**32,1**	**13,2**
Stand 31.12.	**502,6**	**470,5**

In folgender Tabelle ist das Planvermögen nach Asset-Klassen gegliedert ersichtlich:

Planvermögen nach Assetkalssen	31.12.2017	31.12.2016
Wertpapiere – Euro	13,1 %	7,7 %
Wertpapiere – Euro High Yield	4,8 %	6,6 %
Wertpapiere –Euro Emerging Markets	12,2 %	13,0 %
Wertpapiere – Euro Corporate	9,1 %	13,7 %
Wertpapiere – Nicht-Euro	0,2 %	0,3 %
Eigenkapitalinstrumente – Euro	13,0 %	13,0 %
Eigenkapitalinstrumente – Nicht-Euro	11,8 %	11,2 %
Eigenkapitalinstrumente – Emerging Markets	10,9 %	10,8 %
Alternative Investments	3,6 %	3,5 %
Immobilien	4,5 %	4,5 %
Barmittel	16,7 %	15,9 %
Insgesamt	**100,0 %**	**100,0 %**

Zum 31. Dezember 2017 haben 9,6 % (31.12.2016: 17,4 %) der Assets des Planvermögens keinen an einem aktiven Markt notierten Marktpreis. Für 2018 werden, bei gleichbleibenden Rechnungsparametern, für die leistungsorientierten Pensionspläne folgende Entwicklungen erwartet:

Erwartete Entwicklung DBO in EUR 1.000	
Defined Benefit Obligation (DBO) zum 1.1.2018	**2.078,3**
Erwarteter Dienstzeitaufwand	60,5
Erwarteter Zinsaufwand	41,6
Erwartete Zahlungen	0,0
Erwartetes versicherungsmathematisches Ergebnis	-57,7
DBO zum 31.12.2018	**2.122,6**

Erwartete Entwicklung Planvermögen in EUR 1.000	
Planvermögen zum 1.1.2018	**502,6**
Erwarteter Zinsertrag	10,1
Erwartete Zahlungen durch den Fonds	0,0
Erwartete Dotierung durch Arbeitgeber	0,0
Erwartetes versicherungsmathematisches Ergebnis	0,2
Erwartetes Planvermögen zum 31.12.2018	**512,9**

43. STEUERSCHULDEN AUS TATSÄCHLICHEN STEUERN

Die Steuerverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 betragen TEUR 599,8 (31.12.2016: TEUR 1.695,3). Davon stammen TEUR 37,3 (31.12.2016: TEUR 891,4) aus der laufenden Körperschaftsteuer und TEUR 562,5 (31.12.2016: TEUR 803,9) aus der Umsatzsteuer- und sonstiger Steuerverrechnung und sind somit kurzfristiger Natur.

44. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in EUR 1.000	31.12.2017	31.12.2016
Rechnungsabgrenzungsposten	1.641,1	1.972,5
Sonstige Verbindlichkeiten	17.216,8	23.058,0
Stand 31.12.	**18.857,9**	**25.030,5**

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen periodengerecht abgegrenzte Fee- und Haftungsprovisionserträge.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten vor allem Abgrenzungen für personalbezogene Aufwendungen und Abgrenzungen für Prüfungs-, Rechts- und Beratungsaufwendungen.

45. EIGENKAPITAL

A. Entwicklung und Zusammensetzung

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2017 unverändert zum Vorjahr EUR 159.491.290,16. Die Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (Gesona) hält 30.938.843 Stückaktien, das sind 99,78 % der Anteile, der Österreichische Gemeindebund hält 68.216 Stückaktien oder 0,22 % der Anteile. Jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von EUR 5,14 am Grundkapital. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. März 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung durch Ausgabe von bis zu 15.503.529 neuen, auf Namen lautende Stückaktien um insgesamt höchstens EUR 79.745.642,51 zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Die Entwicklung und Zusammensetzung des IFRS-Eigenkapitals ist unter Punkt IV (Eigenkapitalveränderungsrechnung) dargestellt.

B. Bedienung des Eigenkapitals / Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 6. März 2018 vorschlagen, vom Bilanzgewinn 2017 der Kommunalkredit Austria AG nach UGB/BWG in Höhe von TEUR 30.922,4 einen Betrag von TEUR 11.500,0 auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von TEUR 19.422,4 auf neue Rechnung vorzutragen.

C. Eigenmittelmanagement und regulatorische Eigenmittelkennzahlen

Für die Kommunalkredit gelten die Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR (4,5 % harte Kernkapitalquote, 6 % Kernkapitalquote und 8 % Gesamtkapitalquote). Unter Berücksichtigung von Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischem Puffer und Aufschlag aus dem aufsichtlichen Überprüfungsprozess (SREP) erhöhen sich die Anforderungen auf eine harte Kernkapitalquote von 6,05 %, eine Kernkapitalquote von 7,65 % und eine Gesamtkapitalquote von 9,85 %. Die gesetzlichen Erfordernisse wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Die Kommunalkredit strebt mittelfristig eine Kernkapitalquote von 15 % an. Die operative Überwachung und Steuerung findet neben laufendem Monitoring mittels monatlichen Berichten an den Gesamtvorstand statt. Das Eigenkapitalmanagement wird auch unter Punkt 68 Risikomanagement – im Kapitel „Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung“ (ICAAP) – dargestellt.

C.1. Regulatorische Kreditinstitutsgruppe

Die Kommunalkredit ist Teil einer Kreditinstitutsgruppe, deren oberste Muttergesellschaft die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) ist, welche 100 % an der Gesona hält. Gesona ist im Eigentum von 99,78 % der Kommunalkredit. Nachdem sowohl Satere als auch Gesona als Finanzholdinggesellschaften im Sinn der CRR einzustufen sind, ist die Kommunalkredit als einziges Kreditinstitut nach Art. 11 Abs. 2 und Abs. 3 CRR verpflichtet die Anforderungen der in den Teilen 2 bis 4 (Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Großkredite), Teil 6 (Liquidität) und Teil 7 (Verschuldung) CRR auf konsolidierter Lage zu erfüllen. Ebenso stellt die Kommunalkredit nach § 30 Abs. 5 BWG das übergeordnete Kreditinstitut dar, welches für die Einhaltung der Bestimmungen des BWG für Kreditinstitutsgruppen verantwortlich ist.

Neben Satere, Gesona und Kommunalkredit sind noch die Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH, die Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG und die Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG, als Anbieter von Nebendienstleistungen, Teil der regulatorischen Kreditinstitutsgruppe.

Die nach den Anforderungen der CRR ermittelten Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen der Kreditinstitutsgruppe nach UGB/BWG zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

Bemessungsgrundlage in EUR 1.000	gemäß Art. 92 CRR 31.12.2017	gemäß Art. 92 CRR 31.12.2016
Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR	991.206,5	688.040,0
davon Kreditrisiko	*871.504,6*	*525.947,5*
davon Operationelles Risiko	*102.095,6*	*110.737,5*
davon CVA-Charge	*17.502,1*	*51.247,5*
davon Ausfallfonds einer qualifizierten Gegenpartei	*104,2*	*107,5*

Eigenmittel Ist	31.12.2017	31.12.2016
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (Common Equity Tier 1)	225.661,4	226.191,5
Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten	64.195,6	64.832,9
Anrechenbare Eigenmittel (Tier 1 und Tier 2)	**289.857,0**	**291.024,4**
Gesamtkapitalquote	29,2 %	42,3 %
Harte Kernkapitalquote	22,8 %	32,9 %

Die dargestellten Eigenmittel berücksichtigen die Jahresergebnisse 2017 der einbezogenen Gruppenunternehmen nach UGB/BWG in Höhe von TEUR 11.159,3, die geplante Dividende von TEUR 11.500,0 wurde eigenmittelreduzierend abgezogen.

C.2. Regulatorische Eigenmittel der Kommunalkredit Austria AG

Die nach den Anforderungen der CRR ermittelten Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Einzelabschlusses der Kommunalkredit nach UGB/BWG zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

Bemessungsgrundlage in EUR 1.000	gemäß Art. 92 CRR 31.12.2017	gemäß Art. 92 CRR 31.12.2016
Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR	992.393,5	686.130,0
davon Kreditrisiko	*874.843,9*	*525.827,5*
davon Operationelles Risiko	*99.943,4*	*108.947,5*
davon CVA-Charge	*17.502,1*	*51.247,5*
davon Ausfallfonds einer qualifizierten Gegenpartei	*104,2*	*107,5*

Eigenmittel Ist	31.12.2017	31.12.2016
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (Common Equity Tier 1)	232.963,8	225.500,6
Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten	64.195,6	64.832,9
Anrechenbare Eigenmittel (Tier 1 und Tier 2)	**297.159,4**	**290.333,5**
Gesamtkapitalquote	29,9 %	42,3 %
Harte Kernkapitalquote	23,5 %	32,9 %

Die dargestellten anrechenbaren Eigenmittel berücksichtigen den Jahresüberschuss 2017 der Kommunalkredit Austria AG nach UGB/BWG in Höhe von TEUR 18.865,8; die geplante vorgeschlagene Dividende von TEUR 11.500,0 wurde eigenmittelreduzierend abgezogen.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER KOMMUNALKREDIT-GRUPPE

46. ZINSERGEBNIS

in EUR 1.000	1.1.-31.12.2017	1.1.-31.12. 2016
Zinsertrag	**157.134,9**	**172.112,2**
Zinsertrag aus Forderungen an Kreditinstitute	1.980,2	146,0
Zinsertrag aus Forderungen an Kunden*	79.958,4	82.772,1
Zinsertrag aus Derivaten	69.069,9	82.557,2
Zinsertrag aus Vermögenswerten Available-for-Sale	6.001,2	6.518,2
Zinsertrag aus sonstigen Vermögenswerten	125,2	118,7
Zinsaufwand	**-121.917,1**	**-135.590,5**
Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.943,9	-695,3
Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-15.199,9	-14.653,7
Zinsaufwand für Derivate	-57.736,6	-62.947,1
Zinsaufwand für verbriefte Verbindlichkeiten	-44.362,2	-54.618,6
Zinsaufwand für Nachrangkapital	-2.674,5	-2.675,8
Zinsergebnis	**35.217,8**	**36.521,7**

* resultierend aus Zinserträgen der Bilanzkategorien Forderungen an Kunden und Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value

Das Zinsergebnis beträgt TEUR 35.217,8 (1.1.-31.12.2016: TEUR 36.521,7). Der signifikante Anstieg des Neugeschäftsbeitrags zum Zinsergebnis auf TEUR 7.922,5 (2016: TEUR 242,8) konnte den Rückgang des Ertrags aus dem Bestandsportfolio aufgrund planmäßiger Tilgungen bereits fast vollständig kompensieren. Aufgrund negativer Zinsen für Guthaben bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und für sonstige Ausleihungen bei Kreditinstituten wurde das Zinsergebnis 2017 mit TEUR 1.428,3 (31.12.2016: TEUR 371,8) belastet. Der korrespondierende Zinsaufwand ist unter den Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in obiger Tabelle ausgewiesen.

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt dargestellt. Derivate werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung gegenüber Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen. Die Zinserträge und -aufwendungen werden brutto, getrennt nach ein- und ausgehenden Zahlungen, erfasst.

Aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, resultiert ein Zinsertrag von TEUR 55.919,5 (1.1.-31.12.2016: TEUR 53.538,4) und ein Zinsaufwand von TEUR 64.180,5 (1.1.-31.12.2016: TEUR 72.643,4).

47. KREDITRISIKOERGEBNIS

Das Kreditrisikoergebnis beträgt im Berichtszeitraum 2017 TEUR -300,4 (1.1.-31.12.2016: TEUR +64,6) und enthält ausschließlich die Erhöhung der pauschalen Risikovorsorge gemäß IAS 39.64. Es gab in der Berichtsperiode 2017 analog zum Zeitraum des Vorjahres keine Einzelwertberichtigungen und keine Kreditausfälle. Die Non-Performing Loan-Ratio beträgt weiterhin 0,0 %.

48. PROVISIONSERGEBNIS

in EUR 1.000	1.1.-31.12.2017	1.1.-31.12.2016
Provisionserträge	**18.135,7**	**17.312,4**
Förderungs- und Beratungsmanagement	15.962,4	16.961,6
Kreditgeschäft	1.316,0	162,1
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	857,3	188,8
Provisionsaufwände	**-877,4**	**-522,6**
Kreditgeschäft	-196,0	-33,1
Wertpapiergeschäft	-488,2	-357,5
Geld- und Devisenhandel	-193,1	-132,0
Provisionsergebnis	**17.258,3**	**16.789,8**

Das Provisionsergebnis von TEUR 17.258,3 (1.1.-31.12.2016: TEUR 16.789,8) ist wesentlich bestimmt durch die Umsatzerlöse der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) aus dem Förderungs- und Beratungsmanagement in Höhe von TEUR 15.962,4 (1.1.-31.12.2016: TEUR 16.961,6). Die Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft stiegen 2017 auf TEUR 1.316,0 (1.1.-31.12.2016: TEUR 162,1) und beinhalten im Wesentlichen Entgelte im Zusammenhang mit dem Kreditneugeschäft, Gestions- und Haftungsprovisionen. Erhaltene Arrangement Fees in Höhe von EUR 9,0 Mio. aus 2017 abgeschlossenen Neugeschäftstransaktionen werden effektivzinskonstant über die Laufzeit der zugrundeliegenden Kredite im Zinsergebnis vereinnahmt.

Provisionsaufwände entstanden aus dem Kreditgeschäft in Höhe von TEUR -196,0 (1.1.-31.12.2016: TEUR -33,1), aus dem Wertpapiergeschäft in Höhe von TEUR -488,2 (1.1.-31.12.2016: TEUR -357,5) sowie dem Geld- und Devisenhandel in Höhe von TEUR -193,1 (1.1.-31.12.2016: TEUR -132,0). Sämtliche Provisionserträge und Provisionsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt erfasst.

49. HANDELS- UND BEWERTUNGSERGEBNIS

Das Handels- und Bewertungsergebnis ist im Geschäftsjahr 2017 mit TEUR 3.066,4 positiv (1.1.-31.12.2016: TEUR 36.231,5) und stellt sich im Detail wie folgt dar:

in EUR 1.000	1.1.-31.12.2017	1.1.-31.12.2016
a) Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	**-197,8**	**-9.719,8**
davon Fair Value-Option		
a1) davon Darlehen	*-26.389,9*	*-5.844,3*
a2) davon Zugehörige Zinsabsicherungsderivate	*26.192,0*	*-3.875,5*
b) Ergebnis aus vorzeitiger Tilgung von Eigenemissionen und aus der Platzierung und Bewertung von Aktivbeständen	**4.559,3**	**48.119,8**
c) Bewertungsergebnis aus dem Fair Value-Hedge	**-1.304,4**	**-2.163,2**
c1) davon Zinsabsicherungsderivate	*50.793,8*	*39.932,7*
c2) davon Basisinstrumente	*-52.098,2*	*-42.095,9*
d) Fremdwährungsbewertung	**9,4**	**-5,5**
Insgesamt	**3.066,4**	**36.231,5**

49.1 Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten

Die Kommunalkredit designiert Vermögenwerte in diese Kategorie, um Inkongruenzen, welche bei der Bewertung oder Erfassung von Gewinnen oder Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage entstehen, zu vermeiden oder zu verringern (Accounting Mismatch), beziehungsweise wenn Vermögenswerte auf Fair Value-Basis gemanagt, gemessen und den Führungskräften auf dieser Basis berichtet werden. Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten beträgt 2017 TEUR -197,8 (1.1.-31.12.2016: TEUR -9.719,8) und setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Die Ergebnisauswirkung aus Fair Value gewidmeten Darlehen an Kunden und Anleihen beträgt TEUR -26.389,9 (1.1.-31.12.2016: TEUR -5.844,3). Darin ist 2017 ein Effekt aufgrund von Credit Spread-Änderungen in Höhe von TEUR -120,0 (1.1.-31.12.2016: TEUR -3.610,0) enthalten; der kumulierte Effekt aus Credit Spread-Änderungen beträgt TEUR -3.620,0 (1.1.-31.12.2016: TEUR -3.500,0). Neben Credit Spread-Änderungen enthält diese Ergebniskomponente im Wesentlichen zinsbedingte Bewertungsänderungen sowie Abreifeffekte (Pull-to-Par-Effekt) der kumuliert positiven Fair Value-Bewertungen.
- Zinsabsicherungsderivate, die nicht Teil eines Fair Value-Hedges sind, zeigen 2017 eine kompensierende, positive Entwicklung in Höhe von TEUR 26.192,0 (1.1.-31.12.2016: negative Entwicklung von TEUR -3.875,5).

49.2 Realisierte Ergebnisse aus Tilgungen/Rückkäufen von Eigenemissionen und der Platzierung und Bewertung von Aktivbeständen

Aus dem Rückkauf/der vorzeitigen Tilgung von Eigenemissionen (verbriefte Verbindlichkeiten) und der Schließung der dazugehörigen Absicherungsderivate resultierte 2017 ein positives Ergebnis von TEUR 6.238,6 (1.1.-31.12.2016: TEUR 51.120,7). Weiters enthält diese Position die Wertminderung eines Eigenkapitalinstrumentes in Höhe von TEUR -1.181,0 (1.1.-31.12.2016: TEUR 0,0) und sonstige Ergebnisse aus dem Verkauf bzw. der Bewertung von Aktivbeständen von TEUR -498,3 (1.1.-31.12.2016: TEUR -3.000,9).

49.3 Bewertungsergebnis aus dem Fair Value-Hedge

Das Bewertungsergebnis aus dem Fair Value-Hedge zeigt die Ineffektivitäten der von der Kommunalkredit bilanzierten Sicherungsbeziehungen. Details zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und zur Messung der Effektivität werden unter Punkt 15 dargestellt.

49.4 Ergebnis des Held-for-Trading-Bestandes nach IFRS (Zinsabsicherungsderivate; Fremdwährungsbewertung)

Die Kommunalkredit betreibt gemäß Geschäftsstrategie keine Aktivitäten mit Handelsabsicht. Das Ergebnis aus der Bewertung von Derivaten ist nach IFRS definitionsgemäß dem Held-for-Trading-Bestand zuzuordnen. In der Kommunalkredit stellen diese jedoch keine Handelspositionen, sondern wirtschaftliche Hedge-Beziehungen dar.

Das Ergebnis des Held-for-Trading-Bestandes nach den Definitionen der IFRS beträgt TEUR 26.201,4 (1.1.-31.12.2016: TEUR -3.881,0) und inkludiert folgende, in oben gezeigter Tabelle ausgewiesene, Komponenten:

- a2) Zinsabsicherungsderivate (Trading) in Höhe von TEUR 26.192,0 (1.1.-31.12.2016: TEUR -3.875,5)
- d) Fremdwährungsbewertung in Höhe von TEUR 9,4 (1.1.-31.12.2016: TEUR -5,5)

50. VERWALTUNGSAUFWAND

Verwaltungsaufwand in EUR 1.000	1.1.-31.12.2017	1.1.-31.12.2016
Personalaufwand	**-38.764,3**	**-31.472,4**
Gehälter	-27.163,7	-23.460,3
Gesetzliche soziale Abgaben	-6.329,1	-5.716,6
Freiwillige soziale Abgaben	-754,0	-688,0
Aufwendungen für Effizienzmaßnahmen	-2.700,0	0,0
Aufwendungen für Altersvorsorge und Sozialkapital	-1.817,6	-1.607,5
Sachaufwendungen	**-18.104,0**	**-15.836,2**
Abschreibungen und Wertminderung	**-1.779,9**	**-2.021,5**
auf immaterielle Vermögensgegenstände	-221,3	-269,6
auf Sachanlagen	-1.558,6	-1.751,8
Insgesamt	**-58.648,3**	**-49.330,0**

Der Verwaltungsaufwand betrug im Berichtszeitraum TEUR 58.648,3 (1.1.-31.12.2016: TEUR 49.330,0).

Der Anstieg des Personalaufwands auf TEUR 38.764,3 (1.1.-31.12.2016: TEUR 31.472,4) resultiert wesentlich aus der Verstärkung der Marktbereiche sowie dem Aufbau der neuen Zweigstelle in Frankfurt am Main, welche Anfang 2017 eröffnet wurde. Gleichzeitig implementierte die Bank ein Effizienzprogramm zur Verbesserung operativer Prozesse, das 2018 zu einer Reduktion der Kostenbasis führen wird. Damit zusammenhängende Aufwendungen, wie die Zusage freiwilliger Abfertigungszahlungen, werden in obiger Tabelle unter Aufwendungen für Effizienzmaßnahmen dargestellt, davon ist ein Großteil bereits dem Geschäftsjahr 2017 zuzuordnen.

Die Aufwendungen für Altersvorsorge und Sozialkapital enthalten TEUR 712,2 (2016: TEUR 671,5) für beitragsorientierte Pensionspläne (kollektivvertragliche Leistungen an die Pensionskasse), TEUR 297,4 (2016: TEUR 260,8) für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen und TEUR 56,4 (2016: TEUR 0,0) für geleistete Abfertigungen.

Die Sachaufwendungen beinhalten die folgenden Positionen:

in EUR 1.000	1.1.-31.12.2017	1.1.-31.12.2016
Dienstleistungen Dritter	-5.793,7	-5.358,9
Konsultations- und Prüfungskosten	-1.972,7	-1.895,8
Datenverarbeitung	-2.094,1	-2.045,1
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	-972,7	-1.080,0
Externe Nachrichtendienste	-1.389,4	-1.332,8
Personalsuche und Entwicklung	-435,9	-1.252,8
Rating	-155,0	-208,5
Sonstiger Sachaufwand	-2.300,4	-2.150,5
Zwischensumme Sachaufwendungen	**-15.113,9**	**-15.324,3**
Strategische Initiativen	-2.990,1	-511,8
Summe Sachaufwendungen	**-18.104,0**	**-15.836,2**

Der Sachaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.267,8 und beträgt TEUR 18.104,0 (2016: TEUR 15.836,2). Darin enthalten sind Kosten für neue strategische Initiativen von TEUR 2.990,1 (2016: TEUR 511,8), wie insbesondere den Aufbau der Online-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST, über welche erstmals Privatpersonen Veranlagungen bei der Kommunalkredit vornehmen können und die Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank deutlich erweitert werden. Ohne Berücksichtigung dieser einmaligen Investitionen konnte der laufende Sachaufwand um TEUR 210,4 reduziert werden.

Die auf die Berichtsperiode entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen TEUR 192,9 (1.1.-31.12.2016: TEUR 210,0), davon entfallen TEUR 53,1 (1.1.-31.12.2016: TEUR 143,4) auf die Prüfung der Einzelabschlüsse, TEUR 32,1 (1.1.-31.12.2016: TEUR 35,2) auf die Prüfung des Konzernabschlusses sowie TEUR 107,8 (1.1.-31.12.2016: TEUR 31,3) auf andere Bestätigungsleistungen. Sonstige Beratungsleistungen vom Abschlussprüfer beliefen sich 2017 auf TEUR 174,1 (1.1.-31.12.2016: TEUR 120,0).

51. BANKENABWICKLUNGSFONDS

Der Beitrag zum europäischen Bankenabwicklungsfonds beträgt für das Jahr 2017 TEUR 1,699,5. Nach Auflösung einer Abgrenzung von TEUR 750,0 ergab sich eine Ergebnisbelastung von TEUR 949,5 (1.1.-31.12.2016: TEUR 2.508,6).

52. SONSTIGES BETRIEBLICHES ERGEBNIS

in EUR 1.000	1.1.-31.12.2017	1.1.-31.12. 2016
Sonstiger betrieblicher Ertrag	**12.531,6**	**11.530,2**
Erträge aus Dienstleistungen an die KA Finanz AG	12.105,8	10.872,9
Sonstige betriebliche Erträge	425,8	657,3
Sonstiger betrieblicher Aufwand	**-1.282,8**	**-11.646,1**
Bankenstabilitätsabgabe	-675,6	-11.578,6
Sonstiges	-607,3	-67,4
Insgesamt	**11.248,7**	**-115,9**

Die Kommunalkredit agiert als Dienstleister für die Abwicklung operativer Bankgeschäfte der KA Finanz AG. Die zu erbringenden Leistungen sind in einem Service Agreement und einem Service Level Agreement definiert. Im Jahr 2017 wurden aus diesem Titel Leistungen in Höhe von TEUR 12.105,8 (1.1.-31.12.2016: TEUR 10.872,9) an die KA Finanz AG verrechnet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe der österreichischen Banken in Höhe von TEUR -675,6 (1.1.-31.12.2016: TEUR -11.578,6). Im Vorjahr hatte die Kommunalkredit Gebrauch von der Möglichkeit einer einmaligen Sonderzahlung in Höhe von TEUR -7.718,4 gemacht; dies führte zu einer deutlichen Reduktion der Belastung für die Geschäftsjahre ab 2017.

53. ERTRAGSTEUERN

in EUR 1.000	1.1.-31.12.2017	1.1.-31.12.2016
Laufender Steueraufwand	-514,4	-390,0
Latenter Steuerertrag	11.517,8	13.936,7
Insgesamt	**11.003,4**	**13.546,7**

Der laufende Steueraufwand errechnet sich auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres mit dem von den jeweiligen Konzernunternehmen anzuwendenden lokalen Steuersatz (alle Konzernunternehmen unterliegen wie im Vorjahr der österreichischen Körperschaftsteuer von 25 %).

Der latente Steuerertrag von TEUR 11.517,8 (1.1.-31.12.2016: TEUR 13.936,7) resultiert, neben der Veränderung temporärer Differenzen, aus der Aktivierung steuerlicher Verlustvorträge. Auf Basis von steuerlichen Planrechnungen wurden zum 31. Dezember 2017 Verlustvorträge in Höhe von TEUR 31.394,0 zum 31. Dezember 2017 (31.12.2016: TEUR 21.917,7) aktiviert. Im Berichtsjahr kam es zu einer Verwertung aktivierter steuerlicher Verlustvorträge in Höhe von TEUR -4.001,6 (1.1.-31.12.2016: TEUR -13.768,5). Aufgrund der 2016 erfolgten Bildung einer Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH als Gruppenträger (für Details siehe Punkt 22) sind in der Kommunalkredit vorhandene steuerliche Verlustvorträge aus Zeiträumen vor Wirksamwerden der Unternehmensgruppe (Vorgruppenverluste) ohne Begrenzung bis zur Höhe des eigenen Gewinnes anrechenbar.

Der latente Steuerertrag enthält keine Beträge, die auf einer Änderung von Steuersätzen oder neuen Steuern beruhen würden. Die folgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den rechnerischen und den ausgewiesenen Ertragsteuern dar:

Steuerliche Überleitungsrechnung in EUR 1.000	1.1.-31.12.2017	1.1.-31.12.2016
Jahresergebnis vor Steuern	**7.051,4**	**35.408,7**
Rechnerischer Ertragsteueraufwand/-ertrag im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragsteuersatz (25 %)	-1.762,9	-8.852,2
Steuerminderung aufgrund von steuerbefreiten Beteiligungserträgen	40,3	19,5
Steuerminderung aufgrund sonstiger steuerbefreiter Erträge	5,6	1,8
Steuermehrung aufgrund nichtabzugsfähiger Aufwendungen	-489,4	-21,4
Aperiodischer Steueraufwand	-256,2	-95,7
Aktivierung steuerlicher Verlustvortrag	13.477,8	22.885,3
Sonstige	-11,7	-390,7
Ertragsteuern	**11.003,5**	**13.546,7**

SONSTIGE ANGABEN

54. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Seit Anfang 2018 ist die Kommunalkredit mit ihrer Online-Retail-Platform KOMMUNALKREDIT INVEST für Retailkunden in Deutschland aktiv. KOMMUNALKREDIT INVEST bietet Tag- und Festgeldveranlagungen für eine Laufzeit bis zu zehn Jahre an.

Die KA Finanz AG hat im Februar 2018 eine Ausschreibung für derzeit von der Kommunalkredit erbrachte Dienstleistungen gestartet. Die Bank hat ein Angebot zur Fortführung dieser Dienstleistungen vorgelegt. Eine Entscheidung der KA Finanz AG wird bis Mitte 2018 erwartet. Sollte die Kommunalkredit keine Zuschlag erhalten, wird der Dienstleistungsvertrag mit der KA Finanz AG in der ersten Jahreshälfte 2019 auslaufen. In diesem Fall wird die Kommunalkredit die operativen Kapazitäten während einer 12-monatigen, vertraglichen Übergangsfrist anpassen.

55. DARSTELLUNG DER UMSÄTZE NACH REGIONEN

Die Geschäftsaktivitäten der Kommunalkredit werden überwiegend im Bereich des kommunalen und infrastrukturnahen Projektgeschäfts entfaltet. Es besteht nur ein Geschäftssegment, über dessen Ergebnis regelmäßig in Form des IFRS-Konzernabschlusses an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat berichtet wird. Die Angaben zum Geschäftssegment gehen direkt aus der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Gruppe hervor. Eine Überleitung ist somit nicht erforderlich.

Informationen über geografische Gebiete für das Berichtsjahr, gegliedert in Zinsergebnis und Provisionsergebnis, sind in der folgenden Darstellung ersichtlich (zusätzliche Informationen zur geografischen Verteilung des Kreditvolumens finden sich im Punkt 68.5.4. Wirtschaftliches Länderrisiko):

Darstellung der Umsätze nach Regionen (Sitz des Vertragspartners) 2017 in EUR 1.000	Österreich	Europa	Übrige Welt	Summe
Zinsen und ähnliche Erträge	108.020,9	48.622,7	491,3	157.134,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-76.524,6	-45.460,8	68,3	-121.917,1
Zinsergebnis	**31.496,3**	**3.161,9**	**559,6**	**35.217,8**
Provisionsergebnis	**12.224,7**	**5.033,0**	**0,6**	**17.258,3**

Die Vergleichszahlen 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 stellen sich wie folgt dar:

Darstellung der Umsätze nach Regionen (Sitz des Vertragspartners) 2016 in EUR 1.000	Österreich	Europa	Übrige Welt	Summe
Zinsen und ähnliche Erträge	136.896,9	35.215,3	0,0	172.112,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-105.084,8	-30.505,7	0,0	-135.590,5
Zinsergebnis	**31.812,1**	**4.709,6**	**0,0**	**36.521,7**
Provisionsergebnis	**13.152,6**	**3.637,2**	**0,0**	**16.789,8**

56. RESTLAUFZEITENGLIEDERUNG

Restlaufzeit ist der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglicher Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit, wobei bei Teilbeträgen die Restlaufzeit für jeden Teilbetrag angesetzt wird. Zinsabgrenzungen werden der Frist „bis 3 Monate“ zugerechnet.

Als Sicherheit hinterlegte Barmittel (Cash Collaterals) sind unter täglich fällig ausgewiesen (tägliche Zahlungstermine).

Weitere Details zum Liquiditätsrisikomanagement werden im Punkt 68.6 dargestellt.

Eine Gliederung der Buchwerte der wesentlichen Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2017 stellt sich wie folgt dar:

Vermögenswerte nach Restlaufzeiten zum 31.12.2017 in EUR 1.000	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	318.109,1	0,0	0,0	0,0	0,0	**318.109,1**
Forderungen an Kreditinstitute	101.809,8	10,0	0,0	38.377,8	0,0	**140.197,5**
Forderungen an Kunden	97.213,9	95.812,7	102.063,4	836.181,1	960.608,6	**2.091.879,7**
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	0,0	23.356,2	28.816,4	202.318,0	351.240,5	**605.731,1**
Vermögenswerte Available-for-Sale	0,0	3.867,0	107.860,8	1.989,7	97.846,8	**211.564,2**
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	**0,0**
Sonstige Vermögenswerte	7.193,3	80,6	86,4	727,9	1.282,3	**9.370,4**
Insgesamt[1]	**524.326,1**	**123.126,5**	**238.827,0**	**1.079.594,4**	**1.410.978,1**	**3.376.852,1**

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten zum 31.12.2017 in EUR 1.000	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	114.768,3	21.004,5	5.850,2	386.867,4	4.347,8	**532.838,2**
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	212.325,1	163.051,0	242.330,9	110.650,9	309.644,1	**1.038.002,0**
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	17.743,3	21.853,4	766.617,9	662.367,5	**1.468.582,1**
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	2.527,3	0,0	28.236,2	38.158,7	**68.922,1**
Sonstige Verbindlichkeiten	7.369,7	82,3	7.218,2	3.565,3	748,0	**18.983,5**
Insgesamt[1]	**334.463,1**	**204.408,4**	**277.252,7**	**1.295.937,7**	**1.015.266,1**	**3.127.327,9**

[1] Die Tabelle zeigt die wesentlichen Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; die Summe entspricht demnach nicht der Bilanzsumme.

Nachfolgend findet sich die Restlaufzeitengliederung zum 31. Dezember 2016:

Vermögenswerte nach Restlaufzeiten zum 31.12.2016 in EUR 1.000	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	310.457,4	0,0	0,0	0,0	0,0	**310.457,4**
Forderungen an Kreditinstitute	101.865,4	0,0	0,0	0,0	0,0	**101.865,4**
Forderungen an Kunden	43.070,6	36.467,1	222.527,9	702.502,7	1.134.360,7	**2.138.929,0**
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	0,0	23.905,6	36.472,5	223.915,7	407.322,3	**691.616,0**
Vermögenswerte Available-for-Sale	0,0	18.840,0	10.603,3	113.892,0	3.615,1	**146.950,4**
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	**0,0**
Sonstige Vermögenswerte	15.083,7	34,7	214,9	717,8	1.459,4	**17.510,6**
Insgesamt[1]	**470.477,2**	**79.247,4**	**269.818,6**	**1.041.028,1**	**1.546.757,4**	**3.407.328,8**

Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten zum 31.12.2016 in EUR 1.000	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	226.607,0	160.995,7	61.886,6	334.998,0	10.540,5	**795.027,9**
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.447,3	95.044,9	90.450,2	44.486,3	316.664,3	**552.093,0**
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	322.400,9	24.934,3	403.512,2	1.028.318,1	**1.779.165,4**
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	3.100,5	0,0	6.166,6	60.579,7	**69.846,8**
Sonstige Verbindlichkeiten	6.323,1	7.753,6	6.429,7	3.511,6	1.012,4	**25.030,5**
Insgesamt[1]	**238.377,4**	**589.295,6**	**183.700,8**	**792.674,7**	**1.417.115,0**	**3.221.163,6**

[1] Die Tabelle zeigt die wesentlichen Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; die Summe entspricht demnach nicht der Bilanzsumme.

57. KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Zur Definition der Klassen von Finanzinstrumenten siehe Punkt 16.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der von der Kommunalkredit definierten Klassen von Finanzinstrumenten und finanziellen Verbindlichkeiten mit der Überleitung zu den einzelnen Bilanzpositionen:

31.12.2017 in EUR Mio.	Klassen: Barreserve	At Fair Value through Profit-or-Loss: Held-for-Trading	At Fair Value through Profit or Loss: Fair Value-Option	Loans and Receivables: Forderungen an Kreditinstitute	Loans and Receivables: Forderungen an Kunden	Available-for-Sale	fortgeführte Anschaffungs-kosten Verbindlich-keiten	Derivate als Sicherungs-instrumente designiert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Barreserve	318,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	318,1	318,1
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	140,2	0,0	0,0	0,0	0,0	140,2	139,8
Forderungen an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0	2.091,9	0,0	0,0	0,0	2.091,9	2.195,1
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	0,0	0,0	605,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	605,7	605,7
Vermögenswerte Available-for-Sale	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	211,6	0,0	0,0	211,6	211,6
Derivate	0,0	10,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	221,8	232,6	232,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	532,8	0,0	532,8	532,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.038,0	0,0	1.038,0	997,7
Derivate	0,0	167,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	77,4	244,7	244,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.468,6	0,0	1.468,6	1.421,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	68,9	0,0	68,9	58,4

Die Werte für das Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

31.12.2016 in EUR Mio. / Klassen:	Barreserve	At Fair Value through Profit-or-Loss: Held-for-Trading	At Fair Value through Profit or Loss: Fair Value-Option	Loans and Receivables: Forderungen an Kreditinstitute	Loans and Receivables: Forderungen an Kunden	Available-for-Sale	fortgeführte Anschaffungs-kosten Verbindlich-keiten	Derivate als Sicherungs-instrumente designiert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Barreserve	310,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	310,5	310,5
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	101,9	0,0	0,0	0,0	0,0	101,9	101,9
Forderungen an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0	2.138,9	0,0	0,0	0,0	2.138,9	2.269,4
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value	0,0	0,0	691,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	691,6	691,6
Vermögenswerte Available-for-Sale	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	147,0	0,0	0,0	147,0	147,0
Derivate	0,0	26,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	310,7	337,2	337,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	795,0	0,0	795,0	793,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	552,1	0,0	552,1	497,0
Derivate	0,0	170,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	93,2	263,3	263,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.779,2	0,0	1.779,2	1.658,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	69,8	0,0	69,8	56,0

Die Ermittlung der Fair Values von Wertpapieren und Darlehen erfolgt gemäß der in Punkt 14 in Verbindung mit Punkt 67 beschriebenen Methodik und Hierarchie. Bei der Ermittlung der Fair Values von nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten anderen Finanzinstrumenten werden laufzeit-, bonitäts- und instrumentspezifische Bewertungsparameter in Verbindung mit marktüblichen Bewertungsmethoden verwendet.

Das maximale Ausfallsrisiko pro Klasse von Finanzinstrumenten entspricht den in der Tabelle dargestellten Buchwerten. Das maximale Ausfallsrisiko von Finanzgarantien bzw. unwiderruflichen Kreditzusagen entspricht dem Nominale in Höhe von TEUR 6.291,1 (31.12.2016: TEUR 9.530,9) bzw. TEUR 135.370,9 (31.12.2016: TEUR 39.364,1).

58. WERTHALTIGKEIT NACH KLASSEN

Die Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte, gegliedert nach Klassen von Finanzinstrumenten, die weder überfällig noch wertgemindert sind, kann entsprechend der unter Punkt 8 erläuterten Risikostruktur wie folgt eingeteilt werden, wobei Engagements der Risikostufe 1 ordnungsgemäß bedient werden und demnach nicht als ausfallsgefährdet gelten:

31.12.2017 Buchwerte in EUR 1.000	Risikostatus Risikostufe 0	Risikostufe 1	Risikostufe 2	Risikostufe 3
Barreserve	318.109,1	0,0	0,0	0,0
Zinsabsicherungsderivate (Trading)	10.788,8	0,0	0,0	0,0
Fair Value-Option	605.731,1	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	140.197,5	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	2.070.731,5	21.148,2	0,0	0,0
Available-for-Sale	211.564,2	0,0	0,0	0,0
Derivate als Sicherungsinstrumente designiert	221.828,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	**3.578.950,3**	**21.148,2**	**0,0**	**0,0**

In den anderen außerbilanziellen Verpflichtungen im Nominale von TEUR 135.370,9 (31.12.2016: TEUR 39.364,1) sind Kreditzusagen in Höhe von TEUR 1.945,9 (31.12.2016: TEUR 2.144,8) der Risikostufe 1 zuzuordnen. Die Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften und Haftungen aus dem Kreditgeschäft) in Höhe von TEUR 6.288,6 (31.12.2016: TEUR 9.528,4) und andere außerbilanzielle Verpflichtungen fallen zur Gänze in Risikostufe 0.

Die Werte für das Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

31.12.2016 Buchwerte in EUR 1.000	Risikostatus Risikostufe 0	Risikostufe 1	Risikostufe 2	Risikostufe 3
Barreserve	310.457,4	0,0	0,0	0,0
Zinsabsicherungsderivate (Trading)	26.492,8	0,0	0,0	0,0
Fair Value-Option	691.616,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	112.369,5	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	2.124.231,7	21.703,9	0,0	0,0
Available-for-Sale	146.950,4	0,0	0,0	0,0
Derivate als Sicherungsinstrumente designiert	310.663,6	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	**3.722.781,4**	**21.703,9**	**0,0**	**0,0**

Weitere Details zur Kreditrisikostruktur sind unter Punkt 68 Risikomanagement erläutert.

59. BUCHWERT NACH IAS 39-BEWERTUNGSKATEGORIEN

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Kommunalkredit gemäß IAS 39-Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

in EUR 1.000	31.12.2017	31.12.2016
Vermögenswerte		
Loans and Receivables	2.550.186,3	2.568.762,4
Fair Value-Option	605.731,1	691.616,0
Zinsabsicherungsderivate (Trading)	232.616,8	337.156,4
Available-for-Sale	211.564,2	146.950,4
in EUR 1.000	**31.12.2017**	**31.12.2016**
Verbindlichkeiten		
Fortgeführte Anschaffungskosten	3.108.344,4	3.221.163,6
Zinsabsicherungsderivate (Trading)	244.709,4	263.347,5

60. NACHRANGIGE VERMÖGENSWERTE

Zum 31. Dezember 2017 sind wie im Vorjahr keine nachrangigen Vermögenswerte vorhanden.

61. ALS SICHERHEITEN ÜBERTRAGENE VERMÖGENSWERTE

61.1. Besicherte Derivate

Bei besicherten Derivaten ist zwischen bilateralen und geclearten Derivatekontrakten zu unterscheiden.

Für bilaterale Derivatekontrakte gilt die Besicherungspflicht, die am 1. März 2017 auf Basis der EU-Verordnung 2016/2251 in Kraft getreten ist. Die Kommunalkredit erfüllt alle damit in Zusammenhang stehenden Anforderungen. Aufgrund von ISDA-/CSA-Vereinbarungen bzw. österreichische und deutsche Rahmenverträge/Besicherunganhänge waren zum 31. Dezember 2017 ausschließlich Barmittel als Sicherheiten (Cash Collaterals) von der Kommunalkredit bei Gegenparteien hinterlegt worden bzw. hat die Kommunalkredit diese erhalten. Dabei werden positive und negative Barwerte je Gegenpartei gegeneinander aufgerechnet und es wird unter Berücksichtigung von Besicherungs-Parametern (Threshold, Minimum-Transfer-Amount) der resultierende aggregierte Portfolio-Barwert je Gegenpartei als Barsicherheit hinterlegt oder eingefordert.

Die Kommunalkredit ist über zwei Clearing Broker an die zentrale Gegenpartei LCH (London Clearing House) angeschlossen. Für geclearte Derivatekontrakte wird Variation und Initial Margin getauscht.

Eine Aufrechnung aller Zahlungsansprüche aus den Marktwerten von Derivaten und der Rückzahlung von Collaterals gibt es nur beim Ausfall der Gegenpartei. Ein jederzeitiger Aufrechnungsanspruch liegt nicht vor.

61.2. Besicherte Refinanzierungsmittel

- Für Globaldarlehen und sonstige Refinanzierungsmittel der Europäischen Investitionsbank, Luxemburg, hat die Kommunalkredit Wertpapiere als Sicherheit übertragen. Der Sicherungsnehmer hat nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht, die Sicherheiten zu verwerten.

- Für begebene fundierte Emissionen der Kommunalkredit wurden Darlehen und Wertpapiere einem Deckungsfonds zugeführt, über welchen nur unter Zustimmung eines Regierungskommissärs verfügt werden kann.

- Für Refinanzierungsmittel aus der Teilnahme am EZB-Tender waren zum Stichtag 31. Dezember 2017 Vermögenswerte hinterlegt, auf welche der Sicherungsnehmer nur im Falle des Aufalls des Schuldners das Recht hat, die Sicherheiten zu verwerten.

Folgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Buchwerte von Derivaten und erhaltenen Refinanzierungsmitteln sowie zugehöriger finanzieller Sicherheiten gegliedert nach Bilanzpositionen gemäß IFRS 7.13A-F. Bei sämtlichen Geschäftsvorfällen liegen keine Saldierungsvoraussetzungen gemäß IAS 32.42 vor, weshalb eine Bruttodarstellung in der Bilanz erfolgt.

61.3. Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG

Zur Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG, welche solidarisch mit der Kommunalkredit für die bis zur Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 26. September 2015 entstandenen und in die Kommunalkredit abgespaltenen Verbindlichkeiten haftet, hat die Kommunalkredit einen Covered Bond mit Nominale von TEUR 107.000,0 aufgelegt und an die KA Finanz AG verpfändet. Nachdem der Covered Bond nicht am Markt platziert wurde, erfolgt keine bilanzielle Erfassung als Verbindlichkeit.

Buchwerte 31.12.2017 in EUR 1.000	beizulegender Zeitwert des besicherten Derivats	erhaltene Refinanzierung (-)	erhaltene (-) und begebene (+) Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Gesamt
Marktwerte von Derivaten gemäß ISDA/CSA-Vereinbarungen bzw. im Central Clearing	**-11.255,2**		**24.509,3**	**13.254,1**
Derivate (Positiver Marktwert)	218.326,6			
Derivate (Negativer Marktwert)	-229.581,8			
Forderungen an Kreditinstitute			87.362,2	
Forderungen an Kunden			97.079,0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-96.216,0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			-63.715,8	
Europäische Investitionsbank	**0,0**	**-62.209,4**	**68.719,1**	**6.509,7**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-62.209,4		
Vermögenswerte Available-for-Sale			68.719,1	
Fundierte Emissionen	**0,0**	**-1.123.636,9**	**1.382.330,5**	**258.693,6**
Verbriefte Verbindlichkeiten		-1.016.529,4		
Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG		-107.107,5		
Forderungen an Kunden			792.641,2	
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value			516.813,5	
Derivate (Positiver Marktwert)			76.662,7	
Derivate (Negativer Marktwert)			-3.787,0	
EZB-Tender	**0,0**	**-312.431,8**	**346.287,3**	**33.855,5**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-312.431,8		
Forderungen an Kunden			295.045,5	
Vermögenswerte Available-for-Sale			51.241,8	
Sonstige	**0,0**	**-25.292,4**	**30.444,8**	**5.152,4**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-18.929,9		
Verbriefte Verbindlichkeiten		-6.362,5		
Forderungen an Kunden			30.266,5	
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value			178,3	
Gesamt	**-11.255,2**	**-1.523.570,5**	**1.852.291,0**	**317.465,4**

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2016 stellen sich wie folgt dar:

Buchwerte 31.12.2016 in EUR 1.000	beizulegender Zeitwert des besicherten Derivats	erhaltene Refinanzierung (-)	erhaltene (-) und begebene (+) Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Gesamt
Besicherte Derivate	**79.118,7**		**-82.424,1**	**-3.305,4**
Derivate (Positiver Marktwert)	314.615,2			
Derivate (Negativer Marktwert)	-235.496,5			
Forderungen an Kreditinstitute			91.030,6	
Forderungen an Kunden			43.050,0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-216.491,6	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			-13,1	
Europäische Investitionsbank	**0,0**	**-64.638,9**	**71.712,6**	**7.073,6**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-64.638,9		
Vermögenswerte Available-for-Sale			71.712,6	
Fundierte Emissionen	**0,0**	**-1.362.141,7**	**1.487.563,0**	**125.421,3**
Verbriefte Verbindlichkeiten		-1.254.994,6		
Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG		-107.147,4		
Forderungen an Kunden			814.038,7	
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value			591.297,8	
Derivate (Positiver Marktwert)			95.301,5	
Derivate (Negativer Marktwert)			-13.075,0	
EZB-Tender	**0,0**	**-463.930,0**	**540.248,6**	**76.318,6**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-463.930,0		
Forderungen an Kunden			540.248,6	
Sonstige	**0,0**	**-27.345,4**	**33.273,8**	**5.928,3**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-20.806,8		
Verbriefte Verbindlichkeiten		-6.538,6		
Forderungen an Kunden			33.075,2	
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair Value			198,5	
Gesamt	**79.118,7**	**-1.918.056,0**	**2.050.373,8**	**211.436,5**

62. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

An Eventualverbindlichkeiten bestehen Bürgschaften und Haftungen aus dem Kreditgeschäft im Nominale von TEUR 6.291,1 (31.12.2016: TEUR 9.530,9). Die Restlaufzeiten stellen sich wie folgt dar:

Restlaufzeit in EUR 1.000	31.12.2017	31.12.2016
Bis 1 Jahr	136,1	737,1
1 bis 5 Jahre	4.392,1	7.030,8
Über 5 Jahre	1.762,9	1.762,9
Insgesamt	**6.291,1**	**9.530,9**

Ein zukünftiger Mittelabfluss aus den Eventualverbindlichkeiten wird als unwahrscheinlich erachtet.

63. ANDERE AUSSERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2017 bestehen zugesagte Kreditrahmen und Promessen mit einem Nominale von TEUR 135.370,9 (31.12.2016: TEUR 39.364,1) und eine Auszahlungsverpflichtung für eine Investition in Eigenkapitalinstrumente in Höhe von TEUR 2.150,0 (31.12.2016: TEUR 3.175,0). Die Restlaufzeiten stellen sich wie folgt dar:

Restlaufzeit in EUR 1.000	31.12.2017	31.12.2016
Bis 1 Jahr	34.890,6	18.366,8
1 bis 5 Jahre	93.451,2	13.807,7
Über 5 Jahre	7.029,1	7.189,6
Insgesamt	**135.370,9**	**39.364,1**

Außerdem hält und verwaltet die Kommunalkredit treuhändig im eigenen Namen für Rechnung und Risiko für Dritte Finanzinstrumente im Nominale von TEUR 435.246,0 (31.12.2016: TEUR 218.001,3).

64. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Derivate werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung von Zins- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen. Die Strukturdarstellung offener derivativer Finanzgeschäfte stellt sich wie folgt dar:

31.12.2017 in EUR 1.000	Nominalbetrag per 31.12.2017 Restlaufzeit bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Nominalbetrag Summe 2017	beizulegender Zeitwert positiv	beizulegender Zeitwert negativ
Zinsbezogene Geschäfte	**170.056,1**	**1.085.242,3**	**1.816.428,1**	**3.071.726,5**	**231.392,0**	**-205.016,7**
OTC-Produkte						
Zinsswaps – Trading*	30.000,0	230.282,1	611.477,2	871.759,3	10.487,1	-130.603,8
Zinsswaps – Fair Value-Hedge	140.056,1	854.960,2	1.204.951,0	2.199.967,2	220.905,0	-74.412,9
Währungsbezogene Geschäfte	**740.221,8**	**27.424,0**	**0,0**	**767.645,8**	**1.224,8**	**-39.692,6**
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	740.221,8	0,0	0,0	740.221,8	301,7	-36.701,5
Zins- und Währungsswaps – Fair Value-Hedge	0,0	27.424,0	0,0	27.424,0	923,1	-2.991,2
Insgesamt	**910.277,9**	**1.112.666,3**	**1.816.428,1**	**3.839.372,3**	**232.616,8**	**-244.709,4**

* Die Zinsswaps – Trading befinden sich in wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen außerhalb der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen im Rahmen des IAS 39. Den Bewertungseffekten aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Derivate stehen Bewertungsergebnisse von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten gegenüber (siehe Punkt 49 Handels- und Bewertungsergebnis).

31.12.2016 in EUR 1.000	Nominalbetrag per 31.12.2016 Restlaufzeit bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Nominalbetrag Summe 2016	beizulegender Zeitwert positiv	beizulegender Zeitwert negativ
Zinsbezogene Geschäfte	**366.334,8**	**758.857,4**	**2.175.556,7**	**3.300.748,9**	**318.641,8**	**-248.296,5**
OTC-Produkte						
Zinsswaps – Trading*)	25.000,0	208.071,3	683.697,5	916.768,8	8.833,8	-156.512,6
Zinsswaps – Fair Value-Hedge	341.334,8	550.786,1	1.441.859,2	2.383.980,1	309.808,0	-91.783,9
Währungsbezogene Geschäfte	**1.067.469,6**	**25.598,8**	**0,0**	**1.093.068,5**	**18.514,6**	**-15.051,0**
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	1.067.469,6	0,0	0,0	1.067.469,6	17.659,0	-13.597,9
Zins- und Währungsswaps – Fair Value-Hedge	0,0	25.598,8	0,0	25.598,8	855,6	-1.453,1
Insgesamt	**1.433.804,4**	**784.456,2**	**2.175.556,7**	**4.393.817,4**	**337.156,4**	**-263.347,5**

* Die Zinsswaps – Trading befinden sich in wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen außerhalb der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen im Rahmen des IAS 39. Den Bewertungseffekten aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Derivate stehen Bewertungsergebnisse von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten gegenüber (siehe Punkt 49 Handels- und Bewertungsergebnis).

Im Vergleich zum 31. Dezember 2016 reduzierte sich der Nominalbetrag offener derivativer Finanzgeschäfte um TEUR 554.445,1 auf TEUR 3.839.372,3. Unter Heranziehung aller Positionen ergibt sich ein negativer beizulegender Zeitwert in Höhe von TEUR 12.092,6 (31.12.2016: positiver Zeitwert in Höhe von TEUR 73.808,9), welcher überwiegend gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen mit Barmitteln besichert ist. Weiters existieren eingebettete Optionen in Darlehen bzw. Eigenemissionen, welche zur Gänze durch gegenläufige Derivate abgesichert sind. Da die Optionen eng mit den jeweiligen Basisverträgen verbunden sind, erfolgt die Bilanzierung und Bewertung gemeinsam mit dem jeweiligen Grundgeschäft und es unterbleibt die Darstellung in obiger Tabelle. Die negativen Marktwerte dieser in Darlehen und Eigenemissionen eingebetteten Optionen betragen TEUR 36.740,9 (31.12.2016: TEUR 8.012,2).

Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten in Höhe von TEUR 31.329,7 (31.12.2016: TEUR 59.082,7) werden innerhalb eines Jahres fällig, TEUR 42.342,7 (31.12.2016: TEUR 39.288,3) in ein bis fünf Jahren und TEUR 158.944,5 (31.12.2016: TEUR 238.785,4) in über fünf Jahren. Derivate mit negativen beizulegenden Zeitwerten in Höhe von TEUR 63.787,4 (31.12.2016: TEUR 36.216,0) werden innerhalb eines Jahres fällig, TEUR 41.557,2 (31.12.2016: TEUR 36.111,7) in ein bis fünf Jahren und TEUR 139.364,9 (31.12.2016: TEUR 191.019,8) in über fünf Jahren.

65. BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE IN SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Finanzinstrumente, deren Zinsrisiko durch derivative Finanzinstrumente abgesichert ist, werden als Fair Value-Hedge bilanziert. Die Buchwerte dieser Grundgeschäfte stellen sich wie folgt dar:

in EUR 1.000	31.12.2017	31.12.2016
Vermögensgegenstände		
Forderungen an Kunden – Fair Value-Hedges	519.688,7	523.342,6
Vermögenswerte Available-for-Sale – Fair Value-Hedges	208.733,8	132.485,4
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – Fair Value-Hedges	300.922,9	312.598,1
Verbriefte Verbindlichkeiten – Fair Value-Hedges	1.383.057,7	1.697.309,3
Nachrangige Verbindlichkeiten – Fair Value-Hedges	45.845,8	46.221,2

66. ERGÄNZENDE ANGABEN GEMÄSS § 59A UND § 64 BWG

Zum 31. Dezember 2017 waren weder Derivate noch Wertpapiere dem Handelsbuch gewidmet.

In der Bilanz sind Aktiva, die auf fremde Währung lauten, in Höhe von EUR 183.080.415,56 (31.12.2016: EUR 160.939.182,25) enthalten. Die Passiva in fremder Währung betrugen zum 31. Dezember 2017 EUR 715.245.585,68 (31.12.2016: EUR 1.110.043.793,84). Offene Währungspositionen werden über entsprechende Swapkontrakte geschlossen. Die offene Fremdwährungsposition der Kommunalkredit wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

Die Gesamtkapitalrentabilität berechnet als Quotient des Jahresüberschusses geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag beträgt 0,49 % (2016: 1,29 %).

67. ANGABEN ZUR ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS (FAIR VALUE-HIERARCHIE)

Allgemein können die Methoden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in folgende drei Kategorien eingeteilt werden:

- **Level 1:** Es existieren quotierte Preise auf einem aktiven Markt für idente Finanzinstrumente. Für diese Hierarchiestufe werden Bid Quotes für Aktiva aus Bloomberg oder Reuters herangezogen.

- **Level 2:** Die Inputfaktoren für die Bewertung lassen sich am Markt beobachten. In diese Kategorie fallen folgende Preisbestimmungsmethoden:
  – Preisbestimmung auf Basis vergleichbarer Wertpapiere
  – Preisbestimmung durch von Marktdaten abgeleitete Spreads (Benchmark Spreads)

- **Level 3:** Die Inputfaktoren lassen sich nicht am Markt beobachten. Darunter fallen vor allem Preise, die vorwiegend auf Expertenschätzungen beruhen oder/und nicht beobachtbare Daten beinhalten. Die Bewertung der Finanzinstrumente des Levels 3 erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Barwertmethode. Die Cashflows werden auf Basis aktueller Zinskurven unter Berücksichtigung von Credit Spreads abgezinst. Aufgrund der Modellierungs-Spezifika von Projektfinanzierungen werden diese gesamtheitlich der Kategorie Level 3 zugeordnet.

67.1. Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente nach Klassen nach der Fair-Value Hiearchie:

Buchwerte der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente in EUR 1.000	31.12.2017		
	Level 1	Level 2	Level 3
Available-for-Sale	208.733,8	0,0	0,0
At Fair Value through Profit-or-Loss – Fair Value-Option	0,0	605.731,1	0,0
At Fair Value through Profit or Loss – Held-for-Trading (aus aktivseitigen Positionen)	0,0	10.788,8	0,0
At Fair Value through Profit-or-Loss – Held-for-Trading (aus passivseitigen Positionen)	0,0	-167.305,3	0,0
Derivate als Sicherungsinstrumente designiert (aus aktivseitigen Positionen)	0,0	221.828,0	0,0
Derivate als Sicherungsinstrumente designiert (aus passivseitigen Positionen)	0,0	-77.404,1	0,0

Die Vergleichswerte zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

Buchwerte der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente in EUR 1.000	31.12.2016		
	Level 1	Level 2	Level 3
Available-for-Sale	143.335,3	0,0	0,0
At Fair Value through Profit-or-Loss – Fair Value-Option	0,0	691.616,0	0,0
At Fair Value through Profit or Loss – Held-for-Trading (aus aktivseitigen Positionen)	0,0	26.492,8	0,0
At Fair Value through Profit-or-Loss – Held-for-Trading (aus passivseitigen Positionen)	0,0	-170.110,5	0,0
Derivate als Sicherungsinstrumente designiert (aus aktivseitigen Positionen)	0,0	310.663,6	0,0
Derivate als Sicherungsinstrumente designiert (aus passivseitigen Positionen)	0,0	-93.237,0	0,0

In der aktuellen Berichtsperiode gab es für zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente keine Migrationen zwischen den Levels.

67.2. Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente

Die Aufgliederung der Fair Values der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente nach Klassen stellt sich wie folgt dar:

Fair-Values der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente in EUR 1.000	31.12.2017		
	Level 1	Level 2	Level 3
Loans and Receivables: Forderungen an Kreditinstitute	0,0	122.032,1	17.730,6
Loans and Receivables: Forderungen an Kunden	0,0	1.656.979,4	538.125,6
Fortgeführte Anschaffungskosten Verbindlichkeiten	0,0	-3.010.250,9	0,0

Die Vergleichswerte zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

Fair-Values der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente in EUR 1.000	31.12.2016		
	Level 1	Level 2	Level 3
Loans and Receivables: Forderungen an Kreditinstitute	0,0	101.865,4	0,0
Loans and Receivables: Forderungen an Kunden	0,0	2.269.444,3	0,0
Fortgeführte Anschaffungskosten Verbindlichkeiten	0,0	-3.005.073,5	0,0

Im Berichtsjahr 2017 wurden nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente aus der Klasse „Loans and Receivables: Forderungen an Kunden“ mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2017 von TEUR 238.545,9 (korrespondierender Buchwert zum 31.12.2016: TEUR 268.913,4) von Level 2 in Level 3 umklassifiziert. Der Level 3-Bestand in Höhe von TEUR 556.856,2 resultiert mehrheitlich aus dem Neugeschäft. Vor dem Hintergrund, dass für diese komplexen Finanzinstrumente keine am Markt beobachtbaren Parameter (zum Beispiel Benchmark Spreads) vorliegen, wurden diese Finanzinstrumente dem Level 3 zugeordnet. Von Level 3 zu Level 2 gab es in 2017 keine Migrationen. Ebenso gab es im Berichtszeitraum keine Migrationenen zwischen Level 2 und Level 1 bzw. umgekehrt.

68. RISIKOMANAGEMENT

68.1. Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Die Kommunalkredit verwendet zur vollständigen Identifizierung der Risikotreiber des Geschäftsmodells Risk Assessments und eine Risikolandkarte. Im Rahmen der Risk Assessments erfolgt in einem strukturierten analytischen Prozess die Identifizierung der Hauptrisikoarten der Bank. Auf Basis der Assessment-Ergebnisse wird eine Risikolandkarte für die Gesamtbank erstellt, die als wesentliche Inhalte eine Risikodefinition je Risikoart enthält und die einzelnen Risiken hinsichtlich Bedeutung, Risikotransparenz, Steuerungsfrequenz und Limitierung bewertet. Ziele der Risikolandkarte sind die Herstellung eines einheitlichen begrifflichen Risikoverständnisses, eine einheitliche Sicht der Risikopriorität, die Überprüfung der Vollständigkeit der Erfassung und die Identifizierung von potenziellen Steuerungslücken. Dabei handelt es sich um solche Risikoarten, die als hoch relevant eingestuft werden, jedoch eine geringe Risikotransparenz und Steuerungsfrequenz aufweisen und die als Ergebnis die höchste Priorität hinsichtlich Weiterentwicklungsnotwendigkeiten erhalten. Diese Analyse wird jährlich durchgeführt.

Im Rahmen der Risikostrategie für die jeweiligen Hauptrisikoarten bestimmt der Vorstand die Grundsätze für die angemessene Steuerung und Limitierung. Das ökonomische Risiko je Hauptrisikoart und Geschäftsfeld wird bei Festlegung des Risikoappetits für die Gesamtbank in Abstimmung mit der Risikotragfähigkeit (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process bzw. ILAAP – Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und der Risikobereitschaft der Bank begrenzt. Die Höhe der Ausnutzung

und die Einhaltung der Risikobudgets sowie des Risikoappetits auf Gesamtbankebene werden monatlich überwacht. Partnerlimits sowie die operativen Risikolimits für die offene Devisenposition werden täglich überwacht, wobei die Geschäftstätigkeit der Kommunalkredit keine Handelsaktivitäten beinhaltet.

Die Kommunalkredit führt ein Handelsbuch, jedoch mit streng eingeschränkter Verwendung. Dabei handelt es sich ausschließlich um risikolose Durchhandelsaktivitäten, die sich im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Kundenbetreuung ergeben. Die Kommunalkredit betreibt im Rahmen dieser eingeschränkten Nutzung keine Aktivitäten mit Handelsabsicht oder sonstige Aktivitäten, die zu offenen Risikopositionen im Handelsbuch führen.

68.2. Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung

Der Vorstand hat entsprechend der Geschäftsverteilung die gemeinsame Verantwortung für den ICAAP. Er leitet aus der geschäftspolitischen Strategie der Kommunalkredit die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie ab. Ebenso trifft der Vorstand Entscheidungen über die grundsätzlich anzuwendenden Risikomanagementverfahren. In dieser Funktion informiert er regelmäßig den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse (insbesondere Risikoausschuss sowie Prüfungsausschuss und Kreditausschuss) über die Risikolage der Kommunalkredit.

In der aufbauorganisatorischen Struktur für das Risikomanagement der Kommunalkredit sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses eindeutig definiert und festlegt. Damit sind risikonehmende Organisationseinheiten (Markt) von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (Marktfolge), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt.

Die Funktion des Chief Risk Officers (CRO) ist auf Vorstandsebene angesiedelt. Der CRO wird in seiner Funktion fachlich und operativ durch die Bereiche Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement unterstützt. Gemeinsam nehmen Sie in der Kommunalkredit die vom operativen Geschäft unabhängigen Aufgaben einer Risikomanagementabteilung gem. § 39 Abs. 5 BWG war und verfügen über einen direkten Zugang zum Kommunalkredit-Vorstand.

Die Aufbauorganisation trägt somit auch der aufsichtsrechtlich geforderten Trennung zwischen den Marktbereichen einerseits und den Marktfolgebereichen andererseits Rechnung.

Im Aufsichtsrat ist gemäß § 39d BWG ein Risikoausschuss eingerichtet, dessen Aufgaben insbesondere in der Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes, der Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und der Liquidität bestehen. Eine regelmäßige Information des Aufsichtsrates über die Risikolage der Bank erfolgt neben der Berichterstattung im Rahmen des Risikoausschusses in Form eines vierteljährlichen umfassenden Risiko-Quartalsberichts und eines monatlichen Eckdatenblattes mit der Entwicklung der wichtigsten Kapital-, Ertrags- und Risikokennzahlen.

Die Steuerung der Risiken erfolgt durch das Risk Management Committee, das Asset Liability Committee und das Credit Committee.

Das Risk Management Committee (RMC) ist das zentrale Element des übergreifenden Risikosteuerungsprozesses, in dem der Vorstand monatlich über die Risikosituation der Gesamtbank informiert wird. Organisatorisch ist der Bereich Risk Controlling für dieses Committee zuständig. Das RMC besitzt Richtlinienverantwortung bei der Umsetzung der Risikostrategie und ist für die Limitvergabe (ausgenommen Länder- und Partnerlimits) sowie Limitüberwachung je Risikoart zuständig.

Das wöchentliche Asset Liability Committee (ALCO) unterstützt das operative Management von Markt- und Liquiditätsrisiken. Organisatorisch ist der Bereich Markets für dieses Committee zuständig. Im Rahmen der Sitzungen werden die Marktsituation evaluiert, die Limits überwacht sowie Maßnahmen zur Steuerung des Zins- und Liquiditätsrisikos behandelt. Neben dem ALCO gibt es einen täglichen detaillierten Liquiditätsüberwachungsprozess.

Das wöchentliche Credit Committee (CC) ist das zentrale Element des Kreditgenehmigungsprozesses und des laufenden Portfolio- und Einzelreviewprozesses. Organisatorisch ist der Bereich Credit Risk Management für dieses Committee zuständig (Analyse und Beurteilung von Einzeladressrisiken, Abgabe eines Zweitvotums bei der Kreditvergabe bzw. Reviews, somit auch Steuerung von Einzeladressrisiken bzw. sonstigen Risiken, Problemkreditengagements, qualitative Portfolioanalysen sowie Rating).

Die Quantifizierung der Risiken sowie der Risikodeckungsmasse sowie die Durchführung von Stresstests liegt in der Verantwortung des Bereichs Risk Controlling.

Ziel der Gesamtbanksteuerung ist der risiko- und ertragsoptimierte Einsatz der Kapitalressourcen im Rahmen des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit der Bank.

Strategien, Methoden, Reporting und organisatorische Verantwortung für das Management von Risiken sind im ICAAP-Handbuch, in Risikomanagementhandbüchern je Risikoart und Organisationsrichtlinien schriftlich dokumentiert und allen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Intranet jederzeit in ihrer aktuellen Fassung zugänglich.

Folgende Risiken wurden bis zum Stichtag in der Kommunalkredit identifiziert und werden laufend überwacht:

- **Kreditrisiko**
  Ausfall- und Kontrahentenrisiko
  Wiedereindeckungsrisiko bei Ausfall des Kontrahenten
  Bonitätsänderungsrisiko (= Migrationsrisiko)
  Beteiligungsrisiko
  Länder- bzw. Transferrisiko
  Settlementrisiko
  Verbriefungsrisiko
  Kreditrisikokonzentrationen
  Konzentrationsrisiko

- **Liquiditätsrisiko**
  Liquiditätsstrukturrisiko
  Fundingrisiko
  Marktliquiditätsrisiko

- **Marktrisiko**
  Zinsänderungsrisiko Bankbuch
  Zinsänderungsrisiko Handelsbuch
  Fremdwährungsrisiko
  Commodity-Risiko
  Credit Spread-Risiko
  Basis Spread-Risiko
  Optionsrisiko
  OIS-Risiko

- **Operationelles Risiko**
  Risiken aus menschlichem Versagen, Prozessen, Systemen und externe Risiken
  Rechtsrisiko
  Risiko aus SLA mit der KA Finanz AG
  Informations- und Kommunikationstechnologierisiko (IKT-Risiko)

- **Eigenbonitätsrisiko**
  BCVA-Risiko*
  Wiedereindeckungsrisiko durch Ratingtrigger
  ** umfasst per Definition CVA- Risiko und DVA Risiko und ist zur Gänze dem Eigenbonitätsrisiko zugeordnet.*

- **Sonstige Risiken**
  Strategisches Risiko
  Risiko aus der Nachhaftung aus der Spaltung
  Eigenkapitalrisiko
  Reputationsrisiko
  Business Risk
  Risiko einer übermäßigen Verschuldung
  Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
  Systemisches Risiko, das von einem Institut ausgeht
  Makroökonomisches Risiko
  Platzierungs- und Syndizierungsrisiko

Für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder, neuer Märkte oder Produkte ist ein formalisiertes und strukturiertes Genehmigungs- und Implementierungsverfahren eingerichtet, das die adäquate Abbildung in Abwicklung, Risikomanagement und Reporting, Rechnungswesen sowie Meldewesen sicherstellt.

68.3. Risikopolitische Leitlinien für das Risikomanagement

In der Kommunalkredit sind folgende Grundsätze des Risikomanagements in den Richtlinien abgebildet:

- Die Kommunalkredit verfolgt eine der Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung angemessene Begrenzung der Risiken.
- Die Kommunalkredit fördert eine Risikokultur, die durch eine bewusste Auseinandersetzung mit Risiken im täglichen Geschäft, die permanente Beachtung des verfolgten Risikoappetits sowie die Forderung eines offenen Dialogs zu risikorelevanten Fragen auf allen Ebenen gekennzeichnet ist.
- Das fachliche Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Systemausstattung müssen der Komplexität des Geschäftsmodells entsprechen und müssen zusammen mit den Kerngeschäftsfeldern entwickelt werden.
- Die Organisationsstruktur muss einer klaren Trennung zwischen Risikoübernahme und Risikoberechnung bzw. Risikomanagement entsprechen. Durch eine eindeutige Trennung der Aufgabenbereiche werden Interessenskonflikte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermieden.
- Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Geschäftsablaufes und stützt sich dabei auf anerkannte Methoden zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung; für Kredit- und Marktrisiken erfolgt dies auf ökonomischer Basis (Value-at-Risk-Sichtweise).
- Alle messbaren Risiken sind einer Limitstruktur zu unterwerfen, wobei die Einhaltung der Limite regelmäßig überwacht werden muss, anhand transparenter und einheitlicher Grundsätze. Insbesondere für den Fall von Limitüberschreitungen besteht ein Eskalationsprozess. Für identifizierte, aber nicht oder nicht ausreichend messbare Risiken, wird ein Kapitalpuffer vorgehalten.

- Die Ergebnisse der Risikomessung sind regelmäßigen Stresstests zu unterziehen und in der Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Kreditinstituts zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Stresstests sind einem Limit bzw. einem Absicherungsziel gegenüberzustellen.
- Ein Bestandteil des Risikomanagements der Kommunalkredit ist ein umfassendes, regelmäßiges und standardisiertes Risikoreporting, das mindestens monatlich über die Risikolage der Kommunalkredit und situationsabhängig in Form von Ad-hoc-Reports berichtet.
- Eine integrierte IT-Infrastruktur als Grundlage und Voraussetzung zur systematischen Reduktion von Risiken aus Schnittstellen und Dateninkonsistenzen und als Basis für effiziente Reporting- und Datenverarbeitungsprozesse ist eine wesentliche risikopolitische und organisatorische Zielsetzung.
- Eine Auslagerung von Kernbankbereichen und wichtigen Kontrollbereichen erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass in angemessenem Ausmaß weiterhin fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in diesen Bereichen intern vorgehalten werden.

68.4. Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung

Der ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und der ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) sind Kernelemente der Säule 2 des Baseler Akkords und umfassen alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessen Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Anwendung und laufenden Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Für die Hauptrisikoarten (insbesondere Liquiditätsrisiko, Kreditausfallrisiko, Marktrisiko und Syndizierungsrisiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das dafür benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (insbesondere operationelles Risiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiken und sonstige Risiken) und zur Deckung potenzieller Modellunschärfen ein Risikopuffer vorgesehen. Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der angemessenen Kapitalausstattung und der Substanz des Instituts.

Zur quantitativen Beurteilung bedient sich die Kommunalkredit der Risikotragfähigkeitsanalyse. Dabei werden die ökonomischen Risiken dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Abhängig vom Absicherungsziel werden zwei ökonomische Steuerungskreise unterschieden:

- **Liquidationssicht**
  (Ökonomischer Steuerungskreis nach dem Grundsatz des Gläubigerschutzes)

  Absicherungsziel: Im Vordergrund steht der Gläubigerschutz und somit die Sicherstellung einer Kapitalausstattung, die für den Liquidationsfall gewährleistet, dass alle Fremdkapitalgeber mit einer definierten Wahrscheinlichkeit bedient werden können.

  Der ökonomische Kapitalbedarf (interne Risikomessung) wird den um die stillen Lasten und Reserven adaptierten Eigenmitteln gegenübergestellt. Die Risikodeckungsmasse wird bei diesem Ansatz barwertig ermittelt („Full Fair Value“-Betrachtung) und ist daher losgelöst von bilanziellen Ansatz- und Bewertungsregeln. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 99,95 % verwendet.

  Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen per 31. Dezember 2017 26,3 % (31.12.2016: 19,9 %) der Risikodeckungsmasse. Somit besteht ein **Risikopuffer von 73,7 %** (31.12.2016: 80,1 %).

- **Going-Concern-Sicht**
  (Ökonomischer Steuerungskreis nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung)

  Absicherungsziel: Der Fortbestand der Bank soll mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit bei Eintritt von Risiken ohne zusätzliches Eigenkapital sichergestellt werden. Der definierte Absicherungszustand der Kommunalkredit in der Going-Concern-Betrachtung ist derzeit eine Mindest-Tier 1-Ratio von 13 %.

  Alle GuV-wirksamen Risiken müssen jedenfalls durch das Plan-Jahresergebnis, auflösbare Rücklagen sowie das „freie Tier 1" gedeckt sein. Das freie Tier 1 ist jenes Tier 1, das über das notwendige Kapital zur Sicherstellung einer Tier 1-Ratio von 13 % zur Verfügung steht. Dabei wird bei der Risikodeckungsmasse unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit und Außenwirkung zwischen primärem und sekundärem Deckungspotenzial unterschieden und es sind entsprechende Frühwarnstufen eingerichtet. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 95 % verwendet.

  Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen per 31. Dezember 2017 43,1 % (31.12.2016: 32,2 %) der Risikodeckungsmasse. Somit besteht ein **Risikopuffer von 56,9 %** (31.12.2016: 67,8 %).

Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen. Dazu werden zwei unterschiedliche volkswirtschaftliche Szenarien (allgemeines Rezessionsszenario und portfoliospezifischer Stress) definiert und die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit quantifiziert. Neben der gestressten Risikotragfähigkeit wird je Szenario auch ein gestresstes Drei-Jahres-Budget erstellt, um die Stabilität des Geschäftsmodells im Zeitablauf zu testen. In Ergänzung zu den volkswirtschaftlichen Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese sollen aufzeigen, inwieweit Parameter und Risiken gestresst werden können, bis regulatorische oder interne Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

68.5. Kreditrisikomanagement

Kreditrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die entstehen, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragskonform nachkommt.

Bei der Besicherung des Kreditengagements spielen persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) eine wichtige Rolle. Bei Vorliegen von persönlichen Sicherheiten kann das Exposure je nach Risikoeinschätzung dem Sicherheitengeber zugerechnet werden und so gegebenenfalls im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt werden. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren somit das bestehende Exposure.

Auf Basis des bestehenden CRR-Standardansatzes für alle Forderungsklassen kommen in der Kommunalkredit vorrangig externe Ratings zur Anwendung. Sofern diese nicht zur Verfügung stehen, werden für die interne Risikosteuerung Ratings aus internen Scoring- bzw. Ratingmodellen ermittelt.
Jedem aktiven Kunden ist somit ein externes oder internes Rating zugeordnet, das mindestens einmal jährlich aktualisiert wird. Damit können die Aktiva und die außerbilanziellen Geschäfte vollständig nach Ausfallwahrscheinlichkeit und Besicherung gegliedert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten sind in einer internen Ratingskala (Masterskala) in Kategorien zusammengefasst, denen externe Ratings zugeordnet werden können. Um eine einheitliche Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten zu gewährleisten, müssen alle internen und externen Ratingverfahren bzw. Ratings auf die Masterskala abgestimmt werden. Die Leistungsfähigkeit und Trennschärfe der Ratingverfahren und ihre

Prognosefähigkeit hinsichtlich Zahlungsausfällen werden regelmäßig überprüft und nötigenfalls angepasst.

68.5.1. Unerwarteter Verlust

Die Quantifizierung des unerwarteten Verlustes aus Kreditrisiko zur Risikosteuerung und -begrenzung sowie zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalysen erfolgt monatlich unter Verwendung von Credit-VaR-Berechnungen. Zur Quantifizierung des unerwarteten Ausfallrisikos für Kreditrisiken verwendet die Kommunalkredit ein Ausfallmodell (Default-Modell) basierend auf dem CreditRisk+ Ansatz. Für die Berechnung des Credit-VaR werden ratingabhängige einjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) sowie regional- und branchenspezifische Verlustquoten (LGD) verwendet. Die verwendeten Parameter werden zumindest jährlich einem Überprüfungsprozess unterzogen, aktualisiert und der Prozess im Rahmen eines Validierungsberichts dokumentiert.

Der potenzielle unerwartete Verlust aus Kreditausfällen für die Haltedauer von einem Jahr beträgt in der **Liquidationssicht** per 31. Dezember 2017 5,8 % (31.12.2016: 4,3 %) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse.

Der potenzielle unerwartete Verlust aus Kreditausfällen für die Haltedauer von einem Jahr beträgt in der **Going-Concern-Sicht** per 31. Dezember 2017 14,6 % (31.12.2016: 4,2 %) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse.

Das verwendete Modell beruht auf statistischen Methoden und Annahmen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass aus der Vergangenheit statistisch fundierte Schlussfolgerungen nicht immer auf die zukünftige Entwicklung zutreffen. Diesem Umstand wird durch anlassbezogene Zusatzanalysen, regelmäßig durchgeführte Stresstests und angemessene Risikopuffer Rechnung getragen.

68.5.2. Ratingverteilung

Das Kreditexposure nach Rating ist in den oberen Ratingkategorien konzentriert; per 31. Dezember 2017 sind 46,4 % (31.12.2016: 60,8 %) des Exposures „AAA"/„AA" geratet, 89,4 % (31.12.2016: 98,6 %) sind Investment Grade. Das Portfolio der Kommunalkredit hat insgesamt eine hohe Kreditqualität; das exposuregewichtete Durchschnittsrating für das Gesamtexposure ist „A" (nach Standard&Poor's-Ratingskala).

Kreditexposureverteilung* nach Rating 31.12.2017 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
AAA	17,9	0,6 %	0,0	0,0	17,9
AA	1.337,2	45,7 %	93,9	0,0	1.242,7
A	461,9	15,8 %	46,6	0,0	348,1
BBB	795,3	27,2 %	145,0	6,0	599,2
BB	249,7	8,5 %	0,0	0,0	249,7
B	61,1	2,1 %	0,0	0,0	61,1
CCC	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
D	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
nicht geratet	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Summe	**2.923,3**	**100 %**	**285,4**	**6,0**	**2.518,8**

* Exposureverteilung nach S&P-Ratingskala

Kreditexposureverteilung* nach Rating 31.12.2016 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
AAA	48,2	1,7 %	0,0	0,0	48,2
AA	1.694,6	59,1 %	96,3	0,0	1.595,5
A	693,3	24,2 %	108,1	0,0	513,2
BBB	392,0	13,7 %	10,8	9,5	326,3
BB	24,9	0,9 %	0,0	0,0	24,9
B	15,4	0,5 %	0,0	0,0	15,4
CCC	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
D	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
nicht geratet	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Summe	**2.868,5**	**100,0 %**	**215,1**	**9,5**	**2.523,5**

* Exposureverteilung nach S&P-Ratingskala

68.5.3. Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen werden bei der Kreditvergabe berücksichtigt, im Zuge des monatlichen Kreditrisikoreports im RMC überwacht sowie in Berichten an den Kreditausschuss und den Aufsichtsrat dargestellt. Das Gesamtportfolio wird dabei nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gegliedert (Gliederung nach Ländern, Regionen, Top 20/100-Gruppen verbundener Kunden, Rating, Sektoren) und nach Haupt-Risikotreibern, Branchen und geografischer Verteilung limitiert. Zusätzlich erfolgt die Feststellung von Risikokonzentrationen einzelner Teilportfolien durch den Bereich Credit Risk Management, welcher Teilportfolioanalysen erstellt. Portfolioanalysen umfassen korrelierende regionale und/oder sektorale Risiken oder Risikokonzentrationen und dienen vor allem der Früherkennung, Begrenzung und Aussteuerung von Risikoportfolien unter aktuellen und künftigen Umfeldbedingungen. Je nach Risikoeinschätzung werden Reviews in unterschiedlichen Intervallen durchgeführt, jedoch zumindest jährlich. Anlassbezogen können Portfolioreviews auch ad-hoc zwischen den tourlichen Intervallen vorgelegt werden.

Das Exposure der Top 20-„Gruppen verbundener Kunden“ beinhaltet ein Obligo in Höhe von EUR 0,7 Mrd. (31.12.2016: EUR 1,1 Mrd.) gegenüber der Republik Österreich und den österreichischen Bundesländern und beläuft sich insgesamt auf 44,2 % (31.12.2016: 55,1 %) des Gesamtexposures. Darin enthalten sind auch breit diversifizierte hypothekarisch besicherte Wohnbaudarlehen im Gesamtausmaß von EUR 151,4 Mio. (31.12.2016: EUR 156,0 Mio.), welche von den jeweiligen Bundesländern garantiert sind. Das Exposure der Top 20-„Gruppen verbundener Kunden“ ohne Österreich und die österreichischen Bundesländer umfasst 25,3 % (31.12.2016: 21,8 %) des Gesamtexposures.

68.5.4. Wirtschaftliches Länderrisiko

Kreditexposures werden für die Steuerung des internen Risikomanagements auf Basis des wirtschaftlichen Länderrisikos ausgewiesen. Das Länderrisiko der Kommunalkredit wird monatlich im RMC sowie zumindest jährlich dem Kreditausschuss des Aufsichtsrates berichtet. Je Land werden Angaben über Länderrating, Exposure je Produktart, erwarteter und unerwarteter Verlust und Limitausnutzung überwacht.

Geografisch verteilt sich der Großteil des Exposures auf die EU-Staaten (EU-Länder inkl. Österreich, 98,2 %; 31.12.2016: 99,6 %). Das Exposure im Segment Nicht EU-Europa beträgt 0,3 % (31.12.2016: 0,4 %) und entfällt zu 100 % auf die Schweiz. Per 31. Dezember 2017 bestand kein Exposure in Griechenland sowie der Ukraine.

Kreditexposureverteilung nach Region 31.12.2017 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
Österreich	1.826,2	62,5 %	79,5	1,5	1.744,0
EU-28 (Europäische Union ohne Österreich)	1.044,0	35,7 %	193,5	4,5	739,5
davon EU-19 (Euro-Raum ohne Österreich)	564,2	19,3 %	80,4	4,5	423,2
Nicht EU-Europa	9,0	0,3 %	0,0	0,0	4,3
Sonstige	44,1	1,5 %	12,4	0,0	31,1
Summe	**2.923,3**	**100,0 %**	**285,4**	**6,0**	**2.518,8**

Kreditexposureverteilung nach Region 31.12.2016 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
Österreich	2.256,6	79,0 %	96,3	9,1	2.137,7
EU-28 (Europäische Union ohne Österreich)	589,7	20,6 %	118,9	0,4	375,4
davon EU-19 (Euro-Raum ohne Österreich)	*379,7*	*13,2 %*	*10,8*	*0,4*	*297,8*
Nicht EU-Europa	11,5	0,4 %	0,0	0,0	10,3
Sonstige	1,7	0,1 %	0,0	0,0	0,0
Summe	**2.868,5**	**100,0 %**	**215,1**	**9,5**	**2.523,5**

Obligo gegenüber Zentralstaaten und Gebietskörperschaften per 31. Dezember 2017

Die direkten Obligi gegenüber Zentralstaaten und Gebietskörperschaften sowie durch diese Staaten garantierte Engagements in Ländern des Euro-Raums (EU-19) gliedern sich dabei wie folgt:

31.12.2017 in EUR Mio.	Exposure	davon Zentralstaat	davon Gebietskörperschaften	davon Staatsgarantiert
Österreich	1.346,1	0,0	1.346,1	0,0
Deutschland	25,1	0,0	7,2	17,8
Irland	10,2	10,2	0,0	0,0
Slowakei	10,6	10,6	0,0	0,0
Slowenien	15,7	15,7	0,0	0,0
Italien	10,3	10,3	0,0	0,0
Litauen	10,2	10,2	0,0	0,0
Spanien	21,3	16,0	5,4	0,0

Die Vergleichszahlen 2016 stellen sich wie folgt dar:

31.12.2016 in EUR Mio.	Exposure	davon Zentralstaat	davon Gebietskörperschaften	davon Staatsgarantiert
Österreich	1.671,2	0,0	1.671,2	0,0
Deutschland	56,6	0,0	36,8	19,8
Irland	0,0	0,0	0,0	0,0
Slowakei	0,0	0,0	0,0	0,0
Slowenien	0,0	0,0	0,0	0,0
Italien	0,0	0,0	0,0	0,0
Litauen	0,0	0,0	0,0	0,0
Spanien	10,8	10,8	0,0	0,0

Mit Ausnahme Österreich und Deutschland beziehen sich diese Engagements insbesondere auf Wertpapierexposure zur Steuerung der Liquidität.

Obligo gegenüber österreichischen Bundesländern per 31. Dezember 2017

Vom Gesamtobligo in Österreich in Höhe von EUR 1.826,2 Mio. (31.12.2016: EUR 2.265,6 Mio.) bestehen Obligi gegenüber österreichischen Bundesländern bzw. von Bundesländern garantierten Landesgesellschaften wie folgt:

31.12.2017 in EUR Mio.	Direktes Exposure	Landesgarantiertes Exposure	Gesamt-exposure
Land Oberösterreich	3,4	95,8	99,2
Land Niederösterreich	33,7	94,1	127,8
Land Kärnten	0,0	127,1	127,1
Land Steiermark	0,0	49,8	49,8
Land Burgenland	0,0	99,5	99,5
Stadt Wien	16,8	0,0	16,8
Summe	**53,9**	**466,3**	**520,2**

Die Vergleichszahlen 2016 stellen sich wie folgt dar:

31.12.2016 in EUR Mio.	Direktes Exposure	Landesgarantiertes Exposure	Gesamt-exposure
Land Oberösterreich	7,3	237,1	244,4
Land Niederösterreich	33,8	122,3	156,1
Land Kärnten	0,0	147,7	147,7
Land Steiermark	0,0	114,1	114,1
Land Burgenland	0,0	101,9	101,9
Stadt Wien	20,7	0,0	20,7
Summe	**61,8**	**723,1**	**784,9**

Zusätzlich zu den in der oben angeführten Tabelle angeführten Obligi hält die Kommunalkredit hypothekarisch besicherte Wohnbaudarlehen österreichischer Bundesländer im Gesamtausmaß von EUR 151,4 Mio. (31.12.2016: EUR 155,6 Mio.), welche von den jeweiligen Bundesländern garantiert sind (EUR 97,1 Mio. Burgenland (31.12.2016: EUR 101,4 Mio.); EUR 54,3 Mio. Oberösterreich (31.12.2016: EUR 54,2 Mio.)).

Portfolioqualität

Das Kreditportfolio weist anhand der guten Ratingqualität (gewichtetes Durchschnittsrating des Gesamtportfolios „A“) sowie der Portfoliodiversifizierung eine solide Portfolioqualität aus. Dies reflektiert sich auch in der Non Performing Loan-Ratio von 0,00 % zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2017 (31.12.2016: 0,0 %). Es gab keine finanziellen Vermögenswerte (Forderungen), die länger als 90 Tage überfällig waren. Auch gab es keinen wesentlichen Zahlungsverzug zwischen 0 und 90 Tagen.

68.5.5. Kreditrisikovorsorge

Es findet regelmäßig eine Beurteilung statt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kundenengagements oder Engagements einer Gruppe verbundener Kunden vorliegen. Die Beurteilung der Wertminderung findet entweder im Zuge der jährlichen Bonitätsupdates, beim jährlichen Ratingreview oder anlassbezogen statt. Die Festlegung der Wertminderungen für Kreditausfälle obliegt dem Risikomanagement mit Genehmigung des Vorstands.

Partner mit erhöhtem Kreditrisiko

Bezüglich Identifizierung, Monitoring und Gestionierung von Partnern mit erhöhten Kreditrisiken dient ein mehrstufiger Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Engagements/Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden:

- Risikostufe 0: Reguläres Geschäft
- Risikostufe 1: Intensivbetreuung / nicht leistungsgestört
- Risikostufe 2: Work Out / Sanierung
- Risikostufe 3: Work Out / Abwicklung

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2017 beläuft sich das Exposure in Risikostufe 1 (Intensivbetreuung / nicht leistungsgestört) auf EUR 23,4 Mio. (31.12.2016: EUR 24,1 Mio.). Es befinden sich keine Engagements in den Risikostufen 2 und 3.

Im Rahmen der Kreditsitzung aktualisiert und berichtet der Bereich Credit Risk Management monatlich über Partner mit erhöhten Kreditrisiken, wobei abzuleitende Maßnahmen in diesem Gremium beschlossen werden.

68.5.6. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko ist aufgrund der Natur der Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung. Der Buchwert der Beteiligungen der assoziierten Unternehmen (at equity) beträgt per 31. Dezember 2017 EUR 0,0 Mio. (31.12.2016: EUR 0,0 Mio.; für nähere Erläuterungen siehe Punkt 17). Der Buchwert der Beteiligungen der Vermögenswerte Available-for-Sale beläuft sich auf EUR 2,8 Mio. (31.12.2016: EUR 3,0 Mio.).

68.5.7. Kontrahentenausfallrisiken aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften

Mit allen aktiven Gegenparteien der Kommunalkredit bestehen rechtlich verbindliche Nettingvereinbarungen für Derivate und Repo-Transaktionen (Close-Out Netting). Für Derivate bestehen mit allen aktiven finanziellen Gegenparteien Credit Support Agreements bzw. Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen mit täglich vereinbartem Collateral Margining gemäß der bilateralen Besicherungspflicht nach EMIR. Ausgenommen hiervon sind Derivatverträge im Deckungsstock. Für diese bestehen Rahmenverträge und Nettingvereinbarungen mit den marktüblichen Konditionen (unilaterale Besicherung seitens der Gegenpartei, Rating Trigger).

Das im Kreditrisiko berücksichtigte Exposure aus dem Gegenparteiausfallrisiko bei Derivaten ist definiert als das Restrisiko aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten (positiver Marktwert) unter Berücksichtigung von CSAs und Nettingvereinbarungen zuzüglich eines „Add On“ für potenzielle Marktwertänderungen während der sogenannten „Residual Period of Risk“ zwischen Ausfall der Gegenpartei und Glattstellung/Wiedereindeckung des Derivatgeschäfts.

Pensionsgeschäfte werden in Form von echten Pensionsgeschäften und überwiegend über Plattformen mit täglichem Margining abgewickelt. Sofern sich bei Pensionsgeschäften oder Wertpapierleihgeschäften aus der Differenz zwischen Verbindlichkeit/Forderung und dem Marktwert der entsprechenden gegebenen/erhaltenen Sicherheit ein Gegenparteiausfallsrisiko für die Kommunalkredit ergibt, wird dieses der Gegenpartei als Exposure zugerechnet und im Kreditrisiko berücksichtigt.

Wertpapiergeschäfte werden ausschließlich auf Basis „delivery against payment“ über Euroclear bzw. Clearstream abgewickelt.

Die ökonomische Begrenzung von Gegenparteiausfallrisikopositionen erfolgt einerseits auf volumenbasierten Partner- und Kreditkonzentrationslimits, andererseits auf Credit-VaR-basierten Portfoliolimit. Aus den beschriebenen Abwicklungsprinzipien ist das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften nicht materiell.

Das Kontrahentenausfallsrisiko aus Derivaten wird gemäß IFRS 13 als Credit Valuation Adjustment (CVA) berechnet. CVA und DVA (Debt Valuation Adjustment) werden in der Kommunalkredit auf Basis der Potential Exposure-Methode mithilfe von Monte Carlo-Simulationen berechnet und als BCVA (bilateral CVA) zusammengefasst. Das Risiko aus Schwankungen im BCVA (BCVA-Risiko) wird mittels eines VaR-basierenden Ansatzes ermittelt.

68.6. Liquiditätsrisikomanagement

Die Kommunalkredit unterscheidet beim Liquiditätsrisiko analog zur Definition im ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) zwischen dem Liquiditätsstrukturrisiko, dem Fundingrisiko sowie dem Marktliquiditätsrisiko. Das Liquiditätsstrukturrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn) entsteht grundsätzlich durch das Anschlussfinanzierungsrisiko, das aus einer nicht fristenkonformen Refinanzierung der Aktivbestände entsteht. Das Fundingrisiko ist bestimmt durch den Grad der Diversifikation der Fundingquellen, dem Risiko aus einem möglichen eingeschränkten Zugang zu bestimmten Haupt-Fundingmärkten unter gestressten Marktbedingungen. Das Marktliquiditätsrisiko besteht einerseits in einer möglichen Erhöhung der Liquiditätskosten aufgrund institutsspezifischer/idiosynkratrischer Faktoren (passivseitiges Marktliquiditätsrisiko) sowie andererseits in einer notwendigen Inkaufnahme eines Kursabschlags oder Zeitverzuges bei der Veräußerung einer Position aufgrund der relativen Größe und/oder illiquider Marktverhältnisse (aktivseitiges Marktliquiditätsrisiko).

Hinsichtlich der zeitlichen Dimension unterscheidet die Kommunalkredit zwischen kurzfristigem (bis zu einem Jahr) und langfristigem (ab einem Jahr) Liquiditätsmanagement.

Zentrale Elemente des Liquiditätsrisikomanagements sind:

- Analyse der Liquiditätsposition
- Berichtswesen an den Vorstand und Aufsichtsrat
- Bestimmung des mittel- und langfristigen Refinanzierungsbedarfs inklusive eines Liquiditätsplans
- Szenario-basierte dynamische Liquiditätsvorschau sowie Liquidity Coverage Ratio (LCR) Simulation
- Pflege und Weiterentwicklung des Liquiditätsmodells
- Regelmäßige Überprüfung und Festlegung von internen Transferpreisen
- Sicherstellung der operativen Liquidität durch Festlegung von Time-to-Wall-Absicherungszielen für den Base- und Stressfall; dadurch wird die Überlebensfähigkeit für den definierten Mindestzeitraum auch ohne Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt abgesichert.
- Interne Begrenzung der Fristentransformation durch Limitierung von strukturellen Liquiditätsgaps
- Regulatorische Begrenzung der Fristentransformation durch Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio
- Für Liquiditätskrisenfälle existiert ein Liquiditätsnotfallplan mit klar definierten Zuständigkeiten, Informationsplichten und Maßnahmen.

Operatives Liquiditätsrisiko (< 1 Jahr)

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität steht dem Management ein auf täglicher Basis erstelltes kurz- und mittelfristiges Liquiditätsszenario zur Verfügung. In diesen Szenarien werden neben den vertraglichen determinierten Zahlungsströmen auch erwartete Zahlungsströme aus neuen Emissionen, Kündigungen bestehender Geschäfte, Auszahlungen aus Neugeschäftsabschlüssen, Einzahlungen aus Syndizierungen, Retailtaggeldern, Repo-Prolongationen sowie der Liquiditätsbedarf aus den Dotierungen von Barsicherheiten (aus Credit Support Agreements/ISDA-Vereinbarungen) berücksichtigt. Die resultierenden Liquiditätsgaps werden im kurzfristigen Liquiditätsszenario auf Tagesbasis bzw. danach auf Monatsbasis gesteuert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die erwarteten Liquiditätsgaps nach geplanten Maßnahmen, die freie Liquiditätsreserve und die Nettoposition aus Liquiditätsgap und Reserve als Liquiditätsposition dargestellt:

31.12.2017 in EUR Mio.	Erwarteter Liquiditätsgap	Verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition
Bis zu einem Monat	273,9	183,7	457,6
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	97,5	16,9	114,5
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	214,5	-19,8	194,7
Summe	**585,9**	**180,9**	**766,8**

Die Vergleichszahlen 2016 stellen sich wie folgt dar:

31.12.2016 in EUR Mio.	Erwarteter Liquiditätsgap	Verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition
Bis zu einem Monat	396,2	205,3	601,5
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	-201,2	-67,3	-268,6
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	237,6	-37,7	199,9
Summe	**432,6**	**100,3**	**532,9**

Die kapitalgewichtete Restlaufzeit der Passiva liegt über jener der Aktivseite. Darüber hinaus besteht ein hoher Bestand an freien besicherungsfähigen Aktiva.

Durch das in der Kommunalkredit bestehende tägliche Management von Barbesicherungen für Derivativverträge wird das Kreditrisiko stark reduziert.

Strukturelles Liquiditätsrisiko (>= 1 Jahr)

Zur Liquiditätssteuerung und zur strukturellen Analyse der Liquiditätsrisikoposition verwendet die Kommunalkredit eine Analyse der erwarteten Kapitalströme für die Gesamtlaufzeit aller On- und Off-Balance-Geschäfte. Die Überhänge aus den Kapitalein- und Kapitalauszahlungen werden auf periodischer und kumulierter Ebene überwacht und sind die Basis für die strategische Liquiditätssteuerung.

Organisation und Berichtswesen

Eine Liquiditätsvorschau einschließlich der Einschätzung zusätzlich verfügbarer Liquidität wird jeden zweiten Tag erstellt, laufend an den Vorstand und monatlich im RMC auf Gesamtvorstandsebene berichtet. Zusätzlich findet ein wöchentliches ALCO zum operativen und strategischen Liquiditätsmanagement statt. Das langfristige Liquiditätsrisiko wird zusätzlich im monatlichen RMC überwacht und gesteuert.

Notfallplan

Das Institut verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der für den Notfall die Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung von Krisengremien, die internen und externen Kommunikationswege sowie gegebenenfalls die zu ergreifenden Maßnahmen regelt. Er dient dem effizienten Liquiditätsmanagement in einem krisenhaften Marktumfeld und wird durch eindeutig definierte Ereignisse und/oder Frühwarnindikatoren aktiviert. In einem Notfall übernimmt das Krisengremium die Liquiditätssteuerung und entscheidet über zu treffende Maßnahmen.

ILAAP

Der ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ist analog zum ICAAP in der Säule 2 des Basler Akkords verankert und verfolgt den Zweck, die Angemessenheit der kreditinstitutseigenen Verfahren des Liquiditätsrisikomanagements sicherzustellen.

Die Bausteine des ILAAP betreffen folgende Themenfelder:

- Liquiditätsrisikostrategie und -Toleranz
- Organisation/Policies/Prozesse
- Risikomessung & Reporting
- Stresstesting
- Liquiditäts-IKS-Framework
- Notfallplan
- Fundingplan

Alle ILAAP-Bausteine sind integrierter Bestandteil des übergeordneten ICAAP, der alle institutsspezifischen Risiken und somit auch das Liquiditätsrisiko in all seinen Ausprägungen abdeckt.

Analyse finanzieller Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle werden die Fälligkeiten vertraglicher, nicht diskontierter Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2017 dargestellt (grundsätzlich Nettodarstellung bei Zins- und Devisenswaps, bei Cross Currency Swaps Bruttodarstellung, positiver Wert ist Auszahlungsüberhang):

Cashflows in EUR Mio. per 31.12.2017	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Derivate als Sicherungs-instrumente designiert	Trading*
Bis zu einem Monat	147,5	1,8	3,6
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	125,4	0,9	31,1
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	378,7	14,1	26,6
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	1.515,0	26,6	64,6
Mehr als 5 Jahre	1.555,3	15,7	37,1
Summe	**3.721,8**	**59,1**	**163,1**

* Es handelt sich dabei um Derivate, die formal nicht in einem Mikro-Hedge im Sinne von IFRS eingebunden sind, jedoch der Risikosteuerung auf Portfolioebene dienen. Die Kommunalkredit übt keine Handelsaktivitäten aus.

Der Nominalbetrag der Zins- und Cross Currency-Swaps betrug per Stichtag 31. Dezember 2017 EUR 3,1 Mrd. (31.12.2016: EUR 3,3 Mrd.).

Die Vergleichszahlen 2016 stellen sich wie folgt dar:

Cashflows in EUR Mio. per 31.12.2016	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Derivate als Sicherungs-instrumente designiert	Trading*
Bis zu einem Monat	185,5	2,0	4,6
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	442,1	1,4	11,2
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	228,1	14,5	18,6
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	1.026,7	57,5	77,3
Mehr als 5 Jahre	1.591,5	21,3	49,3
Summe	**3.473,8**	**96,7**	**161,0**

* Es handelt sich dabei um Derivate, die formal nicht in einem Mikro-Hedge im Sinne von IFRS eingebunden sind, jedoch der Risikosteuerung auf Portfolioebene dienen. Die Kommunalkredit übt keine Handelsaktivitäten aus.

Die Cashflows umfassen neben Tilgungs- auch Zinszahlungen. Für Verbindlichkeiten mit variablen Cashflows werden die zukünftig anfallenden Cashflows auf Basis von Forward-Sätzen ermittelt.

Bei der Zuordnung der Beträge wird grundsätzlich auf die vertragliche und nicht auf die erwartete Restlaufzeit abgestellt. Steht ein Rückzahlungstermin im Ermessen des Gläubigers, ist der Betrag dem Laufzeitband mit der frühestmöglichen Rückzahlung zugeordnet. Zugesagte und noch nicht abgerufene Zahlungsverpflichtungen sind in den Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten enthalten.

68.7. Marktrisikomanagement

68.7.1. Zinsänderungsrisiko

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen unterscheidet die Kommunalkredit grundsätzlich zwischen dem periodenorientierten Repricing-Risiko und dem barwertorientierten Zinsänderungsrisiko.

Zum Zweck der effizienten Steuerung des Zinsrisikos und des Zinsüberschusses verfügt die Kommunalkredit über ein Analyse- und Simulationsinstrument (Zinsgap-Struktur je Währung, Zins-VaR, Sensitivitätsanalysen, Simulationstransaktionen), das die Prognose und gezielte Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen, der G&V-Sensitivität des IFRS Fair Value-Bestandes sowie des periodischen Zinsüberschusses ermöglicht. Für die Berechnung des Zins-VaR wird der Varianz/Covarianz-Ansatz mit einer Haltedauer von 20 Handelstagen und einem Konfidenzintervall von 95 % angewandt, wobei gleichgewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen herangezogen werden.

Das Portfolio der Kommunalkredit beinhaltet weitgehend Positionen mit klar definierter Zins- und Kapitalbindung. Nicht lineare Risiken sind in der Regel vollständig abgesichert; offene Positionen sind eng limitiert und überwacht. Positionen mit wirtschaftlich nicht klar festgelegter Zins- und Kapitalbindung bestehen in Retaileinlagen (Taggelder). Die Zinsbindung dieser Taggelder wird grundsätzlich abhängig von der Pricingstrategie modelliert. Nicht lineare Risiken, soweit nicht abgesichert, werden in einer Szenarioanalyse quantifiziert und zum Zins-VaR addiert. Die Risikoquantifizierung erfolgt in der Kommunalkredit unter Verwendung des voll integrierten SAP/SEM IT-Systems.

Im Rahmen der Zinsrisikosteuerung im RMC und ALCO werden die Gapstrukturen je Währung analysiert und die Preissensitivität der Gesamtposition sowie die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Perioden-Nettozinsertrag (Repricingrisiko) für verschiedene Szenarien quantifiziert. Das Repricingrisiko wird täglich für die Hauptwährungen der Kommunalkredit (EUR, USD, CHF, JPY) gemessen und dem Treasury als Steuerungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Bei der Steuerung unterscheidet die Kommunalkredit zwischen den Teilportfolien:

- Unterjährige Zinsposition („Kurzfrist-ALM“)
- Überjährige Zinsposition („Langfrist-ALM“)
- Eigenkapitalveranlagungsportfolio („Eigenkapital-Buch“)
- IFRS Fair Value-Position

Zur täglichen Steuerung der kurzfristigen, unterjährigen Zinsrisikoposition ist ein Analyse- und Steuerungs-Tool im Einsatz, welches ein effizientes Management des Repricingrisikos je Währung ermöglicht.

- Jährlicher Nettozinsertragseffekt aus dem Repricingrisiko der Kommunalkredit per 31. Dezember 2017 in EUR Mio. bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
+4,6	0,0	-0,3	0,0	0,0	**+4,3**

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der Kommunalkredit per 31. Dezember 2017 in EUR Mio. bei einem +25BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
+1,7	0,0	-0,2	+1,0	-0,4	**+2,1**	**-1,1**

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-GuV-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit per 31. Dezember 2017 in EUR Mio. bei einem +25BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
+3,6	0,0	-0,4	-0,1	0,0	**+3,1**	**-2,1**

Die Vergleichszahlen 2016 stellen sich wie folgt dar:

- Jährlicher Nettozinsertragseffekt aus dem Repricingrisiko der Kommunalkredit per 31. Dezember 2016 in EUR Mio. bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
-1,3	0,0	-0,6	+0,1	0,0	**-1,8**

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der Kommunalkredit per 31. Dezember 2016 in EUR Mio. bei einem +25BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
+1,4	-0,4	-0,3	+1,6	-0,4	**+1,9**	**-5,9**

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-GuV-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit per 31. Dezember 2016 in EUR Mio. bei einem +25BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
+4,5	0,0	-0,6	-0,1	0,0	**+3,8**	**-3,6**

68.7.2. Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko ist das Risiko eines Verlustes in Fremdwährungspositionen, verursacht durch eine ungünstige Veränderung des Wechselkurses, wobei die offene Devisenposition die Differenz zwischen der Summe der Aktivpositionen und der Summe der Passivpositionen unter Berücksichtigung von Fremdwährungs-Derivaten einer Währung ist.

Zur Messung des Risikos wird täglich ein Value-at-Risk der offenen UGB-Devisenposition ermittelt, basierend auf dem Varianz/Covarianz-Ansatz mit einer Haltedauer von 1 Handelstag und einem Konfidenzintervall von 99 %, wobei exponentiell-gewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen herangezogen werden.

Die offene UGB-Devisenposition wird täglich bis auf geringe Residualpositionen geschlossen.

Der FX-VaR per 31. Dezember 2017 beträgt EUR 0,011 Mio. (per 31.12.2016: EUR 0,011 Mio.).

68.7.3. Spread-Änderungsrisiko

Das Spread-Änderungsrisiko ist das Risiko von Wertverlusten durch marktbedingte Änderungen der Credit Spreads.

Das Credit Spread-Risiko der IFRS-GuV bei einem Ausweiten der Spreads um 1 Basispunkt (CS01) beträgt EUR -0,4 Mio. per 31. Dezember 2017 (per 31.12.2016: EUR -0,4 Mio.) und resultiert aus Fair Value-Beständen gegenüber österreichischen öffentlichen Kreditnehmern.

68.7.4. Basis-Spread-Risiko

Unter Basis-Spread-Risiko wird das Risiko verstanden, das aus der Veränderung des Basis Spreads resultiert, welches für vom Marktstandard abweichende Referenzzinssätze und Zahlungsfrequenzen bei variablen Zinskonditionen eingepreist wird.

Das Basis-Spread-Risiko ist bis auf Residualrisiken in den einzelnen Währungen abgesichert.

Das Basis-Spread-Risiko bei einem Ausweiten der Basis Spreads um 1 Basispunkt beträgt EUR +0,1 Mio. per 31. Dezember 2017 (per 31.12.2016: EUR +0,2 Mio.).

68.7.5. Optionspreisrisiko

Unter Optionsrisiko versteht die Kommunalkredit das Risiko von Marktwertveränderungen aus offenen Optionspositionen.

Zur Messung des Optionspreisrisikos wird eine Szenario-Matrix erstellt, bei der Zinsshifts (-/+50 BP), Volatilitätsshifts (-/+30 %) und kombinierte Shifts ermittelt werden.

Das über die Szenario-Matrix ermittelte Optionspreisrisiko im Bankbuch beträgt EUR -0,8 Mio. per 31. Dezember 2017 (per 31.12.2016: EUR -0,7 Mio.). Das offene Optionsrisiko im Bankbuch resultiert jedoch fast ausschließlich aus einseitigen Kündigungsrechten der Kommunalkredit in eigenen Emissionen (das heißt, Ausübungsrecht hat die Kommunalkredit selbst). Per 31. Dezember 2017 bestehen keine GuV-relevanten Optionspreisrisiken.

68.8. Operationelles Risiko

In der Kommunalkredit wird operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch das Rechtsrisiko ist Teil des operationellen Risikos. Externe Ereignisse, die rein den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Eigenbonitätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) ist es, aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die Bank zu generieren.

Ein Operational Risk Officer sowie ein Stellvertreter sind ernannt. In Abstimmung mit dem Operational Risk Officer ernennen die Bereichsleiter Operational Risk Correspondents (ORC), die als Ansprechpartner in den jeweiligen Bereichen das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen.

Als Instrumente für das Management operationeller Risiken stehen die Operationelle Ereignisdatenbank sowie Risk & Control Self Assessments zur Verfügung. Die Operationelle Ereignisdatenbank verkörpert dabei die vergangenheitsbezogene Sicht, das heißt, realisierte Gewinne/Verluste aufgrund operationeller Ereignisse werden in der Datenbank unter Einbindung des Linienmanagements erfasst. Operational Risk & Control Self Assessments stellen die zukunftsbezogene Sichtweise dar. Risiken werden identifiziert und einer subjektiven Bewertung auf ihren Risikogehalt hin unterzogen. Die Assessments werden in der Kommunalkredit als Coached Self Assessments durchgeführt, das heißt, die Einschätzung und Beurteilung einzelner Risiken erfolgt durch die Bereiche selbst. Die Einträge aus der Ereignisdatenbank dienen dabei als Input und Feedbackschleife zur Neubewertung von Risiken. Das Management wird monatlich in den RMC-Meetings sowie quartalsweise in den wöchentlich stattfindenden Vorstandssitzungen über operationelle Risiken informiert.

Zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen wendet die Kommunalkredit den Standardansatz an. Die auf dieser Grundlage vorgehaltenen Eigenmittel liegen wesentlich über den in der Vergangenheit tatsächlich eingetretenen Schadensfällen.

68.9. Business Continuity Management

Das Business Continuity Management (BCM) stellt ein umfassendes, angemessenes und effizientes betriebliches Kontinuitätsmanagement sicher. Das Kontinuitätsmanagement beinhaltet die Erstellung und das Management der Kontinuitäts- und Wiederanlaufpläne sowie die Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen zur Reduktion von Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse. Dazu zählt auch das Bereitstellen von Krisenarbeitsplätzen für den Fall, dass die Räumlichkeiten der Kommunalkredit nicht zur Verfügung stehen.

Das jährliche Ressource Assessment wurde durchgeführt. Die im Krisenfall benötigten Ressourcen wurden ermittelt. Im Zuge des Ressource Assessments fand auch die jährliche Business Impact-Analyse (BIA) statt. Dabei wurden die Geschäftsprozesse und die IT-Services hinsichtlich ihrer Kritikalität und der benötigten Wiederherstellungszeit im Krisenfall beurteilt und die Krisenpläne überarbeitet. Die jährliche Krisenübung fand im 4. Quartal 2017 statt.

69. RECHTSRISIKEN

Zum Ende des Berichtjahres bestehen keine Rechtsrisiken , die die Vermögens- Finanz und Ertragslage des Konzerns beeinflussen würden.

70. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN

Spaltungshaftung

Für die bis zur Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 26. September 2015 entstandenen und von der vormaligen Kommunalkredit in die KA Finanz AG übergegangenen Verbindlichkeiten, haftet die Kommunalkredit gemäß § 15 Abs. 1 Spaltungsgesetz (SpaltG) solidarisch mit der KA Finanz AG. Die Spaltungshaftung ist mit dem der Kommunalkredit zugeordneten Nettoaktivvermögen zum Spaltungsstichtag begrenzt; nach dem Spaltungsstichtag begründete Verbindlichkeiten sind von dieser Spaltungshaftung nicht betroffen. Die Kommunalkredit rechnet nicht mit einer Inanspruchnahme aus der Spaltungshaftung.

Sonstige Verpflichtungen

Die Kommunalkredit ist gemäß § 2 Abs. 3 ESAEG zur anteiligen Sicherung von Einlagen im Rahmen der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft mbH, Wien, verpflichtet.

71. ZEITPUNKT DER FREIGABE ZUR VERÖFFENTLICHUNG

Der vorliegende Konzernabschluss sowie der Jahresabschluss der Kommunalkredit wurden am 5. März 2018 vom Vorstand unterzeichnet. Sowohl der Aufsichtsrat (6. März 2018) als auch die Hauptversammlung (6. März 2018) können Änderungen des Jahresabschlusses vornehmen, die sich auf den vorliegenden Konzernabschluss auswirken können.

72. ANGABEN ÜBER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Die Kommunalkredit-Gruppe beschäftigte vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2017 durchschnittlich 290 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (1.1.-31.12.2016: 272) inklusive Vorstand, wobei 199 (1.1.-31.12.2016: 178) dem Bankbetrieb und 91 (1.1.-31.12.2016: 94) der KPC zuzuordnen sind. Von den durchschnittlich 199 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bankbetriebs der Kommunalkredit waren 16 im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarung ausschließlich für die KA Finanz AG tätig. Teilzeitkräfte werden nach ihrem Beschäftigungsgrad gewichtet dargestellt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 beschäftigte die Kommunalkredit-Gruppe 284 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31.12.2016: 289) inklusive Vorstand, wobei 197 (31.12.2016: 195) dem Bankbetrieb und 87 (31.12.2016: 94) der KPC zuzuordnen sind.

73. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu gleichen Bedingungen wie Transaktionen mit unabhängigen Geschäftspartnern durchgeführt.

Eigentümerstruktur

Name der Gesellschaft	Beziehung zur Kommunalkredit	Sitz der Gesellschaft	Anteile
Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH	Direktes Mutterunternehmen	Wien, Österreich FN 428969m	99,78 % an der Kommunalkredit
Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH	Beherrschendes Mutterunternehmen	Wien, Österreich FN 428981f	100 % an der Gesona

Die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) wird zu 55 % von Interritus Limited und zu 45 % von Trinity Investments Designated Activity Company gehalten; die beiden Gesellschafter üben über vertragliche Vereinbarungen Joint Control über die Satere aus. Die Satere ist demnach als Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 und somit als beherrschendes Mutterunternehmen der Kommunalkredit zu klassifizieren.

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Kommunalkredit unter einem Rahmenvertrag die treuhänderische Verwaltung von Krediten für eine der Trinity nahestehenden Gesellschaft übernommen. Auf Basis eines Treuhandvertrages werden zum 31. Dezember 2017 Positionen in Höhe von EUR 239,2 Mio. treuhändig gehalten; für die Kommunalkredit bestehen keinerlei Rechte oder Pflichten bezogen auf die zu Grunde liegenden Kreditgeschäfte, wodurch die Kriterien für einen Bilanzausweis nicht vorliegen. Aus der treuhänderischen Verwaltung dieser Transaktionen wurden 2017 Provisionserträge in Höhe von TEUR 659,3 generiert; davon bestehen zum 31. Dezember 2017 offene Salden in Höhe von TEUR 474,1, ausgewiesen unter den sonstigen Vermögenswerten.

Steuergruppe

Mit Wirksamkeit 2016 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH als Gruppenträger und der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH, der Kommunalkredit, der KBI, der KPC und der TrendMind IT Dienstleistung GmbH (TrendMind) als Gruppenmitglieder gebildet (nähere Details finden sich unter Punkt 22).

Beziehungen zu assoziierten Unternehmen

Es bestehen folgende Beziehungen zur at-equity-einbezogenen Kommunalleasing:

- Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 37.246,4 (31.12.2016: TEUR 42.191,4)
- Eventualverbindlichkeiten in Form von Haftungen von unverändert TEUR 1.350,0
- Andere außerbilanzielle Verpflichtungen in Form von zugesagten Promessen von unverändert TEUR 1.581,0

Geschäfte mit Personen in Schlüsselpositionen

Personen in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Kommunalkredit direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind. Die Kommunalkredit zählt die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zu Personen in Schlüsselpositionen.

Bezüge von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den Gesamtbezügen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder:

Gesamtbezüge in EUR 1.000	1.1.-31.12.2017	1.1.-31.12.2016
Aktive Vorstandsmitglieder	1.983,3	1.299,2
Aktive Aufsichtsratsmitglieder	90,3	140,1
Insgesamt	**2.073,6**	**1.439,3**

Bei den Gesamtbezügen der aktiven Vorstandsmitglieder handelt es sich um kurzfristige Bezüge. Zusätzliche bestehen mit TEUR 478,5 (2016: TEUR 164,8) andere langfristig fällige Leistungen gemäß des dem § 39b BWG entsprechenden Vergütungshandbuchs (Deferrals von variablen Vergütungen). Weiters wurden Zahlungen an eine Pensionskasse für aktive Vorstandsmitglieder in Höhe von TEUR 217,4 (2016: TEUR 301,7) geleistet.

Zum 31. Dezember 2017 waren wie im Vorjahr keine Kredite/Vorschüsse an Mitglieder des Vorstandes und an Mitglieder des Aufsichtsrates aushaftend, für diese Personen bestanden auch keine Haftungen der Kommunalkredit.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen enthalten im Wesentlichen die Veränderungen der Rückstellungen und Leistungen an die gesetzlich vorgeschriebene Mitarbeitervorsorgekasse und eine Pensionskasse und stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in EUR 1.000	1.1.-31.12.2017	1.1.-31.12.2016
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	363,0	754,2
Andere Arbeitnehmer	417,4	862,2
Insgesamt	**780,4**	**1.616,4**
davon im Eigenkapital erfasst		
(Änderung der Rückstellungen aufgrund versicherungsmathematischer Ergebnisse)	*-992,8*	*131,6*
davon im Verwaltungsaufwand erfasst	*1.773,2*	*1.484,8*

Darüber hinaus bestanden während des Berichtsjahres keine Geschäftsbeziehungen, sowie keine offenen Salden zum Bilanzstichtag zwischen der Kommunalkredit und den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern.

74. BEZIEHUNGEN MIT DER KA FINANZ AG

Die Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) agiert als Dienstleister für die Abwicklung operativer Bankgeschäfte der KA Finanz AG. Die zu erbringenden Leistungen sind in einem Service Agreement und einem Service Level Agreement definiert. Auf Basis einer Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarung sind zum 31. Dezember 2017 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31.12.2016: 18) der Kommunalkredit direkt und ausschließlich für die KA Finanz AG tätig. Diese sind für das Portfoliomanagement, Risikomanagement und den operativen Organisationsablauf der Gesellschaft unter der Führung des Vorstands der KA Finanz AG verantwortlich.

Im Jahr 2017 wurden aus diesem Titel Leistungen in Höhe von TEUR 12.105,8 (1.1.-31.12.2016: TEUR 10.872,9) an die KA Finanz AG verrechnet. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Leistungsverrechnung an die KA Finanz AG in Höhe von TEUR 3.678,8 (31.12.2016: TEUR 10.504,1) enthalten.

Die KA Finanz AG hat 2018 eine Ausschreibung für derzeit von der Kommunalkredit erbrachte Dienstleistungen gestartet. Die Bank hat ein Angebot zur Fortführung dieser Dienstleistungen vorgelegt. Eine Entscheidung der KA Finanz AG wird bis Mitte 2018 erwartet. Sollte die Kommunalkredit keinen Zuschlag erhalten, wird der Dienstleistungsvertrag mit der KA Finanz AG in der ersten Jahreshälfte 2019 auslaufen. In diesem Fall wird die Kommunalkredit die operativen Kapazitäten während einer 12-monatigen, vertraglichen Übergangsfrist anpassen.

Außerdem hält und verwaltet die Kommunalkredit treuhändig im eigenen Namen für Rechnung und Risiko der KA Finanz AG Finanzinstrumente im Nominale von TEUR 198.856,6 (31.12.2016: TEUR 218.001,3).

75. OFFENLEGUNG GEMÄSS TEIL 8 DER CRR

Entsprechend den Anforderungen des Teil 8 der CRR werden in einem separaten Offenlegungsbericht wesentliche qualitative und quantitative Informationen über das Institut offengelegt. Dieser wird auf der Website der Kommunalkredit (www.kommunalkredit.at) unter „Investor Relations / Finanzinformation & Berichte“ veröffentlicht.

76. ANGABEN ÜBER ORGANE

Vorstand

Mag. Alois Steinbichler, MSc
Vorsitzender des Vorstands

Jörn Engelmann
Mitglied des Vorstands

Karl-Bernd Fislage
Mitglied des Vorstands
seit 1. Februar 2017

Mag. Wolfgang Meister
Mitglied des Vorstands

Aufsichtsrat

Dr. Patrick Bettscheider
Vorsitzender; entsandt von Interritus Limited

Christopher Guth, MSc
Vorsitzender-Stellvertreter; entsandt von Attestor Capital

Dipl.-Kfm. Friedrich Andreae, MSc
Entsandt von Attestor Capital; Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH
und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Mag. Katharina Gehra, MSc
Entsandt von Interritus Limited; Geschäftsführerin Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH
und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Diplom-Betriebswirt (FH) Jürgen Meisch
Geschäftsführer Achalm Capital GmbH

RA Martin Rey
Geschäftsführer Maroban GmbH
Seit 24. Juli 2017

Mag. Werner Muhm
Ehemaliger Direktor Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeitskammer
bis 10. März 2017

Mag. Patrick Höller
vom Betriebsrat nominiert

Franz Hofer, MSc
vom Betriebsrat nominiert
bis 6. November 2017

Mag. Paul Matousek
vom Betriebsrat nominiert
seit 6. November 2017

Renate Schneider
vom Betriebsrat nominiert
seit 20. Februar 2017

Wien, am 5. März 2018

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG

Mag. Alois Steinbichler	**Jörn Engelmann**	**Karl-Bernd Fislage**	**Mag. Wolfgang Meister**
Vorstandsvorsitzender	Mitglied des Vorstands	Mitglied des Vorstands	Mitglied des Vorstands

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Kommunalkredit Austria AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der gesonderten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 59a BWG i.V.m. § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, berufsrechtlichen Vorschriften und den bankrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:
- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen
- Verweis auf weitergehende Informationen

1. Projektfinanzierungsgeschäft

- Sachverhalt

Im Jahr 2016 hat die Kommunalkredit Austria AG, Wien, ihr Geschäftsmodell neu auf Infrastrukturfinanzierungen ausgerichtet. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 ist ein Kreditvolumen von insgesamt EUR 2,2 Mrd. (Forderungen an Kunden und an Kreditinstitute sowie Eventualverbindlichkeiten) ausgewiesen. Hiervon entfällt ein Volumen in Höhe von EUR 635 Mio. auf im Jahr 2017 neu abgeschlossene Projektfinanzierungen (Vorjahr: EUR 146 Mio.). Die Werthaltigkeit dieser Kredite für Projektfinanzierungen, deren Komplexitätsgrad aufgrund der besonders individuellen Ausgestaltung sehr hoch ist, hängt von den Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung der finanzierten Projekte sowie von den im Rahmen der Kreditbewertung verwendeten Annahmen ab.

Die Kommunalkredit Austria AG, Wien, hat im Berichtsjahr die bestehenden Kreditprozesse insbesondere im Hinblick auf das Projektfinanzierungsgeschäft überarbeitet sowie Veränderungen an der Aufbauorganisation, insbesondere durch den Personalaufbau im Bereich Markt sowie eine Vorstandsneubesetzung, durchgeführt.

Aufgrund der Veränderung des Geschäftsmodells, der Komplexität der Geschäfte und des hohen Maßes an Annahmen und Erwartungen, die bei der Bewertung der Kreditforderungen erforderlich sind, haben wir die Werthaltigkeit des Neugeschäfts als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um die Angemessenheit der Prozesse und Bewertung von Projektfinanzierungen zu beurteilen, haben wir
- die wesentlichen Geschäftsprozesse im Kreditbereich untersucht und deren Angemessenheit beurteilt,
- das interne Kontrollsystem, insbesondere die Schlüsselkontrollen bei der Kreditvergabe, im laufenden Monitoring und im Früherkennungsprozess identifiziert und getestet sowie das interne Kontrollsystem hinsichtlich der korrekten Handhabung der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung kritisch gewürdigt und die Angemessenheit der Kreditprozesse beurteilt; wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir uns im Rahmen unserer Prüfung auf vorhandene Kontrollen verlassen können,

- in Stichproben geprüft, ob bei Kreditforderungen, die nicht als ausgefallen gelten, Ereignisse mit wesentlichem Einfluss auf die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers eingetreten sind bzw. eintreten werden, insbesondere auch im Hinblick auf die von der Bank getroffenen Annahmen im Rahmen von Szenarioanalysen,
- bei einer Auswahl an Kreditforderungen die Angemessenheit der von der Kommunalkredit Austria AG, Wien, getroffenen Risikoeinschätzung überprüft. Für diese Kredite haben wir die von der Bank geschätzten Cashflows, die aus Zins, Tilgungen und Sicherheiten erwartet werden, kritisch gewürdigt und die von der Bank getroffene Risikoeinschätzung im Konzernabschluss als angemessen beurteilt,
- zur Beurteilung der Zuverlässigkeit der eingesetzten Verfahren, die für die Ermittlung von kollektiven Risikovorsorgen herangezogen werden, die Methodik zur Ermittlung sowie die Nachberechnung der kollektiven Risikovorsorge im Rahmen einer Stichprobe geprüft und festgestellt, dass die verwendeten Parameter rückblickend betrachtet in einer angemessenen Bandbreite lagen,
- die organisatorischen Regelungen zur Fair-Value-Bewertung von Krediten kritisch gewürdigt sowie in Stichproben die Abbildung von zum Fair Value bilanzierten Krediten im Bewertungssystem sowie im Kernbankensystem nachvollzogen,
- die dem Management regelmäßig im Rahmen der Sitzung Risikomanagement Committees „RMC“ sowie des vierteljährlichen Bewertungs-Jour Fixe zur Kenntnis gebrachten Informationen gewürdigt und Entscheidungen dieser Committees laufend verfolgt. Im Bewertungs-Jour Fixe werden die maßgeblichen Entscheidungen für eventuell erforderliche Credit-Spread-Anpassungen im Rahmen von Modelländerungen getroffen.

- Weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstandes in den Punkten 14, 49.2, 66 und 67 des Konzernanhangs („Notes“) und des Lageberichts.

2. Einlagengeschäftsprozess – Online Retail Funding

- Sachverhalt

Die Kommunalkredit Austria AG, Wien, hat im Geschäftsjahr 2017 die Online-Retail-Plattform „Kommunalkredit Invest“ (Online Retail Funding) implementiert. Über diese Plattform bietet die Kommunalkredit Austria AG, Wien, Tag- und Festgeldveranlagungen für Privatpersonen bis zu einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren an. Die Plattform ist seit September 2017 erstmals für Kunden in Österreich zugänglich bzw. seit Anfang 2018 für Kunden in Deutschland. Das Einlagevolumen von Privatkunden im Rahmen der Online-Retail-Plattform beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf EUR 116 Mio.

Die Kommunalkredit Austria AG, Wien, hat sich dazu entschieden, wesentliche Prozessschritte im Hinblick auf die Akquirierung und Abwicklung von Geschäften im Zusammenhang mit der Online-Retail-Plattform an die Fin Tech Group Bank AG, Willich, Deutschland, auszulagern.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:
- die bei der Kommunalkredit Austria AG, Wien, implementierten Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit dem Online Retail Funding im Hinblick auf die Anforderungen zu Auslagerungen gemäß § 25 BWG geprüft und als angemessen beurteilt,
- die systemtechnisch implementierten Schnittstellen in der Kommunalkredit Austria AG, Wien, zum Auslagerungsunternehmen getestet,

- die bilanzielle Darstellung des ORF-Einlagengeschäftes sowie die korrespondierenden Zinsbuchungen in der Kommunalkredit Austria AG, Wien geprüft,
- die mit dem Auslagerungsunternehmen getroffenen Vereinbarungen (Service Level Agreement vom 12. Mai 2017, Leistungsscheine, Arbeitsanweisungen etc.) gewürdigt,
- uns im Rahmen eines Vor-Ort-Besuches bei dem Auslagerungsunternehmen von der Funktionsfähigkeit der implementierten Prozesse und Kontrollen überzeugt,
- den Prozess und die Kontrollen für die automatische Zinsberechnung und Generierung von Quartalsmeldungen an den Kunden (Kontobenachrichtigungen) kritisch gewürdigt und deren Berechnung nachvollzogen,
- Einsicht in die Prüfberichte der Internen Revision sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu „Geldwäsche und Compliance“ des Auslagerungsunternehmens genommen und hinsichtlich schwerwiegender Mängel untersucht.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstandes in den Punkten 38, 50 und 54 des Konzernanhangs („Notes“) bzw. im Lagebericht.

3. Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen unter Anwendung von Derivaten (Hedge-Accounting)

- Sachverhalt

Die Kommunalkredit Austria AG, Wien, verwendet in großem Umfang Zins- und Währungsswaps zur Absicherung ihrer Zinsänderungs- und Währungsrisiken. Die Absicherung erfolgt auf Einzelgeschäftsebene im Rahmen von Fair-Value-Hedges. Als Sicherungsinstrument verwendet die Kommunalkredit Austria AG, Wien, Interest-Rate-Swaps und Interest-Rate-Cross-Currency-Swaps, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Gewinne und Verluste aus Bewertungsänderungen werden im „Handels- und Bewertungsergebnis“ ausgewiesen.

Das Volumen der Derivate, die zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken dienen, beläuft sich auf nominal EUR 2,2 Mrd. bzw. EUR 27 Mio. mit einem positiven Marktwert auf der Aktivseite von EUR 221 Mio. bzw. EUR 1 Mio. (positive Marktwerte der Zins- und Währungsderivate) bzw. mit einem negativen Marktwert auf der Passivseite in Höhe von EUR 74 Mio. bzw. EUR 3 Mio. (negative Marktwerte der Zins- und Währungsderivate) bei einem negativen Bewertungsergebnis aus Fair-Value-Hedges in Höhe von EUR 1 Mio.

Aus dem hohen Volumen an Zins- und Währungsswaps ergibt sich die für unsere Prüfung bedeutende Fragestellung, ob alle Sicherungsbeziehungen die Anforderungen des IAS 39 erfüllen und entsprechend der IFRS-Standards im Konzernabschluss dargestellt sind.

- Prüferisches Vorgehen

Wir haben:
- den Geschäftsprozess zum Abschluss neu abgeschlossener Derivate untersucht und kritisch gewürdigt,
- Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit Sicherungsbeziehungen getestet und deren Angemessenheit bestätigt,
- in Stichproben die Beurteilung der prospektiven Effektivitätsmessung nachvollzogen,
- in Stichproben die Beurteilung der retrospektiven Effektivitätsmessung nachvollzogen,
- bei aufgelösten Sicherungsbeziehungen die Gründe für die Auflösung und ob weiterhin die Zwecke der Sicherungsbeziehungen aufrecht erhalten bleiben, kritisch gewürdigt,

- die Abbildung der Sicherungsbeziehungen entsprechend der Regelungen im IAS 39 im Konzernabschluss untersucht und deren Angemessenheit beurteilt,
- überprüft, ob angemessene Bewertungsmethoden gewählt wurden und diese konsistent angewendet werden und
- den Prozess zur Bewertung einzelner Geschäftsfälle unter Berücksichtigung der Sicherungsbeziehung überprüft,
- die Vorgaben des Risikomanagements zum Abschluss von Sicherungsgeschäften durchgesehen und abgestimmt sowie
- die Buchung von Ergebniseffekten aus Fair-Value-Hedges nachvollzogen.

- Weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstandes in den Punkten 15, 30 und 49 des Konzernanhangs („Notes“).

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 59a BWG i.V.m. § 245a UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil
Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung
Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Konzernabschluss oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir,

basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. April 2016 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. April 2016 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit der Gründung der Gesellschaft im Jahr 2015 ununterbrochen Abschlussprüfer (drei Jahre). Damals wurde der Geschäftsbetrieb der Kommunalkredit Austria AG, Wien, FB Nr. 439528s, auf die Gesellschaft, die Kommunalkredit Austria AG, Wien, FB Nr. 45776v („KA alt“) abgespalten; wir waren seit 2010 Abschlussprüfer der KA alt.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Dipl.Kfm.Univ. Dororotea-E. Rebmann.

Wien, den 6. März 2018

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.:

Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann
Wirtschaftsprüfer

ERKLÄRUNG
DER GESETZLICHEN VERTRETER

Kommunalkredit Austria AG

Konzernabschluss 2017

Wir **bestätigen** nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte **Konzernabschluss** ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 5. März 2018

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG

Mag. Alois Steinbichler	**Jörn Engelmann**	**Karl-Bernd Fislage**	**Mag. Wolfgang Meister**
Vorstandsvorsitzender	Mitglied des Vorstands	Mitglied des Vorstands	Mitglied des Vorstands

LAGEBERICHT & EINZELABSCHLUSS
DER KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG

LAGEBERICHT
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2017

Die Wirtschaft der Euro-Zone verzeichnete 2017 mit 2,4 % das größte Wachstum seit 2007 (nach 1,8 % im Jahre 2016). In Deutschland erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,2 % (2016: 1,9 %) und in Frankreich um 1,8 % (2016: 1,2 %). In Österreich fiel das Wachstum mit 3,1 % besonders stark aus (2016: 1,5 %), während der nahende Brexit spürbar auf die britische Konjunktur drückte: Das BIP in Großbritannien stieg nur um 1,8 % (2016: 1,9 %).[16]

Insbesondere in der Euro-Zone entwickelte sich die Konjunktur 2017 robust. Das Wachstum stützte sich auf eine breite Basis und wurde vor allem vom privaten Konsum und Unternehmensinvestitionen getragen. Zudem wurde es durch steigende private Einkommen und Unternehmensgewinne sowie durch eine verstärkte Kreditvergabe, die auf die günstigen Finanzierungskonditionen zurückzuführen war, unterstützt. Das Wachstum war über alle Länder und Industriesektoren hinweg ausgeglichen und selbsttragend. Der private Konsum basierte insbesondere auf einem soliden Anstieg der verfügbaren Einkommen und des Verbrauchervertrauens.

Die Arbeitslosigkeit sank in der Euro-Zone von 9,6 % zum Jahresende 2016 auf 8,7 % Ende 2017 und lag damit auf dem niedrigsten Stand seit Jänner 2009. Die österreichische Arbeitslosenquote reduzierte sich im gleichen Zeitraum von 5,7 % auf 5,3 %. Die Inflation lag in der Euro-Zone seit August 2017 konstant über 1,4 %. Für das Gesamtjahr 2017 betrug sie ebenfalls 1,4 % (nach 1,1 % im Jahr 2016). In Österreich stieg die Inflation deutlich auf 2,2 % (2016: 1,0 %). Der Anstieg der Inflation hatte nur begrenzte Auswirkungen auf die Gesamtkaufkraft der privaten Haushalte, da sich vor allem die Schaffung neuer Arbeitsplätze weiter beschleunigte. Dieser konsumbasierte Aufschwung belebte die Wirtschaft und führte zu einer steigenden Profitabilität auf Unternehmensseite.[17]

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Euro-Zone zeigte sich 2017 widerstandsfähig gegenüber politischen Risiken. Die ökonomischen Folgen des Referendums in Katalonien im Oktober 2017 waren begrenzt und die erheblichen Verzögerungen bei der Regierungsbildung in Deutschland nach den Bundestagswahlen im September 2017 hatten keine Auswirkungen auf die Wirtschaft. Das größte Risiko für die Euro-Zone betrifft weiterhin den Brexit und die Möglichkeit, dass Großbritannien ohne ein neues Abkommen aus der Europäischen Union austritt und vor einem Rechtsvakuum stünde.

[16] Europäische Kommission, Zwischenprognose Winter 2018, Februar 2018.
[17] Eurostat.

Auf seiner Sitzung im Oktober 2017 beschloss der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB), das Anleiheankaufprogramm (Asset Purchase Programme – APP) um weitere neun Monate bis September 2018 zu verlängern, wobei das monatliche Volumen auf EUR 30 Mrd. (vorher EUR 60 Mrd./Monat) reduziert wurde. Die Zinssätze und die Forward Guidance blieben unverändert. Die EZB legte kein Enddatum für die Anleiheankäufe fest. Der Rat zog Bilanz über die weitere Verbesserung der wirtschaftlichen Lage und betonte, dass er weiterhin über den mittelfristigen Inflationsausblick besorgt sei, obwohl sich dieser verbessert habe.[18]

Auf seiner Sitzung im Dezember 2017 ließ der EZB-Rat den Leitzinssatz unverändert bei 0,0 %, ebenso wie den Einlagenzinssatz bei -0,4 %. Das Niedrigzinsumfeld hat die Nachfrage nach Festzinsprodukten forciert, trotz sehr niedriger Renditen. Die anhaltende Nachfrage durch das Anleiheankaufprogramm hat die Aktivitäten auf dem Anleihenmarkt deutlich intensiviert – vor allem bei Staatsanleihen und bei Covered Bonds –, und führte ebenso zu einem stetigen Rückgang der Volatilität auf den Anleihen- und Aktienmärkten.[19]

In den USA reagierte die Federal Reserve (FED) mit einer weiteren schrittweisen Normalisierung der Geldpolitik auf die positiven Arbeitsmarkt- und Inflationsdaten. Sie hob den Leitzinssatz im Jahr 2017 dreimal an, zuletzt im Dezember auf 1,25 % bis 1,50 %. Zusätzlich begann die FED im Herbst 2017, ihre Bilanzsumme stufenweise zu reduzieren. In Folge des FED-Beschlusses aus dem Oktober 2017, mit dem Auslaufen des Anleiheprogramms zu beginnen, wird sich der Rückgang der Bilanzsumme der FED beschleunigen, bis er 2018 maximal USD 50 Mrd. pro Monat erreicht.[20]

Österreichische Kommunen 2017

Die Kommunalkredit ist traditionell bei den österreichischen Kommunen fest verankert: Ein beträchtlicher Teil des Bestandsportfolios (Kredite, die vor der Privatisierung im Herbst 2015 vergeben wurden) entfällt auf Städte und Gemeinden. Zudem ist die Bank in der Infrastrukturfinanzierung, im Financial Advisory, auf der Veranlagungsseite sowie im Bereich der Förderungsabwicklung am österreichischen Markt gut positioniert. Die Kommunalkredit ist daher mit den finanziellen Gegebenheiten der österreichischen Städte und Gemeinden sehr vertraut. In enger Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund sowie der Unterstützung der Statistik Austria erstellt die Kommunalkredit seit 2005 jährlich den „Gemeindefinanzbericht“, der einen detaillierten Überblick über die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung aller Städte (außer Wien) und Gemeinden Österreichs gibt.

Der Gemeindefinanzbericht 2017 (zum Rechnungsjahr 2016) zeigt ein positives Bild: So wies der Saldo der laufenden Gebarung im Rechnungsjahr 2016 einen Überschuss von EUR 1,72 Mrd. aus, der zweithöchste Wert seit der Jahrtausendwende. Mit einem Maastricht-Überschuss von EUR 31,0 Mio. oder 0,01 % des österreichischen Bruttoinlandsproduktes (BIP) erfüllten die Gemeinden (ohne Wien) auch 2016 das vom Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgegebene Null-Defizit. Die kommunalen Investitionen stiegen um 1,6 % auf EUR 2,19 Mrd. und blieben wie in den letzten Jahren auf einem hohen Niveau. Der seit 2011 anhaltende Rückgang des Schuldenstandes der Gemeinden setzte sich auch 2016 mit einem Minus von 1,1 % auf EUR 11,14 Mrd. fort.

[18] OeNB: Finanzstabilitätsbericht 34.
[19] OeNB: Finanzstabilitätsbericht 34.
[20] Board of Governors of the Federal Reserve, Presseaussendung.

GESCHÄFTSMODELL DER KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG

Infrastruktur ist wichtig

Infrastruktur ist für das effiziente Funktionieren der Gesellschaft unerlässlich. Investitionen in Infrastruktur bieten ein wirksames Instrument, um soziale Bedürfnisse abzudecken und das Wohlbefinden der Gemeinschaft zu steigern. Sie schaffen die Basis für Wohlstand und Lebensqualität. Und nur mit einer modernen Infrastruktur sind ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen und ein erfolgreiche Maßnahmen gegen den Klimawandel möglich.

Der Investitionsbedarf im Infrastrukturbereich ist enorm. Laut Schätzungen der Europäischen Investitionsbank (EIB) beläuft sich das erforderliche Investitionsvolumen, um die Ziele der Europa-2020-Strategie zu erreichen, auf EUR 150 Mrd. bis EUR 200 Mrd. pro Jahr.[21] Hoher Bedarf besteht vor allem in den Bereichen Energie, mit Schwerpunkt auf erneuerbare Energien, Verkehr, soziale Infrastruktur und Kommunikationstechnologie.

Die Finanzierung dieser Vorhaben hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Da der finanzielle Spielraum der öffentlichen Haushalte durch die hohe Verschuldung und Budgetgrenzen eingeschränkt ist, kam es zu einer Verschiebung von der klassischen Budgetfinanzierung hin zur Projektfinanzierung unter Heranziehung privater Investitionsmittel. Im Jahr 2017 wurden bereits mehr als 60 % der Infrastrukturvorhaben in Europa über Projektfinanzierungen umgesetzt.[22] Banken sind nach wie vor eine wichtige Quelle für Fremdkapital zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten. Aufgrund der steigenden Akzeptanz von Infrastruktur als Assetklasse sind heute jedoch auch eine Vielzahl weiterer Anbieter und Produkte am Markt vertreten: Privatplatzierungen, öffentliche Anleihen, direkte Investments von institutionellen Investoren, multilaterale Organisationen und Exportkreditagenturen sind mittlerweile sehr präsent im Infrastruktursektor. Für institutionelle Investoren auf der Suche nach langfristig stabilen Cashflows aus einer nachhaltigen Assetklasse bietet sich hier die Chance, im derzeitigen Niedrigzinsumfeld real steigende Renditen zu erwirtschaften.

Der europäische Infrastrukturmarkt 2017

Der europäische Infrastrukturmarkt erlebte im Jahr 2017 einen Boom. Das zeigte sich unter anderem in dem erheblichen Anstieg des Transaktionsvolumens um 26,3 % auf EUR 147,3 Mrd.[23] Während das Volumen der Brownfield-Projekte um 52 % auf EUR 72,6 Mrd. stieg, reduzierte es sich bei den Greenfield-Projekten um 8 % auf EUR 27,0 Mrd. Die Refinanzierungen stiegen um 36,7 % auf EUR 47,7 Mrd.

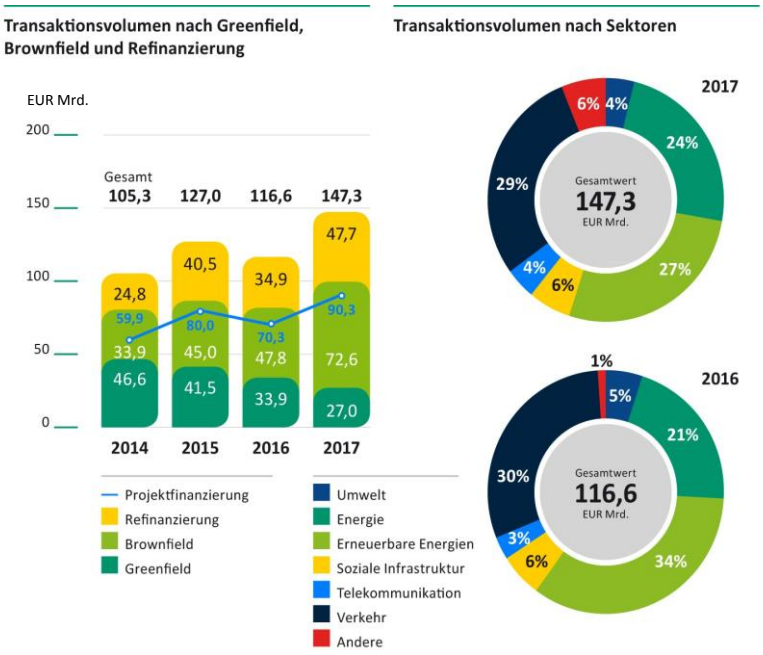

Quelle: Inframation. Basiert auf einem EUR/USD-Wechselkurs von 1,19930.

[21] Die Europa-2020-Projektanleiheninitiative – Innovative Infrastrukturfinanzierung. Europäische Investitionsbank, Jänner 2017.
[22] Infrastrukturdatenplattform „Inframation".
[23] Alle Zahlen im Abschnitt „Der europäische Infrastrukturmarkt 2017" laut Inframation, basierend auf einem EUR/USD-Wechselkurs von 1,19930.

Die fünf größten europäischen Märkte nach Zahl und Volumen der Transaktionen

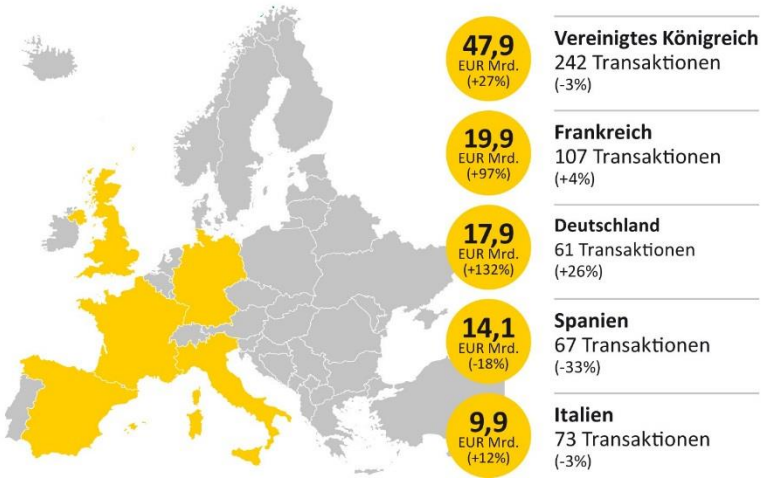

2017 war ein kräftiger Zufluss an Eigenkapital von institutionellen Investoren und Fondsgesellschaften zu verzeichnen. Der Eigenkapitalanteil (einschließlich staatlicher Zuwendungen) am gesamten Finanzierungsvolumen lag bei 38,7 %. Zudem stieg der Anteil von langfristigen Private Placements und Kapitalmarktanleihen. 12,6 % des Gesamtvolumens wurden durch Kapitalmarktanleihen finanziert, während 48,7 % auf Kredite entfielen.

Auf den Bereich Energie & Umwelt (Umwelt, Stromversorgung, Erneuerbare Energien) entfielen 55 % des Transaktionsvolumens, auf den Bereich Verkehr 29 %, auf soziale Infrastruktur 6 % und auf Kommunikationstechnologie 4 %. Wie bereits im Jahr 2016, stellten Großbritannien mit einem Finanzierungsvolumen von EUR 47,9 Mrd., Frankreich (EUR 19,9 Mrd.), Deutschland (EUR 17,9 Mrd.), Spanien (EUR 14,1 Mrd.) und Italien (EUR 9,9 Mrd.) die größten Märkte dar. Mit Ausnahme von Spanien konnte in all diesen Ländern ein Zuwachs erzielt werden, vor allem in Frankreich und Deutschland. Bemerkenswert war die positive Entwicklung in Großbritannien mit einem Plus von 27 %. Der nahende Brexit hielt die Investoren nicht davon ab, in britische Infrastruktur zu investieren.

Geschäftsmodell der Kommunalkredit

Wir schaffen Mehrwert für die Gesellschaft

Die Kommunalkredit trägt zum nachhaltigen Erfolg von Infrastrukturprojekten bei, die die Lebensqualität der Menschen erhöhen. Die Bank schafft Mehrwert für die Gesellschaft, indem sie einen Beitrag zu Wirtschaftswachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen, sozialem Zusammenhalt, Stadtentwicklung und Klimaschutz leistet.

Mit ihrer umfassenden Branchenkenntnis und ihrem Strukturierungs-Know-how in Kombination mit den Finanzierungsmöglichkeiten einer Bank und ihren engen Beziehungen zu internationalen Kunden und Investoren schafft die Kommunalkredit greifbaren Nutzen für ihre Partner und nachhaltigen Wert für ihre Stakeholder. Die Bank ermöglicht die Umsetzung und den Betrieb von Infrastrukturprojekten. Sie bildet die Brücke zwischen Projektsponsoren (Errichter und Betreiber von Infrastruktur) und institutionellen Investoren, wie Versicherungen, Pensionsfonds, Banken, Family Offices und Infrastrukturfonds. Die Kommunalkredit hat sich als verlässlicher Partner für ihre Schlüsselkunden etabliert.

Unterstützt von zwei internationalen, langfristig orientierten Eigentümern, positioniert sich die Kommunalkredit als ein führender Anbieter im europäischen Infrastrukturmarkt. Dabei konzentriert sie sich auf die Segmente Energie & Umwelt, Soziale Infrastruktur & Kommunikationstechnologie und Verkehr.

Energie & Umwelt

- Energieversorgung & -verteilung
- Erneuerbare Energie
- Wasserversorgung & -aufbereitung
- Abfallmanagement & -entsorgung

Verkehr

- Straßen, Brücken, Tunnels
- Flughäfen, Häfen, Wasserwege
- Bahn/öffentliche Verkehrsmittel, Schienenfahrzeuge

Soziale Infrastruktur & Kommunikationstechnologie

- Kindergärten, Schulen, Universitäten
- Spitäler, Pflegeheime
- Justiz- und Gerichtsgebäude
- Verwaltungsgebäude
- Breitband / Glasfaser / Rechenzentren

Als Spezialbank bietet die Kommunalkredit über den gesamten Lebenszyklus eines Infrastrukturprojekts hinweg Beratung, Strukturierung und Finanzierung von Fremdkapital und Nachrangkapital an. Die Bank legt bei der Auswahl ihrer Assets besonderen Wert auf stabile, Cashflow-basierte, projektbezogene Transaktionen.

Bei der Umsetzung ihrer Projekte kooperiert die Kommunalkredit vielfach mit internationalen Institutionen, wie der EBRD und der EIB.

WESENTLICHE EREIGNISSE DES GESCHÄFTSJAHRES

Geschäftsverlauf

Die Bank liegt bei der Erreichung ihrer Wachstumsziele auf Kurs und blickt auf ihr bisher bestes Jahr im Bereich der Infrastrukturfinanzierung zurück. Die Kommunalkredit erzielte 2017 ein IFRS-Konzernjahresergebnis nach Steuern von EUR 18,1 Mio. Dieses Ergebnis spiegelt den steigenden Beitrag des Neugeschäfts sowohl zum Zins- als auch Provisionsergebnis wider. Die Bank investierte 2017 in neue strategische Initiativen wie die Einführung ihrer neuen Online-Retail-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST, und sie verstärkte ihr Front-Office-Team. Gleichzeitig implementierte sie ein Kosteneffizienzprogramm zur Straffung von Prozessen, woraus sich im Jahr 2018 eine Reduktion der Kostenbasis ergeben wird.

1. Starkes Neugeschäft: Origination, Execution, Distribution

Starkes Wachstum mit einem ausgewogenen Portfolio

Die Kommunalkredit schloss 26 Projekte in 13 Ländern mit Finanzierungszusagen in Höhe von EUR 635,2 Mio. ab (2016: EUR 146,3 Mio.). Der Beitrag des Neugeschäfts zum Jahresergebnis lag deutlich über Plan. Das Neugeschäft wies ein hohes Maß an Diversifizierung in Bezug auf Produkte, Regionen und Assetklassen mit attraktiven Risiko-Ertrags-Profilen auf. So verteilte sich das Finanzierungsvolumen breit auf die verschiedenen Assetklassen: 13 Projekte mit 39 % des Volumens entfielen auf das Segment Energie & Umwelt (Waste-to-Energy-Anlagen, Onshore-Windkraft, Solarenergie), sechs Projekte mit 38 % des Volumens auf Verkehr (Straßen, Flughäfen) und sechs Projekte mit 23 % des Volumens auf Soziale Infrastruktur & Kommunikationstechnologie (Krankenhäuser, Pflegeheime, Festnetz/Breitband). Bei einer Transaktion handelte es sich um eine direkte Finanzierung der öffentlichen Hand. Die regionale Streuung war mit der Verteilung der 26 Projekte auf 13 europäische Länder ebenfalls sehr hoch. Die Kommunalkredit finanzierte sowohl Brownfield-Projekte (16 Transaktionen) als auch Greenfield-Projekte (neun Transaktionen), wobei sich das deutliche Wachstum bei den Brownfield-Projekten, das im Jahr 2017 in Europa zu verzeichnen war, im Neugeschäft der Bank reflektierte.

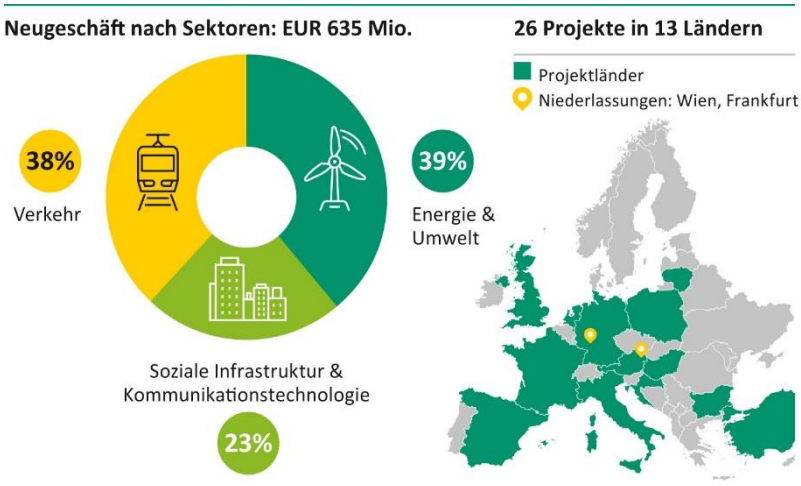

Die Diversifikation war nicht nur bei der Originierung von Neugeschäft hoch, sondern auch auf der Distributionsseite: Die Kommunalkredit platzierte Neugeschäft von neun Projekten mit einem Volumen von insgesamt EUR 194,2 Mio. europaweit bei einem breiten Spektrum von institutionellen Investoren. Die erfolgreichen Distributionsaktivitäten bestätigen die Marktkonformität der Neugeschäftstransaktionen in Bezug auf Struktur, Preisgestaltung und Risikomanagement.

Namhafte Projekte

Die Kommunalkredit hat an der Finanzierung zahlreicher, namhafter Projekte mitgewirkt und nahm bei der Hälfte der Transaktionen als Mandated Lead Arranger (elf Projekte) oder Co-Arranger (zwei Projekte) eine führende Rolle ein. Im Segment Verkehr agierte die Kommunalkredit als Mandated Lead Arranger bei der EUR 182 Mio. umfassenden Refinanzierung der A21, einer Schattenmautstraße in Spanien, und der EUR 230 Mio.-Refinanzierung eines Abschnitts der A2 Autobahn in Polen. Die Bank fungierte als Joint Bookrunner und Underwriter in der Senior-Funding-Transaktion für die Greenfield-Autobahn Superstrada Pedemontana Veneta in Italien, die ein Volumen von EUR 1,2 Mrd. aufwies und über eine Project Bond finanziert wurde.

A2-Abschnitt Mautstraße (Polen)

Die Kommunalkredit fungierte als Joint Mandated Lead Arranger bei der EUR 230 Mio.-Finanzierung eines Abschnitts der A2 Autobahn in Polen. Die A2 ist die erste Maut-Autobahn, die im Rahmen eines Konzessionsmodells in Polen entwickelt, gebaut, finanziert und betrieben wird.

Die erste Phase der A2 umfasst den Bau, den Betrieb und die Erhaltung eines 149 km langen Abschnitts zwischen Konin und Nowy Tomyśl. Die A2 ist ein Teil von Polens strategischer Verkehrsachse zwischen Berlin und Warschau und eine der wichtigsten Verkehrsanbindungen zwischen West- und Zentraleuropa. Mit durchschnittlichen Wachstumsraten von 12 % pro Jahr ist das Verkehrsaufkommen seit der Inbetriebnahme der Autobahn stetig gestiegen.

A21 Schattenmautstraße (Spanien)

Die Kommunalkredit war als Mandated Lead Arranger an der EUR 182 Mio.-Finanzierung der Autobahn A21 in Spanien beteiligt. Das Projekt deckt die Refinanzierung des Betriebs und der Erhaltung von sechs Abschnitten der Autobahn ab. Die A21 Autovia del Pirinieo ist eine Schattenmautstraße, die auf einer Konzessions-struktur mit 30-jähriger Laufzeit basiert. Die Autobahn ist für die Verkehrsanbindung der Region Navarra von großer Bedeutung. Sie verläuft parallel zu den Pyrenäen an der spanisch-französischen Grenze.

Das Projekt hat erhebliches Potenzial, da erwartet wird, das in den kommenden Jahren benachbarte Autobahnen errichtet werden. Die Region ist eine der wohlhabendsten Spaniens. Sie weist das drittgrößte BIP pro Kopf des Landes und die niedrigste Arbeitslosenrate auf.

Im Segment Energie & Umwelt war die Bank an mehreren Waste-to-Energy-Transaktionen beteiligt. Sie fungierte unter anderem als Mandated Lead Arranger bei der EUR 240 Mio. umfassenden Finanzierung der Gipuzkoa-Anlage in Spanien und als Senior Lender bei der GBP 505 Mio. umfassenden Primary Syndication zur Fremdkapital-Refinanzierung der Riverside-Anlage in England sowie bei der GBP 179 Mio.-Finanzierung der Parc Adfer-Anlage in Nordwales.

Gipuzkoa Waste-to-Energy-Anlage (Spanien)

Die Kommunalkredit fungierte als Mandated Lead Arranger bei der EUR 240 Mio.-Finanzierung einer Waste-to-Energy-Anlage in Spanien. Das Projekt wurde mit einem Verfügbarkeitsmodell mit einer Laufzeit von 35 Jahren umgesetzt. Es deckt Entwicklung, Bau, Finanzierung, Betrieb und Erhaltung des Gipuzkoa Abfallverwertungszentrums im Baskenland ab. Die Anlage umfasst eine mechanisch-biologische Behandlungsstufe, eine Waste-to-Energy-Anlage sowie Zusatzsysteme und -ausrüstung.

Das Projekt ist für die Region von strategischer Bedeutung, da der Abfall derzeit zur Verwertung in eine andere Region transportiert werden muss, was aus Kosten- und Umweltgründen ineffizient ist. Das Projekt ist eine sinnvolle Alternative, um das Abfallmanagementsystem zu verbessern und Kosten zu reduzieren.

Bité Telecom (Baltikum)

Die Kommunalkredit fungierte als Senior Lender bei der EUR 105 Mio.-Finanzierung von Bité, einem führenden Telekommunikationsanbieter im Baltikum. Bité wurde 2016 von Providence Equity Partners übernommen, um den baltischen Telekommunikations- und Medienmarkt zu konsolidieren.

Die neue Fazilität wird genutzt, um Verbindlichkeiten aus der Akquisition von Bité zu refinanzieren und um zusätzliche Mittel für den Kauf von MTG Baltics, einer führenden TV- und Medieninfrastrukturgruppe im Baltikum, zur Verfügung zu stellen. Diese Übernahme ermöglicht es Bité, Umsatz und Gewinn pro Bestandskunden zu steigern und Marktanteile zu gewinnen. Mit diesem Projekt konnte sich die Bank sowohl in CEE, als auch im Bereich Kommunikationstechnologie/Breitband positionieren, wie eine Reihe von weiteren Mandaten im Jahre 2017 zeigte.

Zudem agierte die Bank als Arranger und Senior Lender bei der Finanzierung von Solaranlagen und Windparks in Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und Großbritannien. Außerdem war die Kommunalkredit als Mandated Lead Arranger an der Finanzierung der Akquisition eines führenden Festnetz-Telekombetreibers in Südosteuropa und an der Finanzierung eines Pflegeheims in Deutschland beteiligt.

Erste Branchenauszeichnungen

Der Erfolg der Bank wird am Markt wahrgenommen. Die Kommunalkredit hat 2017 ihre ersten Branchenauszeichnungen gewonnen. Dazu gehörte das Superstrada Pedemontana Veneta-Projekt, das vom führenden Infrastrukturmagazin „PFI“ zum „Europe Transport Deal of the Year“ gekürt wurde, und die Riverside-Transaktion, die von „Inspiratia“, einem weiteren renommierten Infrastrukturmagazin, unter den zehn bedeutendsten Infrastruktur-Deals des Jahres 2017 gereiht wurde. Im Ranking der führenden „Bond Arrangers“ in Europa im Jahr 2017, das von der angesehenen Infrastrukturplattform „Inframation“ erstellt wurde, belegte die Kommunalkredit Platz 18.

PFI Europe Transport Deal of the Year
Superstrada Pedemontana Veneta (Italien)

Die Kommunalkredit fungierte als Joint Bookrunner und Underwriter für eine Projekt-Anleihe mit einem Volumen von EUR 1,2 Mrd. zur Finanzierung der Greenfield-Autobahn Superstrada Pedemontana Veneta in Italien. Das Projekt umfasst die Finanzierung von Errichtung, Betrieb und Erhaltung der 162 km langen Autobahn.

Die Superstrada ist für die Verkehrsanbindung der Region von großer Bedeutung. Ihre Hauptachse erstreckt sich über 94 km und verbindet 34 Gemeinden und die wichtigsten Industriegebiete in Vicenza und Treviso. Zu dem Projekt gehört auch der Bau von Zufahrtsstraßen mit einer Gesamtlänge von 68 km. Das führende Infrastrukturmagazin „PFI“ kürte die Transaktion zum “Europe Transport Deal of the Year 2017”.

Inspiratia Top 10 Infrastructure Deals
Cory Riverside Waste-to-Energy (Großbritannien)

Die Kommunalkredit war Senior Lender bei der GBP 505 Mio.-Fremdkapitalfinanzierung der Cory Riverside Waste-to-Energy-Anlage in England. Seit ihrer Inbetriebnahme im Jahre 2012 ist die Anlage voll ausgelastet. 2016 wurden dort 753.000 Tonnen Abfall verwertet, wobei 60 % auf langfristige Verträge mit Gemeinden entfallen.

Die Anlage ist einzigartig, da sie über eine enge Anbindung an Wasserstraßen verfügt und der Abfall somit hauptsächlich mit einer Frachtkahn-Flotte transportiert wird. So kann auf Straßentransport verzichtet werden. Vor Ort wird der Abfall dann in nachhaltige Energie umgewandelt. Das anerkannte Infrastrukturmagazin Inspiratia wählte die Riverside-Transaktion zu einem der „Top 10 Infrastructure Deals in 2017”.

Kooperation zwischen öffentlicher Hand und privaten Partnern als effiziente Beschaffungsform

Vor dem Hintergrund des eingeschränkten finanziellen Spielraums der öffentlichen Haushalte bietet die Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und privaten Partnern eine effiziente und transparente Beschaffungsvariante für die öffentliche Hand. Bei derartigen Kooperationen verpflichtet sich der private Partner (zumeist eine Projektgesellschaft mit maßgeblicher Beteiligung privater Investoren), ein Infrastrukturprojekt zu errichten und im Rahmen eines langfristigen Vertrags zur Verfügung zu stellen. Der private Partner übernimmt dabei eine Reihe von Projektrisiken, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung, Errichtung, den Betrieb und die Finanzierung des Projekts. In der Praxis kommen vor allem zwei Modelle häufig zum Einsatz: Entweder zahlt der öffentliche Auftraggeber dem Auftragnehmer ein Verfügbarkeitsentgelt, sobald die Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird (Verfügbarkeitsmodell), oder er räumt ihm das Recht ein, Gebühren von den Endnutzern einzuheben (Mautbasiertes Modell).

2017 wurden in Europa 68 Greenfield-Projekte im Gesamtwert von EUR 13,8 Mrd. auf der Grundlage solcher Partnerschaften umgesetzt. 2016 waren es 48 Projekte im Wert von EUR 10,3 Mrd.[24] Die Kommunalkredit war an mehreren Projekten beteiligt, unter anderem an der Finanzierung der Waste-to-Energy-Anlage in der spanischen Region Gipuzkoa und an der Finanzierung der Parc Adfer-Anlage in Nordwales sowie als Financial Advisor bei der Umsetzung des Schulprojekts Berresgasse in Wien (alle in Form von Verfügbarkeitsmodellen). Zudem wirkte die Bank an der Refinanzierung der Autobahn A21 in Spanien und der Autobahn A2 in Polen sowie an der Finanzierung des Superstrada Pedemontana Veneta-Projekts in Italien mit (alles Mautstraßen).

Campus+ Berresgasse Schule (Österreich)

Die Kommunalkredit hat ein österreichisches Bauunternehmen als Advisor bei einer Ausschreibung der Stadt Wien unterstützt. Hierbei handelte sich um die Umsetzung des Schulprojekts Campus+ Berresgasse im Rahmen eines Verfügbarkeitsmodells. Das Mandat der Kommunalkredit umfasste die Strukturierung der Senior-Debt-Finanzierung, einschließlich eines Finanzierungselements der EIB (EFSI), sowie die Entwicklung eines maßgeschneiderten Finanzierungsmodells.

Im Rahmen ihres „Bildungseinrichtungen Neubauprogramm 2012-2023“ (BIENE) errichtet die Stadt Wien eine Reihe von Schulen. Das Projekt Campus+ Berresgasse ist – nach dem Campus Attemsgasse (On-Balance-Finanzierung) und Stammersdorf (Leasing) – das dritte Projekt, das realisiert wird, und das erste, das über eine Projektfinanzierung umgesetzt wird. Das Gesamtvolumen des Programms BIENE beläuft sich auf ca. EUR 700 Mio.

Parc Adfer North Wales Waste-to-Energy (Großbritannien)

Kommunalkredit fungierte als Senior Lender bei der EUR 179 Mio.-Finanzierung der Parc Adfer Waste-to-Energy-Anlage in Nordwales. Die teilweise auf Basis eines Verfügbarkeitsmodells finanzierte Anlage ist Teil eines Projektes zum nachhaltigen Abfallmanagement in Nordwales.

Die Anlage mit einer Betriebsdauer von 25 Jahren und einer Kapazität von 200.000 Tonnen pro Jahr soll 2019 fertiggestellt werden. 60-70 % des verwerteten Abfalls werden von Gemeinden und 30-40 % von Unternehmen stammen. Die Anlage wird 16MW in das Energienetz einspeisen und Fernwärme liefern, um Gewerbegebiete und Wohngegenden in der Region zu versorgen. „Adfer“ stammt aus dem Walisischen und bedeutet „Wiedergewinnen“.

2. Hochqualitatives Kreditportfolio

Die Kommunalkredit verfügt über ein Kreditportfolio mit hoher Qualität; im Geschäftsjahr 2017 waren keine Ausfälle zu verzeichnen. Zum 31. Dezember 2017 lag das durchschnittliche Rating des Portfolios bei „A“, wobei 89,4 % der Kredite als Investment Grade eingestuft wurden. Die Non-Performing-Loan-Ratio (NPL) betrug 2017 weiterhin 0.0 %. Die durchschnittlich errechnete Ausfallswahrscheinlichkeit lag bei 0,23 %.

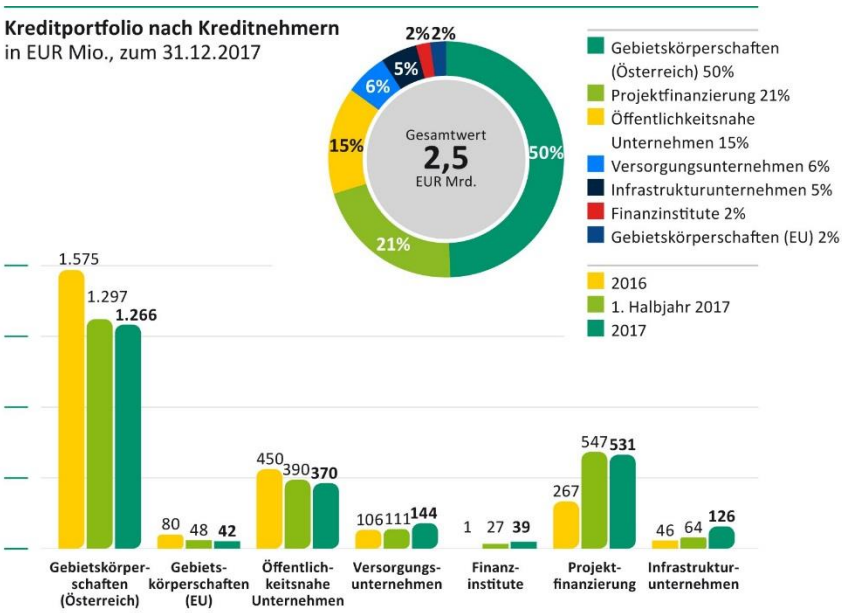

[24] Quelle: Inframation.

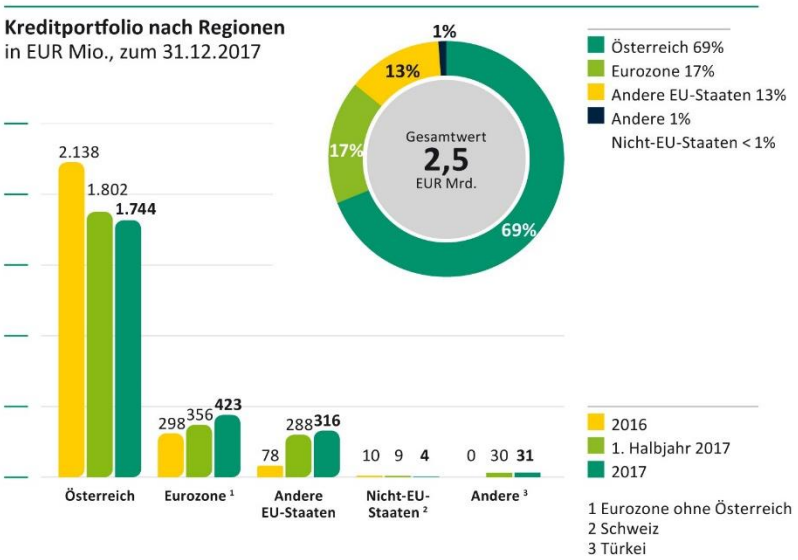

Das Kreditportfolio der Kommunalkredit ist ausgewogen. Es besteht mehrheitlich aus Finanzierungen von Gebietskörperschaften, bei einem wachsenden Anteil von Projektfinanzierungen. Zum 31. Dezember 2017 entfielen 52 % des Portfolios auf Gebietskörperschaften (50 Prozentpunkte davon aus Österreich).

Projektfinanzierungen machten bereits 21 % aus, während öffentlichkeitsnahe Unternehmen einen Anteil von 15 % hatten. Regional gesehen, entfielen 69 % des Kreditportfolios auf Österreich, gefolgt von den übrigen Euroländern mit 17 % und anderen EU-Staaten mit 13 %.

3. Refinanzierungsbasis gestärkt

Zum 31. Dezember 2017 verfügte die Kommunalkredit weiterhin über eine sehr solide Liquiditätsbasis mit einer freien Liquiditätsreserve in Höhe von EUR 283,1 Mio. (31.12.2016: EUR 390,4 Mio.). Diese umfasste frei verfügbare hochliquide Aktiva (HQLA) in Höhe von EUR 133,1 Mio. (31.12.2016: EUR 54,3 Mio.). Zudem waren weitere EUR 150,0 Mio. (31.12.2016: EUR 336,1 Mio.) EZB-Tender-fähig oder konnten für das General Collateral Pooling (GC Pooling) verwendet werden.

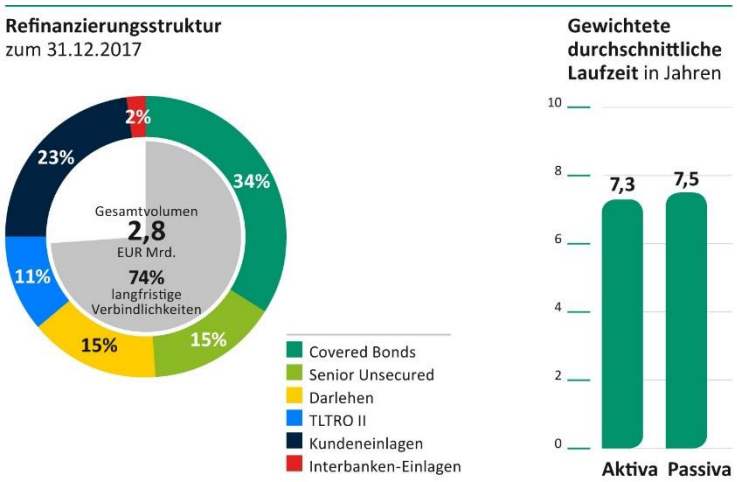

Die Bank konnte ihre Refinanzierungs- und Investorenbasis im Jahr 2017 weiter ausbauen. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen auf insgesamt EUR 1.038,0 Mio. (31.12.2016: EUR 552,1 Mio.).

Dieser Anstieg war hauptsächlich auf die Verdreifachung der Kundeneinlagen auf EUR 644,4 Mio. zurückzuführen (31.12.2016: EUR 210,8 Mio.).

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden waren zudem langfristige Privatplatzierungen in Höhe von EUR 329,9 Mio. (31.12.2016: EUR 341,3 Mio.) sowie Verbindlichkeiten aus erhaltenen Collaterals für Derivate in Höhe von EUR 63,7 Mio. enthalten (EUR 0,0 Mio.).

Die Kommunalkredit begab 2017 einen Social Covered Bond mit einem Volumen von EUR 300 Mio. und einer Laufzeit von vier Jahren. Dies war die erste Emission dieser Assetklasse in Österreich. Sonstige Kapitalmarktinstrumente, insbesondere Covered Bonds (34 %) und Senior Unsecured Bonds (15 %), machten insgesamt 74 % des Refinanzierungsvolumens der Bank aus. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Passiva betrug 7,5 Jahre und überstieg damit leicht die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Aktiva von 7,3 Jahren.

Anstieg der Kundeneinlagen

- Retail-Einlagen (KOMMUNALKREDIT INVEST): Ende September 2017 brachte die Kommunalkredit ihre Online-Retail-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST auf den österreichischen Markt. Damit wurde die Bank erstmals im Privatkundengeschäft aktiv. KOMMUNALKREDIT INVEST bietet Tages- und Festgeldanlagen mit Laufzeiten von bis zu zehn Jahren an. Ende 2017 hatte die Bank 1.900 Privatkunden mit einem Einlagenvolumen von EUR 115,7 Mio. (31.12.2017: EUR 0,0 Mio.). Seit Anfang Jänner 2018 ist KOMMUNALKREDIT INVEST auch am deutschen Privatkundenmarkt aktiv.

- Wholesale-Einlagen (KOMMUNALKREDIT DIREKT und Direktgeschäft mit Firmenkunden): Mit ihrer Online-Plattform KOMMUNALKREDIT DIREKT bietet die Bank Gemeinden und Unternehmen ein effizientes Veranlagungs- und Cash-Management-Produkt. Das starke Wachstum im Laufe des Jahres zeigt, dass die Kommunalkredit eng mit ihrer traditionellen kommunalen Kundenbasis in Österreich verbunden ist. Die Firmenkundeneinlagen stiegen ebenfalls deutlich. Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die gesamten Wholesale-Einlagen auf EUR 528,8 Mio. und konnten damit mehr als verdoppelt werden (31.12.2016: EUR 210,8 Mio.). Mit einem Durchschnittsvolumen von rund EUR 2 Mio. wiesen diese Einlagen eine hohe Granularität mit einem Trend zu längeren Laufzeiten auf.

Rückkehr auf den Kapitalmarkt

Im zweiten Quartal 2017 führte die Kommunalkredit ein Debt Issuance-Programm für Medium-Term Notes (MTN) ein. Im Rahmen dieses Programms platzierte die Bank am 12. Juli 2017 einen Social Covered Bond mit einem Volumen von EUR 300 Mio. und einer Laufzeit von vier Jahren. Mit dieser erfolgreichen Transaktion, der ersten öffentlichen Anleiheemission seit der Privatisierung der Bank im Jahre 2015, kehrte die Kommunalkredit auf den Kapitalmarkt zurück. Das große Interesse der Investoren spiegelte sich im Orderbuch wider, das bei EUR 530 Mio. geschlossen wurde. Damit war die Anleihe 1,8-fach überzeichnet. Im Einklang mit dem allgemeinen Marktumfeld zeigte die Entwicklung auf dem Sekundärmarkt eine Spreadeinengung von +38 Basispunkten über Mid Swap zum Zeitpunkt der Emission und bis zu +30 Basispunkten über Mid Swap Ende 2017.

Die Kommunalkredit war die erste Emittentin, die in Österreich einen Social Covered Bond öffentlich begeben und damit die wachsende nationale und internationale Nachfrage nach dieser Anlagekategorie angesprochen hat. Rund 50 % der Investoren verfolgen einen ESG[25]-Ansatz. Im Einklang mit den Green Bond-Prinzipien der ICMA (International Capital Market Association) werden mit den Nettoerlösen aus dem Social Covered Bond Projekte im Bereich der sozialen Infrastruktur finanziert, wie beispielsweise Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen sowie Sozialwohnungen. Dies gilt sowohl für die Refinanzierung des bestehenden Portfolios der Kommunalkredit im Segment soziale Infrastruktur als auch für neue Projekte. Sustainalytics, eine führende Ratingagentur für Nachhaltigkeit, überprüfte wie erforderlich die Umsetzung des Rahmenprogramms für Social Covered-Anleihen bei der Kommunalkredit und bestätigte, dass die Bank alle Voraussetzungen für die Emission der Anleihe erfüllt.

[25] ESG = Environment Social Governance gem. ICMA (International Capital Markets Association).

Neben dem Social Covered Bond emittierte die Bank im Dezember 2017 im Rahmen des erfolgreich eingeführten Debt Issuance-Programms ihren ersten Senior Unsecured Bond über eine Privatplatzierung bei einem internationalen Anleger.

Rückkaufprogramm von CHF-Covered Bonds

Im Mai 2017 legte die Kommunalkredit ein Rückkaufprogramm für ihre ausstehenden CHF 651,3 Mio. CHF-Covered Bonds auf (zum 31.12.2016), das mit CHF 200 Mio. begrenzt war. Dieser Schritt diente dazu, die Währungsstruktur im Deckungsstock zu verbessern (CHF-Bonds zu EUR-Aktiva; keine Währungsinkongruenz in der Bank). Ein Volumen in Höhe von CHF 140 Mio. wurde angeboten und von der Bank akzeptiert. Diese Transaktion, in Kombination mit der darauffolgenden Emission einer neuen in EUR-denominierten vierjährigen Covered Bond-Anleihe im Wert von EUR 300 Mio., führte zu der angestrebten Verbesserung. Das verbesserte Profil spiegelte sich auch im Covered Bond-Rating wider. Moody's verbesserte das Covered Bond-Rating am 25. Juli 2017[26] von „Baa2" auf „Baa1"; S&P[27] bewertete den neuen in EUR-denominierten Covered Bond mit „A".

Starke Liquiditätskennzahlen

Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), welche die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils einer Bank während eines 30-tägigen Szenarios misst, wird im Rahmen des Frühwarnsystems der Bank streng beobachtet. Mit einer Quote von 449,9 % zum 31. Dezember 2017 (31.12.2016: 719,1 %) übertraf die Bank deutlich die seit 1. Jänner 2018 gültige neue regulatorische Mindestquote von 100 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), die Banken laut Basel III dazu verpflichtet, in Bezug auf Aktiva und außerbilanzielle Aktivitäten eine stabile Refinanzierungsbasis aufrechtzuerhalten, lag zum 31. Dezember 2017 bei 101,5 % (31.12.2016: 83,9 %). Die Aufsichtsbehörden haben die endgültige Definition der Quote und des dazugehörigen Umsetzungszeitraums noch nicht festgelegt.

4. Rating

Die Kommunalkredit verfügt für unbesicherte Refinanzierungen über ein langfristiges Rating der Ratingagentur DBRS von „BBB (low)" (mit negativem Ausblick) und einem kurzfristigen Rating von „R-2 (mid)".

Am 13. Juni 2017 bewertete Standard & Poor's die Covered Bonds der Kommunalkredit mit dem Rating „A" und bestätigte damit die hohe Qualität des zugrundeliegenden Deckungsstocks. Moody's bewertete die Covered Bonds der Kommunalkredit mit „Baa1". Die Kommunalkredit hat am 24. November 2017 den Ratingvertrag mit Moody's gekündigt. Daraufhin zog Moody's das Rating am 14. Dezember 2017 zurück. Der Ratingvertrag mit S&P bleibt unverändert.

Neubestellungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Wirkung vom 1. Februar 2017 wurde Karl-Bernd Fislage als Mitglied des Vorstandes, verantwortlich für den Bereich „Banking & Markets", bestellt. Der Vorstand besteht aus Mag. Alois Steinbichler (Chief Executive Officer), Jörn Engelmann (Chief Risk Officer), Karl-Bernd Fislage (Banking & Markets) und Mag. Wolfgang Meister (Chief Operating Officer und Chief Financial Officer).

[26] Rating Action 25. Juli 2017 von Moody's
[27] RatingsDirect 13. Juni 2017 von S&P

Mit Wirkung vom 24. Juli 2017 wurde RA Martin Rey, Geschäftsführer Maroban GmbH, in den Aufsichtsrat bestellt. Mag. Werner Muhm legte sein Mandat mit 10. März 2017 zurück.

SONSTIGE WESENTLICHE INFORMATIONEN

Service Agreement zwischen Kommunalkredit und KA Finanz AG

Die Kommunalkredit erbringt unter dem seit 2009 bestehenden Service Agreement (SA) operative Dienstleistungen für den Bankbetrieb der KA Finanz AG. Der Aufwand der Kommunalkredit unter dem SA wird der KA Finanz AG verrechnet. Zusätzlich waren zum 31. Dezember 2017 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarung vollzeitig an die KA Finanz AG delegiert.

Im Februar 2018 hat die KA Finanz AG eine Ausschreibung für derzeit von der Kommunalkredit erbrachte Dienstleistungen veröffentlicht. Die Bank beabsichtigt, ein Angebot zur Fortführung dieser Dienstleistungen zu legen. Eine Entscheidung der KA Finanz AG wird bis Mitte 2018 erwartet. Sollte die Bank keinen Zuschlag erhalten, wird der Dienstleistungsvertrag mit der KA Finanz AG in der ersten Jahreshälfte 2019 auslaufen. In diesem Fall wird die Kommunalkredit die operativen Kapazitäten während der bestehenden 12-monatigen, vertraglichen Übergangsfrist anpassen.

Corporate Governance und Risikomanagement

In der Kommunalkredit besteht eine klare Corporate Governance- und Risikomanagement-Struktur.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat 2017 seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in einer Reihe von ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen wahrgenommen. Im Jahr 2017 wurden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung, zwei Prüfungsausschusssitzungen, zwei Risikoausschusssitzungen, zwei Nominierungsausschusssitzungen sowie eine Vergütungsausschusssitzung abgehalten.

Vorstand

Der Vorstand der Kommunalkredit besteht aus vier Mitgliedern. Die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Die Mitglieder des Vorstands pflegen darüber hinaus einen laufenden Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Führungskräften. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft und in den wesentlichen Tochtergesellschaften.

Darüber hinaus findet im Sinne guter Corporate Governance ein laufender Austausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand statt. Hier wird insbesondere die Festlegung der Strategie behandelt sowie über die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens informiert. Zu letzteren Agenden wird auch der Vorsitzende des Risikoausschusses laufend informiert.

Es werden wöchentlich Vorstandssitzungen mit Beschluss- und Berichtsagenden sowie entsprechenden Protokollen abgehalten; vereinbarte Follow-up-Punkte festgehalten und eng überwacht.

Interne Revision / Compliance und Geldwäsche

Die Interne Revision berichtet monatlich an den Vorstand und quartalsweise direkt an den Aufsichtsrat. Neben dem laufenden Kontakt im Tagesgeschäft berichtet Compliance halbjährlich schriftlich an den Vorstand. Der Compliance-Beauftragte fungiert gleichzeitig als Geldwäschebeauftragter gemäß § 23 Abs. 3 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) und ist somit auch für Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Bestimmungen des FM-GwG, insbesondere auch der in den §§ 5 ff normierten Sorgfaltspflichten gegenüber Kunden, verantwortlich. Die halbjährlichen Tätigkeitsberichte AML und Compliance werden auch dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Capital Adequacy

Der Vorstand hat entsprechend der Geschäftsverteilung die gemeinsame Verantwortung für den ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process). Dieser ist ein Kernelement der Säule 2 des Basler Akkords und umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessenen Kapitalausstattung sowie der Anwendung und laufenden Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Zur quantitativen Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung verwendet die Kommunalkredit eine detaillierte Risikotragfähigkeitsanalyse. Es werden dabei, abhängig vom Absicherungsziel, drei Steuerungskreise angewandt:

- Regulatorischer Steuerungskreis
- Ökonomischer Steuerungskreis (Liquidationssicht)
- Going Concern-Steuerungskreis

Zusätzlich werden tourliche Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen.

Die Risiko- und ICAAP-Methoden der Bank werden plangemäß jährlich überprüft. In einem monatlichen Risk Management Committee (RMC) werden Kredit-, Liquiditäts-, Markt-, operationelle sowie sonstige Risikothemen anhand einer umfassenden Berichtslegung behandelt. Zusätzliche Komitees für Kredit-, Kapital- und Liquiditätsbelange finden zumindest in wöchentlichen Abständen statt.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Finanzielle Leistungsindikatoren der Kommunalkredit Austria AG nach UGB

Ausgewählte Bilanz-Kennzahlen in EUR Mio.	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzsumme	3.273,5	3.268,8
Guthaben bei Zentralnotenbanken	318,1	310,5
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Schuldverschreibungen	285,4	204,3
Forderungen an Kreditinstitute	139,5	100,0
Forderungen an Kunden	2.439,4	2.556,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	534,7	795,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.038,9	538,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.289,8	1.535,5
Stand Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 57 Abs. 3 BWG	40,0	40,0

Ausgewählte GuV-Kennzahlen in EUR Mio.	1.1-31.12.2017	1.1-31.12.2016
Zinsergebnis	32,8	36,2
Provisionsergebnis	8,5	0,6
Verwaltungsaufwand	-45,7	-38,7
Sonstige betriebliche Erträge	23,7	14,0
davon Erträge aus Dienstleistungen an KA Finanz AG und Kommunalkredit Public Consulting	*14,1*	*13,2*
davon Einbringungsgewinn aus Immobilientransfer	*8,6*	*0,0*
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-0,7	-11,6
davon Stabilitätsabgabe	*-0,7*	*-11,6*
Betriebsergebnis	**18,6**	**0,7**
Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis	-0,2	54,8
Dotierung Vorsorge nach § 57 Abs. 1 BWG	-3,8	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**18,3**	**55,5**
Dotierung Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 57 Abs. 3 BWG	0,0	-25,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,1	7,0
Jahresüberschuss nach Steuern	**18,9**	**37,5**

Unternehmenskennzahlen in EUR Mio. bzw. %	31.12.2017	31.12.2016
Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR (Risikogewichtete Aktiva)	992,4	686,1
Eigenmittel[1]	297,2	290,3
Gesamtkapitalquote	29,9 %	42,3 %
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (Tier 1)[1]	233,0	225,5
Harte Kernkapitalquote	23,5 %	32,9 %
Anzahl an Aktien	31.007.059	31.007.059

[1] Eigenmittel/Hartes Kernkapital unter Berücksichtigung des Jahresgewinns der Kommunalkredit nach UGB/BWG von EUR 18,9 Mio. abzüglich einer vorgeschlagenen Dividende von EUR 11,5 Mio.

Rating	31.12.2017	31.12.2016
Langfristig DBRS	BBB (low)	BBB (low)
Kurzfristig DBRS	R-2 (mid)	R-2 (mid)
Fundierte Anleihen S&P	A	-

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme nach UGB/BWG betrug zum 31. Dezember 2017 nahezu unverändert zum Vorjahr EUR 3,3 Mrd. Die wesentlichsten Positionen der Bilanz stellten die Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 2,4 Mrd. (31.12.2016: EUR 2,6 Mrd.) sowie Schuldtitel und Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 0,3 Mrd. (31.12.2016: EUR 0,2 Mrd.) dar.

Ertragslage

Die Kommunalkredit weist im Einzelabschluss 2017 nach UGB/BWG ein Betriebsergebnis von EUR 18,6 Mio. (2016: EUR 0,7 Mio.) aus. Das Ergebnis 2017 spiegelt das wachsende Neugeschäftsvolumen und die daraus resultierenden steigenden Zins- und Provisionserträge wider. Die Bank tätigte zudem Investitionen in neue strategische Initiativen, insbesondere die Einführung ihrer neuen Online-Retail-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST. Das Front-Office-Team wurde durch erfahrene Experten mit internationalem Trackrecord verstärkt. Gleichzeitig wurden im Rahmen eines Kosteneffizienzprogrammes die operativen Prozesse und die Struktur der Beteiligungsgesellschaften gestrafft.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lag 2017 bei EUR 18,3 Mio. (2016: EUR 55,5 Mio.); der Jahresüberschuss 2017 betrug EUR 18,9 Mio. (2016: EUR 37,5 Mio.). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beruhte im Wesentlichen darauf, dass positive Einmaleffekte aus dem Rückkauf von Eigenemissionen erwartungsgemäß nicht im gleichen Ausmaß wie im Geschäftsjahr 2016 anfielen. Das Kreditrisikoergebnis betrug 2017 EUR -0,3 Mio. (2016: EUR 0,1 Mio.). Es resultierte wie im Vorjahr ausschließlich aus der Veränderung der pauschalen Einzelwertberichtigung. Kreditausfälle lagen auch 2017 nicht vor, die Non-Performing-Loan (NPL)-Ratio (Ausfallsdefinition gemäß Basel III) der Kommunalkredit lag weiterhin bei 0,0 %. Im Berichtsjahr wurde eine allgemeine Risikovorsorge nach § 57 Abs. 1 BWG von EUR 3,8 Mio. dotiert.

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen stellen sich wie folgt dar:

- **Zinsergebnis**
  Das Zinsergebnis 2017 betrug EUR 32,8 Mio. (2016: EUR 36,2 Mio.) und reflektiert über Plan liegende Erträge aus dem Neugeschäft an Infrastrukturfinanzierungen und einen planmäßigen Rückgang durch den Ablauf des Bestandsportfolios samt Refinanzierungen.

- **Provisionsergebnis**
  Das Provisionsergebnis verbesserte sich 2017 auf EUR 8,5 Mio. (2016: EUR 0,6 Mio.). Der deutliche Anstieg des Provisionsergebnisses um EUR 7,9 Mio. im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus vereinnahmten Fees im Kreditgeschäft von EUR 9,2 Mio. (2016: EUR 0,9 Mio.) sowie gestiegenen Dienstleistungserträgen von EUR 0,9 Mio. (2016: EUR 0,2 Mio.). Demgegenüber standen Provisionsaufwendungen von EUR 1,7 Mio. (2016: EUR 0,6 Mio.), die neben laufenden Transaktions- und Zahlungsverkehrsspesen insbesondere Kosten im Zusammenhang mit der Begebung eines Social Covered Bonds enthalten.

- **Verwaltungsaufwand**
  Der Verwaltungsaufwand betrug EUR -45,7 Mio. (2016: EUR 38,7 Mio.); davon entfielen EUR -29,8 Mio. auf den Personalaufwand (2016: EUR -23,2 Mio.) und EUR -15,9 Mio. (2016: EUR -15,5 Mio.) auf Sachaufwendungen. Der Anstieg des Verwaltungsaufwandes ergab sich im Wesentlichen aus folgenden Faktoren:

- Stärkung des Front-Office-Teams mit erfahrenen Experten mit internationalem Trackrecord;
- Investitionen von EUR 3,0 Mio. in neue strategische Initiativen wie die Online-Retail-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST;
- Aufwendungen in Höhe von EUR 2,7 Mio. im Rahmen des Kosteneffizienzprogramms zur Straffung operativer Prozesse;
- Aufwendungen in Höhe von EUR 0,5 Mio. im Zusammenhang mit neuen regulatorischen Anforderungen (zum Beispiels: MiFiD 2, IFRS 9).

- **Sonstige betriebliche Erträge**
  Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit EUR 23,7 Mio. um EUR 9,7 Mio. über dem Vorjahr (2016: EUR 14,0 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Bereitstellung von operativen Dienstleistungen für den Betrieb der KA Finanz AG und der Kommunalkredit Public Consulting GmbH in Höhe von EUR 14,1 Mio. (2016: EUR 13,2 Mio.). Weiters resultierte im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Trennung von Immobilien und Beteiligungen ein Gewinn aus der Einbringung der Immobile in eine neu gegründete Tochtergesellschaft von EUR 8,6 Mio.

- **Sonstige betriebliche Aufwendungen**
  Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR -0,7 Mio. (2016: EUR -11,6 Mio.) enthalten ausschließlich die Stabilitätsabgabe der österreichischen Banken. Im Vorjahr hatte die Kommunalkredit Gebrauch von der Möglichkeit einer einmaligen Sonderzahlung in Höhe von EUR 7,7 Mio. gemacht, wodurch eine deutliche Reduktion der Belastung für die Geschäftsjahre ab 2017 resultierte.

- **Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis**
  Das Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis betrug 2017 EUR -0,2 Mio. (2016: EUR 54,8 Mio.). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beruhte im Wesentlichen darauf, dass im Geschäftsjahr 2017 positive Einmaleffekte aus dem Rückkauf von Eigenemissionen erwartungsgemäß nicht im gleichen Ausmaß wie im Vorjahr anfielen (2017: EUR 6,2 Mio., 2016: EUR 51,8 Mio.). Das Kreditrisikoergebnis betrug 2017 EUR -0,3 Mio. (2016: EUR 0,1 Mio.) und resultierte wie im Vorjahr ausschließlich aus der Veränderung der pauschalen Einzelwertberichtigung. Kreditausfälle lagen auch 2017 nicht vor, die Non-Performing-Loan (NPL)-Ratio (Ausfallsdefinition gemäß Basel III) der Kommunalkredit beträgt weiterhin 0,0 %.

Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittel

Per 31. Dezember 2017 verfügte die Kommunalkredit über Eigenmittel von insgesamt EUR 297,2 Mio. (31.12.2016: EUR 290,3 Mio.) und ein hartes Kernkapital (CET 1) von EUR 233,0 Mio. (31.12.2016: EUR 225,5 Mio.). Die risikogewichteten Aktiva erhöhten sich 2017 aufgrund des höheren Gewichts des Neugeschäfts in der Infrastrukturprojektfinanzierung im Vergleich zum abschmelzenden Portfolio mit mehrheitlich österreichischen Gebietskörperschaften um 44,6 % auf EUR 992,4 Mio. (31.12.2016: EUR 686,1 Mio.). Die Kommunalkredit wies somit zum 31. Dezember 2017 eine Gesamtkapitalquote von 29,9 % (31.12.2016: 42,3 %) und eine harte Kernkapitalquote von 23,5 % auf (31.12.2016: 32,9 %). Die Leverage-Ratio lag zum 31. Dezember 2017 bei 7,3 % (31.12.2016: 7,2 %).

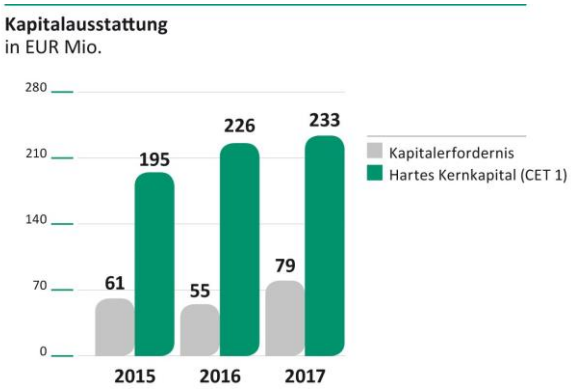

Für die Kommunalkredit gelten die Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR und der dazugehörige aufsichtsrechtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP). Auf Basis dieser Parameter musste die Kommunalkredit zum 31. Dezember 2017 eine harte Kernkapitalquote von mindestens 6,05 %, eine Kernkapitalquote von mindestens 7,65 % und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 9,85 % ausweisen. Diese Anforderungen werden von der Bank deutlich übertroffen.

Die dargestellten Werte reflektieren die Eigenkapitalkennzahlen-Basis des Einzelabschlusses der Kommunalkredit gemäß UGB/BWG nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017. Dabei ist eine Dividende von EUR 11,5 Mio., die der Vorstand der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2017 vorschlagen wird, bereits berücksichtigt.

Die Kommunalkredit ist auch Teil einer Kreditinstitutsgruppe, deren oberste Muttergesellschaft die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) ist. Zum 31. Dezember 2017 lag die konsolidierte Gesamtkapitalquote bei 29,2 % (31.12.2016: 42,3 %), die konsolidierte harte Kernkapitalquote bei 22,8 % (31.12.2016: 32,9 %).

Public Sector Covered Bonds / Deckungsstock

Die Kommunalkredit verfügte zum 31. Dezember 2017 über einen gut diversifizierten Deckungsstock (Cover Pool) im Nominale von EUR 1,3 Mrd. Demgegenüber waren in EUR- und CHF-denominierte Public Sector Covered Bonds in Höhe von rund EUR 965 Mio. Nominale aushaftend. Der Cover Pool enthielt zum 31. Dezember 2017 Aktiva aus Österreich (96,9 %), Deutschland (2,0 %) und Polen (1,2 %). 80,6 % des Cover Pools besaßen ein Rating von „AAA“ oder „AA“; 19,4 % der Deckungsstock-Aktiva besaßen ein Rating von „A“.

Die Kommunalkredit hat zugesagt, für ihre ausstehenden Covered Bonds eine freiwillige nominelle Überdeckung im Bereich von 10 % des Tilgungsbetrages zu halten. Die per 31. Dezember 2017 gehaltene Überdeckung betrug 30,3 %.

Kapitalausstattung – Dividendenpolitik

Seit ihrer Privatisierung verfügt die Kommunalkredit über eine sehr starke Kapitalbasis. Ende 2017 wies die Bank eine Kapitalquote von 29,9 % und eine harte Kernkapitalquote (Core Tier 1) von 23,5 % aus. Diese Zahlen basieren auf dem eingezahlten Grundkapital und auf Kapitalreserven in Höhe von EUR 233,0 Mio. sowie Ergänzungskapital (Tier 2) mit einem Volumen von EUR 64,2 Mio.

Auf der Basis von risikogewichteten Aktiva in Höhe von EUR 992,4 Mio. überstieg das verfügbare Kapital zum 31. Dezember 2017 die gesetzlichen Mindestanforderungen um EUR 199,4 Mio. Die Bank investiert das Überschusskapital in den Ausbau des Neugeschäfts investiert. Mittelfristig wird eine Kernkapitalquote im Bereich von 15 % angestrebt. Die genannte Kapitalposition spiegelt bereits die Dividende für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von EUR 11,5 Mio. wider, die der Vorstand der Hauptversammlung vorschlagen wird.

Die Aktionäre unterstützten die Wachstumspläne und die Strategie der Bank, sich als ein führender Marktteilnehmer im Infrastrukturbereich in Europa zu positionieren. Es gibt kein vordefiniertes Ausstiegsdatum für die Beteiligung seitens der Investoren. Es wird erwartet, dass zusätzliches Kapital verfügbar sein wird, um die Wachstumsstrategie der Bank zu unterstützen. Dies spiegelt sich auch in der Verfügbarkeit des von der Hauptversammlung im März 2017 genehmigten Kapitals in Höhe von EUR 79,7 Mio. wider.

NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der durchschnittliche Personalstand der Kommunalkredit Austria AG lag im Jahr 2017 bei 199 FTE (Full Time Equivalent; 2016: 178). Davon waren durchschnittlich 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2016: 14) ausschließlich für die KA Finanz AG tätig; per Stichtag 31. Dezember 2017 waren dies 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2016: 18). Die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalkredit erbrachten über ein Service Agreement (SA) und Service Level Agreement (SLA) auch für die KA Finanz AG operative Dienstleistungen.

Die Vergütungspolitik und -praktiken der Kommunalkredit-Gruppe entsprechen den gesetzlichen Rahmenbedingungen für variable Vergütung in Banken gemäß § 39b BWG. Im Aufsichtsrat ist ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Die Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken werden gemäß Art. 450 CRR ebenso im Offenlegungsbericht dargelegt.

Kommunikation

Die Kommunalkredit steht mit ihren Stakeholdern – der Gesellschaft, Kunden, Geschäftspartnern, Investoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden und Aktionären – aktiv und transparent in Kommunikation. Im Dialog mit ihren Stakeholdern nutzt die Kommunalkredit ein breites Spektrum an Kommunikationskanälen. Dazu zählen Formate der persönlichen Kommunikation ebenso wie digitale Medien, die klassische Medienarbeit oder das Direktmarketing. Ein geschlossener Kommunikationsauftritt der Bank nach innen und außen wird durch die Einheit Corporate Communications sichergestellt.

In der externen Kommunikation lag der Schwerpunkt der Bank auf der Intensivierung ihres Auftritts in den Medien, sowohl in Österreich auch als in den internationalen Infrastrukturfachmedien, und auf der Unterstützung der Marketingaktivitäten der beiden Online-Veranlagungsplattformen KOMMUNALKREDIT DIREKT (für Gemeinden und Unternehmen) und KOMMUNALKREDIT INVEST (für Privatkunden).

In Österreich hat sich die Bank als Wissensplattform im Bereich der Infrastruktur sowie im kommunalen Sektor positioniert. Sie hat ein Paket von Kommunikationsformaten entwickelt, mit der sie ihre wichtigsten Zielgruppen anspricht: vor allem Projektsponsoren, mit einem Schwerpunkt auf Gebietskörperschaften, und institutionelle Investoren. Einer der Highlights der Kommunikationsaktivitäten waren die „Kommunalen Sommergespräche“, ein kommunalpolitisches Forum, das die Kommunalkredit gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund im Jahr 2017 zum zwölften Mal organisiert hat. Zudem präsentierte die Kommunalkredit den „Gemeindefinanzbericht“, der einen detaillierten Überblick über die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung aller Städte und Gemeinden Österreichs gibt. Der Bericht wird seit 2005 in enger Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund erstellt.

In der internen Kommunikation legt die Kommunalkredit großen Wert auf den offenen Informationsfluss im Unternehmen. Hierzu setzt die Bank eine breite Palette an Kommunikationskanälen ein – von internen Roadshows über Town Hall Meetings bis zum Intranet und der Kommunalkredit Akademie, ein internes Schulungsportal mit vielfältigen Weiterbildungsangeboten. Aktivitäten des Nachhaltigkeitsteams und des Betriebsrats unterstützten den aktiven Informationsaustausch.

Zur Unterstützung der Kapitalmarktaktivitäten verstärkte der Bereich Investor Relations die direkten Kontaktnahmen und Gespräche mit Investoren und Ratingagenturen und stellte eine regelmäßige und transparente Information über die Entwicklungen der Kommunalkredit sicher. Die Aktivitäten standen dabei insbesondere im Zeichen von nationalen wie internationalen Roadshows sowie der Vorbereitung für die Rückkehr der Kommunalkredit an den Kapitalmarkt mit der am 12. Juli 2017 erfolgten Emission des Social Covered Bonds. Mit den gesetzten Maßnahmen konnte die Bank ihre stabile Basis von Investoren und Ansprechpartnern erweitern.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die Kommunalkredit verfügte zum Stichtag 31. Dezember 2017 über eine Zweigniederlassung in Frankfurt am Main, Deutschland.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Einführung der Online-Retail-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST in Deutschland

Die Kommunalkredit hat Anfang Jänner 2018 die Online-Retail-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST auch am deutschen Markt eingeführt. KOMMUNALKREDIT INVEST bietet Tages- und Festgeldeinlagen mit Laufzeiten von bis zu zehn Jahren.

Dienstleistungen für die KA Finanz AG

Im Februar 2018 hat die KA Finanz AG hat eine Ausschreibung für derzeit von der Kommunalkredit erbrachte Dienstleistungen veröffentlicht. Die Bank beabsichtigt, ein Angebot zur Fortführung dieser Dienstleistungen zu legen. Eine Entscheidung der KA Finanz AG wird bis Mitte 2018 erwartet. Sollte die Bank keinen Zuschlag erhalten, wird der Dienstleistungsvertrag mit der KA Finanz AG in der ersten Jahreshälfte 2019 auslaufen. In diesem Fall wird die Kommunalkredit die operativen Kapazitäten während der bestehenden 12-monatigen, vertraglichen Übergangsfrist anpassen.

IFRS 9

Mit 1. Jänner 2018 trat der neue Rechnungslegungsstandard IFRS 9 in Kraft, welcher den Ansatz und die Bewertung von Finanzinstrumenten (Darlehen, Wertpapiere etc.) neu regelt. Die Kommunalkredit setzt die neuen Vorschriften standardkonform um. Aus der Erstanwendung von IFRS 9 wird eine Erhöhung des IFRS-Eigenkapitals von ca. EUR 10 Mio. gegenüber dem 31. Dezember 2017 auf ca. EUR 294 Mio. erwartet.

RISIKOMANAGEMENT

Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Die Kommunalkredit verwendet zur vollständigen Identifizierung der Risikotreiber des Geschäftsmodells Risk Assessments und eine Risikolandkarte. Im Rahmen der Risk Assessments erfolgt in einem strukturierten analytischen Prozess die Identifizierung der Hauptrisikoarten der Bank. Auf Basis der Assessment-Ergebnisse wird eine Risikolandkarte für die Gesamtbank erstellt, die als wesentliche Inhalte eine Risikodefinition je Risikoart enthält und die einzelnen Risiken hinsichtlich Bedeutung, Risikotransparenz, Steuerungsfrequenz und Limitierung bewertet. Ziele der Risikolandkarte sind die Herstellung eines einheitlichen begrifflichen Risikoverständnisses, eine einheitliche Sicht der Risikopriorität, die Überprüfung der Vollständigkeit der Erfassung und die Identifizierung von potenziellen Steuerungslücken. Dabei handelt es sich um solche Risikoarten, die als hoch relevant eingestuft werden, jedoch eine geringe Risikotransparenz und Steuerungsfrequenz aufweisen und die als Ergebnis die höchste Priorität hinsichtlich Weiterentwicklungsnotwendigkeiten erhalten. Diese Analyse wird jährlich durchgeführt.

Im Rahmen der Risikostrategie für die jeweiligen Hauptrisikoarten bestimmt der Vorstand die Grundsätze für die angemessene Steuerung und Limitierung. Das ökonomische Risiko je Hauptrisikoart und Geschäftsfeld wird bei Festlegung des Risikoappetits für die Gesamtbank in Abstimmung mit der Risikotragfähigkeit (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process bzw. ILAAP – Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und der Risikobereitschaft der Bank begrenzt. Die Höhe der Ausnutzung und die Einhaltung der Risikobudgets sowie des Risikoappetits auf Gesamtbankebene werden monatlich überwacht. Partnerlimits sowie die operativen Risikolimits für die offene Devisenposition werden täglich überwacht, wobei die Geschäftstätigkeit der Kommunalkredit keine Handelsaktivitäten beinhaltet.

Die Kommunalkredit führt ein Handelsbuch, jedoch mit streng eingeschränkter Verwendung. Dabei handelt es sich ausschließlich um risikolose Durchhandelsaktivitäten, die sich im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Kundenbetreuung ergeben. Die Kommunalkredit betreibt im Rahmen dieser eingeschränkten Nutzung keine Aktivitäten mit Handelsabsicht oder sonstige Aktivitäten, die zu offenen Risikopositionen im Handelsbuch führen.

Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung

Der Vorstand hat entsprechend der Geschäftsverteilung die gemeinsame Verantwortung für den ICAAP. Er leitet aus der geschäftspolitischen Strategie der Kommunalkredit die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie ab. Ebenso trifft der Vorstand Entscheidungen über die grundsätzlich anzuwendenden Risikomanagementverfahren. In dieser Funktion informiert er regelmäßig den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse (insbesondere Risikoausschuss sowie Prüfungsausschuss und Kreditausschuss) über die Risikolage der Kommunalkredit.

In der aufbauorganisatorischen Struktur für das Risikomanagement der Kommunalkredit sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses eindeutig definiert und festlegt. Damit sind risikonehmende Organisationseinheiten (Markt) von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (Marktfolge), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt.

Die Funktion des Chief Risk Officers (CRO) ist auf Vorstandsebene angesiedelt. Der CRO wird in seiner Funktion fachlich und operativ durch die Bereiche Risikocontrolling und Kreditrisikomanagement unterstützt. Gemeinsam nehmen Sie in der Kommunalkredit die vom operativen Geschäft

unabhängigen Aufgaben einer Risikomanagementabteilung gem. § 39 Abs. 5 BWG war und verfügen über einen direkten Zugang zum Kommunalkredit-Vorstand.

Die Aufbauorganisation trägt somit auch der aufsichtsrechtlich geforderten Trennung zwischen den Marktbereichen einerseits und den Marktfolgebereichen andererseits Rechnung.

Im Aufsichtsrat ist gemäß § 39d BWG ein Risikoausschuss eingerichtet, dessen Aufgaben insbesondere in der Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes, der Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und der Liquidität bestehen. Eine regelmäßige Information des Aufsichtsrates über die Risikolage der Bank erfolgt neben der Berichterstattung im Rahmen des Risikoausschusses in Form eines vierteljährlichen umfassenden Risiko-Quartalsberichts und eines monatlichen Eckdatenblattes mit der Entwicklung der wichtigsten Kapital-, Ertrags- und Risikokennzahlen.

Die Steuerung der Risiken erfolgt durch das Risk Management Committee, das Asset Liability Committee und das Credit Committee.

Das Risk Management Committee (RMC) ist das zentrale Element des übergreifenden Risikosteuerungsprozesses, in dem der Vorstand monatlich über die Risikosituation der Gesamtbank informiert wird. Organisatorisch ist der Bereich Risk Controlling für dieses Committee zuständig. Das RMC besitzt Richtlinienverantwortung bei der Umsetzung der Risikostrategie und ist für die Limitvergabe (ausgenommen Länder- und Partnerlimits) sowie Limitüberwachung je Risikoart zuständig.

Das wöchentliche Asset Liability Committee (ALCO) unterstützt das operative Management von Markt- und Liquiditätsrisiken. Organisatorisch ist der Bereich Markets für dieses Committee zuständig. Im Rahmen der Sitzungen werden die Marktsituation evaluiert, die Limits überwacht sowie Maßnahmen zur Steuerung des Zins- und Liquiditätsrisikos behandelt. Neben dem ALCO gibt es einen täglichen detaillierten Liquiditätsüberwachungsprozess.

Das wöchentliche Credit Committee (CC) ist das zentrale Element des Kreditgenehmigungsprozesses und des laufenden Portfolio- und Einzelreviewprozesses. Organisatorisch ist der Bereich Credit Risk Management für dieses Committee zuständig (Analyse und Beurteilung von Einzeladressrisiken, Abgabe eines Zweitvotums bei der Kreditvergabe bzw. Reviews, somit auch Steuerung von Einzeladressrisiken bzw. sonstigen Risiken, Problemkreditengagements, qualitative Portfolioanalysen sowie Rating).

Die Quantifizierung der Risiken sowie der Risikodeckungsmasse sowie die Durchführung von Stresstests liegt in der Verantwortung des Bereichs Risk Controlling.

Ziel der Gesamtbanksteuerung ist der risiko- und ertragsoptimierte Einsatz der Kapitalressourcen im Rahmen des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit der Bank.

Strategien, Methoden, Reporting und organisatorische Verantwortung für das Management von Risiken sind im ICAAP-Handbuch, in Risikomanagementhandbüchern je Risikoart und Organisationsrichtlinien schriftlich dokumentiert und allen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Intranet jederzeit in ihrer aktuellen Fassung zugänglich.

Folgende Risiken wurden bis zum Stichtag in der Kommunalkredit identifiziert und werden laufend überwacht:

- **Kreditrisiko**
  Ausfall- und Kontrahentenrisiko
  Wiedereindeckungsrisiko bei Ausfall des Kontrahenten
  Bonitätsänderungsrisiko (= Migrationsrisiko)
  Beteiligungsrisiko
  Länder- bzw. Transferrisiko
  Settlementrisiko
  Verbriefungsrisiko
  Kreditrisikokonzentrationen
  Konzentrationsrisiko

- **Liquiditätsrisiko**
  Liquiditätsstrukturrisiko
  Fundingrisiko
  Marktliquiditätsrisiko

- **Marktrisiko**
  Zinsänderungsrisiko Bankbuch
  Zinsänderungsrisiko Handelsbuch
  Fremdwährungsrisiko
  Commodity-Risiko
  Credit Spread-Risiko
  Basis Spread-Risiko
  Optionsrisiko
  OIS-Risiko

- **Operationelles Risiko**
  Risiken aus menschlichem Versagen, Prozessen, Systemen und externe Risiken
  Rechtsrisiko
  Risiko aus SLA mit der KA Finanz AG
  Informations- und Kommunikationstechnologierisiko (IKT-Risiko)

- **Eigenbonitätsrisiko**
  BCVA-Risiko*
  Wiedereindeckungsrisiko durch Ratingtrigger
  ** umfasst per Definition CVA- Risiko und DVA Risiko und ist zur Gänze dem Eigenbonitätsrisiko zugeordnet.*

- **Sonstige Risiken**
  Strategisches Risiko
  Risiko aus der Nachhaftung aus der Spaltung
  Eigenkapitalrisiko
  Reputationsrisiko
  Business Risk
  Risiko einer übermäßigen Verschuldung
  Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
  Systemisches Risiko, das von einem Institut ausgeht
  Makroökonomisches Risiko
  Platzierungs- und Syndizierungsrisiko

Für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder, neuer Märkte oder Produkte ist ein formalisiertes und strukturiertes Genehmigungs- und Implementierungsverfahren eingerichtet, das die adäquate Abbildung in Abwicklung, Risikomanagement und Reporting, Rechnungswesen sowie Meldewesen sicherstellt.

Risikopolitische Leitlinien für das Risikomanagement

In der Kommunalkredit sind folgende Grundsätze des Risikomanagements in den Richtlinien abgebildet:

- Die Kommunalkredit verfolgt eine der Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung angemessene Begrenzung der Risiken.
- Die Kommunalkredit fördert eine Risikokultur, die durch eine bewusste Auseinandersetzung mit Risiken im täglichen Geschäft, die permanente Beachtung des verfolgten Risikoappetits sowie die Forderung eines offenen Dialogs zu risikorelevanten Fragen auf allen Ebenen gekennzeichnet ist.
- Das fachliche Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Systemausstattung müssen der Komplexität des Geschäftsmodells entsprechen und müssen zusammen mit den Kerngeschäftsfeldern entwickelt werden.
- Die Organisationsstruktur muss einer klaren Trennung zwischen Risikoübernahme und Risikoberechnung bzw. Risikomanagement entsprechen. Durch eine eindeutige Trennung der Aufgabenbereiche werden Interessenskonflikte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermieden.
- Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Geschäftsablaufes und stützt sich dabei auf anerkannte Methoden zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung; für Kredit- und Marktrisiken erfolgt dies auf ökonomischer Basis (Value-at-Risk-Sichtweise).
- Alle messbaren Risiken sind einer Limitstruktur zu unterwerfen, wobei die Einhaltung der Limite regelmäßig überwacht werden muss, anhand transparenter und einheitlicher Grundsätze. Insbesondere für den Fall von Limitüberschreitungen besteht ein Eskalationsprozess. Für identifizierte, aber nicht oder nicht ausreichend messbare Risiken, wird ein Kapitalpuffer vorgehalten.
- Die Ergebnisse der Risikomessung sind regelmäßigen Stresstests zu unterziehen und in der Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Kreditinstituts zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Stresstests sind einem Limit bzw. einem Absicherungsziel gegenüberzustellen.
- Ein Bestandteil des Risikomanagements der Kommunalkredit ist ein umfassendes, regelmäßiges und standardisiertes Risikoreporting, das mindestens monatlich über die Risikolage der Kommunalkredit und situationsabhängig in Form von Ad-hoc-Reports berichtet.
- Eine integrierte IT-Infrastruktur als Grundlage und Voraussetzung zur systematischen Reduktion von Risiken aus Schnittstellen und Dateninkonsistenzen und als Basis für effiziente Reporting- und Datenverarbeitungsprozesse ist eine wesentliche risikopolitische und organisatorische Zielsetzung.
- Eine Auslagerung von Kernbankbereichen und wichtigen Kontrollbereichen erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass in angemessenem Ausmaß weiterhin fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in diesen Bereichen intern vorgehalten werden.

Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung

Der ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und der ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) sind Kernelemente der Säule 2 des Baseler Akkords und umfassen alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessen Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Anwendung und laufenden Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Für die Hauptrisikoarten (insbesondere Liquiditätsrisiko, Kreditausfallrisiko, Marktrisiko und Syndizierungsrisiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das dafür benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (insbesondere operationelles Risiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiken und sonstige Risiken) und zur Deckung potenzieller Modellunschärfen ein Risikopuffer vorgesehen. Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der angemessenen Kapitalausstattung und der Substanz des Instituts.

Zur quantitativen Beurteilung bedient sich die Kommunalkredit der Risikotragfähigkeitsanalyse. Dabei werden die ökonomischen Risiken dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Abhängig vom Absicherungsziel werden zwei ökonomische Steuerungskreise unterschieden:

- **Liquidationssicht**
  (Ökonomischer Steuerungskreis nach dem Grundsatz des Gläubigerschutzes)

  Absicherungsziel: Im Vordergrund steht der Gläubigerschutz und somit die Sicherstellung einer Kapitalausstattung, die für den Liquidationsfall gewährleistet, dass alle Fremdkapitalgeber mit einer definierten Wahrscheinlichkeit bedient werden können.

  Der ökonomische Kapitalbedarf (interne Risikomessung) wird den um die stillen Lasten und Reserven adaptierten Eigenmitteln gegenübergestellt. Die Risikodeckungsmasse wird bei diesem Ansatz barwertig ermittelt („Full Fair Value"-Betrachtung) und ist daher losgelöst von bilanziellen Ansatz- und Bewertungsregeln. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 99,95 % verwendet.

  Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen per 31. Dezember 2017 26,3 % (31.12.2016: 19,9 %) der Risikodeckungsmasse. Somit besteht ein **Risikopuffer von 73,7 %** (31.12.2016: 80,1 %).

- **Going-Concern-Sicht**
  (Ökonomischer Steuerungskreis nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung)

  Absicherungsziel: Der Fortbestand der Bank soll mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit bei Eintritt von Risiken ohne zusätzliches Eigenkapital sichergestellt werden. Der definierte Absicherungszustand der Kommunalkredit in der Going-Concern-Betrachtung ist derzeit eine Mindest-Tier 1-Ratio von 13 %.

  Alle GuV-wirksamen Risiken müssen jedenfalls durch das Plan-Jahresergebnis, auflösbare Rücklagen sowie das „freie Tier 1" gedeckt sein. Das freie Tier 1 ist jenes Tier 1, das über das notwendige Kapital zur Sicherstellung einer Tier 1-Ratio von 13 % zur Verfügung steht. Dabei wird bei der Risikodeckungsmasse unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit und Außenwirkung zwischen primärem und sekundärem Deckungspotenzial unterschieden und es sind entsprechende Frühwarnstufen eingerichtet. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 95 % verwendet.

  Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen per 31. Dezember 2017 43,1 % (31.12.2016: 32,2 %) der Risikodeckungsmasse. Somit besteht ein **Risikopuffer von 56,9 %** (31.12.2016: 67,8 %).

Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen. Dazu werden zwei unterschiedliche volkswirtschaftliche Szenarien (allgemeines Rezessionsszenario und portfoliospezifischer Stress) definiert und die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit quantifiziert. Neben der gestressten

Risikotragfähigkeit wird je Szenario auch ein gestresstes Drei-Jahres-Budget erstellt, um die Stabilität des Geschäftsmodells im Zeitablauf zu testen. In Ergänzung zu den volkswirtschaftlichen Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese sollen aufzeigen, inwieweit Parameter und Risiken gestresst werden können, bis regulatorische oder interne Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

Kreditrisikomanagement

Kreditrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die entstehen, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragskonform nachkommt.

Bei der Besicherung des Kreditengagements spielen persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) eine wichtige Rolle. Bei Vorliegen von persönlichen Sicherheiten kann das Exposure je nach Risikoeinschätzung dem Sicherheitengeber zugerechnet werden und so gegebenenfalls im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt werden. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren somit das bestehende Exposure.

Auf Basis des bestehenden CRR-Standardansatzes für alle Forderungsklassen kommen in der Kommunalkredit vorrangig externe Ratings zur Anwendung. Sofern diese nicht zur Verfügung stehen, werden für die interne Risikosteuerung Ratings aus internen Scoring- bzw. Ratingmodellen ermittelt. Jedem aktiven Kunden ist somit ein externes oder internes Rating zugeordnet, das mindestens einmal jährlich aktualisiert wird. Damit können die Aktiva und die außerbilanziellen Geschäfte vollständig nach Ausfallwahrscheinlichkeit und Besicherung gegliedert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten sind in einer internen Ratingskala (Masterskala) in Kategorien zusammengefasst, denen externe Ratings zugeordnet werden können. Um eine einheitliche Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten zu gewährleisten, müssen alle internen und externen Ratingverfahren bzw. Ratings auf die Masterskala abgestimmt werden. Die Leistungsfähigkeit und Trennschärfe der Ratingverfahren und ihre Prognosefähigkeit hinsichtlich Zahlungsausfällen werden regelmäßig überprüft und nötigenfalls angepasst.

Unerwarteter Verlust

Die Quantifizierung des unerwarteten Verlustes aus Kreditrisiko zur Risikosteuerung und -begrenzung sowie zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalysen erfolgt monatlich unter Verwendung von Credit-VaR-Berechnungen. Zur Quantifizierung des unerwarteten Ausfallrisikos für Kreditrisiken verwendet die Kommunalkredit ein Ausfallmodell (Default-Modell) basierend auf dem CreditRisk+ Ansatz. Für die Berechnung des Credit-VaR werden ratingabhängige einjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) sowie regional- und branchenspezifische Verlustquoten (LGD) verwendet. Die verwendeten Parameter werden zumindest jährlich einem Überprüfungsprozess unterzogen, aktualisiert und der Prozess im Rahmen eines Validierungsberichts dokumentiert.

Der potenzielle unerwartete Verlust aus Kreditausfällen für die Haltedauer von einem Jahr beträgt in der **Liquidationssicht** per 31. Dezember 2017 5,8 % (31.12.2016: 4,3 %) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse.

Der potenzielle unerwartete Verlust aus Kreditausfällen für die Haltedauer von einem Jahr beträgt in der **Going-Concern-Sicht** per 31. Dezember 2017 14,6 % (31.12.2016: 4,2 %) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse.

Das verwendete Modell beruht auf statistischen Methoden und Annahmen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass aus der Vergangenheit statistisch fundierte Schlussfolgerungen nicht immer auf die zukünftige Entwicklung zutreffen. Diesem Umstand wird durch anlassbezogene Zusatzanalysen, regelmäßig durchgeführte Stresstests und angemessene Risikopuffer Rechnung getragen.

Ratingverteilung

Das Kreditexposure nach Rating ist in den oberen Ratingkategorien konzentriert; per 31. Dezember 2017 sind 46,4 % (31.12.2016: 60,8 %) des Exposures „AAA"/„AA" geratet, 89,4 % (31.12.2016: 98,6 %) sind Investment Grade. Das Portfolio der Kommunalkredit hat insgesamt eine hohe Kreditqualität; das exposuregewichtete Durchschnittsrating für das Gesamtexposure ist „A" (nach Standard&Poor's-Ratingskala).

Kreditexposureverteilung* nach Rating 31.12.2017 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
AAA	17,9	0,6 %	0,0	0,0	17,9
AA	1.337,2	45,7 %	93,9	0,0	1.242,7
A	461,9	15,8 %	46,6	0,0	348,1
BBB	795,3	27,2 %	145,0	6,0	599,2
BB	249,7	8,5 %	0,0	0,0	249,7
B	61,1	2,1 %	0,0	0,0	61,1
CCC	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
D	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
nicht geratet	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Summe	**2.923,3**	**100 %**	**285,4**	**6,0**	**2.518,8**

* Exposureverteilung nach S&P-Ratingskala

Kreditexposureverteilung* nach Rating 31.12.2016 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
AAA	48,2	1,7 %	0,0	0,0	48,2
AA	1.694,6	59,1 %	96,3	0,0	1.595,5
A	693,3	24,2 %	108,1	0,0	513,2
BBB	392,0	13,7 %	10,8	9,5	326,3
BB	24,9	0,9 %	0,0	0,0	24,9
B	15,4	0,5 %	0,0	0,0	15,4
CCC	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
D	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
nicht geratet	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Summe	**2.868,5**	**100,0 %**	**215,1**	**9,5**	**2.523,5**

* Exposureverteilung nach S&P-Ratingskala

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen werden bei der Kreditvergabe berücksichtigt, im Zuge des monatlichen Kreditrisikoreports im RMC überwacht sowie in Berichten an den Kreditausschuss und den Aufsichtsrat dargestellt. Das Gesamtportfolio wird dabei nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gegliedert (Gliederung nach Ländern, Regionen, Top 20/100-Gruppen verbundener Kunden, Rating, Sektoren) und nach Haupt-Risikotreibern, Branchen und geografischer Verteilung limitiert. Zusätzlich erfolgt die Feststellung von Risikokonzentrationen einzelner Teilportfolien durch den Bereich Credit Risk Management, welcher Teilportfolioanalysen erstellt. Portfolioanalysen umfassen korrelierende regionale und/oder sektorale Risiken oder Risikokonzentrationen und dienen vor allem der Früherkennung, Begrenzung und Aussteuerung von Risikoportfolien unter aktuellen und künftigen Umfeldbedingungen. Je nach Risikoeinschätzung werden Reviews in unterschiedlichen Intervallen durchgeführt, jedoch zumindest jährlich. Anlassbezogen können Portfolioreviews auch ad-hoc zwischen den tourlichen Intervallen vorgelegt werden.

Das Exposure der Top 20-„Gruppen verbundener Kunden“ beinhaltet ein Obligo in Höhe von EUR 0,7 Mrd. (31.12.2016: EUR 1,1 Mrd.) gegenüber der Republik Österreich und den österreichischen Bundesländern und beläuft sich insgesamt auf 44,2 % (31.12.2016: 55,1 %) des Gesamtexposures. Darin enthalten sind auch breit diversifizierte hypothekarisch besicherte Wohnbaudarlehen im Gesamtausmaß von EUR 151,4 Mio. (31.12.2016: EUR 156,0 Mio.), welche von den jeweiligen Bundesländern garantiert sind. Das Exposure der Top 20-„Gruppen verbundener Kunden“ ohne Österreich und die österreichischen Bundesländer umfasst 25,3 % (31.12.2016: 21,8 %) des Gesamtexposures.

Wirtschaftliches Länderrisiko

Kreditexposures werden für die Steuerung des internen Risikomanagements auf Basis des wirtschaftlichen Länderrisikos ausgewiesen. Das Länderrisiko der Kommunalkredit wird monatlich im RMC sowie zumindest jährlich dem Kreditausschuss des Aufsichtsrates berichtet. Je Land werden Angaben über Länderrating, Exposure je Produktart, erwarteter und unerwarteter Verlust und Limitausnutzung überwacht.

Geografisch verteilt sich der Großteil des Exposures auf die EU-Staaten (EU-Länder inkl. Österreich, 98,2 %; 31.12.2016: 99,6 %). Das Exposure im Segment Nicht EU-Europa beträgt 0,3 % (31.12.2016: 0,4 %) und entfällt zu 100 % auf die Schweiz. Per 31. Dezember 2017 bestand kein Exposure in Griechenland sowie der Ukraine.

Kreditexposureverteilung nach Region 31.12.2017 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
Österreich	1.826,2	62,5 %	79,5	1,5	1.744,0
EU-28 (Europäische Union ohne Österreich)	1.044,0	35,7 %	193,5	4,5	739,5
davon EU-19 (Euro-Raum ohne Österreich)	564,2	19,3 %	80,4	4,5	423,2
Nicht EU-Europa	9,0	0,3 %	0,0	0,0	4,3
Sonstige	44,1	1,5 %	12,4	0,0	31,1
Summe	**2.923,3**	**100,0 %**	**285,4**	**6,0**	**2.518,8**

Kreditexposureverteilung nach Region 31.12.2016 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
Österreich	2.256,6	79,0 %	96,3	9,1	2.137,7
EU-28 (Europäische Union ohne Österreich)	589,7	20,6 %	118,9	0,4	375,4
davon EU-19 (Euro-Raum ohne Österreich)	*379,7*	*13,2 %*	*10,8*	*0,4*	*297,8*
Nicht EU-Europa	11,5	0,4 %	0,0	0,0	10,3
Sonstige	1,7	0,1 %	0,0	0,0	0,0
Summe	**2.868,5**	**100,0 %**	**215,1**	**9,5**	**2.523,5**

Obligo gegenüber Zentralstaaten und Gebietskörperschaften per 31. Dezember 2017

Die direkten Obligi gegenüber Zentralstaaten und Gebietskörperschaften sowie durch diese Staaten garantierte Engagements in Ländern des Euro-Raums (EU-19) gliedern sich dabei wie folgt:

31.12.2017 in EUR Mio.	Exposure	davon Zentralstaat	davon Gebietskörperschaften	davon Staatsgarantiert
Österreich	1.346,1	0,0	1.346,1	0,0
Deutschland	25,1	0,0	7,2	17,8
Irland	10,2	10,2	0,0	0,0
Slowakei	10,6	10,6	0,0	0,0
Slowenien	15,7	15,7	0,0	0,0
Italien	10,3	10,3	0,0	0,0
Litauen	10,2	10,2	0,0	0,0
Spanien	21,3	16,0	5,4	0,0

Die Vergleichszahlen 2016 stellen sich wie folgt dar:

31.12.2016 in EUR Mio.	Exposure	davon Zentralstaat	davon Gebietskörperschaften	davon Staatsgarantiert
Österreich	1.671,2	0,0	1.671,2	0,0
Deutschland	56,6	0,0	36,8	19,8
Irland	0,0	0,0	0,0	0,0
Slowakei	0,0	0,0	0,0	0,0
Slowenien	0,0	0,0	0,0	0,0
Italien	0,0	0,0	0,0	0,0
Litauen	0,0	0,0	0,0	0,0
Spanien	10,8	10,8	0,0	0,0

Mit Ausnahme Österreich und Deutschland beziehen sich diese Engagements insbesondere auf Wertpapierexposure zur Steuerung der Liquidität.

Obligo gegenüber österreichischen Bundesländern per 31. Dezember 2017

Vom Gesamtobligo in Österreich in Höhe von EUR 1.826,2 Mio. (31.12.2016: EUR 2.265,6 Mio.) bestehen Obligi gegenüber österreichischen Bundesländern bzw. von Bundesländern garantierten Landesgesellschaften wie folgt:

31.12.2017 in EUR Mio.	Direktes Exposure	Landesgarantiertes Exposure	Gesamt- exposure
Land Oberösterreich	3,4	95,8	99,2
Land Niederösterreich	33,7	94,1	127,8
Land Kärnten	0,0	127,1	127,1
Land Steiermark	0,0	49,8	49,8
Land Burgenland	0,0	99,5	99,5
Stadt Wien	16,8	0,0	16,8
Summe	**53,9**	**466,3**	**520,2**

Die Vergleichszahlen 2016 stellen sich wie folgt dar:

31.12.2016 in EUR Mio.	Direktes Exposure	Landesgarantiertes Exposure	Gesamt-exposure
Land Oberösterreich	7,3	237,1	244,4
Land Niederösterreich	33,8	122,3	156,1
Land Kärnten	0,0	147,7	147,7
Land Steiermark	0,0	114,1	114,1
Land Burgenland	0,0	101,9	101,9
Stadt Wien	20,7	0,0	20,7
Summe	**61,8**	**723,1**	**784,9**

Zusätzlich zu den in der oben angeführten Tabelle angeführten Obligi hält die Kommunalkredit hypothekarisch besicherte Wohnbaudarlehen österreichischer Bundesländer im Gesamtausmaß von EUR 151,4 Mio. (31.12.2016: EUR 155,6 Mio.), welche von den jeweiligen Bundesländern garantiert sind (EUR 97,1 Mio. Burgenland (31.12.2016: EUR 101,4 Mio.); EUR 54,3 Mio. Oberösterreich (31.12.2016: EUR 54,2 Mio.)).

Portfolioqualität

Das Kreditportfolio weist anhand der guten Ratingqualität (gewichtetes Durchschnittsrating des Gesamtportfolios A) sowie der Portfoliodiversifizierung eine solide Portfolioqualität aus. Dies reflektiert sich auch in der Non Performing Loan-Ratio von 0,00 % zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2017 (31.12.2016: 0,0 %). Es gab keine finanziellen Vermögenswerte (Forderungen), die länger als 90 Tage überfällig waren. Auch gab es keinen wesentlichen Zahlungsverzug zwischen 0 und 90 Tagen.

Kreditrisikovorsorge

Es findet regelmäßig eine Beurteilung statt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kundenengagements oder Engagements einer Gruppe verbundener Kunden vorliegen. Die Beurteilung der Wertminderung findet entweder im Zuge der jährlichen Bonitätsupdates, beim jährlichen Ratingreview oder anlassbezogen statt. Die Festlegung der Wertminderungen für Kreditausfälle obliegt dem Risikomanagement mit Genehmigung des Vorstands.

Partner mit erhöhtem Kreditrisiko

Bezüglich Identifizierung, Monitoring und Gestionierung von Partnern mit erhöhten Kreditrisiken dient ein mehrstufiger Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Engagements/Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden:

- Risikostufe 0: Reguläres Geschäft
- Risikostufe 1: Intensivbetreuung / nicht leistungsgestört
- Risikostufe 2: Work Out / Sanierung
- Risikostufe 3: Work Out / Abwicklung

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2017 beläuft sich das Exposure in Risikostufe 1 (Intensivbetreuung / nicht leistungsgestört) auf EUR 23,4 Mio. (31.12.2016: EUR 24,1 Mio.). Es befinden sich keine Engagements in den Risikostufen 2 und 3.

Im Rahmen der Kreditsitzung aktualisiert und berichtet der Bereich Credit Risk Management monatlich über Partner mit erhöhten Kreditrisiken, wobei abzuleitende Maßnahmen in diesem Gremium beschlossen werden.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko ist aufgrund der Natur der Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung. Der Buchwert der Beteiligungen der assoziierten Unternehmen (at equity) beträgt per 31. Dezember 2017 EUR 0,0 Mio. (31.12.2016: EUR 0,0 Mio.; für nähere Erläuterungen siehe Punkt 17). Der Buchwert der Beteiligungen der Vermögenswerte Available-for-Sale beläuft sich auf EUR 2,8 Mio. (31.12.2016: EUR 3,0 Mio.).

Kontrahentenausfallrisiken aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften

Mit allen aktiven Gegenparteien der Kommunalkredit bestehen rechtlich verbindliche Nettingvereinbarungen für Derivate und Repo-Transaktionen (Close-Out Netting). Für Derivate bestehen mit allen aktiven finanziellen Gegenparteien Credit Support Agreements bzw. Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen mit täglich vereinbartem Collateral Margining gemäß der bilateralen Besicherungspflicht nach EMIR. Ausgenommen hiervon sind Derivatverträge im Deckungsstock. Für diese bestehen Rahmenverträge und Nettingvereinbarungen mit den marktüblichen Konditionen (unilaterale Besicherung seitens der Gegenpartei, Rating Trigger).

Das im Kreditrisiko berücksichtigte Exposure aus dem Gegenparteiausfallrisiko bei Derivaten ist definiert als das Restrisiko aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten (positiver Marktwert) unter Berücksichtigung von CSAs und Nettingvereinbarungen zuzüglich eines „Add On“ für potenzielle Marktwertänderungen während der sogenannten „Residual Period of Risk“ zwischen Ausfall der Gegenpartei und Glattstellung/Wiedereindeckung des Derivatgeschäfts.

Pensionsgeschäfte werden in Form von echten Pensionsgeschäften und überwiegend über Plattformen mit täglichem Margining abgewickelt. Sofern sich bei Pensionsgeschäften oder Wertpapierleihgeschäften aus der Differenz zwischen Verbindlichkeit/Forderung und dem Marktwert der entsprechenden gegebenen/erhaltenen Sicherheit ein Gegenparteiausfallsrisiko für die Kommunalkredit ergibt, wird dieses der Gegenpartei als Exposure zugerechnet und im Kreditrisiko berücksichtigt.

Wertpapiergeschäfte werden ausschließlich auf Basis „delivery against payment“ über Euroclear bzw. Clearstream abgewickelt.

Die ökonomische Begrenzung von Gegenparteiausfallrisikopositionen erfolgt einerseits auf volumenbasierten Partner- und Kreditkonzentrationslimits, andererseits auf Credit-VaR-basierten Portfoliolimit. Aus den beschriebenen Abwicklungsprinzipien ist das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften nicht materiell.

Das Kontrahentenausfallsrisiko aus Derivaten wird gemäß IFRS 13 als Credit Valuation Adjustment (CVA) berechnet. CVA und DVA (Debt Valuation Adjustment) werden in der Kommunalkredit auf Basis der Potential Exposure-Methode mithilfe von Monte Carlo-Simulationen berechnet und als BCVA (bilateral CVA) zusammengefasst. Das Risiko aus Schwankungen im BCVA (BCVA-Risiko) wird mittels eines VaR-basierenden Ansatzes ermittelt.

Liquiditätsrisikomanagement

Die Kommunalkredit unterscheidet beim Liquiditätsrisiko analog zur Definition im ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) zwischen dem Liquiditätsstrukturrisiko, dem Fundingrisiko sowie dem Marktliquiditätsrisiko. Das Liquiditätsstrukturrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn) entsteht grundsätzlich durch das Anschlussfinanzierungsrisiko, das aus einer nicht fristenkonformen Refinanzierung der Aktivbestände entsteht. Das Fundingrisiko ist bestimmt durch den Grad der Diversifikation der Fundingquellen, dem Risiko aus einem möglichen eingeschränkten Zugang zu bestimmten Haupt-Fundingmärkten unter gestressten Marktbedingungen. Das Marktliquiditätsrisiko besteht einerseits in einer möglichen Erhöhung der Liquiditätskosten aufgrund institutsspezifischer/idiosynkratrischer Faktoren (passivseitiges Marktliquiditätsrisiko) sowie andererseits in einer notwendigen Inkaufnahme eines Kursabschlags oder Zeitverzuges bei der Veräußerung einer Position aufgrund der relativen Größe und/oder illiquider Marktverhältnisse (aktivseitiges Marktliquiditätsrisiko).

Hinsichtlich der zeitlichen Dimension unterscheidet die Kommunalkredit zwischen kurzfristigem (bis zu einem Jahr) und langfristigem (ab einem Jahr) Liquiditätsmanagement.

Zentrale Elemente des Liquiditätsrisikomanagements sind:

- Analyse der Liquiditätsposition
- Berichtswesen an den Vorstand und Aufsichtsrat
- Bestimmung des mittel- und langfristigen Refinanzierungsbedarfs inklusive eines Liquiditätsplans
- Szenario-basierte dynamische Liquiditätsvorschau sowie Liquidity Coverage Ratio (LCR) Simulation
- Pflege und Weiterentwicklung des Liquiditätsmodells
- Regelmäßige Überprüfung und Festlegung von internen Transferpreisen
- Sicherstellung der operativen Liquidität durch Festlegung von Time-to-Wall-Absicherungszielen für den Base- und Stressfall; dadurch wird die Überlebensfähigkeit für den definierten Mindestzeitraum auch ohne Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt abgesichert.
- Interne Begrenzung der Fristentransformation durch Limitierung von strukturellen Liquiditätsgaps
- Regulatorische Begrenzung der Fristentransformation durch Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio
- Für Liquiditätskrisenfälle existiert ein Liquiditätsnotfallplan mit klar definierten Zuständigkeiten, Informationsplichten und Maßnahmen.

Operatives Liquiditätsrisiko (< 1 Jahr)

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität steht dem Management ein auf täglicher Basis erstelltes kurz- und mittelfristiges Liquiditätsszenario zur Verfügung. In diesen Szenarien werden neben den vertraglichen determinierten Zahlungsströmen auch erwartete Zahlungsströme aus neuen Emissionen, Kündigungen bestehender Geschäfte, Auszahlungen aus Neugeschäftsabschlüssen, Einzahlungen aus Syndizierungen, Retailtaggeldern, Repo-Prolongationen sowie der Liquiditätsbedarf aus den Dotierungen von Barsicherheiten (aus Credit Support Agreements/ISDA-Vereinbarungen) berücksichtigt. Die resultierenden Liquiditätsgaps werden im kurzfristigen Liquiditätsszenario auf Tagesbasis bzw. danach auf Monatsbasis gesteuert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die erwarteten Liquiditätsgaps nach geplanten Maßnahmen, die freie Liquiditätsreserve und die Nettoposition aus Liquiditätsgap und Reserve als Liquiditätsposition dargestellt:

31.12.2017 in EUR Mio.	Erwarteter Liquiditätsgap	Verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition
Bis zu einem Monat	273,9	183,7	457,6
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	97,5	16,9	114,5
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	214,5	-19,8	194,7
Summe	**585,9**	**180,9**	**766,8**

Die Vergleichszahlen 2016 stellen sich wie folgt dar:

31.12.2016 in EUR Mio.	Erwarteter Liquiditätsgap	Verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition
Bis zu einem Monat	396,2	205,3	601,5
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	-201,2	-67,3	-268,6
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	237,6	-37,7	199,9
Summe	**432,6**	**100,3**	**532,9**

Die kapitalgewichtete Restlaufzeit der Passiva liegt über jener der Aktivseite. Darüber hinaus besteht ein hoher Bestand an freien besicherungsfähigen Aktiva.

Durch das in der Kommunalkredit bestehende tägliche Management von Barbesicherungen für Derivativverträge wird das Kreditrisiko stark reduziert.

Strukturelles Liquiditätsrisiko (>= 1 Jahr)

Zur Liquiditätssteuerung und zur strukturellen Analyse der Liquiditätsrisikoposition verwendet die Kommunalkredit eine Analyse der erwarteten Kapitalströme für die Gesamtlaufzeit aller On- und Off-Balance-Geschäfte. Die Überhänge aus den Kapitalein- und Kapitalauszahlungen werden auf periodischer und kumulierter Ebene überwacht und sind die Basis für die strategische Liquiditätssteuerung.

Organisation und Berichtswesen

Eine Liquiditätsvorschau einschließlich der Einschätzung zusätzlich verfügbarer Liquidität wird jeden zweiten Tag erstellt, laufend an den Vorstand und monatlich im RMC auf Gesamtvorstandsebene berichtet. Zusätzlich findet ein wöchentliches ALCO zum operativen und strategischen Liquiditätsmanagement statt. Das langfristige Liquiditätsrisiko wird zusätzlich im monatlichen RMC überwacht und gesteuert.

Notfallplan

Das Institut verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der für den Notfall die Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung von Krisengremien, die internen und externen Kommunikationswege sowie gegebenenfalls die zu ergreifenden Maßnahmen regelt. Er dient dem effizienten Liquiditätsmanagement in einem krisenhaften Marktumfeld und wird durch eindeutig definierte Ereignisse und/oder Frühwarnindikatoren aktiviert. In einem Notfall übernimmt das Krisengremium die Liquiditätssteuerung und entscheidet über zu treffende Maßnahmen.

ILAAP

Der ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ist analog zum ICAAP in der Säule 2 des Basler Akkords verankert und verfolgt den Zweck, die Angemessenheit der kreditinstitutseigenen Verfahren des Liquiditätsrisikomanagements sicherzustellen.

Die Bausteine des ILAAP betreffen folgende Themenfelder:

- Liquiditätsrisikostrategie und -Toleranz
- Organisation/Policies/Prozesse
- Risikomessung & Reporting
- Stresstesting
- Liquiditäts-IKS-Framework
- Notfallplan
- Fundingplan

Alle ILAAP-Bausteine sind integrierter Bestandteil des übergeordneten ICAAP, der alle institutsspezifischen Risiken und somit auch das Liquiditätsrisiko in all seinen Ausprägungen abdeckt.

Analyse finanzieller Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle werden die Fälligkeiten vertraglicher, nicht diskontierter Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2017 dargestellt (grundsätzlich Nettodarstellung bei Zins- und Devisenswaps, bei Cross Currency Swaps Bruttodarstellung, positiver Wert ist Auszahlungsüberhang):

Cashflows in EUR Mio. per 31.12.2017	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Derivate als Sicherungs-instrumente designiert	Trading*
Bis zu einem Monat	147,5	1,8	3,6
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	125,4	0,9	31,1
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	378,7	14,1	26,6
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	1.515,0	26,6	64,6
Mehr als 5 Jahre	1.555,3	15,7	37,1
Summe	**3.721,8**	**59,1**	**163,1**

* Es handelt sich dabei um Derivate, die formal nicht in einem Mikro-Hedge im Sinne von IFRS eingebunden sind, jedoch der Risikosteuerung auf Portfolioebene dienen. Die Kommunalkredit übt keine Handelsaktivitäten aus.

Der Nominalbetrag der Zins- und Cross Currency-Swaps betrug per Stichtag 31. Dezember 2017 EUR 3,1 Mrd. (31.12.2016: EUR 3,3 Mrd.).

Die Vergleichszahlen 2016 stellen sich wie folgt dar:

Cashflows in EUR Mio. per 31.12.2016	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Derivate als Sicherungs-instrumente designiert	Trading*
Bis zu einem Monat	185,5	2,0	4,6
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	442,1	1,4	11,2
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	228,1	14,5	18,6
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	1.026,7	57,5	77,3
Mehr als 5 Jahre	1.591,5	21,3	49,3
Summe	**3.473,8**	**96,7**	**161,0**

* Es handelt sich dabei um Derivate, die formal nicht in einem Mikro-Hedge im Sinne von IFRS eingebunden sind, jedoch der Risikosteuerung auf Portfolioebene dienen. Die Kommunalkredit übt keine Handelsaktivitäten aus.

Die Cashflows umfassen neben Tilgungs- auch Zinszahlungen. Für Verbindlichkeiten mit variablen Cashflows werden die zukünftig anfallenden Cashflows auf Basis von Forward-Sätzen ermittelt.
Bei der Zuordnung der Beträge wird grundsätzlich auf die vertragliche und nicht auf die erwartete Restlaufzeit abgestellt. Steht ein Rückzahlungstermin im Ermessen des Gläubigers, ist der Betrag dem Laufzeitband mit der frühestmöglichen Rückzahlung zugeordnet. Zugesagte und noch nicht abgerufene Zahlungsverpflichtungen sind in den Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten enthalten.

Marktrisikomanagement

Zinsänderungsrisiko

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen unterscheidet die Kommunalkredit grundsätzlich zwischen dem periodenorientierten Repricing-Risiko und dem barwertorientierten Zinsänderungsrisiko.

Zum Zweck der effizienten Steuerung des Zinsrisikos und des Zinsüberschusses verfügt die Kommunalkredit über ein Analyse- und Simulationsinstrument (Zinsgap-Struktur je Währung, Zins-VaR, Sensitivitätsanalysen, Simulationstransaktionen), das die Prognose und gezielte Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen, der G&V-Sensitivität des IFRS Fair Value-Bestandes sowie des periodischen Zinsüberschusses ermöglicht. Für die Berechnung des Zins-VaR wird der Varianz/Covarianz-Ansatz mit einer Haltedauer von 20 Handelstagen und einem Konfidenzintervall von 95 % angewandt, wobei gleichgewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen herangezogen werden.

Das Portfolio der Kommunalkredit beinhaltet weitgehend Positionen mit klar definierter Zins- und Kapitalbindung. Nicht lineare Risiken sind in der Regel vollständig abgesichert; offene Positionen sind eng limitiert und überwacht. Positionen mit wirtschaftlich nicht klar festgelegter Zins- und Kapitalbindung bestehen in Retaileinlagen (Taggelder). Die Zinsbindung dieser Taggelder wird grundsätzlich abhängig von der Pricingstrategie modelliert. Nicht lineare Risiken, soweit nicht abgesichert, werden in einer Szenarioanalyse quantifiziert und zum Zins-VaR addiert. Die Risikoquantifizierung erfolgt in der Kommunalkredit unter Verwendung des voll integrierten SAP/SEM IT-Systems.

Im Rahmen der Zinsrisikosteuerung im RMC und ALCO werden die Gapstrukturen je Währung analysiert und die Preissensitivität der Gesamtposition sowie die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Perioden-Nettozinsertrag (Repricingrisiko) für verschiedene Szenarien quantifiziert. Das Repricingrisiko wird täglich für die Hauptwährungen der Kommunalkredit (EUR, USD, CHF, JPY) gemessen und dem Treasury als Steuerungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Bei der Steuerung unterscheidet die Kommunalkredit zwischen den Teilportfolien:

- Unterjährige Zinsposition („Kurzfrist-ALM“)
- Überjährige Zinsposition („Langfrist-ALM“)
- Eigenkapitalveranlagungsportfolio („Eigenkapital-Buch“)
- IFRS Fair Value-Position

Zur täglichen Steuerung der kurzfristigen, unterjährigen Zinsrisikoposition ist ein Analyse- und Steuerungs-Tool im Einsatz, welches ein effizientes Management des Repricingrisikos je Währung ermöglicht.

- Jährlicher Nettozinsertragseffekt aus dem Repricingrisiko der Kommunalkredit per 31. Dezember 2017 in EUR Mio. bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
+4,6	0,0	-0,3	0,0	0,0	**+4,3**

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der Kommunalkredit per 31. Dezember 2017 in EUR Mio. bei einem +25BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
+1,7	0,0	-0,2	+1,0	-0,4	**+2,1**	**-1,1**

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-GuV-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit per 31. Dezember 2017 in EUR Mio. bei einem +25BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
+3,6	0,0	-0,4	-0,1	0,0	**+3,1**	**-2,1**

Die Vergleichszahlen 2016 stellen sich wie folgt dar:

- Jährlicher Nettozinsertragseffekt aus dem Repricingrisiko der Kommunalkredit per 31. Dezember 2016 in EUR Mio. bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
-1,3	0,0	-0,6	+0,1	0,0	**-1,8**

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der Kommunalkredit per 31. Dezember 2016 in EUR Mio. bei einem +25BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
+1,4	-0,4	-0,3	+1,6	-0,4	**+1,9**	**-5,9**

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-GuV-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit per 31. Dezember 2016 in EUR Mio. bei einem +25BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
+4,5	0,0	-0,6	-0,1	0,0	**+3,8**	**-3,6**

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko ist das Risiko eines Verlustes in Fremdwährungspositionen, verursacht durch eine ungünstige Veränderung des Wechselkurses, wobei die offene Devisenposition die Differenz zwischen der Summe der Aktivpositionen und der Summe der Passivpositionen unter Berücksichtigung von Fremdwährungs-Derivaten einer Währung ist.

Zur Messung des Risikos wird täglich ein Value-at-Risk der offenen UGB-Devisenposition ermittelt, basierend auf dem Varianz/Covarianz-Ansatz mit einer Haltedauer von 1 Handelstag und einem Konfidenzintervall von 99 %, wobei exponentiell-gewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen herangezogen werden.

Die offene UGB-Devisenposition wird täglich bis auf geringe Residualpositionen geschlossen.

Der FX-VaR per 31. Dezember 2017 beträgt EUR 0,011 Mio. (per 31.12.2016: EUR 0,011 Mio.).

Spread-Änderungsrisiko

Das Spread-Änderungsrisiko ist das Risiko von Wertverlusten durch marktbedingte Änderungen der Credit Spreads.

Das Credit Spread-Risiko der IFRS-GuV bei einem Ausweiten der Spreads um 1 Basispunkt (CS01) beträgt EUR -0,4 Mio. per 31. Dezember 2017 (per 31.12.2016: EUR -0,4 Mio.) und resultiert aus Fair Value-Beständen gegenüber österreichischen öffentlichen Kreditnehmern.

Basis Spread-Risiko

Unter Basis-Spread-Risiko wird das Risiko verstanden, das aus der Veränderung des Basis Spreads resultiert, welches für vom Marktstandard abweichende Referenzzinssätze und Zahlungsfrequenzen bei variablen Zinskonditionen eingepreist wird.

Das Basis-Spread-Risiko ist bis auf Residualrisiken in den einzelnen Währungen abgesichert.

Das Basis-Spread-Risiko bei einem Ausweiten der Basis Spreads um 1 Basispunkt beträgt EUR +0,1 Mio. per 31. Dezember 2017 (per 31.12.2016: EUR +0,2 Mio.).

Optionspreisrisiko

Unter Optionsrisiko versteht die Kommunalkredit das Risiko von Marktwertveränderungen aus offenen Optionspositionen.

Zur Messung des Optionspreisrisikos wird eine Szenario-Matrix erstellt, bei der Zinsshifts (-/+50 BP), Volatilitätsshifts (-/+30 %) und kombinierte Shifts ermittelt werden.

Das über die Szenario-Matrix ermittelte Optionspreisrisiko im Bankbuch beträgt EUR -0,8 Mio. per 31. Dezember 2017 (per 31.12.2016: EUR -0,7 Mio.). Das offene Optionsrisiko im Bankbuch resultiert jedoch fast ausschließlich aus einseitigen Kündigungsrechten der Kommunalkredit in eigenen Emissionen (das heißt, Ausübungsrecht hat die Kommunalkredit selbst). Per 31. Dezember 2017 bestehen keine GuV-relevanten Optionspreisrisiken.

Operationelles Risiko

In der Kommunalkredit wird operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch das Rechtsrisiko ist Teil des operationellen Risikos. Externe Ereignisse, die rein den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Eigenbonitätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) ist es, aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die Bank zu generieren.

Ein Operational Risk Officer sowie ein Stellvertreter sind ernannt. In Abstimmung mit dem Operational Risk Officer ernennen die Bereichsleiter Operational Risk Correspondents (ORC), die als Ansprechpartner in den jeweiligen Bereichen das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen.

Als Instrumente für das Management operationeller Risiken stehen die Operationelle Ereignisdatenbank sowie Risk & Control Self Assessments zur Verfügung. Die Operationelle Ereignisdatenbank verkörpert dabei die vergangenheitsbezogene Sicht, das heißt, realisierte Gewinne/Verluste aufgrund operationeller Ereignisse werden in der Datenbank unter Einbindung des Linienmanagements erfasst. Operational Risk & Control Self Assessments stellen die zukunftsbezogene Sichtweise dar. Risiken werden identifiziert und einer subjektiven Bewertung auf ihren Risikogehalt hin unterzogen. Die Assessments werden in der Kommunalkredit als Coached Self Assessments durchgeführt, das heißt, die Einschätzung und Beurteilung einzelner Risiken erfolgt durch die Bereiche selbst. Die Einträge aus der Ereignisdatenbank dienen dabei als Input und Feedbackschleife zur Neubewertung von Risiken. Das Management wird monatlich in den RMC-Meetings sowie quartalsweise in den wöchentlich stattfindenden Vorstandssitzungen über operationelle Risiken informiert.

Zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen wendet die Kommunalkredit den Standardansatz an. Die auf dieser Grundlage vorgehaltenen Eigenmittel liegen wesentlich über den in der Vergangenheit tatsächlich eingetretenen Schadensfällen.

Business Continuity Management

Das Business Continuity Management (BCM) stellt ein umfassendes, angemessenes und effizientes betriebliches Kontinuitätsmanagement sicher. Das Kontinuitätsmanagement beinhaltet die Erstellung und das Management der Kontinuitäts- und Wiederanlaufpläne sowie die Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen zur Reduktion von Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse. Dazu zählt auch das Bereitstellen von Krisenarbeitsplätzen für den Fall, dass die Räumlichkeiten der Kommunalkredit nicht zur Verfügung stehen.

Das jährliche Ressource Assessment wurde durchgeführt. Die im Krisenfall benötigten Ressourcen wurden ermittelt. Im Zuge des Ressource Assessments fand auch die jährliche Business Impact-Analyse (BIA) statt. Dabei wurden die Geschäftsprozesse und die IT-Services hinsichtlich ihrer Kritikalität und der benötigten Wiederherstellungszeit im Krisenfall beurteilt und die Krisenpläne überarbeitet. Die jährliche Krisenübung fand im 4. Quartal 2017 statt.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Einleitung

Ziel des Internen Kontrollsystems (IKS) ist es, das Management bei der Umsetzung effektiver und sich kontinuierlich verbessernder interner Kontrollen zu unterstützen – insbesondere in Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, der Zuverlässigkeit der Geschäftsberichte sowie auf die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Prozesse. Das IKS ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von erforderlichen Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung ausgerichtet. Zu den wesentlichen Zielsetzungen gehören die Sicherstellung einer korrekten und transparenten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Sicherstellung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften.

Das IKS der Kommunalkredit besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information/Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumfeld

Die Grundlage des Kontrollumfelds ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter operieren. Zentrale organisatorische Grundprinzipen sind die Vermeidung von Interessenkonflikten durch strikte Trennung von Markt und Marktfolge, die transparente Dokumentation von Kernprozessen und Kontrollschritten sowie eine konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Zudem definieren die Ausschüsse des Aufsichtsrates mit ihren unterschiedlichen Funktionen sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand Verantwortungen und limitieren Handlungsspielräume auf höchster Unternehmensebene.

Die Interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in allen Bereichen. Die Leitung der Internen Revision ebenso wie der Compliance Officer berichten direkt an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

Risikobeurteilung

Das Risikomanagement der Kommunalkredit hat das Ziel, alle identifizierbaren Risiken zu erfassen und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Abwehr und Verhinderung durch optimierte Prozesse einzuleiten. Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Risiken werden durch das Management erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den zuständigen Stellen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert.

Kontrollmaßnahmen

In der Kommunalkredit besteht ein Regelungssystem, das Strukturen, Prozesse, Funktionen und Zuständigkeiten sowie damit verbundene Kontrollaktivitäten innerhalb des Unternehmens festlegt. Dieses bestimmt explizit, wie mit Arbeitsanweisungen oder Arbeitsrichtlinien umzugehen ist und wie diese zu befolgen sind.

Dies betrifft auch die Informationsverarbeitung, die Dokumentation der gesendeten und empfangenen Information sowie die Vermeidung von Fehlern bei Transaktionen.

Es wird darauf geachtet, dass sämtliche Kontrollmaßnahmen so umgesetzt werden, dass potenziellen Fehlern oder Abweichungen vorgebeugt wird beziehungsweise dass diese aufgezeigt und korrigiert werden.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. Auf die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen und strikte Beachtung des Vier-Augen-Prinzips wird streng geachtet.

Information und Kommunikation

Die Bereiche der Kommunalkredit – insbesondere die Bereiche Risikocontrolling und Rechnungswesen – berichten regelmäßig, vor allem in Form von Monats- und Quartalsergebnissen, an den Vorstand. Der Vorstand berichtet seinerseits regelmäßig an den Aufsichtsrat. Direkt an den Aufsichtsrat berichten zudem die Leitung der Internen Revision sowie der Compliance Officer. Die Risikomanager der Bereiche Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling berichten zudem an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Dem Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen wird regelmäßig und umfassend berichtet. Der Informationsfluss enthält die Rechenwerke (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, Budget sowie Kapitalplanungsrechnungen, Soll-/Ist-Abweichung inklusive Kommentierung der wesentlichen Entwicklungen) des Unternehmens, einen quartalsweisen, umfassenden Risikobericht, Berichte und Analysen zum Liquiditätsrisiko des Bereichs Treasury und Berichte und Analysen zur Geschäftstätigkeit des Bereichs Vertrieb. Der Eigentümer, die Investoren und Marktpartner sowie die Öffentlichkeit werden durch den Halbjahresbericht und den Jahresfinanzbericht umfassend informiert. Darüber hinaus wird den Erfordernissen von Ad-hoc-Meldungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse werden vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates von leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungswesens und vom Gesamtvorstand in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer einer abschließenden Prüfung und einer ausdrücklichen Freigabe unterzogen.

Durch die bewusste Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln sollen eine möglichst große Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und ein Einklang mit den konzernweiten internen und gesetzlichen Vorschriften erlangt werden. Wenn Risiken und Kontrollschwächen aufgedeckt werden, werden Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen von den Verantwortlichen umgehend erarbeitet und die Umsetzung der Follow-up-Maßnahmen überwacht.

Um die Einhaltung der Vorschriften und Vorgaben auf Bankebene gewährleisten zu können, wird die Einhaltung der Vorgaben gemäß dem jährlichen Prüfplan der Internen Revision zusätzlich überprüft.

NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell verankert

Die Kommunalkredit trägt zum nachhaltigen Erfolg von Infrastrukturprojekten bei, die die Lebensqualität der Menschen erhöhen. Nachhaltigkeit ist im Geschäftsmodell der Kommunalkredit fest verankert.

Die Kommunalkredit hat seit 1997 ein Umweltmanagementsystem nach EMAS, das in weiterer Folge in ein gesamtheitliches Nachhaltigkeitsmanagementsystem weiterentwickelt worden ist. Der Nachhaltigkeitsgedanke wird auf breiter Ebene gelebt und spiegelt sich in einer Vielzahl von Maßnahmen wider. Der Stellenwert einer Ausrichtung auf ein nachhaltiges Geschäftsmodell zeigt sich dabei auch in der Emission des ersten österreichischen Social Covered-Bond im Jahr 2017.

Einen Beitrag zur nachhaltigen Umsetzung von nationalen und internationalen Umwelt- und Klimaschutzprojekten zu erbringen, ist auch die Zielsetzung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), einer Tochter der Kommunalkredit. Die KPC tut dies einerseits durch die Entwicklung und das Management von Förderungsprogrammen im Umwelt- und Energiebereich, und mit Climate Austria, einem Produkt zur freiwilligen Kompensation von CO_2-Emissionen, trägt sie zum Kampf gegen den Klimawandel bei. Andererseits trägt die KPC durch eine Reihe von Consultingprojekten (zum Beispiel Aufbau von Kreditlinien für Energieeffizienzprojekte in der Ukraine und am Westbalkan) zur Entwicklung und Verbreitung von Umwelt- und Technologiestandards bei.

Nachhaltigkeitsratings

Sowohl die Verpflichtung zu einem Nachhaltigkeitsmanagementsystem, als auch die Bereitschaft der Kommunalkredit, dieses System weiterzuentwickeln, wurden in der Vergangenheit von den Nachhaltigkeitsratingagenturen entsprechend anerkannt: Oekom research stufte die Kommunalkredit bei ihrer letzten Bewertung 2016 als „PRIME“-Unternehmen ein. Seitens der Beratungsgesellschaft imug (Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen, Investment Research) wurden die fundierten Bankschuldverschreibungen der Kommunalkredit in ihrem neuesten Rating wieder mit der Note „sehr positiv“ bewertet.

2017 erhielt die Kommunalkredit vom rfu Mag. Reinhard Friesenbichler Unternehmensberatung, einem auf nachhaltiges Investment und Nachhaltigkeitsanalyse spezialisierten, österreichischen Unternehmen, den „Qualified“ Status im Nachhaltigkeitsrating.

Ökologie & Soziales

Der achtsame Umgang mit Ressourcen – von Abfalltrennung und -vermeidung sowie doppelseitigem Drucken bis zur ökologischen Dienstreiseplanung – gehört zur alltäglichen Praxis in der Kommunalkredit. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem effizienten Energieeinsatz und der Nutzung erneuerbarer Energien, etwa durch die Nutzung einer Pelletsheizung im Bürogebäude der Kommunalkredit und den Bezug von Ökostrom sowie der laufenden Optimierung der IT-Infrastruktur auch in Hinblick auf den Energieverbrauch. Zusätzlich werden von der KPC die durch Dienstreisen verursachten CO_2-Emissionen über www.climateaustria.at kompensiert.

Im laufenden Stakeholder-Dialog haben die Kommunalkredit und die KPC im Jahr 2017 zahlreiche Kooperationen, beispielsweise mit der Veranstaltungsreihe „Mut zur Nachhaltigkeit“ des Umweltbundesamtes, dem Österreichischen Wasser- und Abfallverband und IG Lebenszyklus Bau sowie die Mitarbeit in der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT), weitergeführt.

Das Nachhaltigkeitsteam ist die bankinterne Anlaufstelle und Plattform für alle Themen und Anliegen für ein nachhaltiges Leben und Wirtschaften in der Kommunalkredit. Dazu gehören unter anderem die Einhaltung der EMAS-Richtlinien, aber auch ein Newsletter und Info-Veranstaltungen, Nachhaltigkeits-Kinoabende, die „Buch- & Filmleiherei“ und der Nachhaltigkeitspreis für privates Engagement.

Der extern geprüfte Nachhaltigkeitsbericht der Kommunalkredit für das Geschäftsjahr 2016 wurde entsprechend der GRI G4 Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung erstellt und extern geprüft. Der Nachhaltigkeitsbericht ist gleichzeitig eine Umwelterklärung nach EMAS. Er ist unter www.kommunalkredit.at abzurufen. Der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017 wird ab Juni 2018 zur Verfügung stehen.

COMPLIANCE UND GELDWÄSCHE

Der von der Kommunalkredit unterzeichnete Standard Compliance Code der österreichischen Kreditwirtschaft (SCC) enthält konkrete und teilweise über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinausgehende Anforderungen betreffend den Umgang mit Kunden und der Sicherung ihres Vertrauens.

Die Kommunalkredit verfügt über eine den gesetzlichen Bestimmungen und dem SCC entsprechende interne Compliance-Ordnung und eine Compliance-Organisation unter Leitung eines Compliance-Beauftragten, der an den Gesamtvorstand berichtet. In Übereinstimmung mit dem SCC und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen liegt der Schwerpunkt der Compliance-Ordnung der Kommunalkredit auf der Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG) und der gesetzlichen Marktmissbrauchsvorschriften, etwa durch Setzung von Maßnahmen zur Verhinderung des missbräuchlichen Umgangs mit Insiderinformationen oder von Marktmanipulation.

Darüber hinaus ist es das Ziel, durch die Compliance-Organisation der Kommunalkredit die Verletzung jeglicher gesetzlicher oder interner Anforderungen schon im Vorfeld zu verhindern, um so möglichen Gefahren für die Reputation des Unternehmens zu begegnen. Seitens Compliance werden auch die laufende Aktualisierung der Compliance-Ordnung und ihre Einhaltung unternehmensweit sichergestellt. Der Compliance-Beauftragte der Kommunalkredit ist Ansprechstelle für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sorgt für eine regelmäßige Schulung hinsichtlich der geltenden Anforderungen.

Der Compliance-Beauftragte ist als Geldwäschebeauftragter auch für die Einhaltung der Bestimmungen des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes (FM-GwG) verantwortlich.

AUSBLICK

Die Europäische Kommission erwartet für die Euro-Zone in 2018 ein nahezu unverändertes BIP-Wachstum von 2,3 % (nach 2,4 % im Jahr 2017).[28] Sie prognostiziert eine Wachstumsrate von 2,3 % für Deutschland (2017: 2,2 %) und 1,7 % für Frankreich (2017: 1,6 %). Die Erwartungen für Großbritannien sind aufgrund des Brexit etwas gedämpfter; hier rechnet die Europäische Kommission mit einer Wachstumsrate von 1,3 % (2017: 1,5 %).

Diese Zahlen spiegeln eine stabile Entwicklung der europäischen Wirtschaft wider. Die Risiken für den Wachstumsausblick sind ausgewogen. Externe Risiken wären eine massive Stärkung des Euro-Wechselkurses, geopolitische Spannungen, Handelsprotektionismus, Vulnerabilität der Schwellenländer gegenüber einer globalen Straffung der Geldpolitik, negative Auswirkungen des nahenden Brexit sowie der Entwicklung der Rohölmärkte. Insbesondere in der Euro-Zone entwickelt sich die Wirtschaft jedoch weiterhin robust. Das Wachstum stützt sich auf eine breite Basis. Es wird vor allem vom privaten Konsum und Unternehmensinvestitionen getragen. Zudem wird es durch steigende private Einkommen und Unternehmensgewinne sowie durch eine verstärkte Kreditvergabe, die auf die günstigen Finanzierungskonditionen zurückzuführen ist, unterstützt. Die Euro-Zone profitiert zusätzlich von einer starken Auslandsnachfrage, welche die Folgen der Euro-Aufwertung teilweise wieder wettmacht.

Mit einer gravierenden Änderung der Zinslandschaft ist kurzfristig nicht zu rechnen. Es wird erwartet, dass das Zinsniveau auch 2018 auf dem niedrigen Niveau bleiben wird, wobei mittelfristig mit einem Anstieg gerechnet wird. Die EZB hat im Dezember 2017 eine Fortsetzung ihrer expansiven Geldpolitik für die Euro-Zone signalisiert. Sie wird ihre Anleihenkäufe zwar auf EUR 30 Mrd. pro Monat halbieren, diese aber mindestens bis September 2018 fortsetzen.[29] Die Bank of England hat angekündigt, dass ihre Zinspolitik wesentlich vom Ergebnis der Brexit-Verhandlungen abhängen wird.[30] Die FED plant, ihren Kurs der schrittweisen Zinserhöhungen fortzusetzen und hat für 2018/2019 drei Anpassungen nach oben avisiert.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den europäischen Infrastrukturmarkt bleiben damit 2018 voraussichtlich weitgehend unverändert. Nach dem starken Anstieg im Vorjahr erwartet die Kommunalkredit auch für 2018 eine hohe Nachfrage nach europäischen Infrastruktur-Assets. In Märkten wie Deutschland, Frankreich, Spanien, Großbritannien oder Skandinavien sind zahlreiche Transaktionen zu erwarten.

Der Fortschritt der Bank im Berichtsjahr 2017 schafft eine ausgezeichnete Basis für weiteres Wachstum im Jahr 2018. Die wesentlichen Ziele für 2017 wurden erfüllt oder übertroffen. Das Neugeschäftsvolumen belief sich auf EUR 635,2 Mio. Die Bank platzierte insgesamt EUR 373,2 Mio. bei institutionellen Investoren und Banken; davon EUR 194,2 Mio. aus dem Neugeschäftsvolumen und EUR 179,0 Mio. aus dem Bestandsportfolio. Daher war sehr positiv zu sehen, dass renommierte internationale Investoren von der Kommunalkredit originierte Assets erwarben. Dies ist eine klare Anerkennung der gestärkten strategischen Position der Bank, verbunden mit der Ausweitung ihrer geografischen Reichweite sowie Bandbreite an Projekten, insbesondere im Bereich Verkehr. Gleichzeitig konnte die Bank ihre Einlagenbasis deutlich ausbauen und ist nun mit der Markteinführung ihrer Online-Retail-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST erstmals im Privatkundengeschäft tätig. Die

[28] Europäische Kommission, Herbstprognose 2017.
[29] EZB, 14. September 2017
[30] Bank of England, 2. November 2017

Fortschritte bei der Generierung von Neugeschäft gehen einher mit der Effizienzsteigerung interner Prozesse, die 2018 zu einer Reduktion der Kostenbasis führen wird.

Die Kommunalkredit ist mit einer klar definierten Strategie und klaren operativen Parametern in das neue Geschäftsjahr gestartet. Eine dynamische Projekt-Pipeline verspricht ein weiteres erfolgreiches Jahr bei der Originierung und Distribution von Neugeschäft. Bei einem steigenden operativen Ergebnis und weiterhin rückläufigen a. o. Erträgen erwartet die Kommunalkredit für 2018 ein über dem Vorjahr liegendes Jahresergebnis. Die Entwicklung der operativen Struktur wird vom Ergebnis der Ausschreibung der KA Finanz AG für die derzeit von der Kommunalkredit Austria AG erbrachten Dienstleistungen abhängen. Die Bank beabsichtigt, ein Angebot zur Fortführung dieser Dienstleistungen zu legen. Eine Entscheidung der KA Finanz AG wird bis Mitte 2018 erwartet. Sollte die Kommunalkredit keinen Zuschlag erhalten, wird der Dienstleistungsvertrag mit der KA Finanz AG in der ersten Jahreshälfte 2019 auslaufen. In diesem Fall wird die Kommunalkredit die operativen Kapazitäten während der bestehenden 12-monatigen, vertraglichen Übergangsfrist anpassen. Mittelfristig strebt die Bank eine Cost-Income-Ratio unter 50 % an.

Nach einem erfolgreichen Jahr 2017 hatte die Kommunalkredit Austria AG einen guten Start ins Jahr 2018 und blickt den Chancen und positiven Herausforderungen des laufenden Geschäftsjahres zuversichtlich entgegen.

Wien, am 5. März 2018

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG

Mag. Alois Steinbichler	**Jörn Engelmann**	**Karl-Bernd Fislage**	**Mag. Wolfgang Meister**
Vorstandsvorsitzender	Mitglied des Vorstands	Mitglied des Vorstands	Mitglied des Vorstands

BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Der Aufsichtsrat der Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) legt der Hauptversammlung den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2017 vor.

Der Aufsichtsrat besteht aus vier Kapitalvertretern, zwei unabhängigen Vertretern und drei Vertretern der Arbeitnehmer. Den Vorsitz im Aufsichtsrat hält weiterhin Dr. Patrick Bettscheider, der von der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH entsendet ist. Die weiteren drei Kapitalvertreter blieben unverändert Herr Christopher Guth, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und entsandt von Attestor Capital, Frau Katharina Gehra, Chief Operating Officer von Interritus Limited und Geschäftsführerin der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH, sowie Herr Friedrich Andreae, Geschäftsführer der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH. Herr Jürgen Meisch, Geschäftsführer von Achalm Capital GmbH, ist weiterhin unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats. Das Mandat von Herrn Werner Muhm ist mit 10. März 2017 abgelaufen. In Folge wurde Herr RA Martin Rey, Geschäftsführer der Maroban GmbH, am 24. Juli 2017 neu in den Aufsichtsrat gewählt. Vom Betriebsrat entsandt sind Mag. Patrick Höller und Renate Schneider sowie Franz Hofer, MSc.; dieser ist mit 6. November 2017 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Daraufhin wurde Herr Mag. Paul Matousek als Nachfolger von Franz Hofer mit 6. November 2017 durch den Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt. Der Aufsichtsrat dankt allen im Geschäftsjahr 2017 ausgeschiedenen Mitgliedern für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Mit 1. Februar 2017 wurde Karl-Bernd Fislage zum Mitglied des Vorstands mit Verantwortlichkeitsbereich Banking & Markets bestellt. Der Vorstand besteht zum Berichtszeitpunkt aus dem Vorstandsvorsitzenden Alois Steinbichler (Chief Executive Officer), Wolfgang Meister (Chief Operating Officer), Jörn Engelmann (Chief Risk Officer) und Karl-Bernd Fislage (Banking & Markets).

Die Kommunalkredit blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück und ist in der Zielsetzung, sich als starker Marktteilnehmer für Infrastrukturfinanzierungen in Europa zu positionieren, einen großen Schritt vorangekommen. Das Neugeschäft wurde deutlich ausgebaut, die Refinanzierungsbasis gestärkt und in neue strategische Initiativen wie die Online-Retail-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST investiert. Die 90%-Tochter Kommunalkredit Public Consulting (KPC) ist weiterhin im Förderungsmanagement aktiv.

Der Aufsichtsrat hat seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vier ordentlichen und einer konstituierenden Sitzung wahrgenommen; ebenso haben die bestehenden Ausschüsse (Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungsausschuss und der Kreditausschuss) satzungsgemäß getagt und ihre Aufgaben wahrgenommen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde im Hinblick auf die Umstellung der Aufsichtsratskommunikation (i.e. Rundlaufbeschlüsse, Einberufung von Sitzungen, Bereitstellung von Sitzungsunterlagen/Informationen) auf gesichertem elektronischen Weg angepasst. Weiters wurde aufgrund der Erweiterung des Vorstandes und einer Reorganisation der Bereiche die Geschäftsverteilung für den Vorstand neu definiert und beschlossen.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, wie auch durch direkte Informationen über den Geschäftsverlauf, die Lage und die Entwicklung des Unternehmens und die beabsichtigte Geschäftspolitik laufend und umfassend unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens entsprechend der ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben beraten und überwacht. Gemäß Fit und Proper-Richtlinie (auf Basis der EBA-Leitlinie – European Banking Authority Guideline) haben die Organe der Bank im Herbst 2017 eine umfassende Fit und Proper-Schulung über Änderungen bzw. Neuerungen im regulatorischen Bereich absolviert.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben; den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen; der Jahresabschluss vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen und in seiner Sitzung vom 6. März 2018 den Jahresabschluss 2017 gebilligt, dieser ist damit festgestellt. Weiters wurde der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 samt Lagebericht geprüft und ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Wien, am 6. März 2018

Der Aufsichtsrat

Dr. Patrick Bettscheider
Vorsitzender

EINZELABSCHLUSS DER KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

I. BILANZ (NACH BWG)

Aktiva in EUR	Anhang		31.12.2017	31.12.2016
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken			**318.108.147,58**	**310.456.734,99**
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	4.1.		**196.613.929,01**	**108.082.753,04**
Schuldtitel öffentlicher Stellen		196.613.929,01		108.082.753,04
3. Forderungen an Kreditinstitute	4.2.		**139.452.580,85**	**100.048.911,29**
a) täglich fällig		101.097.839,01		100.048.911,29
b) sonstige Forderungen		38.354.741,84		0,00
4. Forderungen an Kunden	4.3.		**2.439.396.863,31**	**2.556.794.611,57**
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.4.		**88.784.895,58**	**96.257.372,41**
a) von öffentlichen Emittenten		81.746.822,44		80.752.135,67
b) von anderen Emittenten		7.038.073,14		15.505.236,74
darunter eigene Schuldverschreibungen		*0,00*		*0,00*
6. Beteiligungen	4.5.		**2.014.095,00**	**2.425.070,00**
darunter an Kreditinstituten		*0,00*		*0,00*
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.5.		**32.612.865,00**	**6.339.848,12**
darunter an Kreditinstituten		*0,00*	***0,00***	*0,00*
8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.6.		**191.401,59**	**288.747,33**
9. Sachanlagen	4.6.		**2.960.788,45**	**1.904.193,39**
darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden		*0,00*		*0,00*
10. Sonstige Vermögensgegenstände	4.7.		**38.650.054,90**	**74.242.221,64**
11. Rechnungsabgrenzungsposten	4.8.		**7.271.187,41**	**4.818.489,93**
12. Aktive latente Steuern	4.9.		**7.432.406,33**	**7.141.210,75**
Summe Aktiva			**3.273.489.215,01**	**3.268.800.164,46**

	Posten unter der Bilanz			
1.	Auslandsaktiva		**1.078.432.821,01**	653.645.232,98

Passiva in EUR		Anhang		31.12.2017	31.12.2016
1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**	4.10.		**534.704.697,44**	**795.561.529,21**
	a) täglich fällig		116.632.310,77		227.140.643,25
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		418.072.386,67		568.420.885,96
2.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**	4.11.		**1.038.874.555,94**	**538.202.229,94**
	a) Sonstige Verbindlichkeiten				
	aa) täglich fällig		213.537.338,01		6.855.252,88
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		825.337.217,93		531.346.977,06
3.	**Verbriefte Verbindlichkeiten**	4.12.		**1.289.836.740,95**	**1.535.524.848,46**
	a) begebene Schuldverschreibungen		862.466.869,06		1.052.395.150,03
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		427.369.871,89		483.129.698,43
4.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	4.13.		**65.728.797,76**	**42.489.869,38**
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	4.14.		**12.413.614,20**	**4.897.579,25**
6.	**Rückstellungen**	4.15.		19.748.299,93	**26.807.079,93**
	a) Rückstellungen für Abfertigungen		4.154.224,64		4.482.116,51
	b) Rückstellungen für Pensionen		1.360.466,82		1.198.761,00
	c) Steuerrückstellungen		7.602,76		0,00
	d) sonstige		14.226.005,71		21.126.202,42
6.A	**Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 57 Abs. 3 BWG)**	4.16.		**40.000.000,00**	**40.000.000,00**
7.	**Ergänzungskapital**	4.17.		**67.527.328,62**	**67.527.648,04**
8.	**Gezeichnetes Kapital**	4.18.		**159.491.290,16**	**159.491.290,16**
9.	**Gewinnrücklagen**			**4.241.468,85**	**3.298.178,85**
	a) gesetzliche Rücklage	4.19.	4.241.468,85		3.298.178,85
10.	**Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG**	4.20.		**10.000.000,00**	**10.000.000,00**
11.	**Bilanzgewinn**	4.21.		**30.922.421,16**	**44.999.911,24**
	Summe Passiva			**3.273.489.215,01**	**3.268.800.164,46**

	Posten unter der Bilanz				
1.	Eventualverbindlichkeiten	5.1.		6.291.083,78	9.530.864,95
	darunter:				
	a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten		*6.291.083,78*		*9.530.864,95*
2.	Kreditrisiken	5.2.		135.370.887,50	40.364.091,28
	darunter:				
	Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften		*0,00*		*0,00*
3.	Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	5.3.		435.245.981,35	214.824.538,81
4.	Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	6.1.		286.033.594,94	259.825.382,29
	darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		*60.435.616,44*		*64.832.876,71*
5.	Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	6.1.		992.393.514,16	686.130.553,43
	darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 harte Kernkapitalquote	6.1.	*22,73 %*		*28,42 %*
	darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Kernkapitalquote	6.1.	*22,73 %*		*28,42 %*
	darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Gesamtkapitalquote	6.1.	*28,82 %*		*37,87 %*
6.	Auslandspassiva			1.909.809.665,05	2.158.251.671,74

II. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (NACH BWG)

in EUR		Anhang			1.1.-31.12.2017	1.1.-31.12.2016
1.	Zinsen und ähnliche Erträge				153.394.125,01	171.923.809,45
	darunter aus festverzinslichen Wertpapieren			*9.414.675,59*		*11.236.227,83*
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				-120.583.632,51	-135.712.952,69
I.	**ZINSERGEBNIS**	7.1.1.			**32.810.492,50**	**36.210.856,76**
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	7.1.2.			836.512,95	487.350,00
	a) Erträge aus Beteiligungen			23.400,00		0,00
	b) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen			813.112,95		487.350,00
4.	Provisionserträge	7.1.3.			10.103.319,86	1.078.236,70
5.	Provisionsaufwendungen	7.1.3.			-1.651.578,27	-522.572,86
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften				9.412,81	-5.470,57
7.	Sonstige betriebliche Erträge	7.1.5.			23.697.276,31	14.020.769,37
II.	**BETRIEBSERTRÄGE**				**65.805.436,16**	**51.269.169,40**
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	7.1.4.			-45.712.282,20	-38.703.805,75
	a) Personalaufwand	7.1.4.1.		-29.827.116,15		-23.243.073,28
	aa) Gehälter		-24.058.118,74			-17.520.581,93
	bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		-4.468.631,67			-3.838.382,45
	cc) sonstiger Sozialaufwand		-619.562,73			-562.306,55
	dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-560.872,86			-709.820,61
	ee) Dotierung / Auflösung der Pensionsrückstellung		-161.705,82			123.473,27
	ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen		41.775,67			-735.455,01
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	7.1.4.2.		-15.885.166,05		-15.460.732,47
9.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände				-861.517,07	-273.184,13
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.1.6.			-675.587,58	-11.578.631,68
III.	**BETRIEBSAUFWENDUNGEN**				**-47.249.386,85**	**-50.555.621,56**
IV.	**BETRIEBSERGEBNIS**				**18.556.049,31**	**713.547,84**
11.	Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Bewertung von Forderungen und Eventualverbindlichkeiten sowie aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens				-3.662.905,65	2.011.154,19
12.	Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	7.1.7.			3.415.578,98	52.781.780,19
V.	**ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**				**18.308.722,64**	**55.506.482,22**
13.	Außerordentliche Erträge/Aufwendungen				702.745,23	-25.000.000,00
	darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	7.1.8.			*0,00*	*-25.000.000,00*
14.	**Außerordentliches Ergebnis**				**702.745,23**	**-25.000.000,00**
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	7.1.9.			-115.583,56	7.045.540,16
16.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 16 auszuweisen	7.1.9.			-30.084,39	-43.895,20
VI.	**JAHRESÜBERSCHUSS**				**18.865.799,92**	**37.508.127,18**
17.	Rücklagenbewegung					
	a) Gesetzliche Gewinnrücklage				-943.290,00	-1.875.406,36
18.	Gewinnvortrag				12.999.911,24	9.367.190,42
VII.	**BILANZGEWINN**				**30.922.421,16**	**44.999.911,24**

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) mit Sitz in Wien, Türkenstraße 9, ist eine Spezialbank für Infrastruktur. Sie bildet die Brücke zwischen Projektsponsoren (Errichtern und Betreibern von Infrastruktur) auf der einen Seite und institutionellen Investoren wie Versicherungen oder Pensionsfonds auf der anderen. Sie ist unter der Firmenbuchnummer 439528s beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Die Kommunalkredit ist am 26. September 2015 aus der Abspaltung zur Neugründung aus der vormaligen Kommunalkredit hervorgegangen. Dabei wurde die gesamte Betriebsorganisation der vormaligen Kommunalkredit (inkl. aller Töchter) im Wege einer verhältniswahrenden Spaltung zur Neugründung in eine neu gegründete Gesellschaft (Kommunalkredit) übertragen. Der nach der Spaltung verbleibende Teil der vormaligen Kommunalkredit wurde auf die KA Finanz AG (KF) verschmolzen.

Die Kommunalkredit steht zu 99,78 % im Eigentum der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (Gesona), 0,22 % werden vom Österreichischen Gemeindebund gehalten. Die Gesona ist eine Beteiligungsgesellschaft, über welche Interritus Limited (Interritus) und Trinity Investments Designated Activity Company (Trinity) – unter Zwischenschaltung der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) – ihre Beteiligung an der Kommunalkredit halten; Satere steht zu 55 % bzw. 45 % im Eigentum von Interritus und Trinity und hält 100 % an der Gesona.

Die Erstellung eines Konzernabschlusses der Kommunalkredit auf Basis der IFRS erfolgt gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB. Die Kommunalkredit veröffentlicht als Emittent börsenotierter Wertpapiere einen Konzernlagebericht gemäß § 82 Abs. 4 BörseG als Bestandteil dieses Jahresfinanzberichts.

Der Konzernabschluss der Kommunalkredit, welche den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist unter der Firmenbuchnummer 439528s beim Handelsgericht Wien eingetragen. Die Kommunalkredit ist ein verbundenes Unternehmen der Satere mit Sitz in Wien, die den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis aufstellt. Der Konzernabschluss der Satere wird beim Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Nummer 428981f hinterlegt.

2. ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den relevanten Vorschriften des BWG (Bankwesengesetz) und den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des UGB (Unternehmensgesetzbuch) aufgestellt.

3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSVORSCHRIFTEN

3.1. Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen werden unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsergebnis ausgewiesen. Dividendenerträge werden erst vereinnahmt, wenn ein entsprechender Rechtsanspruch vorliegt.

Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über die Periode der Leistungserbringung erfasst. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt. Die Berücksichtigung von leistungsabhängigen Provisionen erfolgt, wenn die Leistungskriterien erfüllt werden.

Käufe und Verkäufe für alle Finanzinstrumente werden am Handelstag bilanziert.

3.2. Währungsumrechnung

Berichtswährung und funktionale Währung ist der Euro. Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

3.3. Forderungen

Forderungen, die von Dritten erworben wurden, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Alle übrigen Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden mit dem Nennwert angesetzt. Für Forderungen mit Syndizierungsabsicht wird der Buchwert um erwartete Syndizierungsaufwendungen reduziert.

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Zusätzlich erfolgt die Berechnung einer pauschalierten Einzelwertberichtigung. Für die Ermittlung werden die finanziellen Vermögenswerte nach ihrem Risikoprofil in vergleichbare Gruppen eingeteilt. Auf Basis von Erfahrungswerten und bestehender Überwachungsprozesse wird für diese Gruppen eine Risikovorsorge unter Berücksichtigung der Parameter „Loss Identification Period“ (LIP), „Probability of Default“ (PD) und „Loss Given Default“ (LGD) ermittelt.

Weiters wurde aus Gründen der Vorsicht in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken eine Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG gebildet, die unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen ist.

3.4. Wertpapiere

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Wertpapiere, die mit Handelsabsicht erworben werden, werden dem Handelsbuch zugeordnet. Wertpapiere, die weder dem Anlagevermögen noch dem Handelsbestand zugeordnet sind, werden als Wertpapiere des Umlaufvermögens klassifiziert. Zum 31. Dezember 2017 waren sämtliche Wertpapiere dem Anlagevermögen gewidmet. Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips für das Anlagevermögen und des strengen Niederstwertprinzips für das Umlaufvermögen. Wertpapiere des Handelsbestandes werden mit dem Tageswert am Bilanzstichtag bewertet.

Für Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, wird vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskostenbeträgen Gebrauch gemacht. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird ebenfalls in Anspruch genommen.

Die Unterschiedsbeträge gemäß § 56 Abs. 2 BWG und § 56 Abs. 3 BWG stellen sich wie folgt dar:

Unterschiedsbeträge gemäß § 56 Abs. 2 und § 56 Abs. 3 BWG in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG (Unterschied zwischen dem höheren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	3.179.429,40	1.857.477,04
Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 3 BWG (Unterschied zwischen dem niedrigeren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	5.617,50	140.700,00

Weiters ergeben sich bei den Wertpapieren des Anlagevermögens folgende stille Reserven bzw. stille Lasten (ohne Berücksichtigung der dazugehörigen Zinsabsicherungsswaps):

Ermittlung stille Reserven in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Buchwert	484.784.760,50	487.354.790,91
Beizulegender Zeitwert	537.179.755,57	564.901.675,38
Stille Reserven	**52.394.995,07**	**77.546.884,47**

Ermittlung stille Lasten in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Buchwert	50.615.109,36	0,00
Beizulegender Zeitwert	50.344.349,99	0,00
Stille Lasten	**-270.759,37**	**0,00**

Die stillen Reserven resultieren im Wesentlichen aus fix verzinsten Wertpapieren, bei denen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ein entsprechend hoher Marktwert entsteht. Den stillen Reserven und stillen Lasten stehen die Marktwerte der zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Zinssteuerungsderivate gegenüber. Die ausgewiesenen stillen Lasten resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung von Credit Spreads seit Erwerb der Wertpapiere. Wertpapiere mit stillen Lasten werden regelmäßig im Hinblick auf das Kreditrisiko analysiert und bewertet. Auf Basis dieser Analysen war eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 204 Abs. 1 Z 2 UGB nicht erforderlich, da die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Ermittlung beizulegender Zeitwert

Allgemein können die Methoden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Wertpapieren in folgende drei Kategorien eingeteilt werden:

Level 1: Es existieren quotierte Preise auf einem aktiven Markt für idente Finanzinstrumente. In dieser Kategorie werden Bid Quotes für Aktiva aus Bloomberg oder Reuters herangezogen.

Level 2: Die Inputfaktoren für die Bewertung lassen sich am Markt beobachten. In diese Kategorie fallen folgende Preisbestimmungsmethoden:
- Preisbestimmung auf Basis vergleichbarer Wertpapiere
- Preisbestimmung aufgrund vom Markt abgeleiteter Spreads (Benchmark-Spreads)

Level 3: Die Inputfaktoren lassen sich nicht am Markt beobachten. Darunter fallen vor allem Preise, die vorwiegend auf Expertenschätzungen beruhen.

Die Unterschiedsbeträge zwischen den beizulegenden Werten und den Buchwerten für Wertpapiere verteilen sich auf oben genannte Kategorien wie folgt:

31.12.2017 in EUR	Level 1	Level 2	Level 3
Beizulegender Wert	204.866.857,48	379.726.237,05	2.931.011,03
Buchwert	202.035.676,01	330.564.194,18	2.800.000,00
Unterschiedsbetrag	**2.831.181,47**	**49.162.042,87**	**131.011,03**

31.12.2016 in EUR	Level 1	Level 2	Level 3
Beizulegender Wert	139.499.322,52	425.402.352,86	0,00
Buchwert	130.574.861,01	356.779.930,11	0,00
Unterschiedsbetrag	**8.924.461,51**	**68.622.422,75**	**0,00**

In der aktuellen Berichtsperiode wurden keine Wertpapiere umklassifiziert.

3.5. Verschmelzung der Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH (KBI) und Einbringung der Immobilien

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte die gesellschaftsrechtliche Trennung von Immobilien und Beteiligungen, welche bisher in der Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH (KBI) gebündelt waren.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 9. November 2017 wurde die Verschmelzung der KBI auf die Kommunalkredit zum handels- und steuerrechtlichem Verschmelzungsstichtag 30. Juni 2017 beschlossen. Die Verschmelzungsbilanz zum 30. Juni 2017 zeigte folgendes Bild:

	Aktiva	Kommunalkredit Austria AG 30.06.2017	Schlussbilanz KBI 30.06.2017	Konsolidierung 30.06.2017	Verschmelzungs-bilanz 30.06.2017
1.	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	217.804.875,00	0,00	124.126,90	217.929.001,90
2.	Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	105.189.259,90	0,00	0,00	105.189.259,90
3.	Forderungen an Kreditinstitute	117.201.410,49	1.472.802,62	-1.474.859,92	117.199.353,19
4.	Forderungen an Kunden	2.341.282.914,89	0,00	-19.573.368,76	2.321.709.546,13
5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	129.955.722,53	0,00	0,00	129.955.722,53
6.	Beteiligungen	2.625.070,00	344.025,00	0,00	2.969.095,00
7.	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.339.848,12	150.000,00	-5.943.348,12	546.500,00
8.	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	245.167,38	0,00	0,00	245.167,38
9.	Sachanlagen	1.915.417,07	24.357.728,72	0,00	26.273.145,79
	darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	*0,00*	*23.294.657,16*	*0,00*	*23.294.657,16*
10.	Sonstige Vermögensgegenstände	29.298.771,66	82.669,63	-124.126,90	29.257.314,39
11.	Rechnungsabgrenzungsposten	6.669.113,83	10.616,52	0,00	6.679.730,35
12.	Aktive latente Steuern	7.665.952,73	133.928,58	0,00	7.799.881,31
	Summe Aktiva	**2.966.193.523,60**	**26.551.771,07**	**-26.991.576,80**	**2.965.753.717,87**

	Passiva	30.06.2017	30.06.2017	30.06.2017	30.06.2017
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	712.539.568,76	19.573.368,75	-19.573.368,75	712.539.568,76
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	799.937.302,19	0,00	-1.444.832,12	798.492.470,07
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	1.085.291.214,52	0,00	0,00	1.085.291.214,52
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	35.476.226,18	150.638,30	-38.816,29	35.588.048,19
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	8.485.517,16	0,00	0,00	8.485.517,16
6.	Rückstellungen	21.812.314,35	190.459,17	0,00	22.002.773,52
6a.	Fonds für allgemeine Bankrisken (§ 57 Abs. 3 BWG)	40.000.000,00	0,00	0,00	40.000.000,00
7.	Ergänzungskapital	66.041.966,75	0,00	0,00	66.041.966,75
8.	Gezeichnetes Kapital	159.491.290,16	1.816.820,85	-1.816.820,85	159.491.290,16
9.	Kapitalrücklagen	0,00	3.444.935,03	-3.444.935,03	0,00
	a) gebundene	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
	b) nicht gebundene	*0,00*	*3.444.935,03*	*-3.444.935,03*	*0,00*
10.	Gewinnrücklagen	16.298.090,09	978.195,41	-978.195,41	16.298.090,09
	a) gesetzliche Rücklage	*3.298.178,85*	*0,00*	*0,00*	*3.298.178,85*
	b) andere Rücklagen	*12.999.911,24*	*978.195,41*	*-978.195,41*	*12.999.911,24*
11	Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
12.	Periodenergebnis	10.820.033,44	397.353,56	305.391,67	11.522.778,65
	Summe Passiva	**2.966.193.523,60**	**26.551.771,07**	**-26.991.576,80**	**2.965.753.717,87**

Der Verschmelzungsgewinn betrug EUR 702.745,23 und ergibt sich als Differenzbetrag zwischen dem Eigenkapital der übertragenden Gesellschaft (KBI) von EUR 6.646.093,34 und dem Beteiligungsansatz der übernehmenden Gesellschaft von EUR 5.943.348,12; die Darstellung erfolgt im außerordentlichen Ertrag.

Mit Einbringungsvertrag von 25. Oktober 2017 wurde die Immobilie in die neu gegründete Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG (TLI) eingebracht. Die Einbringung erfolgte nach § 202 (1) UGB zum beizulegenden Zeitwert von EUR 31.629.272,00. Der daraus resultierende Einbringungsgewinn von EUR 8.622.163,05 wird im sonstigen betrieblichen Ergebnis dargestellt.

3.6. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste oder verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital oder auf den Ertragswert erforderlich machen; die Überprüfung erfolgt jährlich anhand von Planrechnungen.

3.7. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen ausschließlich erworbene Software. Der Abschreibung wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt.

3.8. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst Bauten auf fremdem Grund, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kunstgegenstände. Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Abzug der bisher angelaufenen und im Berichtsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungsdauer für technische Ausstattung 3 Jahre und für sonstige Mobilien 5 bzw. 10 Jahre. Investitionen in fremde Gebäude werden auf 15 bzw. 20 Jahre abgeschrieben. Auf Kunstgegenstände wird keine planmäßige Abschreibung vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 400,00 werden im Jahr ihrer Anschaffung im Anlagespiegel als Zugang gezeigt und voll abgeschrieben. Der Abgang erfolgt nach drei Jahren.

3.9. Aktive latente Steuern

Mit dem Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 (RÄG 2014) wurde das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern aus temporären Differenzen zwischen dem handelsrechtlichen und dem steuerrechtlichen Buchwert abgeschafft und eine verpflichtende Aktivierung eingeführt. Der sich aus der Neuregelung ergebende Unterschiedsbetrag zum 1. Jänner 2016 wird über fünf Jahre verteilt. Vom Wahlrecht zur Aktivierung steuerlicher Verlustvorträge wurde nicht Gebrauch gemacht (steuerlicher Verlustvortrag der Kommunalkredit zum 31. Dezember 2017: EUR 128.642.595,18 (31.12.2016: EUR 144.648.858,34)).

Der aktivierte Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre nach § 235 (2) UGB.

3.10. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Differenzen zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) werden als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert bzw. passiviert und als Zinskomponente über die Laufzeit ins Zinsergebnis linear verteilt.

3.11. Verbriefte Verbindlichkeiten

Verbriefte Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die im Zuge einer Emission anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Geldbeschaffung in Zusammenhang stehen, werden direkt in den Provisionsaufwand übernommen. Die weitere Differenz zwischen Emissionserlös und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) wird als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert bzw. passiviert und als Zinskomponente über die Laufzeit ins Zinsergebnis linear verteilt.

Zerobonds werden nach der Nettomethode bilanziert.

Eigene Schuldverschreibungen, welche nicht extern platziert, sondern als Besicherung für die unter Punkt 6.5. beschriebene Spaltungshaftung begeben wurden, werden netto dargestellt (§ 51 Abs. 5 BWG).

3.12. Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder** werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) in Übereinstimmung mit § 211 Abs. 1 UGB gemäß IAS 19 berechnet und im Personalaufwand ausgewiesen. Als Berechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2008 P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der Rechnungszinssatz wurde auf Grundlage der Renditen von erstklassigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen, unter Berücksichtigung der Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen, bestimmt.

Die wesentlichsten Parameter sind:

- ein Rechnungszinssatz von 2,00 % (2016: 2,00 %) für Pensionsverpflichtungen, von 1,50 % (2016: 1,50 %) für Abfertigungsverpflichtungen und von 0,50 % (2016: 0,50 %) für Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzusagen;
- eine Steigerungsrate der Aktivbezüge und Pensionszahlungen von 2 %;
- ein Karrieretrend von 1,5 %;
- ein angenommenes Pensionsantrittsalter für Frauen von 60 Jahren und für Männer von 65 Jahren, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2003 und des „BVG Altersgrenzen“ für Frauen;
- ein Fluktuationsabschlag, welcher auf Basis statistisch erfasster Abgänge resultiert.

Sämtliche Pensionsverpflichtungen gegenüber aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf eine Pensionskasse übertragen. Die ausgewiesene Rückstellung enthält nur mehr nicht durch die Pensionskasse gedeckte Ansprüche aus leistungsorientierten Verpflichtungen für acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche aus Direktzusagen im Rahmen des Kollektivvertrags (Pensionsreform 1961 in der ab 1. Jänner 1997 gültigen Fassung) vor dem Zeitpunkt der Übertragung an die Pensionskasse oder Einzelverträgen resultieren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um einen leistungsorientierten Versorgungsplan, dessen Leistungen für Aktive bezogen auf das Risiko des Todes und der Berufsunfähigkeit vom jeweiligen Gehalt abhängig sind. Die Leistungen sind im Fall des Erreichens des Pensionsalters bereits festgeschrieben und unterliegen lediglich einer Anpassung analog der jährlichen Kollektivvertragssteigerungen. Die leistungsorientierten Teile sind ausfinanziert – hier kann es nur aufgrund von Minderperformance oder „vorzeitigem“ Leistungsanfall Nachverrechnungen geben. Die volle versicherungsmathematische Verpflichtung für Pensionen beträgt EUR 1.811.006,93 (31.12.2016: EUR 1.620.290,46), wovon Ansprüche in Höhe von EUR 450.540,11 (31.12.2016: EUR 421.529,46) in die Pensionskasse ausgelagert sind. Es ergibt sich somit ein Rückstellungsbetrag in Höhe von EUR 1.360.466,82 (31.12.2016: EUR 1.198.761,00). Die Rückstellung für Abfertigungsansprüche beträgt EUR 4.154.224,64 (31.12.2016: EUR 4.482.116,51), für Jubiläumsgelder beträgt die Rückstellung EUR 188.486,46 (31.12.2016: EUR 233.275,72).

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort ergebniswirksam berücksichtigt. In der Reduktion der Abfertigungsrückstellung 2017 sind versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von EUR 639.272,88 (2016: Verlust EUR 205.545,54) enthalten. Die Veränderung der Pensionsrückstellung beinhaltet versicherungstechnische Gewinne in Höhe von EUR 85.447,10

(2016: EUR 2.695,33) sowie bewertungsbedingte Vermögenserhöhungen der Plan-Assets in Höhe von EUR 20.580,06 (2016: EUR 2.699,31).

Sonstige Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden entsprechend den Bestimmungen des RÄG 2014 abgezinst.

3.13. Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 Abs. 3 BWG

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken beträgt zum 31. Dezember 2017 unverändert EUR 40.000.000,00 (31.12.2016: EUR 40.000.000,00). Die Bildung der § 57 Abs. 3 BWG-Vorsorge wird nach den Vorschriften des BWG im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

3.14. Derivate

Swapgeschäfte des Bankbuches werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen, wobei die Absicherung entweder auf Einzelgeschäftsebene (Bilanzierung als Bewertungseinheit) oder durch Steuerung auf Gesamtbankebene (Bilanzierung als Makro-Hedge) erfolgt. Für Derivate, die weder als Bewertungseinheit noch als Makro-Hedge abgeschlossen werden, gilt das Prinzip der Einzelbewertung, wonach bei einem negativen beizulegenden Zeitwert am Abschlussstichtag eine Drohverlustrückstellung gebildet und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird.

- Bewertungseinheiten

  Für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Bewertungseinheiten) enthält die AFRAC-Stellungnahme „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB) (Stand Dezember 2015)“ Vorschriften, um wirtschaftlich ungerechtfertigte Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) aus der unterschiedlichen Bewertung von abgesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten zu vermeiden. Grundgeschäfte sind einzelne bilanziell erfasste fix verzinste Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie schwebende Geschäfte, die im Zeitpunkt der Widmung bereits abgeschlossen sind. Ziel der Regeln zu Bewertungseinheiten ist es, die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente und der abgesicherten Geschäfte weitgehend kompensierend zu erfassen. Um die Regelungen für Bewertungseinheiten anwenden zu dürfen, muss der Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhanges zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft erbracht werden. Als effektiv gilt eine Sicherungsbeziehung, wenn sich die Ergebnisse aus dem Sicherungsinstrument und die gegenläufigen Ergebnisse aus dem gesicherten Grundgeschäft – bezogen auf das gesicherte Risiko – in einer Bandbreite von 80 % bis 125 % ausgleichen. Die Einhaltung der Voraussetzungen wird in der Kommunalkredit durch prospektive (Abgleich der den Marktwert bestimmenden Komponenten) und retrospektive Effektivitätstests überprüft. Beim prospektiven Effektivitätstest werden alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, verglichen bzw. überprüft, ob der abgesicherte beizulegende Zeitwert der Struktur (Grund- und Absicherungsgeschäft) in einer Bandbreite zwischen maximal 80 % und 125 % schwankt. Beim retrospektiven Effektivitätstest wird überprüft, ob der abgesicherte beizulegende Zeitwert der Struktur (Grund- und Absicherungsgeschäft) zwischen zwei Vergleichsstichtagen in einer Bandbreite zwischen maximal 80 % und 125 %

schwankte. Die Sicherungsgeschäfte werden in der Kommunalkredit bis zum Laufzeitende der Grundgeschäfte abgeschlossen.

- Makro-Hedge

Zinsderivate, welche der Steuerung des Zinsrisikos des Bankbuchs bzw. eines klar abgegrenzten Teilbestands dienen (Makro-Hedge), werden im Sinne des „FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG (Stand Dezember 2012)“ bilanziert. Dabei werden – als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung – gegenläufige, zinsinduzierte Ertragseffekte oder Wertsteigerungen aus den abgesicherten Grundgeschäften bei der Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs berücksichtigt. Werden negative Swapmarktwerte am Bilanzstichtag nicht vollständig durch die gegenläufigen, zinsinduzierten Ertragseffekte der Grundgeschäfte kompensiert, so erfolgt für den verbleibenden negativen Wert die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Ausgangspunkt für Steuerungs- und Risikobegrenzungsentscheidungen für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch ist die Identifizierung der Festzinslücke sowie deren Sensitivität auf Zinsänderungen in Hinblick auf den Marktwert der Bankbuchposition. Das Risiko aus Festzinslücken wird in Form von Gap-Analysen und Sensitivitätsanalysen mit jährlichen Laufzeitbändern transparent gemacht.

Auf Grundlage dieser Information erfolgt die Beurteilung, Steuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene im Verhältnis zum Risikoappetit und der Risikotragfähigkeit bzw. wird die Widmung eines Steuerungsinstrumentes beschlossen.

Die Überprüfung der quantitativen Eignung des Derivats als Instrument zur Absicherung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene erfolgt bei Abschluss eines neuen Zinsderivats durch einen prospektiven Test der Hedgewirkung mittels Szenarioanalysen. Dabei wird das Barwertrisiko der Gesamtposition sowie je Währung für einen Parallel-Shift sowie für zwei Drehungsszenarien (steiler – flacher) quantifiziert.

Aufgrund ihres Ausnahmecharakters ist die Anwendung dieser Bewertungsmethode an die Einhaltung formeller und materieller Bedingungen geknüpft, unter anderem:
– Vorliegen eines Absicherungsbedarfs hinsichtlich der Festzinslücken;
– Bestehen einer Absicherungsstrategie und Nachweis der Einhaltung dieser Strategie;
– qualitative Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument.

Die genannten Voraussetzungen werden von der Kommunalkredit erfüllt und dokumentiert.

Erfolgt das Schließen von Festzinslücken auf Makro-Ebene über Derivate, wird über prospektive Szenarioanalysen (Barwertveränderungen bei Veränderungen des Zinsniveaus) die Hedgewirkung und Effektivität eines Derivats und damit dessen Eignung für die Zuordnung zur Makro-Position festgestellt. Der Absicherungszeitraum erstreckt sich aufgrund der barwertigen Sichtweise über die gesamte Laufzeit des Grundgeschäfts.

Die mit den Swapkontrakten verbundenen Zinsansprüche werden laufzeitkonform abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto dargestellt. Auch Zahlungen, die zum Ausgleich für nicht marktkonforme Vertragsbestimmungen geleistet werden, werden laufzeitkonform abgegrenzt.

Die Bewertung der Derivate erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung aktueller Zins- und Basisspreadkurven. Eingebettete Optionen werden mithilfe marktüblicher Optionsbewertungsmodelle bewertet. Bei der Bewertung zinsreagibler Produkte mit variablen Indikatoren werden abhängig vom Indikator (zum Beispiel 3-Monats-Libor, 12-Monats-Libor) Zinskurven mit unterschiedlichen Basisspreadaufschlägen verwendet. Diese beziehen sich auf den jeweiligen Indikator und werden zur Ableitung von Forward Rates zur Cashflow-Ermittlung herangezogen. Bei Derivaten mit mehreren Währungen (zum Beispiel Cross Currency-Swaps) wird zusätzlich zur Adaption der Forwards durch Basisswapspreads eine Cross Currency-Basis entsprechend marktüblicher Standards angesetzt. Für die Diskontierung der Cashflows von OTC-Derivaten (Over the Counter) werden OIS-Kurven (Overnight Index-Swaps) verwendet. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden zusätzlich das Kontrahenten- und das eigene Kreditrisiko (Credit Value Adjustment (CVA) und Debt Value Adjustment (DVA)) berücksichtigt. Dies erfolgt durch Adaptierung des Barwerts um den BCVA (bilateral CVA-Adjustment). Die Ermittlung des BCVA in der Kommunalkredit erfolgt für alle Derivate ohne täglichen Besicherungstausch auf Kontrahentenebene. Für negative BCVAs wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, positive BCVAs bleiben hingegen unberücksichtigt. Für besicherte Derivate mit täglichem Besicherungstausch wird BCVA als immateriell eingestuft. Die Berechnung des BCVA erfolgt auf Basis der Potential Exposure-Methode.

Swapgeschäfte des Handelsbuches werden, sofern vorhanden, mit ihren nach obigen Grundsätzen ermittelten beizulegenden Zeitwerten bewertet und unter den Sonstigen Forderungen oder Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Derzeit führt die Kommunalkredit keine Swapgeschäfte im Handelsbuch.

3.15. Restlaufzeiten

Restlaufzeit ist der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglicher Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit, wobei bei Teilbeträgen die Restlaufzeit für jeden Teilbetrag angesetzt wird. Sicherstellungen für Marktwerte aus Derivaten (Collaterals) werden unter „täglich fällig“ dargestellt (tägliche Zahlungstermine), Zinsabgrenzungen werden der Frist „bis 3 Monate“ zugerechnet.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

4.1. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind

In diesem Posten werden Wertpapiere öffentlicher Stellen, die bei der EZB (Europäische Zentralbank) refinanzierbar sind, ausgewiesen. Der Buchwert zum 31. Dezember 2017 beträgt EUR 196.613.929,01 (31.12.2016: EUR 108.082.753,04), sämtliche Wertpapiere dieser Position sind wie im Vorjahr dem Anlagevermögen gewidmet. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Aufbau eines Portfolios an liquiden Wertpapieren hoher Qualität (high-quality liquid assets (HQLA)), welche als Liquiditätsreserve fungieren. Von den Schuldtiteln öffentlicher Stellen werden im Jahr 2018 zwei (2017: null) Wertpapiere im Nominale von EUR 105.000.000,00 fällig.

4.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen an Kreditinstitute in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivativ-Geschäften (Collaterals)	87.362.165,16	91.081.642,54
Sicherstellung für Auszahlungsverpflichtungen von Darlehen	38.353.033,51	0,00
Guthaben bei Kreditinstituten	9.165.070,29	8.967.268,75
Sonstige	4.572.311,89	0,00
Summe	**139.452.580,85**	**100.048.911,29**

In der Position Forderungen an Kreditinstitute sind wie im Vorjahr keine Forderungen aus Wechsel enthalten. Zum 31. Dezember 2017 gibt es keine nachrangigen Forderungen an Kreditinstitute.

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Forderungen an Kreditinstitute in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Täglich fällige Forderungen	101.097.839,01	100.048.911,29
Sonstige Forderungen		
a) bis 3 Monate	11.737,92	0,00
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	0,00	0,00
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	38.343.003,92	0,00
d) mehr als 5 Jahre	0,00	0,00
	38.354.741,84	0,00
Summe	**139.452.580,85**	**100.048.911,29**

4.3. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen an Kunden in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Darlehen	2.088.765.307,88	2.222.851.356,27
Nicht börsenotierte Wertpapiere	257.760.921,11	291.041.235,30
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivativ-Geschäften (Collaterals)	97.078.987,32	43.050.000,00
Vorsorge § 57 Abs. 1 BWG	-3.760.000,00	0,00
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	-448.353,00	-147.980,00
Summe	**2.439.396.863,31**	**2.556.794.611,57**
davon Forderungen an verbundene Unternehmen	*0,00*	*20.075.388,89*
davon Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	*37.246.353,95*	*42.191.367,50*

Die in diesem Posten enthaltenen nicht börsenotierten Wertpapiere in Höhe von EUR 257.760.921,11 (31.12.2016: EUR 291.041.235,30) sind wie im Vorjahr zur Gänze dem Anlagevermögen gewidmet.

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Forderungen an Kunden in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Täglich fällige Forderungen	98.228.767,30	42.182.541,02
Sonstige Forderungen		
a) bis 3 Monate	103.129.891,30	56.316.710,60
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	157.078.365,70	255.336.037,33
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.022.559.358,76	871.012.780,28
d) mehr als 5 Jahre	1.062.608.833,25	1.332.094.522,34
	2.345.376.449,01	2.514.760.050,55
Vorsorge § 57 Abs. 1 BWG und pauschalierte Einzelwertberichtigung	-4.208.353,00	-147.980,00
Summe	**2.439.396.863,31**	**2.556.794.611,57**

4.4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Schuldverschreibungen in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	81.746.822,44	80.752.135,67
Wertpapiere von anderen Emittenten	7.038.073,14	15.505.236,74
davon Eigene Emissionen	*0,00*	*0,00*
Summe	**88.784.895,58**	**96.257.372,41**

Alle in der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Papiere sind börsenotiert; es bestehen keine Fälligkeiten im Jahr 2018 (2017: EUR 15.505.236,74).

Eigene Schuldverschreibungen, welche nicht extern platziert, sondern als Besicherung für die unter Punkt 6.5. beschriebene Spaltungshaftung begeben wurden, werden netto dargestellt (§ 51 Abs. 5 BWG).

Am Bilanzstichtag sind wie im Vorjahr alle Wertpapiere dieser Position dem Anlagevermögen gewidmet. Wie im Vorjahr sind keine der im Bestand befindlichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere nachrangig.

4.5. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Buchwert der Beteiligungen beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 2.014.095,00 (31.12.2016: EUR 2.425.070,00), die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen EUR 32.612.865,00 (31.12.2016: EUR 6.339.848,12). Der zum 31. Dezember 2016 enthaltene Beteiligungsbuchwert an der KBI von EUR 5.943.348,12 wurde im Rahmen der 2017 erfolgten Verschmelzung durch die Vermögenswerte der KBI als übertragende Gesellschaft substituiert. Aus der unter Punkt 3.5. dargestellten Einbringung von Immobilien in die TLI resultierte ein korrespondierender Beteiligungsbuchwert zum Einbringungsstichtag.

Die Zusammensetzung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (sämtliche sind nicht börsenotiert) einschließlich der Darstellung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse ist Anlage 1 zu entnehmen.

4.6. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen wird im Anlagenspiegel (Anlage 2) dargestellt. Die Erhöhung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2017 auf EUR 2.960.788,45 (31.12.2016: EUR 1.904.193,39) resultiert aus der im Rahmen der Verschmelzung erfolgten Übertragung der bisher zentral durch die KBI verwalteten Betriebs- und Geschäftsausstattung auf die Kommunalkredit.

4.7. Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Zinsabgrenzungen von Derivaten im Bankbuch	30.401.409,28	38.729.777,42
Forderungen aus Leistungsverrechnung KA Finanz AG	3.678.787,85	10.504.074,48
Bauzinsenforderungen	2.244.314,62	2.516.440,91
Forderung gegenüber dem Finanzamt	389.148,64	3.187.579,03
Abgrenzungen zwischen Spot Rate und Forward Rate bei FX-Swaps	322.035,80	17.925.824,40
Sonstiges	1.614.358,71	1.378.525,40
Summe	**38.650.054,90**	**74.242.221,64**
davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	*38.328.019,10*	*56.316.397,24*

4.8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Aktive Rechnungsabgrenzungen in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	4.536.874,44	2.251.942,61
Aktivierte Ausgabedisagios von begebenen Schuldverschreibungen	1.689.646,55	1.126.822,16
Sonstiges	1.044.666,42	1.439.725,16
Summe	**7.271.187,41**	**4.818.489,93**

4.9. Aktive latente Steuern

Mit dem RÄG 2014 wurde die Verpflichtung zur Aktivierung latenter Steuern aus temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Buchwert eingeführt. Der Aktivposten zum 31. Dezember 2017 beträgt EUR 7.432.406,33 (31.12.2016 EUR 7.141.210,75). Temporäre Differenzen zwischen Steuer- und Handelsrecht resultieren in der Kommunalkredit im Wesentlichen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 (3) BWG, der allgemeinen Risikovorsorge gemäß § 57 (1) BWG, Personalrückstellungen sowie der 2017 erfolgten steuerneutralen Einbringung der Immobilien in die TLI (siehe Punkt 3.5.).

Der sich aus der Neuregelung ergebende Unterschiedsbetrag zum 1. Jänner 2016 von EUR 4.429.968,01 wird über fünf Jahre verteilt zugeschrieben; der zum 31. Dezember 2017 verbleibende Unterschiedsbetrag beträgt EUR 2.657.980,81.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in EUR	31.12.2017	31.12.2016
TLTRO II - Programm (Targeted Longer Term Refinancing Operation) der EZB	313.930.000,00	313.930.000,00
Als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten	96.216.035,57	216.491.644,72
Besicherte Kredite der Europäischen Investitionsbank	62.209.423,12	64.638.903,73
Geldhandel	43.043.836,14	170.000.316,67
Sonstige Kredite	18.929.896,57	29.851.840,57
Sonstige	375.506,04	648.823,52
Summe	**534.704.697,44**	**795.561.529,21**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Täglich fällige Verbindlichkeiten	116.632.310,77	227.140.643,25
Sonstige Verbindlichkeiten		
a) bis 3 Monate	21.476.228,98	160.995.709,67
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	5.850.201,00	375.816.620,61
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	386.398.132,57	21.068.048,43
d) mehr als 5 Jahre	4.347.824,12	10.540.507,25
	418.072.386,67	568.420.885,96
Summe	**534.704.697,44**	**795.561.529,21**

4.11. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Einlagen Firmenkunden, Kommunen und kommunalnahe Gesellschaften	532.977.112,45	214.440.399,98
Einlagen von Privatkunden – KOMMUNALKREDIT INVEST	115.653.652,26	0,00
Als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten	63.715.823,57	0,00
Sonstige langfristige Kundenverbindlichkeiten	326.527.967,66	323.761.829,96
Summe	**1.038.874.555,94**	**538.202.229,94**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Täglich fällige Verbindlichkeiten	213.537.338,01	6.855.252,88
Sonstige Verbindlichkeiten		
a) bis 3 Monate	164.154.802,00	93.602.768,40
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	243.240.964,79	94.490.392,12
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	111.251.114,71	41.152.739,77
d) mehr als 5 Jahre	306.690.336,43	302.101.076,77
	825.337.217,93	531.346.977,06
Summe	**1.038.874.555,94**	**538.202.229,94**

4.12. Verbriefte Verbindlichkeiten

Die verbrieften Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbriefte Verbindlichkeiten in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Begebene Schuldverschreibungen	862.466.869,06	1.052.395.150,03
Andere verbriefte Verbindlichkeiten	427.369.871,89	483.129.698,43
Verbriefte Verbindlichkeiten	**1.289.836.740,95**	**1.535.524.848,46**

Die begebenen Schuldverschreibungen sind börsennotiert, die Wertpapiere der Position Andere verbriefte Verbindlichkeiten sind nicht börsennotiert.

Im Jahr 2018 werden begebene Schuldverschreibungen mit Buchwerten in Höhe von EUR 18.000.000,00 (2017: EUR 301.261.546,70), von den anderen verbrieften Verbindlichkeiten EUR 3.703.429,38 (2017: EUR 16.910.160,33) fällig. In den verbrieften Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr keine nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten.

4.13. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Abgrenzungen zwischen Spot Rate und Forward Rate bei FX-Swaps	36.654.164,71	13.499.215,48
Zinsabgrenzungen von Derivaten	20.032.273,37	20.282.125,91
Fremdwährungsbewertungen von Derivaten im Bankbuch	4.741.193,97	4.358.833,31
Sonstige	4.301.165,71	4.349.694,68
Summe	**65.728.797,76**	**42.489.869,38**
davon nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam	*24.333.439,08*	*24.631.820,59*

Die Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch ergibt sich aus der Änderung von Fremdwährungskursen zwischen dem Abschlusszeitpunkt von Währungsswaps und dem Bilanzstichtag. Dieser Bewertung stehen Fremdwährungsbewertungen von Aktiv- und Passivbeständen sowie positive Fremdwährungsbewertungen von Derivaten, welche unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden, gegenüber. Die offene Fremdwährungsposition der Kommunalkredit wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

4.14. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passiva Rechnungsabgrenzungen in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Abgegrenzte Gebühren aus Derivativgeschäften	9.498.978,39	1.370.679,00
Ausgabeagios von emittierten Schuldverschreibungen	1.549.321,72	1.985.125,96
Über die Laufzeit abgegrenzte Darlehensgebühren	1.365.314,09	1.541.774,29
Summe	**12.413.614,20**	**4.897.579,25**

4.15. Rückstellungen

Details zu den Personalrückstellungen sind unter 3.12 Rückstellungen angeführt.

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für personalbezogene Aufwendungen in Höhe von EUR 7.991.668,24 (31.12.2016: EUR 5.624.049,43), Rückstellungen für Prüfungs-, Rechts- und Beratungsaufwand in Höhe von EUR 833.700,15 (31.12.2016: EUR 642.289,38). In Zusammenhang mit Derivaten wurden Rückstellungen in Höhe von EUR 214.022,20 (31.12.2016: EUR 1.946.484,31) gebildet.

4.16. Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 Abs. 3 BWG

Zur Deckung besonderer bankgeschäftlicher Risiken aus Gründen der Vorsicht hat die Kommunalkredit in den Vorjahren in den Fonds für allgemeine Bankrisiken dotiert. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken beträgt zum 31. Dezember 2017 unverändert EUR 40.000.000,00.

4.17. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Ergänzungskapital umfasst zum 31. Dezember 2017 acht (31.12.2016: acht) in Euro begebene Emissionen im Nominale von insgesamt EUR 65.000.000,00 (31.12.2016: EUR 65.000.000,00). Sie haben eine Restlaufzeit bis zu 29 Jahren. Im Jahr 2018 wird keine Emission fällig.

Das Ergänzungskapital erfüllt die Bedingungen gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:

Bezeichnung	Zinssatz zum 31.12.2017 in %	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungs-recht	Umwandlung in Kapital
Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 23 Abs. 8 BWG a. F.						
Nachrangige Anleihe 2006-2021	5,4	30.10.2021	EUR	5.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67	23.02.2022	EUR	10.000.000,00	Keines	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67	23.02.2022	EUR	10.000.000,00	Keines	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08	09.02.2037	EUR	10.000.000,00	Emittent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08	09.02.2037	EUR	800.000,00	Emittent	Nein

Bezeichnung	Zinssatz zum 31.12.2017 in %	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungs-recht	Umwandlung in Kapital
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08	09.02.2037	EUR	10.200.000,00	Emittent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,0175	07.03.2047	EUR	10.000.000,00	Emittent	Nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,0175	07.03.2047	EUR	9.000.000,00	Emittent	Nein

Die Aufwendungen für sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten betrugen im Berichtsjahr 2017 EUR 3.223.805,58 (2016: EUR 3.226.578,14).

4.18. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2017 unverändert zum Vorjahr EUR 159.491.290,16. Die Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH hält 30.938.843 Stückaktien, das sind 99,78 % der Anteile, der Österreichische Gemeindebund hält 68.216 Stückaktien oder 0,22 % der Anteile. Jede Stückaktie ist am Grundkapital im gleichen Ausmaß beteiligt. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile. Jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von EUR 5,14 am Grundkapital. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. März 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung durch Ausgabe von bis zu 15.503.529 neuen, auf Namen lautende Stückaktien um insgesamt höchstens EUR 79.745.642,51 zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

4.19. Gewinnrücklage

Die gesetzliche Gewinnrücklage beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 4.241.468,85 (31.12.2016: EUR 3.298.178,85).

4.20. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG

Zum Bilanzstichtag beträgt die Haftrücklage unverändert zum Vorjahr EUR 10.000.000,00 und erfüllt die gesetzlichen Erfordernisse.

4.21. Bilanzgewinn / Ergebnisverwendung

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 6. März 2018 vorschlagen, vom Bilanzgewinn 2017 in Höhe von EUR 30.922.421,16 einen Betrag von EUR 11.500.000,00 auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von EUR 19.422.421,16 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. POSITIONEN UNTER DER BILANZ

5.1. Eventualverbindlichkeiten

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 6.291.083,78 (31.12.2016: EUR 9.530.864,95) betreffen ausschließlich gegebene Haftungen; darin ist eine Haftung in Höhe von EUR 1.350.000,00 (31.12.2016: EUR 1.350.000,00) gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

5.2. Kreditrisiken

Die Kreditrisiken in Höhe von EUR 135.370.887,50 (31.12.2016: EUR 40.364.091,28) betreffen offene Rahmen und Promessen aus dem laufenden Kreditgeschäft in Höhe von EUR 133.220.887,50 (31.12.2016: EUR 37.789.091,28) sowie eine Auszahlungsverpflichtung für eine Investition in Eigenkapitalinstrumente in Höhe von EUR 2.150.000,00 (31.12.2016: EUR 2.575.000,00). Für Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind offene Rahmen in Höhe von EUR 1.420.439,15 (31.12.2016: EUR 1.580.992,48) gewährt.

5.3. Treuhandgeschäfte

Die Kommunalkredit hält treuhändig im eigenen Namen für Rechnung und Risiko Dritter Finanzinstrumente im Nominale von EUR 435.245.981,35 (31.12.2016: EUR 214.824.538,81).

6. ERGÄNZENDE ANGABEN

6.1. Eigenmittel- und Eigenmittelanforderungen

Für die Kommunalkredit gelten die Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 CRR (4,5 % harte Kernkapitalquote, 6 % Kernkapitalquote und 8 % Gesamtkapitalquote). Unter Berücksichtigung von Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischem Puffer und Aufschlag aus dem aufsichtlichen Überprüfungsprozess (SREP) erhöhen sich die Anforderungen auf eine harte Kernkapitalquote von 6,05 %, eine Kernkapitalquote von 7,65 % und eine Gesamtkapitalquote von 9,85 %. Die gesetzlichen Erfordernisse wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Die nach CRR ermittelten Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Kommunalkredit-Einzelabschlusses nach UGB/BWG zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

Bemessungsgrundlage in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR	992.393.514,16	686.130.553,43
davon Kreditrisiko	*874.843.851,80*	*525.827.545,93*
davon Operationelles Risiko	*99.943.426,49*	*108.947.442,63*
davon CVA-Charge	*17.502.059,50*	*51.247.815,00*
davon Ausfallfonds einer qualifizierten Gegenpartei	*104.176,38*	*107.749,88*

Eigenmittel Ist in EUR	31.12.2017	31.12.2016
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (Common Equity Tier 1)	232.963.778,42	225.500.632,76
Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten	64.195.616,44	64.832.876,71
Eigenmittel (Tier 1 und Tier 2)	**297.159.394,86**	**290.333.509,47**
Eigenmittelquote	29,9 %	42,3 %
Harte Kernkapitalquote	23,5 %	32,9 %

Die dargestellten Eigenmittel berücksichtigen den Jahresüberschuss 2017 von EUR 18.865.799,92 (2016: EUR 37.508.127,18); die geplante Dividende von EUR 11.500.000,00 (2016: EUR 32.000.000,00) wurde eigenmittelreduzierend berücksichtigt.

6.2. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf fremde Währung lauten

In der Bilanz sind Aktiva, die auf fremde Währung lauten, in Höhe von EUR 176.800.614,76 (31.12.2016: EUR 160.939.182,25) enthalten. Die Passiva in fremder Währung betrugen zum 31. Dezember 2017 EUR 708.965.784,88 (31.12.2016: EUR 1.110.043.793,84). Offene Währungspositionen werden über entsprechende Swapkontrakte geschlossen. Die offene Fremdwährungsposition der Kommunalkredit wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

6.3. Am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivativgeschäfte

Zur Absicherung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken wurden folgende am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivativgeschäfte im Bankbuch eingegangen (beizulegende Zeitwerte inklusive Zinsabgrenzungen):

31.12.2017 in EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	3.071.726.544	231.392.016	-205.016.724
davon in Makro-Hedge	*871.759.299*	*10.487.060*	*-130.603.800*
davon in Bewertungseinheit	*2.199.967.245*	*220.904.955*	*-74.412.924*
Währungsswaps	27.424.023	923.069	-2.991.166
davon in Bewertungseinheit	*27.424.023*	*923.069*	*-2.991.166*
Devisentermingeschäfte	740.221.767	301.735	-36.701.481
Summe	**3.839.372.334**	**232.616.819**	**-244.709.372**

31.12.2016 in EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	3.300.748.938	318.641.774	-248.296.529
davon in Makro-Hedge	*916.768.838*	*8.833.778*	*-156.512.596*
davon in Bewertungseinheit	*2.383.980.100*	*309.807.996*	*-91.783.934*
Währungsswaps	25.598.826	855.582	-1.453.082
davon in Bewertungseinheit	*25.598.826*	*855.582*	*-1.453.082*
Devisentermingeschäfte	1.067.469.633	17.659.018	-13.597.887
Summe	**4.393.817.398**	**337.156.374**	**-263.347.499**

In der Bilanz sind Zinsabgrenzungen, Fremdwährungsbewertungen sowie abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften in Höhe von EUR 35.260.319,52 (31.12.2016: EUR 58.907.544,43) in den Bilanzpositionen Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungen auf der Aktivseite und von EUR 70.926.610,44 (31.12.2016: EUR 39.510.853,70) in den Bilanzpositionen Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen auf der Passivseite enthalten. Weiters sind Rückstellungen in Höhe von EUR 214.022,20 (31.12.2016: EUR 1.946.484,31) im Zusammenhang mit Derivaten unter den sonstigen Rückstellungen erfasst. Zum 31. Dezember 2017 ist für Makroswaps wie im Vorjahr keine Drohverlustrückstellung zu bilden.

6.4. Handelsbuch

Die Kommunalkredit verfügt gemäß Geschäftsstrategie über keine relevanten Handelsaktivitäten. Demgemäß sind zum 31. Dezember 2017 wie im Vorjahr keine Handelsbestände vorhanden.

6.5. Sonstige Verpflichtungen

a. Spaltungshaftung

Für die bis zur Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 26. September 2015 entstandenen und von der vormaligen Kommunalkredit in die KA Finanz AG übergegangenen Verbindlichkeiten, haftet die Kommunalkredit gemäß § 15 Abs. 1 Spaltungsgesetz (SpaltG) solidarisch mit der KA Finanz AG. Ebenso haftet die KA Finanz AG solidarisch mit der Kommunalkredit für die in die Kommunalkredit abgespaltenen Verbindlichkeiten; nach dem Spaltungsstichtag begründete Verbindlichkeiten sind von dieser Spaltungshaftung nicht betroffen. Die Spaltungshaftung ist mit dem Nettoaktivvermögen der jeweiligen Einheit zum Spaltungsstichtag begrenzt.

b. Sonstige Verpflichtungen

Aufgrund von Mietverträgen (mit verbundenen Unternehmen) ergeben sich im Jahr 2018 Verpflichtungen in Höhe von EUR 1.553.600,00. Die entsprechenden Verpflichtungen für die Jahre 2018 bis 2022 betragen voraussichtlich EUR 8.001.000,00.

Die Kommunalkredit ist gemäß § 2 Abs. 3 ESAEG zur anteiligen Sicherung der Einlagen im Rahmen der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft mbH, Wien, verpflichtet.

6.6. Als Sicherheiten gegebene Vermögensgegenstände

Als Sicherheit für negative Marktwerte aus bilateralen und geclearten Derivativkontrakten wurden Guthaben bei Kreditinstituten mit einem Nominale von EUR 87.330.000,00 (31.12.2016: EUR 90.990.000,00) und Guthaben bei Kunden (zentrale Gegenparteien bzw. Nichtbank-Finanzinstitute) mit einem Nominale von EUR 97.078.987,32 (31.12.2016: EUR 43.050.000,00) gestellt. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind erhaltene Sicherheiten mit einem Nominale von EUR 96.185.000,00 (31.12.2016: EUR 216.480.772,00) ausgewiesen. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind erhaltene Sicherheiten mit einem Nominale von EUR 63.694.933,36 (31.12.2016: EUR 0,00) ausgewiesen.

Die Kommunalkredit hat für Refinanzierungsmittel aus der Teilnahme am EZB-Tender zum 31. Dezember 2017 Wertpapiere und Darlehen mit einem Volumen von EUR 349.905.202,81 (31.12.2016: EUR 540.248.636,60) als Sicherheit hinterlegt. Der Sicherungsnehmer hat nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht, die Sicherheiten zu verwerten.

Für Globaldarlehen und sonstige Refinanzierungsmittel der Europäischen Investitionsbank, Luxemburg, hat die Kommunalkredit Vermögenswerte in Form von Wertpapieren im Nominale von EUR 65.100.00,00 (31.12.2016: EUR 65.600.000,00) als Sicherheit übertragen. Der Sicherungsnehmer hat nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht, die Sicherheiten zu verwerten.

Zur Besicherung der Spaltungshaftung der KA Finanz AG, welche solidarisch mit der Kommunalkredit für die bis zur Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 26. September 2015 entstandenen und in die Kommunalkredit abgespaltenen Verbindlichkeiten haftet, hat die Kommunalkredit einen Covered Bond mit Nominale von EUR 107.000.000,00 aufgelegt und an die KA Finanz AG verpfändet. Gemäß § 51 Abs. 5 BWG wird dieses Finanzinstrument passivseitig genettet dargestellt.

Für zum 31. Dezember 2017 begebene fundierte Emissionen der Kommunalkredit im Nominale von EUR 858.267.817,49 (31.12.2016: EUR 1.033.772.232,05) sowie für den oben beschriebenen Covered Bond zur Besicherung der KA Finanz AG im Nominale von EUR 107.000.000,00 (2016: EUR 107.000.000,00) wurden Darlehen im Nominale von EUR 1.005.668.230,70 (31.12.2016: EUR 1.111.510.008,06) und Wertpapiere im Nominale von EUR 251.633.367,02 (31.12.2016: EUR 230.362.736,02) einem Deckungsfonds zugeführt, über welchen nur unter Zustimmung eines Regierungskommissärs verfügt werden kann.

Weiters waren zum 31. Dezember 2017 Sicherheiten für sonstige Refinanzierungsmittel in der Höhe von EUR 19.777.713,26 (31.12.2016: EUR 21.759.037,73) hinterlegt.

7. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

7.1. Darstellung der wesentlichen GuV-Positionen

7.1.1. Zinsergebnis

Zinsen und ähnliche Erträge in EUR	2017	2016
Kreditgeschäft	76.603.656,80	78.505.495,13
Bankveranlagungen	-1.386.373,33	-239.852,84
Festverzinsliche Wertpapiere	9.414.675,59	11.236.227,83
Swapertrag	68.762.165,95	82.421.939,33
Summe Zinserträge	**153.394.125,01**	**171.923.809,45**

Zinsen und ähnliche Aufwendungen in EUR	2017	2016
Einlagengeschäfte	-19.374.332,92	-24.977.609,71
Eigene Emissionen	-47.570.619,95	-57.781.057,43
Swapaufwand	-53.638.679,64	-52.954.285,55
Summe Zinsaufwendungen	**-120.583.632,51**	**-135.712.952,69**

Zinsergebnis	**32.810.492,50**	**36.210.856,76**

Das Zinsergebnis 2017 beträgt EUR 32.810.492,50 (2016: EUR 36.210.856,76) und reflektiert über Plan liegende Erträge aus dem Neugeschäft an Infrastrukturfinanzierungen und einen planmäßigen Rückgang durch den Ablauf des Bestandsportfolios samt Refinanzierungen, welches in der Spaltung 2015 übernommen wurde. Belastet wurde das Zinsergebnis durch Kosten für die Liquiditätshaltung; 2017 wurden für Guthaben bei Banken negative Zinsen in Höhe von EUR 1.428.313,34 (2016: EUR 371.766,96) gezahlt, welche unter den Bankveranlagungen im Zinsertrag ausgewiesen werden.

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt dargestellt. Die Zinsaufwendungen und -erträge aus Zinsabsicherungsswaps werden brutto, getrennt nach ein- und ausgehenden Zahlungen, erfasst und nicht mit jenen der Grundgeschäfte saldiert.

7.1.2. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betragen EUR 23.400,00 (2016: EUR 0,00) und beinhalten die Ausschüttung der Kommunalnet E-Government Solutions GmbH.

Die Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen betragen EUR 813.112,95 (2016: EUR 487.350,00) und beinhalten die Ausschüttung der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) von EUR 494.280,00 (2016: EUR 487.350,00) und der KBI von EUR 318.832,95 (2016: EUR 0,00).

7.1.3. Provisionsergebnis

Provisionserträge in EUR	2017	2016
Kreditgeschäft	9.237.306,36	889.456,62
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	866.013,50	188.780,08
Summe Provisionserträge	**10.103.319,86**	**1.078.236,70**

Provisionsaufwendungen in EUR	2017	2016
Kreditgeschäft	-196.029,61	-33.054,08
Wertpapiergeschäft	-1.262.409,40	-357.488,34
Geld- und Devisenhandel	-193.139,26	-132.030,44
Summe Provisionsaufwendungen	**-1.651.578,27**	**-522.572,86**

Summe Provisionsergebnis	**8.451.741,59**	**555.663,84**

Die Provisionserträge 2017 betragen EUR 10.103.319,86 (2016: EUR 1.078.236,70) und beinhalten im Wesentlichen Arrangement Fees von EUR 8.702.734,00 (2016: EUR 615.150,90) aus dem 2017 generierten Neugeschäft an Infrastrukturfinanzierungen sowie Erträge aus sonstigen Dienstleistungen für Kunden von EUR 866.013,50 (2016: EUR 188.780,08).

Die Provisionsaufwendungen von EUR 1.651.578,27 (2016: EUR 522.572,86) resultieren neben laufenden Transaktions- und Zahlungsverkehrsspesen insbesondere aus Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Begebung des Social Covered Bonds im Nominale von EUR 300.000.000,00.

7.1.4. Verwaltungsaufwand

Verwaltungsaufwand in EUR	2017	2016
Personalaufwand	-29.827.116,15	-23.243.073,28
Sachaufwand	-15.885.166,05	-15.460.732,47
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	**-45.712.282,20**	**-38.703.805,75**

7.1.4.1. Personalaufwand

Personalaufwand in EUR	2017	2016
Gehälter	-21.358.118,74	-17.520.581,93
Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-4.468.631,67	-3.838.382,45
Aufwand Effizienzprogramm	-2.700.000,00	0,00
Sonstiger Sozialaufwand	-619.562,73	-562.306,55
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-560.872,86	-709.820,61
Dotierung / Auflösung der Pensionsrückstellung	-161.705,82	123.473,27
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	41.775,67	-735.455,01
Summe Personalaufwand	**-29.827.116,15**	**-23.243.073,28**

Der Anstieg des Personalaufwands resultiert wesentlich aus der Verstärkung der Marktbereiche sowie dem Aufbau der neuen Zweigstelle in Frankfurt am Main, welche Anfang 2017 eröffnet wurde. Gleichzeitig implementierte die Bank ein Effizienzprogramm zur Verbesserung operativer Prozesse, das 2018 zu einer Reduktion der Kostenbasis führen wird. Damit zusammenhängende Aufwendungen, wie die Zusage freiwilliger Abfertigungszahlungen, werden in obiger Tabelle unter Aufwendungen für Effizienzmaßnahmen dargestellt; davon ist ein Großteil bereits dem Geschäftsjahr 2017 zuzuordnen.

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 229.667,56 (2016: EUR 191.777,98), Aufwendungen für geleistete Abfertigungen von EUR 56.448,64 (2016: EUR 0,0) und Aufwendungen im Zusammenhang mit rückgestellten Personalverpflichtungen von EUR 107.862,31 (2016: EUR 734.644,86).

7.1.4.2. Sachaufwand

Der Sachaufwand stellt sich wie folgt dar:

Sachaufwand in EUR	2017	2016
Dienstleistungen Dritter	-2.219.445,67	-2.689.193,84
Konsultations- und Prüfungskosten	-2.381.517,08	-2.051.929,22
Datenverarbeitung	-1.902.675,31	-1.856.073,91
Nachrichtendienste	-1.621.044,36	-1.547.386,59
Raumkosten	-1.637.613,50	-2.206.789,54
Werbung und Repräsentation	-816.260,67	-847.306,47
Bankenabwicklungsfonds	-949.493,71	-2.508.504,00
Sonstiger Sachaufwand	-1.366.997,96	-1.241.702,16
Zwischensumme Sachaufwendungen	**-12.895.048,26**	**-14.948.885,73**
strategische Initiativen	-2.990.117,79	-511.846,74
Summe Sachaufwendungen	**-15.885.166,05**	**-15.460.732,47**

Der Sachaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 424.433,58 und beträgt EUR 15.885.166,05 (2016: EUR 15.460.732,47). Darin enthalten sind Kosten für neue strategische Initiativen von EUR 2.990.117,79, wie insbesondere den Aufbau der Online-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST, über welche erstmals Privatpersonen Veranlagungen bei der Kommunalkredit vornehmen können und die Refinanzierungsmöglichkeiten der Bank deutlich erweitert werden. Ohne Berücksichtigung dieser einmaligen Investitionen konnte der laufende

Aufwand durch gezieltes Kostenmanagement und verringerte Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds um EUR 2.053.837,41 reduziert werden.

Die Angabe der auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für Abschlussprüfer unterbleibt gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB, da die Kommunalkredit in einen Konzernabschluss einbezogen ist und diese Information darin enthalten ist.

7.1.5. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge in EUR	2017	2016
Erlöse aus Weiterverrechnungen KA Finanz AG und KPC	14.128.359,46	13.217.784,25
Sonstige	9.568.916,85	802.985,12
Summe Sonstige betriebliche Erträge	**23.697.276,31**	**14.020.769,37**

Die Kommunalkredit agiert als Dienstleister unter anderem für die KA Finanz AG (für die Abwicklung der operativen Bankgeschäfte) und die KPC. Die zu erbringenden Leistungen sind dabei in abgeschlossenen Service Level Agreements definiert. Für die erbrachten Leistungen wurden 2017 EUR 14.128.359,46 (2016: EUR 13.217.784,25) verrechnet. Weiters ist der unter 3.5. beschriebene Gewinn in Höhe von EUR 8.622.163,05 aus der Einbringung der Immobilie in die neugegründete TLI enthalten.

7.1.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR 675.587,58 (2016: EUR 11.578.631,68) enthalten ausschließlich die Stabilitätsabgabe der österreichischen Banken. Die Kommunalkredit hatte 2016 Gebrauch von der Möglichkeit einer einmaligen Sonderzahlung in Höhe von EUR 7.718.418,12 gemacht. Dies führte zu einer deutlichen Reduktion der Belastung für die Geschäftsjahre ab 2017.

7.1.7. Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis

Das Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis (Positionen 11 bis 12 der GuV) setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis in EUR	2017	2016
Erlöse aus Rückkauf von Eigenemissionen	6.240.462,90	51.787.325,23
Bildung einer Vorsorge nach § 57 Abs. 1 BWG	-3.760.000,00	0,00
Vorsorge für Verkauf von Aktivbeständen	-2.596.660,31	-3.000.858,00
Realisierung aus dem Verkauf von Derivaten im Zusammenhang mit der Ausübung von Kündigungsrechten bei Eigenemissionen	0,00	2.473.230,73
Veränderung der pauschalierten Einzelwertberichtigung	-300.373,00	64.569,00
Vorsorge für Auflösung von Derivaten	0,00	-1.475.000,00
Auflösung strategischer Swaps	0,00	4.421.436,20
Sonstiges	169.243,74	522.231,22
Summe	**-247.326,67**	**54.792.934,38**

Das Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis beträgt 2017 EUR -247.326,67 (2016: EUR 54.792.934,38). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen darauf, dass im Geschäftsjahr 2017 positive Einmaleffekte aus dem Rückkauf von Eigenemissionen nicht im gleichen

Ausmaß wie im Vorjahr anfielen (2017: EUR 6.240.462,90; 2016: EUR 51.787.325,23). Weiters wurde im Geschäftsjahr 2017 eine allgemeine Risikovorsorge nach § 57 Abs. 1 BWG von EUR -3.760.000,00 (2016: EUR 0,0) gebildet.

Das Kreditrisikoergebnis beträgt 2017 EUR -300.373,00 (2016: EUR 64.569,00) und resultiert wie im Vorjahr ausschließlich aus der Veränderung der pauschalen Einzelwertberichtigung. Kreditausfälle lagen auch 2017 nicht vor, die Non-Performing Loan (NPL)-Ratio (Ausfallsdefinition gemäß Basel III) der Kommunalkredit beträgt weiterhin 0,0 %.

7.1.8. Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Erträge von EUR 702.745,23 (2016: Aufwand EUR 25.000.000,00 aus Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 Abs. 3 BWG) enthalten den Gewinn aus der Verschmelzung mit der KBI.

7.1.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Mit Wirksamkeit 2016 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere als Gruppenträger und der Gesona, der Kommunalkredit, der KBI, der KPC und der TrendMind IT Dienstleistung GmbH (TrendMind) als Gruppenmitglieder gebildet. Auf Basis einer Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung wurde für die Ermittlung der Steuerumlagen die Belastungsmethode gewählt. Bei dieser Methode richtet sich die Höhe der Steuerumlage der Gruppenmitglieder danach, welchen Betrag an Körperschaftsteuer das Gruppenmitglied zu zahlen gehabt hätte, wenn sein steuerliches Ergebnis nicht dem Gruppenträger zugerechnet worden wäre. Steuerliche Verlustvorträge eines Gruppenmitglieds aus Zeiträumen vor Wirksamwerden der Unternehmensgruppe (Vorgruppenverluste) sind ohne Begrenzung bis zur Höhe des Gewinns des Gruppenmitglieds anrechenbar und verringern die Steuerumlage des Gruppenmitglieds. Wird dem Gruppenträger ein negatives Einkommen von einem Gruppenmitglied zugerechnet, so wird dieser steuerliche Verlust beim Gruppenmitglied evident gehalten (interner Verlustvortrag) und mit positiven Einkommen des Gruppenmitgliedes in den Folgejahren zu 100 % ausgeglichen. Ein allfälliger Schlussausgleich bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitgliedes ergibt sich aus noch nicht verrechneten steuerlichen Verlusten multipliziert mit dem zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages geltenden Körperschaftsteuersatz.

Aufgrund der Bildung der Steuergruppe mit Satere als Gruppenträger sind in der Kommunalkredit vorhandene steuerliche Verlustvorträge aus Zeiträumen vor Wirksamwerden der Unternehmensgruppe (Vorgruppenverluste) bis zur Höhe des eigenen Gewinnes anrechenbar. Der Körperschaftssteueraufwand resultiert somit ausschließlich aus der Filiale Deutschland und beträgt EUR 11.559,00 (2016: EUR 0,00).

Die Position Steuern aus Einkommen und Ertrag setzt sich wie folgt zusammen und betrifft ausschließlich den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb:

Körperschaftssteuer in EUR	2017	2016
Körperschaftssteueraufwand Kommunalkredit	-11.559,00	0,00
Körperschaftssteuer Vorjahre	-261.291,56	-95.670,59
Latenter Steuerertrag	157.267,00	7.141.210,75
	-115.583,56	**7.045.540,16**

Der latente Steuerertrag resultiert aus der seit dem RÄG 2014 verpflichtenden Aktivierung von temporären Differenzen zwischen den Bilanzansätzen nach Handels- und Steuerrecht.

7.1.10. Jahresergebnis und Gesamtkapitalrentabilität

Die Kommunalkredit zeigt im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 18.865.799,92 (31.12.2016: EUR 37.508.127,18). Die Gesamtkapitalrentabilität, berechnet aus dem Quotient des Jahresüberschusses geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag, beträgt 0,58 % (31.12.2016: 1,15 %).

7.2. Darstellung der Umsatzerlöse nach geografischen Märkten (§ 237 UGB)

Zinsen und ähnliche Erträge in EUR	2017	2016
Österreich	104.551.042,75	136.708.552,61
Westeuropa	36.171.299,93	21.463.611,02
Zentral- und Osteuropa	12.182.328,90	13.751.645,83
Übrige Welt	489.453,42	0,00
	153.394.125,01	**171.923.809,45**

Provisionserträge in EUR	2017	2016
Österreich	225.880,11	252.846,79
Westeuropa	4.743.807,55	825.389,91
Zentral- und Osteuropa	4.379.010,15	0,00
Übrige Welt	754.622,05	0,00
	10.103.319,86	**1.078.236,70**

Sonstige betriebliche Erträge in EUR	2017	2016
Österreich	23.449.124,21	14.020.625,71
Westeuropa	248.152,10	143,66
Zentral- und Osteuropa	0,00	0,00
Übrige Welt	0,00	0,00
	23.697.276,31	**14.020.769,37**

8. OFFENLEGUNG GEMÄSS TEIL 8 CRR

Entsprechend den Anforderungen des Teil 8 der CRR werden in einem separaten Offenlegungsbericht wesentliche qualitative und quantitative Informationen über das Institut offengelegt. Dieser wird auf der Website der Kommunalkredit (www.kommunalkredit.at) unter „Investor Relations / Finanzinformation & Berichte“ veröffentlicht.

9. ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER/INNEN

9.1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahres

Der Personalstand zum 31. Dezember 2017 beträgt 197 Personen (31.12.2016: 195 Personen).

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrug 199 Personen (2016: 178 Personen). Die Angaben sind inklusive vier Vorständen (2016: drei Vorstände) und ohne karenzierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Teilzeitkräfte werden gewichtet dargestellt.

9.2. Bezüge, Vorschüsse und Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat, Haftungen für diese Personen

Gesamtbezüge Vorstand und Aufsichtsrat in EUR	2017	2016
Aktive Vorstandsmitglieder	1.983.341,72	1.299.222,97
Aktive Aufsichtsratsmitglieder	90.265,00	140.128,00
	2.073.606,72	**1.439.350,97**

Zum 31. Dezember 2017 waren wie im Vorjahr keine Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats aushaftend, für diese Personen bestanden auch keine Haftungen seitens der Kommunalkredit.

Das aushaftende Kreditvolumen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens beträgt zum 31. Dezember 2017 EUR 409.945,13 (31.12.2016: EUR 372.053,52).

9.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen enthalten Pensionszahlungen, Veränderungen der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung, gesetzlich vorgeschriebene Leistungen an eine Mitarbeitervorsorgekasse und Zahlungen an eine Pensionskasse:

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in EUR	2017	2016
Vorstand, leitende Angestellte	355.525,26	680.565,82
Andere Arbeitnehmer	325.277,75	641.236,52
	680.803,01	**1.321.802,34**

Der Rückgang der Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen; diese reduzierten sich 2017 um EUR 166.186,05 während sie im Vergleichszeitraum des Vorjahres aufgrund gesunkener Marktrenditen einen Anstieg von EUR 420.203,76 zeigten.

9.4. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Steuergruppe

Mit Wirksamkeit 2016 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere als Gruppenträger und der Gesona, der Kommunalkredit, der KBI, der KPC und der TrendMind als Gruppenmitglieder gebildet (Details siehe 7.1.9.).

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Ausweis von Geschäften mit verbundenen Unternehmen erfolgt bei den jeweiligen Bilanzpositionen. Sämtliche Transaktionen mit verbundenen Unternehmen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Für laufende Geschäftsbeziehungen siehe 6.5.b.

9.5. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Anfang Jänner 2018 wurde die Online-Retail-Plattform KOMMUNALKREDIT INVEST auch am deutschen Privatkundenmarkt eingeführt. KOMMUNALKREDIT INVEST bietet Tages- und Festgeldeinlagen mit Laufzeiten von bis zu zehn Jahren.

Die KA Finanz AG hat im Februar 2018 eine Ausschreibung für derzeit von der Kommunalkredit erbrachte Dienstleistungen gestartet. Die Bank hat ein Angebot zur Fortführung dieser Dienstleistungen vorgelegt. Eine Entscheidung der KA Finanz AG wird bis Mitte 2018 erwartet. Sollte die Kommunalkredit keinen Zuschlag erhalten, wird der Dienstleistungsvertrag mit der KA Finanz AG in der ersten Jahreshälfte 2019 auslaufen. In diesem Fall wird die Kommunalkredit die operativen Kapazitäten während einer 12-monatigen, vertraglichen Übergangsfrist anpassen.

9.6. Angaben über Organe

Mitglieder des Vorstands

Mag. Alois Steinbichler, MSc
Vorstandsvorsitzender

Jörn Engelmann
Mitglied des Vorstands

Karl-Bernd Fislage
Mitglied des Vorstands
seit 1. Februar 2017

Mag. Wolfgang Meister
Mitglied des Vorstands

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Patrick Bettscheider
Vorsitzender; entsandt von Interritus Limited

Christopher Guth, MSc
Vorsitzender-Stellvertreter; entsandt von Attestor Capital

Dipl.-Kfm. Friedrich Andreae, MSc
Entsandt von Attestor Capital; Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Mag. Katharina Gehra, MSc
Entsandt von Interritus Limited; Geschäftsführerin Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Diplom-Betriebswirt (FH) Jürgen Meisch
Geschäftsführer Achalm Capital GmbH

RA Martin Rey
Geschäftsführer Maroban GmbH
seit 24. Juli 2017

Mag. Werner Muhm
Ehemaliger Direktor Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeitskammer
bis 10. März 2017

Mag. Patrick Höller
vom Betriebsrat nominiert

Franz Hofer, MSc
vom Betriebsrat nominiert
bis 6. November 2017

Mag. Paul Matousek
vom Betriebsrat nominiert
seit 6. November 2017

Renate Schneider
vom Betriebsrat nominiert
seit 20. Februar 2017

9.7. Staatskommissär

Dr. Edeltraud Lachmayer
Staatskommissärin, Bundesministerium für Finanzen

Mag. (FH) Bettina Horvath
Staatskommissär-Stellvertreterin, Bundesministerium für Finanzen

9.8. Regierungskommissär

Als Regierungskommissäre des Deckungsstockes für fundierte Schuldverschreibungen waren 2017 bestellt:

Mag. Karin Fischer
Regierungskommissärin, Bundesministerium für Finanzen

Mag. Sandra Kaiser
Regierungskommissär-Stellvertreterin, Bundesministerium für Finanzen

Wien, am 5. März 2018

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG

Mag. Alois Steinbichler	**Jörn Engelmann**	**Karl-Bernd Fislage**	**Mag. Wolfgang Meister**
Vorstandsvorsitzender	Mitglied des Vorstands	Mitglied des Vorstands	Mitglied des Vorstands

Zusammensetzung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2017 (Anlage 1)

Der Beteiligungsspiegel enthält gemäß § 238 Abs. 2 UGB alle direkten Beteiligungen, an denen die Kommunalkredit einen Anteil von mindestens 20 % hält.

Name und Sitz in EUR	Kapitalanteil in % 2017	Kapitalanteil in % 2016	Eigenkapital	Anschaffungs-kosten	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2016	Periodenüberschuss nach Steuern	Letzter geprüfter Jahresabschluss
I. Beteiligungen								
Kommunalnet E-Government Solutions GmbH, Wien	45,00 %	-	1.032.224,75	344.025,00	344.025,00	-	166.720,40	31.12.2017
Kommunalleasing GmbH, Wien	50,00 %	-	-16.469.331,64	750.000,00	0,00	-	5.246.786,86	31.12.2017
II. Anteile an verbundenen Unternehmen								
Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH, Wien*	-	100,00 %	-	-	-	5.943.348,12	-	31.12.2016
Kommunalkredit KBI Immmobilien GmbH & Co KG, Wien*	100,00 %	-	32.081.364,76	32.081.365,00	32.081.365,00	-	-	-
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH, Wien*	100,00 %	-	34.875,00	35.000,00	35.000,00	-	-125,00	-
Trendmind IT Dienstleistung GmbH, Wien	100,00 %	-	407.040,12	150.000,00	150.000,00	-	156.040,12	31.12.2017
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien	90,00 %	90,00 %	1.528.105,27	346.500,00	346.500,00	346.500,00	661.364,34	31.12.2017

*Die Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH, Wien, deren Tätigkeit vorrangig das Beteiligungs- und Immobilienmanagement innerhalb der Kommunalkredit-Gruppe war, wurde gemäß Verschmelzungsvertrag vom 9. November 2017 rückwirkend zum Verschmelzungsstichtag 30. Juni 2017 mit Wirksamkeit des Firmenbucheintrages vom 1. Dezember 2017 in die Kommunalkredit Austria AG verschmolzen (Details siehe auch unter Punkt 3.5). Das Immobilienmanagement erfolgt nunmehr über die im zweiten Halbjahr 2017 gegründeten Gesellschaften Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH, Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG und Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG, die darüber hinaus keine operativen Tätigkeiten durchführen.

Anlagenspiegel gemäß § 226 (1) UGB per 31. Dezember 2017 (Anlage 2)

Anlagevermögen in EUR	Anschaffungskosten							Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte			
	Stand 1.1.2017	Fremd-währungs-umrechnung	Stand 1.1.2017	Zugänge	Verschmelzung	Abgänge	Stand 31.12.2017	Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen Stand 1.1.2017	Zugänge	Verschmelzung	Abgänge	Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen 2017	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2016	Abschreibungen 2017	Zuschreibungen 2017
1. Schuldtitel öffentlicher Stellen	105.000.000,00	0,00	105.000.000,00	87.811.710,00	0,00	0,00	192.811.710,00	0,00	52.622,06	0,00	0,00	52.622,06	192.759.087,94	105.000.000,00	52.622,05	0,00
2. Forderungen an Kunden	288.651.935,08	-1.036.383,53	287.615.551,55	2.800.000,00	0,00	35.982.184,53	254.433.367,02	1.473.713,45	0,00	0,00	-1.473.713,45	0,00	254.433.367,02	287.178.221,63	0,00	0,00
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	95.119.760,39	0,00	95.119.760,39	9.276.882,50	0,00	16.094.540,16	88.302.102,72	-56.808,94	12.168,63	0,00	139.328,14	94.687,82	88.207.414,90	95.176.569,33	13.644,48	0,00
4. Beteiligungen	2.425.070,00	0,00	2.425.070,00	426.000,00	1.094.025,00	0,00	3.945.095,00	0,00	1.181.000,00	750.000,00	0,00	1.931.000,00	2.014.095,00	2.425.070,00	1.181.000,00	0,00
5. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.339.848,12	0,00	6.339.848,12	32.116.365,00	-5.793.348,12	50.000,00	32.612.865,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.612.865,00	6.339.848,12	0,00	0,00
Sachanlagen																
6. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.246.448,47	0,00	4.246.448,47	123.932,44	0,00	0,00	4.370.380,91	3.957.701,14	221.278,18	0,00	0,00	4.178.979,32	191.401,59	288.747,33	221.278,18	0,00
7. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	89.496,99	37.333.087,80	36.682.656,91	739.927,88	0,00	316.028,56	13.689.134,85	-13.685.168,00	319.995,41	419.932,47	0,00	316.028,56	0,00
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.943.667,77	0,00	1.943.667,77	247.097,15	5.372.174,93	11.422,63	7.551.517,22	39.474,38	324.210,33	4.658.399,16	-11.422,63	5.010.661,24	2.540.855,98	0,00	324.210,33	0,00
	503.726.729,83	-1.036.383,53	502.690.346,30	132.891.484,08	38.005.939,61	88.820.804,24	584.766.965,75	5.414.080,03	2.107.307,76	19.097.534,01	-15.030.975,94	11.587.945,85	573.179.019,90	496.408.456,41	2.108.783,60	0,00
* davon geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 241 (1a) UGB				22.645,84	354.913,07	5.081,45			22.645,84	354.913,07	5.081,45					

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalkredit Austria AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, bankrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Information

1. Projektfinanzierungsgeschäft

- Sachverhalt

Im Jahr 2016 hat die Kommunalkredit Austria AG, Wien, ihr Geschäftsmodell neu auf Infrastrukturfinanzierungen ausgerichtet. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist ein Kreditvolumen von insgesamt EUR 2,2 Mrd. (Forderungen an Kunden und an Kreditinstitute sowie Eventualverbindlichkeiten) ausgewiesen. Hiervon entfällt ein Volumen in Höhe von EUR 635 Mio. auf im Jahr 2017 neu abgeschlossene Projektfinanzierungen (Vorjahr: EUR 146 Mio.). Die Werthaltigkeit dieser Kredite für Projektfinanzierungen, deren Komplexitätsgrad aufgrund der besonders individuellen Ausgestaltung sehr hoch ist, hängt von den Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung der finanzierten Projekte sowie von den im Rahmen der Kreditbewertung verwendeten Annahmen ab.

Die Kommunalkredit Austria AG, Wien, hat im Berichtsjahr die bestehenden Kreditprozesse insbesondere im Hinblick auf das Projektfinanzierungsgeschäft überarbeitet sowie Veränderungen an der Aufbauorganisation, insbesondere durch den Personalaufbau im Bereich Markt sowie eine Vorstandsneubesetzung, durchgeführt.

Aufgrund der Veränderung des Geschäftsmodells, der Komplexität der Geschäfte und des hohen Maßes an Annahmen und Erwartungen, die bei der Bewertung der Kreditforderungen erforderlich sind, haben wir die Werthaltigkeit des Neugeschäfts als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um die Angemessenheit der Prozesse und Bewertung von Projektfinanzierungen zu beurteilen, haben wir

- die wesentlichen Geschäftsprozesse im Kreditbereich untersucht und deren Angemessenheit beurteilt,
- das interne Kontrollsystem, insbesondere die Schlüsselkontrollen bei der Kreditvergabe, im laufenden Monitoring und im Früherkennungsprozess identifiziert und getestet sowie das interne Kontrollsystem hinsichtlich der korrekten Handhabung der Ratingmodelle und Sicherheitenbewertung kritisch gewürdigt und die Angemessenheit der Kreditprozesse beurteilt; wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir uns im Rahmen unserer Prüfung auf vorhandene Kontrollen verlassen können,
- in Stichproben geprüft, ob bei Kreditforderungen, die nicht als ausgefallen gelten, Ereignisse mit wesentlichem Einfluss auf die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers eingetreten sind bzw. eintreten werden, insbesondere auch im Hinblick auf die von der Bank getroffenen Annahmen im Rahmen von Szenarioanalysen,
- bei einer Auswahl an Kreditforderungen die Angemessenheit der von der Kommunalkredit Austria AG, Wien, getroffenen Risikoeinschätzung überprüft. Für diese Kredite haben wir die von der Bank geschätzten Cashflows, die aus Zins, Tilgungen und Sicherheiten erwartet werden, kritisch gewürdigt und die von der Bank getroffene Risikoeinschätzung im Jahresabschluss als angemessen beurteilt,

- zur Beurteilung der Zuverlässigkeit der eingesetzten Verfahren, die für die Ermittlung von kollektiven Risikovorsorgen herangezogen werden, die Methodik zur Ermittlung sowie die Nachberechnung der kollektiven Risikovorsorge im Rahmen einer Stichprobe geprüft und festgestellt, dass die verwendeten Parameter rückblickend betrachtet in einer angemessenen Bandbreite lagen,
- die dem Management regelmäßig im Rahmen der Sitzung Risikomanagement Committees „RMC“ sowie des vierteljährlichen Bewertungs-Jour Fixe zur Kenntnis gebrachten Informationen gewürdigt und Entscheidungen dieser Committees laufend verfolgt. Im Bewertungs-Jour Fixe werden die maßgeblichen Entscheidungen für eventuell erforderliche Credit-Spread-Anpassungen im Rahmen von Modelländerungen getroffen.

- Weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstandes im Anhang in den Punkten 3.3., 4.3., 5.1., 5.2., 7.1.1. und 7.1.3. bzw. des Lageberichts.

2. Einlagengeschäftsprozess – Online Retail Funding

- Sachverhalt

Die Kommunalkredit Austria AG, Wien, hat im Geschäftsjahr 2017 die Online-Retail-Plattform „Kommunalkredit Invest“ (Online Retail Funding) implementiert. Über diese Plattform bietet die Kommunalkredit Austria AG, Wien, Tag- und Festgeldveranlagungen für Privatpersonen bis zu einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren an. Die Plattform ist seit September 2017 erstmals für Kunden in Österreich zugänglich bzw. seit Anfang 2018 für Kunden in Deutschland. Das Einlagevolumen von Privatkunden im Rahmen der Online-Retail-Plattform beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf EUR 116 Mio.

Die Kommunalkredit Austria AG, Wien, hat sich dazu entschieden, wesentliche Prozessschritte im Hinblick auf die Akquirierung und Abwicklung von Geschäften im Zusammenhang mit der Online-Retail-Plattform an die Fin Tech Group Bank AG, Willich, Deutschland, auszulagern.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:
- die bei der Kommunalkredit Austria AG, Wien, implementierten Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit dem Online Retail Funding im Hinblick auf die Anforderungen zu Auslagerungen gemäß § 25 BWG geprüft und als angemessen beurteilt,
- die systemtechnisch implementierten Schnittstellen in der Kommunalkredit Austria AG, Wien, zum Auslagerungsunternehmen getestet,
- die bilanzielle Darstellung des ORF-Einlagengeschäftes sowie die korrespondierenden Zinsbuchungen in der Kommunalkredit Austria AG, Wien geprüft,
- die mit dem Auslagerungsunternehmen getroffenen Vereinbarungen (Service Level Agreement vom 12. Mai 2017, Leistungsscheine, Arbeitsanweisungen etc.) gewürdigt,
- uns im Rahmen eines Vor-Ort-Besuches bei dem Auslagerungsunternehmen von der Funktionsfähigkeit der implementierten Prozesse und Kontrollen überzeugt,
- den Prozess und die Kontrollen für die automatische Zinsberechnung und Generierung von Quartalsmeldungen an den Kunden (Kontobenachrichtigungen) kritisch gewürdigt und deren Berechnung nachvollzogen,
- Einsicht in die Prüfberichte der Internen Revision sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu „Geldwäsche und Compliance“ des Auslagerungsunternehmens genommen und hinsichtlich schwerwiegender Mängel untersucht.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstandes in den Punkten 4.11., 7.1.4.2. und 9.5. des Anhangs bzw. im Lagebericht.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil
Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung
Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. April 2016 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. April 2016 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit der Gründung der Gesellschaft im Jahr 2015 ununterbrochen Abschlussprüfer (drei Jahre). Damals wurde der Geschäftsbetrieb der Kommunalkredit Austria AG, Wien, FB Nr. 439528s, auf die Gesellschaft, die Kommunalkredit Austria AG, Wien, FB Nr. 45776v („KA alt“) abgespalten; wir waren seit 2010 Abschlussprüfer der KA alt.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Dipl. Kfm. Univ. Dororotea-E. Rebmann.

Wien, den 6. März 2018

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.:

Dipl. Kfm. Univ. Dorotea-E. Rebmann
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG
DER GESETZLICHEN VERTRETER

Kommunalkredit Austria AG

Jahresabschluss 2017

Wir **bestätigen** nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte **Jahresabschluss** des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 5. März 2018

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG

Mag. Alois Steinbichler	**Jörn Engelmann**	**Karl-Bernd Fislage**	**Mag. Wolfgang Meister**
Vorstandsvorsitzender	Mitglied des Vorstands	Mitglied des Vorstands	Mitglied des Vorstands

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Im Selbstverlag der Gesellschaft
Kommunalkredit Austria AG
Türkenstraße 9, 1092 Wien
Tel.: +43(0)1/31 6 31, Fax-DW: 105

Corporate Communications
communication@kommunalkredit.at
Tel.: +43(0)1/31 6 31-577, Fax-DW: 503

Investor Relations
investorrelations@kommunalkredit.at
Tel.: +43(0)1/31 6 31-678, Fax-DW: 405

Fotos: fotowagner.com, Petra Spiola

www.kommunalkredit.at

Kommunalkredit Austria AG
Türkenstraße 9, 1092 Wien
T +43 (0)1/31 6 31
www.kommunalkredit.at

KOMMUNAL
KREDIT